



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 5.11.2003
SEK(2003) 1211

REGELMÄSSIGER BERICHT

2003

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

RUMÄNIENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{COM(2003) 676 final}

A.	EINFÜHRUNG.....	4
	Vorbemerkung	4
	2. Beziehungen zwischen der EU und Rumänien.....	6
B.	BEITRITTSKRITERIEN.....	13
	1. Politische Kriterien.....	13
	Jüngste Entwicklung	15
	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	15
	Menschenrechte und Minderheitenschutz	23
	Allgemeine Bewertung.....	35
	2. Wirtschaftliche Kriterien.....	36
	2.1 Einleitung	36
	2.2 Wirtschaftliche Entwicklung	36
	2.3 Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	38
	2.4 Allgemeine Bewertung	48
	3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	50
	3.1 Die Kapitel des Besitzstands	53
	Kapitel 1: Freier Warenverkehr	54
	Kapitel 2: Freizügigkeit	58
	Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	61
	Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	64
	Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	66
	Kapitel 6: Wettbewerbspolitik.....	69
	Kapitel 7: Landwirtschaft	72
	Kapitel 8: Fischerei.....	79
	Kapitel 9: Verkehrspolitik	81
	Kapitel 10: Steuern	84
	Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	87
	Kapitel 12: Statistik	89
	Kapitel 13: Beschäftigung und Sozialpolitik	91
	Kapitel 14: Energie.....	96
	Kapitel 15: Industriepolitik.....	100
	Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen.....	103
	Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	106
	Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung.....	108
	Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	110
	Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	113
	Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.....	114
	Kapitel 22: Umweltschutz	117
	Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	121
	Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	124
	Kapitel 25: Zollunion.....	132
	Kapitel 26: Außenbeziehungen.....	135
	Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	138
	Kapitel 28: Finanzkontrolle	140
	Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen	143
	3.2 Übersetzung des Besitzstands in die rumänische Sprache.....	144
	1.1.1. Allgemeine Bewertung	146
C.	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	148
D.	BEITRITTSPARTNERSCHAFT: ALLGEMEINE BEWERTUNG.....	152

A. EINFÜHRUNG

Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat kam bei seiner Tagung im Dezember 1997 in Luxemburg zu dem Ergebnis:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Dementsprechend hat die Kommission in den Jahren 1998 bis 2002 jährlich einen Regelmäßigen Bericht über Rumänien veröffentlicht.

Der Europäische Rat kam bei seiner Tagung in Thessaloniki im Juni 2003 zu dem Schluss:

"Bulgarien und Rumänien sind in den gleichen umfassenden und unumkehrbaren Erweiterungsprozess einbezogen. Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Kopenhagen) und abhängig von den weiteren Fortschritten dieser Länder bei der Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien besteht das Ziel darin, Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007 als Mitglieder begrüßen zu können. [...] Aufbauend auf den bereits erzielten erheblichen Fortschritten unterstützt die Union Bulgarien und Rumänien bei ihren Bemühungen, das Ziel zu erreichen, die Verhandlungen im Jahr 2004 abzuschließen, und fordert sie auf, ihre Vorbereitungen vor Ort zu beschleunigen. [...] Der Europäische Rat wird im Dezember 2003 auf der Grundlage der regelmäßigen Berichte der Kommission und des Strategiepapiers die erzielten Fortschritte bewerten, um den Rahmen für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen festzulegen."

Daher sollte in diesem Jahr ein Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt auf derselben Grundlage wie in den Vorjahren erstellt werden.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Vorjahre. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Rumänien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Rumäniens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen 1993 festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Rumäniens, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. den Besitzstand wie in den Verträgen ausgedrückt, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Dezember 2002 in Kopenhagen betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Kopenhagen erneut die Bedeutung der Justiz- und Verwaltungsreform in den Bewerberländern und fügte hinzu, dass dies helfen wird, ihre Vorbereitung auf den Beitritt insgesamt voranzutreiben.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2002 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis 30. September 2003 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch nach diesem Zeitpunkt ergriffene Maßnahmen erwähnt, insbesondere die Überarbeitung der Verfassung. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält der Bericht für jeden der untersuchten Bereiche eine allgemeine Bewertung der Lage, wobei jeweils die wichtigsten Maßnahmen dargelegt werden, die Rumänien zur Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von Rumänien eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung können sie von den Verpflichtungen, die andere Ländern eingegangen sind, abweichen. Soweit sich Rumänien verpflichtet hat, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

Abhängig von den Fortschritten Rumäniens bei der Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien wird angestrebt, das Land 2007 als Mitgliedstaat in die

Europäische Union aufzunehmen. Der Zeitplan für die Umsetzung der von Rumänien eingegangenen Verpflichtungen trägt dieser Vorgabe Rechnung.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Rumänien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dieser Ansatz gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. Rumänien wurde aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben Rumäniens im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen sowie die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität Rumäniens stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt.¹ Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

2. Beziehungen zwischen der EU und Rumänien

Jüngste Entwicklungen im Rahmen der bilateralen Beziehungen

Rumänien hat das Europa-Abkommen auch im Berichtsjahr ordnungsgemäß umgesetzt und zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen Organe beigetragen.

Der Assoziationsrat trat im Mai 2003 zusammen. Der Assoziationsausschuss tagte im Dezember 2002. Das System der Unterausschüsse dient weiterhin als Forum für technische Gespräche.

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss aus Vertretern des rumänischen und des Europäischen Parlaments trat im November 2002 in Bukarest und im Juni 2003 in Brüssel zusammen. Der Gemischte Beratende Ausschuss mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss tagte im Dezember 2002 und im Juni 2003. Keine Fortschritte wurden bei der Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses mit dem Ausschuss der Regionen gemacht.

In enger Zusammenarbeit mit Rumänien wurde ein Beitrittsfahrplan ausgearbeitet und im November 2002 angenommen. Der Rat nahm im Mai 2003 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft an. Ausführlichere Angaben zu diesem Instrument sind zu finden in Teil D dieses Berichts.

¹ Berichterstatteerin des Europäischen Parlaments: Baroness Nicholson of Winterbourne.

Als EU-Beitrittswerber wurde Rumänien eingeladen, als Beobachter an der Regierungskonferenz über die künftige institutionelle Architektur der Union teilzunehmen.

Der Anteil der Europäischen Gemeinschaft am Außenhandel Rumäniens ist weiter angestiegen. Der Umsatz im Handel mit der EG stieg 2002 gegenüber dem Vorjahr um 10 % an und entsprach 62,3 % des gesamten rumänischen Handels. Im Jahr 2002 lagen die Ausfuhren in die EG um 11 % höher als im Vorjahr und machten 67,2 % (11,1 Mrd. €) der gesamten Ausfuhren Rumäniens aus. Die wichtigsten industriellen Ausfuhrgüter Rumäniens im Handel mit der EG waren Textilwaren und Bekleidung, Maschinen und Ausrüstung sowie Schuhe und Stahlerzeugnisse. 2002 stiegen die Einfuhren aus der EG gegenüber dem Vorjahr um 9 % an und erreichten 58,4 % (10,2 Mrd. €) der gesamten Einfuhren Rumäniens. Die wichtigsten industriellen Einfuhrgüter waren Maschinen und Ausrüstung, Textilwaren und Bekleidung, Fahrzeuge sowie Erzeugnisse der Chemie- und der Stahlindustrie.

Nach Annahme durch den EU-Ministerrat im Dezember 2002 und Ratifizierung durch das rumänische Parlament im März ist im April ein neues, konsolidiertes Zusatzprotokoll über den Handel mit Agrarerzeugnissen in Kraft getreten. Dieses Protokoll enthält die Ergebnisse der im Juni 2002 abgeschlossenen "Double Profit"-Verhandlungen und weitet den Liberalisierungsprozess auf Sektoren aus, die bisher stark geschützt waren (z. B. Getreide, Milchprodukte, Rind- und Schaffleisch) und die für die rumänische Ausfuhrwirtschaft von wesentlichem Interesse sind. Es könnte ein Handelsvolumen im Wert von 200 Mio. € abdecken.

Der bilaterale Handel mit Agrarerzeugnissen hat in den letzten beiden Jahren insgesamt zugenommen. Bedeutend gestiegen sind die Ausfuhren Rumäniens in den Bereichen Lebewild (Schafe, Pferde), Gemüse und Wein. Wichtig sind auch die Sektoren Getreide und Ölsaaten. Die EU-Ausfuhren haben im Fleischsektor (v. a. Schweinefleisch und Geflügel) stark zugenommen.

Im September 2002 führte die EU endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die erga omnes gelten. Diese Maßnahmen beschränken sich auf das absolute Mindestmaß an Schutz, das notwendig ist, um die Stahlerzeugnisse in der EU vor einer schweren Schädigung zu schützen, die ihnen infolge des US-Protektionismus, der in den US-Schutzmaßnahmen vom März 2002 gipfelte, entsteht.

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom Mai 1997, der durch einen Ratsbeschluss vom September 2002 geändert wurde, und nach einer technischen Bewertung im November 2002 erhielt die Kommission das Mandat, offizielle Verhandlungen mit Rumänien über ein Protokoll über die Europäische Konformitätsbewertung (PECA) zu eröffnen.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft finanziert: das Programm **PHARE**, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums sowie **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im

Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

Im Zeitraum 1992-2002 wurden für Rumänien PHARE-Mittel in Höhe von 2 Mrd. € gebunden, wobei sich die Mittelbindungen 2002 auf 265,5 Mio. € beliefen². Im Zeitraum 2000-2003 belief sich die gesamte Finanzhilfe für Rumänien auf rund 280 Mio. € jährlich im Rahmen von PHARE, 156 Mio. € im Rahmen von SAPARD und 247 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Das Programm PHARE unterstützt den Institutionenaufbau, Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. PHARE unterstützt die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt.

Die Mittelausschöpfung hat sich im Berichtszeitraum leicht verbessert, doch sind die Kapazitäten für Programmierung, Verwaltung der Maßnahmen und Finanzkontrolle insgesamt weiterhin unzureichend.

Im Rahmen des **PHARE-Programms 2003** für Rumänien erhält das Land eine Zuweisung in Höhe von 265,5 Mio. € für das Nationale Programm. Weitere 13 Mio. € wurden für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) mit Bulgarien (8 Mio. €) und Ungarn (5 Mio. €) bereitgestellt. Außerdem wurden 7,3 Mio. € für CBC-Maßnahmen an den Außengrenzen Rumäniens zugewiesen. Das PHARE-Programm 2003 ist vorrangig auf folgende Maßnahmen ausgerichtet:

- Politische Kriterien: laufende Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Kinderfürsorge und Hilfe bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma (Schwerpunkt auf Bildungsmaßnahmen), Förderung der Umsetzung der Strategie zur Eingliederung von Behinderten, Stärkung der Institutionen zur Bekämpfung von Diskriminierungen, Unterstützung der Zivilgesellschaft (34,9 Mio. €)
- Wirtschaftliche Kriterien: Förderung des Ausbaus der Kapazitäten der rumänischen Nationalbank im Bereich des gemeinschaftlichen Besitzstands, Hilfe für die Regierung beim Ausbau der Kapazitäten für wirtschaftliche Analysen und makroökonomische Planungen, Unterstützung des nationalen Katasters (11,4 Mio. €)
- Stärkung der Verwaltungskapazität: Förderung des Ausbaus der Kapazitäten für Verwaltung, Überwachung und Bewertung von Programmen, die die EU finanziert, Entwicklung des EDV-Systems des Finanzministeriums, Unterstützung der Reform des öffentlichen Dienstes durch Weiterführung des Programms zur Einstellung junger Fachkräfte und durch Institutionenaufbau für das rumänische Parlament (27,4 Mio. €)

² 2002 wurden darüber hinaus 13 Mio. € für Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit (CBC) zugewiesen.

- Erfüllung der sich aus dem Besitzstand ergebenden Verpflichtungen: Partnerschaften ("Twinning")³, technische Hilfe und Investitionen in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Statistik, Soziales, Beschäftigung, Umwelt, Gesundheit, Telekommunikation, Justiz und Inneres sowie Zollunion (56,4 Mio. €)]
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Investitionsförderung für Regionalentwicklungsprogramme mit Schwerpunkt auf Gebieten mit besonderen Problemen, Finanzierung komplementärer Maßnahmen zum Institutionenaufbau auf nationaler und regionaler Ebene (112 Mio. €)
- Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen (23,4 Mio. €)

Rumänien beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE, wie z. B. an TAIEX (Amt für Informationsaustausch und technische Hilfe), der Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA (Förderung der Berufsausbildung für öffentliche Verwaltungen) und dem Programm für nukleare Sicherheit, und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüber hinaus partizipiert Rumänien derzeit auch an folgenden Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen: Leonardo da Vinci II, Sokrates II, Jugend, Life III, Unternehmen und Unternehmergeist, Kultur 2000, Sechstes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, Euratom, Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Bekämpfung der Diskriminierung, IDA II, eContent, Zoll, Fiscalis, Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Anreizmaßnahmen im Beschäftigungsbereich und Katastrophenschutzverfahren. Seit Januar 2002 beteiligt sich Rumänien an der Tätigkeit der Europäischen Umweltagentur.

Die Kosten für die Teilnahme an diesen Programmen und Einrichtungen werden mit PHARE-Mitteln kofinanziert. Um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu straffen und dadurch in Zukunft die Teilnahme Rumäniens an Gemeinschaftsprogrammen zu erleichtern, hat der Assoziationsrat EU-Rumänien im Februar 2002 einen Beschluss angenommen, der die allgemeinen Grundsätze für eine solche Teilnahme festlegt.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. In den folgenden wichtigen Bereichen wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt:

- Verkehrsinfrastruktur (Instandsetzung des Abschnitts Vestem - Miercurea der Straße von Bukarest nach Arad, Instandsetzung des Abschnitts Ramnicu Sarat - Marasesti, Verbreiterung von Abschnitten der Straße von Bukarest nach Giurgiu).
- Justiz und Inneres: Verbesserung von Grenzverwaltung und Migrationskontrolle, Förderung von Präventiv- und Kontrollmaßnahmen im Geldwäschebereich
- Förderung von Investitionen in den Aufbau neuer Unternehmen und die Weiterentwicklung bestehender Kleinunternehmen

³ Technische Unterstützung durch Experten aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten:

- Einleitung von Maßnahmen im Bereich der Entwicklung der Humanressourcen und der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Einklang mit den Prioritäten des Europäischen Sozialfonds
- Bekämpfung von Marginalisierung und sozialer Ausgrenzung durch Verbesserung des Zugangs benachteiligter Gruppen, insbesondere der Roma, zu Bildungsangeboten
- Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den nationalen und lokalen Behörden bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma, insbesondere durch die Bereitstellung von Mitteln für lokale Partnerschaftsprojekte durch das Ressourcenzentrum für Roma-Gemeinschaften
- Unterstützung der Zivilgesellschaft zur Stärkung nichtstaatlicher Stellen und Vereinigungen u. a. in folgenden Bereichen: Bekämpfung der Diskriminierung, staatsbürgerliche Erziehung, Förderung der Menschenrechte, Lokalverwaltung, Medien, Entwicklung der NRO und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, parlamentarische Praxis und Organisation, Strafrechtsreform, Gleichstellung der Geschlechter, Förderung benachteiligter Gruppen, Partnerschaften zwischen NRO und lokalen Behörden, Aufbau eines Netzes von Bürgerberatungsstellen
- Förderung der Schaffung moderner Fürsorgedienste für Kinder durch Projekte, die von den lokalen Behörden eingebracht und durchgeführt werden, und Sensibilisierung für die Rechte von Kindern

Im Rahmen von PHARE ist eine umfassende Verwaltungsdezentralisierung möglich, die es mit sich bringt, dass auf die Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Dieser Ansatz wurde im Fahrplan für Rumänien bekräftigt. Für die Verwaltungsdezentralisierung müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen erfüllt werden. Spätestens Ende 2004 sollte ein erweitertes dezentrales Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden.

Rumänien hat mit den Vorbereitungen für EDIS gemäß der im EDIS-Fahrplan für ISPA und PHARE festgelegten vier Schritte begonnen. Das Land hat die erste Stufe (Defizitbeurteilung) abgeschlossen und mit der zweiten (Defizitbehebung) begonnen.

Die Kommission hat das rumänische **SAPARD**-Programm im November 2000 genehmigt. Die Mittelzuweisung der Gemeinschaft für Rumänien im Rahmen von SAPARD beläuft sich 2003 auf 162,2 Mio. € gegenüber 160,6 Mio. € im Jahr 2002.

Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung, die die Regeln für die Durchführung von SAPARD enthält, wurde im Februar 2001 unterzeichnet. Die jährliche Finanzierungsvereinbarung für 2003 wurde im Juli 2003 unterzeichnet.

Im Anschluss an die im Juli 2002 getroffene Entscheidung, die Verwaltung für drei der elf Maßnahmen (Verarbeitung und Vermarktung, ländliche Infrastruktur und technische Hilfe) den rumänischen Durchführungsstellen zu übertragen, hat die Kommission im August 2002 eine erste Zahlung in Höhe von 37,5 Mio. € an den Nationalen Fonds vorgenommen. Der nationale Zulassungsakt für die Durchführung dreier neuer Maßnahmen (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit und Berufsbildung) wurde der Kommission im Juli 2003 vorgelegt. Nach Genehmigung der Zulassung durch die Kommission wird die SAPARD-Stelle 81 % der SAPARD-Mittel für Rumänien verwalten.

Im Zeitraum seit Beginn der Programmdurchführung bis Ende August hat die SAPARD-Stelle 518 Projekte genehmigt, die mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 389,2 Mio. € unterstützt werden (EU-Beitrag: 292 Mio. €).

Im Mittelpunkt der **ISPA**-Programmplanung stehen die nationalen Strategiepläne für Verkehr und Umwelt, die Rumänien 2000 fertig gestellt hat. Die Strategien für den Umwelt- und Verkehrsbereich werden gegenwärtig überarbeitet. Die strategischen Ziele im Verkehrsbereich sind darauf ausgerichtet, schwerwiegende Mängel im Straßen- und Schienennetz zu beheben und insbesondere die durch das Land führenden transeuropäischen Korridore zu modernisieren. Zu den Prioritäten gehört es außerdem, die starke Verkehrszunahme in Ballungsgebieten zu bewältigen und die Nutzung von Wasserwegen weiterzuentwickeln.

Im Umweltbereich steht Rumänien vor akuten Problemen durch Luft-, Gewässer- und Bodenverschmutzung, die ausnahmslos umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft erforderlich machen. Größtes Umweltproblem ist die schlechte Wasserqualität durch Einleitung von ungeklärtem oder nur teilweise geklärtem Abwasser. Auch die unkontrollierte Entsorgung von Müll (hauptsächlich aus Städten) schadet der Umwelt stark und bildet ein Risiko für die Gesundheit.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen von ISPA insgesamt Mittel in Höhe von 256,5 Mio. € für Rumänien gebunden. Die Zuweisung für Rumänien bis Ende 2002 machte 23 % der ISPA-Gesamtmittel aus. 2003 wurden vorläufig Mittel in Höhe von 255,1 Mio. € für Rumänien gebunden.

2002 wurden sechs neue Umweltprojekte und technische Hilfe für die Vorbereitung fünf neuer ISPA-Umweltprojekte genehmigt. Im Verkehrsbereich wurde technische Hilfe für ein Projekt genehmigt. Außerdem wurde zur Stärkung der Durchführungskapazitäten für ISPA im Rahmen von EDIS technische Hilfe genehmigt.

Partnerschaften ("Twinning")

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Durch die Aktionspläne zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden und die Ausarbeitung eines Fahrplans für Rumänien hat die Kommission den Stellenwert des Institutionenaufbaus weiter erhöht.

Über den aus PHARE-Mitteln finanzierten Partnerschaftsprozess wird den Bewerberländern durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Darüber hinaus können die Bewerberländer das Fachwissen der Mitgliedstaaten auch über das Konzept "Twinning Light" nutzen, in dessen Rahmen Projekte von begrenztem Umfang unterstützt werden.

Im Zeitraum 1998-2002 wurden mit Rumänien 97 Partnerschaftsprojekte durchgeführt. Im Rahmen des Programms 2003 stellen Partnerschaften weiterhin ein wichtiges Element

dar und tragen zu 21 Projekten bei. Die Bandbreite der abgedeckten Bereiche ist groß und umfasst u. a. Justiz und Inneres, den Binnenmarkt, die Reform der öffentlichen Verwaltung, Soziales und Beschäftigung sowie Unterstützung bei der Verwaltung der Strukturfonds.

Verhandlungen

Die Verhandlungen mit Rumänien wurden im Februar 2000 aufgenommen. Zu allen 30 Kapiteln wurden die Verhandlungen eröffnet. Die Verhandlungen über 19 Kapitel sind vorläufig abgeschlossen, während der Abschluss für folgende Kapitel noch aussteht: Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Verkehrspolitik, Energie, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Umwelt, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, sowie Finanz- und Haushaltsbestimmungen. Die noch laufenden Verhandlungen basieren auf denselben Grundsätzen wie die bisherigen Verhandlungen, und jedes Land wird nach seinen eigenen Fortschritten beurteilt.

B. BEITRITTSKRITERIEN

1. Politische Kriterien

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Beitrittskandidaten im Juni 1993 die folgenden politischen Kriterien auf: "Institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten."⁴

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

"Die neuen Institutionen Rumäniens sind demokratisch, und ihre Stabilität dürfte nun gewährleistet sein. Sie müssen jedoch durch eine verstärkte Achtung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen des Staatsapparates verankert werden. Die Wahlen sind frei und fair und haben im November 1996 einen echten Machtwechsel herbeigeführt.

Einige Mängel bestehen nach wie vor hinsichtlich der Einhaltung der Grundrechte, auch wenn die seit November 1996 von den rumänischen Behörden ergriffenen Maßnahmen und gegebenen Zusicherungen Schritte in die richtige Richtung sind. So muss noch vieles zur Ausmerzung der Korruption, zur Verbesserung der Arbeit der Gerichte und zum Schutz der individuellen Freiheiten gegen das Vorgehen der Polizei, den Einsatz des Geheimdienstes oder bei Strafverfahren getan werden.

Ebenso lässt sich feststellen, dass zwar die ungarische Minderheit gut integriert scheint (nachdem sich ihre Situation unlängst verbessert hat), auf die Roma ("Zigeuner"), die eine große Minderheitengruppe im Land darstellen, trifft dies jedoch nicht zu.

Und schließlich sind die Reformen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern in Waisenhäusern ein wichtiger Schritt nach vorn, sie müssen indessen noch Früchte tragen.

Die aktuelle Verbesserung seit dem Amtsantritt der neuen Regierung lässt absehen, dass Rumänien im Begriff ist, die vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Bedingungen zu erfüllen."

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2002 stellte die Kommission Folgendes fest:

"In der Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land Fortschritte bei der

⁴ Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im Wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit." In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: "Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden." Diese Prinzipien wurden in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten gewährleisten. Dieser Trend bestätigte sich im vergangenen Jahr. Rumänien erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen nach wie vor.

Die Einleitung eines umfassenden Reformprogramms für die öffentliche Verwaltung ist eine bedeutende Entwicklung. Rumänien sollte nun vor allem für eine erfolgreiche Durchführung dieser Reformen sorgen. Ein beträchtlicher Fortschritt war auch der Beschluss zur Entmilitarisierung der Polizei. Dadurch wird die Verantwortlichkeit der Polizeibeamten gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt - auch wenn noch weitere Maßnahmen nötig sind, um die Verhältnismäßigkeit ihres Handelns zu gewährleisten. Neue institutionelle Strukturen für die Bekämpfung der Korruption, die nach wie vor ein großes Problem darstellt, wurden geschaffen, doch sind sie bisher noch wirkungslos.

Rumänien muss die Beschlussfassungs- und Gesetzgebungsverfahren noch verbessern. Insbesondere sollte der Rückgriff auf Dringlichkeitsanordnungen durch die Regierung reduziert und die Fähigkeit des Parlaments zur wirksamen Kontrolle der Gesetzgebung gestärkt werden. Die Reform der Judikative war begrenzt. Der Ressourcenmangel stellt eine schwere Belastung für die Justiz dar, und das Engagement der Exekutive in Fragen der Rechtsprechung hat sich in der Praxis nicht verringert. Um diese Probleme bewältigen zu können, sollte die Reform der Justiz zu einer politischen Priorität erhoben und eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz entwickelt werden.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Rumänien weiterhin geachtet. Im Bereich des Kinderschutzes erzielte Rumänien beträchtliche Fortschritte: Die Zahl der Kinder in Heimen hat sich verringert und ihre Lebensbedingungen haben sich verbessert. Fortschritte wurden auch bei der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen erzielt. So wurden Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und ein institutioneller Rahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen geschaffen. Das Bewährungssystem wurde weiterentwickelt, aber die Haftbedingungen sind immer noch äußerst schlecht. Weitere Schritte zum besseren Schutz der freien Meinungsäußerung müssen unternommen werden.

Bei der Behandlung von Minderheiten waren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Rechtsvorschriften, mit denen der Gebrauch von Minderheitensprachen ausgeweitet wird, wurden relativ reibungslos durchgeführt. Bedeutende Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma wurden ergriffen, um wirksam gegen Diskriminierungen vorzugehen und die Lebensbedingungen der Roma zu verbessern. Jedoch müssen noch mehr Finanzmittel bereitgestellt werden, wenn weitere Fortschritte erzielt werden sollen."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Rumänien anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Rechtsprechung des Landes allgemein funktionieren. Eng damit verbunden ist in vielerlei Hinsicht die Frage, inwieweit Rumänien in der Lage ist, den Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Justiz und Inneres*) in Teil 3.1 dieses Berichts.

Jüngste Entwicklung

Im Berichtszeitraum ist die politische Lage weiter relativ stabil geblieben. Im September 2003 hat die kleine Humanistische Partei (PU) das Regierungsbündnis mit der Sozialdemokratischen Partei (PSD) verlassen. Das Protokoll über die Regierungszusammenarbeit zwischen der PSD und der Demokratischen Union der Ungarn in Rumänien gilt jedoch weiter, womit eine breite Mehrheit in beiden Häusern gesichert ist.

In einer Volksabstimmung wurde im Oktober 2003 eine weitreichende Verfassungsreform verabschiedet, mit der für einen EU-Beitritt erforderliche Änderungen sowie das Parlament und das Justizwesen betreffende Reformen eingeführt werden. Die Methoden der Regierung, eine höhere Wahlbeteiligung zu forcieren, haben unabhängige Beobachter zu Kritik veranlasst. Im März 2003 wurde in Brüssel das Protokoll über Rumäniens NATO-Beitritt unterzeichnet.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Institutionen haben einen Grad an Stabilität erreicht, der eine solide Basis für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bietet. Diese Einschätzung der Stellungnahme von 1997 und der darauffolgenden Jahresberichte wurde durch die Ereignisse im zurückliegenden Jahr erneut bestätigt. Schwerpunkt dieses Berichtsabschnitts sind die markantesten Ereignisse seit dem letzten Jahresbericht.

Das Parlament

Im Herbst 2002 wurde ein Komitee aus Vertretern beider Häuser mit der Fortführung der Verfassungsreform beauftragt. Das Komitee hat mit Erfolg eine große Zahl schwieriger und politisch sensibler Themen behandelt. Ein wichtiger Punkt in der Verfassungsreform ist die Klarstellung der Funktionen des Abgeordnetenhauses und des Senats sowie eine Reduzierung der Sitze im Senat (von 140 auf 110) und im Abgeordnetenhaus (von 345 auf 220).

Wie bereits im Vorjahresbericht angemerkt wurde, waren die Möglichkeiten des Parlaments, die Rechtsakte zu überprüfen, aufgrund der Masse der zur Beratung eingebrachten Gesetzesvorhaben und wegen knapper Mittel begrenzt. Das ist vor allem mit Blick auf die Legislativverfahren im Zusammenhang mit der Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* gravierend, bei denen die Fristen besonders knapp sind. Der Einsatz des Mittels der Notverordnungen ist im Berichtszeitraum zwar zurückgegangen (vgl. *dazu den Abschnitt Exekutive*), wird aber weiterhin wirksam dazu eingesetzt, das Parlament aus dem Legislativverfahren auszuklammern.

Juristisch qualifiziertes Personal für parlamentarische Vorarbeit ist knapp, und auch den parlamentarischen Parteien fehlt es an Personal für die Vorbereitung ihrer Arbeit. Über Karriereplanung und Schulungsstrategien für das vorhandene Personal muss noch nachgedacht werden. Personell unterbesetzt ist auch der als parlamentarisches Beratungsgremium fungierende Legislativrat.

In der Praxis sind die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zur Einsichtnahme in die Parlamentariertätigkeit begrenzt, zumal auch die Ausschusssitzungen generell unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Die Exekutive

Im Juni 2003 fand eine größere Kabinettsumbildung statt. Mehrere Ministerien wurden zusammengelegt, wodurch die Liste der Minister von 23 auf 14 geschrumpft ist. Parallel dazu wurden sechs neue sogenannte "delegierte Minister" ins Kabinett berufen. Das Amt des "delegierten Ministers" entbehrt einer förmlichen Rechtsgrundlage, und es bleibt abzuwarten, was es in der Praxis mit den einzelnen Befugnissen auf sich hat. Auffallend an der Kabinettsumbildung ist, dass eine beträchtliche Anzahl von Ämtern künftig unmittelbar dem Amt des Ministerpräsidenten unterstehen. Neu ist auch die Staatliche Kontrollbehörde, die Aufsichts- und Koordinierungskompetenzen über eine Reihe von Institutionen ausübt. Ferner wurden im Oktober 2003 drei Minister zum Rücktritt gezwungen und im Februar 2003 zwanzig Staatssekretärsstellen gestrichen.

Im März 2003 wurde eine gründlich revidierte Fassung des Beamtenstatuts verabschiedet. Die neue Regelung führt für die Einstellungsverfahren die Grundsätze Wettbewerb, Transparenz, berufliche Verdienste und gleichberechtigter Zugang ein. Einstellungen müssen künftig nach einem von der Regierung zu genehmigenden Jahresplan erfolgen. Nach dem revidierten Statut haben öffentliche Bedienstete - ausgenommen hochrangige Beamte - das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Es enthält ferner eine Definition des Tatbestands des Interessenkonflikts und Vorschriften hinsichtlich der Offenlegung und Kontrolle der Vermögensverhältnisse der öffentlichen Bediensteten. Die Befugnisse des staatlichen Amtes für den öffentlichen Dienst, das für die Durchführung der Reform des öffentlichen Dienstes zuständig ist, sind hier ebenfalls neu definiert. Das Amt hat bezeichnenderweise die Möglichkeit, die den öffentlichen Dienst regelnden Rechtsvorschriften im Gang über die Gerichte durchzusetzen. Die Kapazitäten des Amtes sind begrenzt und sein Einfluss auf die Fachministerien ist gering.

Das Statut ist jedoch insgesamt gesehen eine erhebliche Verbesserung gegenüber früher; es ist die Rechtsgrundlage für die Professionalisierung des öffentlichen Dienstes, wenn auch noch weitere Änderungen erforderlich sind. Es gilt selbstverständlich nicht für das außerstatutäre Personal der öffentlichen Verwaltung.

Auf der Besoldungs- und Laufbahnseite hat sich wenig bewegt. Es fehlen noch die Durchführungsvorschriften zur ordnungsgemäßen Festlegung der Beförderungsverfahren und zur gleichzeitigen Eindämmung des freien Ermessens in diesem Bereich. Die rechtliche Regelung der Besoldungsstruktur von Ende 2002 gilt nur befristet; das derzeitige Besoldungssystem ist nach wie vor schwankend in der Anwendung und bietet Gelegenheit zu freiem Ermessen und mangelnder Transparenz.

Für das Konzept der Reform zeichnet das Zentralamt für die öffentliche Verwaltungsreform verantwortlich. Das Personal wurde aufgestockt, so dass es in der Lage war, die diagnostische Vorarbeit im Hinblick auf die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu leisten, die reformorientierte Diskussion unter den Beteiligten zu befruchten und Konsultationsnetze zu knüpfen. Diese Leistungen sind als positiv einzustufen, doch die Möglichkeiten der Einflussnahme des Amtes auf die rumänische öffentliche Verwaltung sind sehr gering; mit lediglich acht Mitarbeitern ist es ohnehin nicht in der Lage, den öffentlichen Verwaltungsapparat in seiner Gesamtheit zu reformieren.

Für die Fortbildung der öffentlichen Bediensteten ist die neu gegründete Staatliche Verwaltungsakademie zuständig, die während des abgelaufenen Jahres mit dienstbegleitenden Schulungsmaßnahmen ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die

Akademie unterhält acht regionale Bildungszentren; das Schulungsprogramm umfasst eine breite Themenpalette, u. a. auch die Verwaltung von EU-Mitteln. Doch fehlen die zur Bewältigung des enormen Schulungsbedarfs der Verwaltung erforderlichen Ressourcen. Im Zusammenwirken mit dem Zentralamt für die öffentliche Verwaltungsreform hat sie ein Programm in die Wege geleitet, das jungen Nachwuchskräften Fortbildung für das mittlere Management in der öffentlichen Verwaltung anbietet.

Im Dezember 2002 hat die Regierung einen Plan verabschiedet, der bis 2004 die Schulung von 6000 Europa-Spezialisten vorsieht. Ferner wurde die Untervertragnahme von 500 Fachberatern für Themen der europäischen Integration beschlossen, die vom Ministerium für Europäische Integration in verschiedene Fachministerien abgestellt werden. Die dabei angewandten Verfahren sind nicht transparent genug, und außerdem gingen diesen Initiativen keine echten Konsultationen mit den für die Reform des öffentlichen Dienstes zuständigen Gremien voraus.

Von der politischen Ebene ist zu berichten, dass das Interministerielle Komitee für die Begleitung der öffentlichen Verwaltungsreform nach nahezu einem Jahr der Untätigkeit im Juli 2003 erneut zusammengetreten ist.

Mit der Praxis der Exekutive, Gesetze im Wege von Notverordnungen und weniger häufig auch im Wege von sogenannten "normalen" Verordnungen durchzubringen, hat der Gesetzgebungsprozess an Transparenz verloren, und außerdem finden damit kaum noch echte Konsultationen über Gesetzesentwürfe statt, und das Ergebnis ist eine Schwächung der Legislative. Auf Kritik an ihrer Vorgehensweise räumte die Regierung ein, in der letzten Zeit Missbrauch getrieben zu haben. Im Februar 2003 wurde ein internes Screening-Verfahren eingeführt, um dieses Procedere einzudämmen, so dass der Verordnungsweg für den Rest des Berichtszeitraums weniger genutzt wurde. Dessen ungeachtet greift die Exekutive nach wie vor im Übermaß auf das Mittel der (Not-)verordnungen zurück, und zwar oft in Fällen, in denen kein objektiver Anlass zur Eile vorliegt. Auch die geänderte Verfassung lässt für den Gesetzgebungsprozess weiterhin den Verordnungsweg zu, nennt aber die Umstände, die dies gestatten und sieht eine Aussetzung des Inkrafttretens vor, bis eine formelle Aussprache im Parlament stattgefunden hat.

Im Berichtszeitraum hat die Regierung zwecks Verabschiedung wichtiger Gesetzespakete das Mittel der Vertrauensfrage eingesetzt. Das beschleunigt zwar die Gesetzgebungsverfahren, schränkt aber auch erheblich die Möglichkeit der Einsichtnahme und Mitsprache der Öffentlichkeit und der Parlamentarier ein, und das oft bei sehr heiklen Themen, wie Korruptionsbekämpfung, Justizreform und Reform des öffentlichen Dienstes. Die Qualität der verabschiedeten Gesetze und die Akzeptanz auf Seiten der wichtigsten Beteiligten haben aufgrund dieses Vorgehens gelitten.

Im Bereich der aktuellen politischen Entscheidungen und der politischen Koordinierung war die Einrichtung des Exekutivkomitees für die Europäische Integration das markanteste Ereignis. In dem Komitee führt der Ministerpräsident den Vorsitz, und die Minister für die Europäische Integration, Außenbeziehungen und öffentliche Finanzen haben darin einen ständigen Sitz. Sitzungen sind wöchentlich, und erörtert werden beitriffsspezifische Angelegenheiten. Weitere Minister nehmen daran je nach Thematik der Tagesordnung teil. Dieses Komitee arbeitet gut und hat durch Verlagerung des Beitrittsprozesses auf eine höhere politische Ebene weitgehend das Interministerielle Komitee für die Europäische Integration abgelöst.

Das Ministerium für Europäische Integration befasst sich mit allen technischen Aspekten des EU-Beitritts. Es erfüllt seine Rolle als koordinierende Instanz und arbeitet bei der Erstellung der Verhandlungsdokumente gut mit anderen Ministerien zusammen. Nahezu jedes Ministerium verfügt über eine von einem Staatssekretär geleitete Spezialabteilung für den EU-Beitritt.

Die Vorbereitung der Legislativmaßnahmen weist nach wie vor Schwächen auf. Häufig ist die Vorbereitung überhastet, ohne dass Durchführbarkeit, Wirkung und Haushaltswirksamkeit gebührend bedacht werden. Die daraus folgenden notwendigen Änderungen erhöhen die Instabilität im legislativen Bereich. Auf der Arbeitsebene werden die formalen Konsultationsregeln für gewöhnlich eingehalten, aber die interministerielle Koordinierung lässt die erforderliche inhaltliche Vertiefung vermissen. Die Ministerien sind nur begrenzt in der Lage, technische und Strategiefragen ohne Einschaltung der politischen Ebene zu lösen.

Das Generalsekretariat der Regierung ist für Verwaltung und Abwicklung des Regierungsgeschäfts sowie die rechtliche Prüfung der Dokumente zuständig. Es ist zu einer nennenswerten Koordinierung der Politik nicht fähig und prüft die praktische Umsetzung der Politik nur unzureichend.

Im Januar wurde das sogenannte "Sonnenschein-Gesetz" verabschiedet, das verbindliche Auflagen prozeduraler Natur festlegt, die der Beschlussfassung die erforderliche Transparenz verleihen sollen. Demnach ist nun gesetzlich vorgeschrieben, Gesetzesentwürfe zu veröffentlichen, die Öffentlichkeit und regierungsunabhängige Organisationen (unter gewissen Voraussetzungen) in den Entscheidungsprozess einzubeziehen und jährlich Transparenzberichte vorzulegen. Wenn dieses Gesetz tatsächlich Anwendung findet, könnte dies zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung des Entscheidungsfindungsprozesses führen. Vorliegende Informationen lassen jedoch erkennen, dass die zentralen und dezentralen Regierungsstellen weiterhin Rechtsvorschriften erlassen, ohne die neuen Vorschriften zu beachten.

Im Berichtszeitraum fanden Konsultationen mit regierungsfernen Beteiligten bei der Strategieformulierung und der Vorbereitung von Gesetzen nur begrenzt statt. Regierungsunabhängige Organisationen und zivilgesellschaftliche Organisationen wurden aufgefordert, sich zu einigen Gesetzesvorlagen zu äußern, doch dies entspricht nicht dem Regelfall, und die Fristen für die Vorlage von Beiträgen und Vorschlägen sind üblicherweise knapp, was die Wirkung der Konsultationsverfahren noch weiter schmälert. Mit Vertretern der Wirtschaft wurde ein regelmäßiger Dialog geführt.

Die Tätigkeit des Nationalrats für die Aufsicht über die Archive der vormaligen geheimen Staatspolizei Securitate wurde nach Streitigkeiten mit dem rumänischen Geheimdienst (in dessen Gewahrsam sich die Akten befinden) praktisch blockiert.

In den zurückliegenden drei Jahren wurden Aufgaben wie Fürsorge, Gesundheit, Schulen (außer Hochschulen), Verkehr, Notdienste und öffentliche Versorgungsdienste kontinuierlich an die kommunale Verwaltung delegiert. Die Gesetzeslage ist jedoch undurchsichtig und Rumänien hat nicht die strategischen Mittel an der Hand, um die Dezentralisierung transparent und konsequent durchzuführen. Erschwerend kommt hinzu, dass mit den Vertretern der kommunalen Behörden kaum Konsultationen über Gesetzesentwürfe, die diese aufgrund der zu erwartenden Folgen unmittelbar betreffen, stattfinden.

Die Verlagerung der Zuständigkeiten ging nicht immer einher mit einem entsprechenden Ressourcentransfer. Die Einnahmen der Kommunen lassen sich kaum steigern, und deshalb haben zahlreiche Kommunalbehörden ihre Ressourcen zur Deckung der steigenden Fixkosten verwendet; gleichzeitig ist das Niveau der Kapitalaufwendungen beständig gesunken. Die Rechtsvorschriften zur Regelung der Mitteltransfers in die Kommunalverwaltungen ist wenig transparent und räumt den Județsräten auf Kosten der Kommunalräte starke Kontrollfunktionen ein. Eine zusätzliche Quelle für die Finanzierung von Investitionen in den Kommunen sind die von der Zentralregierung verwalteten "Sondermittel", die die beteiligten Minister nach freiem Ermessen austeilten. Mittelzuweisungsentscheidungen liegen häufig politische Erwägungen zugrunde.

Ein großes Problem für die kommunale Verwaltung ist der Mangel an administrativen Kapazitäten, die sie für die Wahrnehmung dezentraler Aufgaben benötigen. Die Systeme der Humankapitalverwaltung sind unterentwickelt, die Gehälter sehr niedrig, Ausbildung findet kaum statt, und vielfach sind für Einstellungen und Beförderungen andere Gründe ausschlaggebend als persönliches Verdienst. Das Ergebnis ist ein ständiges Kommen und Gehen im kommunalen öffentlichen Dienst. Die Verbesserung der Verwaltung der Finanzen und die Überwindung des Mangels an IT-Technologie und Qualifikation bedürfen erheblicher Anstrengungen.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat der Berichtszeitraum auch viel Positives gebracht. Ein wichtiger Schritt war die politische Einigung darüber, bis 2007 den Präfekten - bislang als Vertreter der Zentralregierung ein politischer Posten - in das Berufsbeamtentum zu überführen. Vorschriften zum Problem der Interessenskonflikte beinhalten Beschränkungen bezüglich der kommerziellen Aktivitäten der gewählten kommunalen Vertreter, der Präfekten und der Unterpräfekten (vgl. *Abschnitt Korruptionsbekämpfung*). Nach einem Vorstoß des Ministers für Europäische Integration sind die Kommunalbehörden verpflichtet, für die Anwendung des *gemeinschaftlichen Besitzstands* auf kommunaler Ebene Pläne aufzustellen und vorzulegen.

Das Justizwesen

Das rumänische Justizwesen kennt vier gerichtliche Instanzen: Amtsgerichte, Județgerichte (Bezirksgerichte), Berufungsgerichte und den Obersten Gerichtshof (OG). Der Generalstaatsanwalt ist dem OG beigeordnet. Im Allgemeinen werden die Urteile in der Ersten Instanz gefällt, und danach stehen zweierlei Rechtsmittel zur Verfügung, und zwar die Berufung und die Revision. Auch das Verfassungsgericht kennt zwei Formen der Rechtsprechung, von denen die eine sich auf die Prüfung von Gesetzestexten vor der Verkündung durch den Präsidenten befasst und die andere geltende Rechtstexte in rechtlicher Hinsicht untersucht, wenn ihre Verfassungsmäßigkeit von den Gerichten angefochten wird.

Der Oberste Rat der Magistratur ist für Disziplinarverfahren sowie die Beförderung der Richter zuständig. Für den Obersten Rat wurde ein neues Auswahlverfahren eingeführt, wonach ein Gremium der Justizverwaltung eine gewisse Anzahl von Richtern auswählt und dem Parlament vorschlägt - in der Praxis erfolgt die Auswahl jedoch nach politischen Kriterien. Insgesamt ist die Position des Obersten Rats im Justizwesen nach wie vor schwach, und es bedarf weiterer Anstrengungen, damit der Oberste Rat tatsächlich sein Mandat erfüllen kann.

Im Juni 2003 wurde die Zivilprozessordnung im Wege einer Notverordnung geändert, mit dem Ergebnis, dass eine erhebliche Anzahl von Zuständigkeiten innerhalb des

Gerichtswesens neu verteilt wurde. Die Gerichte fungieren jetzt in allen Wirtschaftsangelegenheiten als Erste Instanz und sind nicht mehr befugt, in Berufungsverfahren Recht zu sprechen, was nunmehr die ausschließliche Kompetenz der Berufungsgerichte ist. Der OG hat dagegen die ausschließliche Kompetenz für sämtliche Revisionsverfahren. Dies ist ein Versuch, durch Verlagerung der gesamten Gesetzesauslegung auf die höchste Ebene die Rechtssicherheit im Lande zu verbessern. Soll diese wichtige Reform gelingen, so müssen für die neuen Institutionen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, und dazu gehören auch Personalumschichtungen und Fortbildungslehrgänge für Richter.

Mit genannter Notverordnung wurde dem Generalstaatsanwalt die Befugnis entzogen, nach eigenem Ermessen mit Dringlichkeitseinsprüchen gegen richterliche Entscheidungen in Zivilsachen vorzugehen. Das bisher übliche Procedere war ein unübliches Rechtsmittel, unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Reform bedeutet einen wichtigen Fortschritt, doch es bleibt noch ein weiterer Stein des Anstoßes, denn der Generalstaatsanwalt ist auch weiterhin befugt, mit Dringlichkeitseinsprüchen in Strafrechtsverfahren einzugreifen, was im ersten Halbjahr 2003 bereits in 156 Fällen geschah (2002 waren es 295 und 2001 367 Fälle).

Einigen Fortschritten zum Trotz bleibt die Unabhängigkeit der Justiz weiterhin problematisch. Der Justizminister ist weiterhin ermächtigt, Richter unmittelbar zu ernennen (aus den Reihen der Mitglieder anderer Rechtsberufe und der Hörer der Rumänischen Richterakademie). In Ermangelung klarer Vorschriften zur Fallzuweisung können die Gerichtspräsidenten mit ihrem starken Einfluss auf die Handhabung der einzelnen Gerichtsverfahren einwirken. Die angelaufene Justizreform muss sich vor allem dieser Probleme annehmen.

Die Rumänische Richterakademie und das Schulungszentrum für Justizbeamte sind die zwei Einrichtungen für die Ausbildung von Gerichtsbediensteten. Im Berichtszeitraum hat sich vieles zum Positiven hin entwickelt. Die Ausbildung von Berufsneulingen wurde ausgebaut, die Studiengänge wurden verbessert und das Themenangebot der Richterakademie wurde um die Fächer Ethik und Jugendrecht erweitert. Die Akademie hat ein Netz regionaler Ausbilder aufgebaut und drei inzwischen voll funktionsfähige regionale Bildungszentren eingerichtet. Die berufliche Fortbildung für Justizbeamte ist noch nicht so weit gediehen. Es fehlt an einer klar formulierten Strategie für eine begleitende Fortbildung für Richter und Staatsanwälte. Die Lehrinhalte dienen schwerpunktmäßig der Erweiterung des akademischen Wissens und weniger einer praxisnahen Ausbildung oder gar einer Unterweisung in berufsrechtlichen Fragen. Spezialausbildung für Bereiche wie Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Korruptionsbekämpfung findet kaum statt. Aufgrund der dünnen Personal- und Finanzdecke waren diese Einrichtungen in ihren Tätigkeiten recht eingeschränkt.

Die Zahl der Richter – zur Zeit 3677 – ist im Vergleich zum Berichtsjahr nahezu konstant geblieben, es fanden lediglich Personalverschiebungen von den Amtsgerichten hin zu den Bezirksgerichten und den Berufungsgerichten statt. Die Zahl der unbesetzten Stellen hat sich im Berichtsjahr von 73 auf 308 erhöht, und die durchschnittliche Zahl der vom einzelnen Richter zu verhandelnden Rechtssachen stieg gleichzeitig von 531 auf 550. Diese hohe Arbeitsbelastung ist ein das gesamte Gerichtswesen beeinträchtigendes Problem.

Beförderungen im Justizwesen beruhen nunmehr auf der beruflichen Leistung, und es werden offene Auswahlverfahren durchgeführt; für Richter gilt allerdings immer noch das Dienstalter als wichtiges Kriterium.

Für Modernisierung und Neubau von Gerichtsgebäuden wurden für 550.000 Mio. Lei (15,7 Millionen EUR) bereitgestellt. Die Arbeitsbedingungen in den Gerichten haben sich damit verbessert, doch in bestimmten Regionen – vor allem in Bukarest – herrscht immer noch schwerer Infrastrukturmangel. Es wurden zwar mehr Computer in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgestellt, doch der Bedarf wurde bei weitem nicht gedeckt. Die Einführung des Integrierten Fallverwaltungssystems verlief enttäuschend schleppend, und die Schulung der Richter und Justizbeamten im Umgang mit dem System steckt noch in den Anfängen. Im Jahr 2003 wurden die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten im Schnitt um 21 % angehoben (um 30 % im Spezialbereich Korruptionsbekämpfung). Gehaltserhöhungen wirken normalerweise motivierend und dienen zur Eindämmung der Personalabwanderung sowie zur Verringerung der Korruptionsanfälligkeit, doch im vorliegenden Fall ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Wirkung nach zweieinhalb Jahren der Gehaltsnullrunden im Justizwesen gering sein wird.

Der Vollzug von zivilrechtlichen Urteilen gehört zum Aufgabenbereich privater Gerichtsvollzieher und funktioniert in der Mehrheit der Fälle. Vorauszahlungspflicht kann jedoch für weniger Verdienende bedeuten, dass der Vollzug zu ihren Gunsten gefällter Urteile weniger gut funktioniert.

Im September 2003 hat die Regierung eine Justizreformstrategie verabschiedet, mit der Schwachpunkte des Justizwesens ausgeschaltet, die Rechtssicherheit und die Angleichung an den Standard des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, eine Verbesserung der Qualität der Urteile und die Unabhängigkeit der Justiz von der Exekutive hergestellt werden sollen. Als Maßnahmen sind unter anderem Verfassungsänderungen, Entwicklung alternativer Streitbeilegungsverfahren, Verbesserungen der Karriereaussichten, der Schulung und der IT-Ausrüstung vorgesehen. Wichtige Themen werden in der Strategie zwar nicht sehr eingehend behandelt, doch mit der Vorlage der Strategie geht das Eingeständnis einher, dass eine weiterreichende Justizreform notwendig ist. Der nächste Schritt wird die Vereinbarung eines fest umrissenen Aktionsplans sein, in dem Personal- und Finanzmittel in ausreichendem Maße vorgesehen sind, so dass eine effektive Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet ist.

Im Juni 2003 wurde die neue Strafprozessordnung verabschiedet. Mehrere Widersprüche zwischen der früheren Strafprozessordnung und der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs wurden ausgeräumt, womit nun eine Reihe von Grundrechten und Grundfreiheiten mit größeren Rechtsgarantien ausgestattet sind. Im Strafrechtsverfahren werden dadurch so wichtige Bestimmungen wie die der Unschuldsvermutung zum Leitprinzip erhoben; die staatsanwaltlichen Befugnisse bezüglich Untersuchungshaft und Zwangsmaßnahmen sind eingeschränkt, jugendliche Angeklagte erhalten verstärkte Garantien, neue Bestimmungen begründen einen Anspruch auf Schadensersatz in Fällen gesetzeswidriger Inhaftierung sowie erweiterte richterliche Kontrolle in Bereichen wie Zeugenschutz und Geheimermittlungen.

Die Verfassungsrevision hat für das Justizwesen wichtige Veränderungen gebracht, wovon die wichtigsten den Grundsatz von der Unabhängigkeit und Gleichstellung der Justiz gegenüber der Exekutive und Legislative sowie das Recht auf gerechte Gerichtsverfahren innerhalb vertretbarer Fristen verankern.

Unter den vorgeschlagenen institutionellen Veränderungen ist die Umwandlung des Obersten Gerichtshofs in ein Hauptkassations- und Justizgericht zu nennen, das für eine strikte und einheitliche Rechtsauslegung einschließlich Vollzug in ganz Rumänien

zuständig sein wird. Die Richter dieses neuen Gerichts werden auf Lebenszeit und nicht nur für sechs Jahre ernannt, was sich in einer Stärkung der Unabhängigkeit dieser Einrichtung niederschlagen dürfte.

Der Oberste Rat der Magistratur, bislang für die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz zuständig, wird ebenfalls reformiert. Die Amtszeit der Mitglieder wird von vier auf sechs Jahre heraufgesetzt, womit die Einflussnahme der Politik zurückgedrängt werden soll. In dem so reformierten Rat sitzen künftig auch zwei Vertreter der Bürgergesellschaft. Gleichzeitig wurden auch die Befugnisse des Justizministers über den Rat ausgedehnt; mit dem einmaligen Einjahresmandat des Ratsvorsitzenden könnten sich die Chancen verringern, dass sich mit diesem Amt eine starke und unabhängige Autorität verbindet.

Korruptionsbekämpfung

Wie aus internationalen Berichten und Untersuchungen hervorgeht, ist die Korruption in Rumänien weiterhin weit verbreitet und in der Gesellschaft allgegenwärtig. Sie untergräbt die Effizienz und die Legitimität der staatlichen Einrichtungen und behindert die Wirtschaftsentwicklung des Landes. Trotz bedeutender Anstrengungen im Berichtszeitraum ist keine wahrnehmbare Verringerung der Korruption eingetreten, und Fälle erfolgreicher Strafverfolgung sind immer noch rar. Korruptionsbekämpfung auf hoher Ebene wurde nur in wenigen Fällen durchgeführt, obwohl dies bereits als Priorität erkannt wurde.

Der Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung ist zwar noch nicht vollständig, doch relativ gut entwickelt. Die rumänische Regierung muss daher ihr Augenmerk auf die Durchsetzung vorhandener Gesetze richten.

Mehr als ein Jahr nach Verabschiedung des Nationalen Programms zur Korruptionsprävention und des Nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung hat die Regierung im Dezember 2002 eine Änderung des ursprünglich vorgesehenen Zeitplans für die Umsetzung des Aktionsplans angekündigt. Außerdem sind mehrere neue Maßnahmen eingeführt worden. Die Strategie wird sich auf die am stärksten korruptionsanfälligen Bereiche wie Justiz, öffentliche Verwaltung und Privatfirmen konzentrieren. Die Schwäche dieser Strategie liegt darin, dass sie nichts Konkretes für die Bereiche Korruption in der Politik und zum Problem der Verkettung von Korruption und organisierter Kriminalität vorsieht.

Das Amt der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung hat im Dezember 2002 seine Arbeit aufgenommen. Sein Aufgabenbereich liegt in der Ermittlung von Korruptionsfällen auf hoher Ebene bzw. auf Staatsbeamtenebene. Während des Berichtszeitraums wurden dem Amt 2 285 Fälle mutmaßlicher Korruption angezeigt, wovon 119 den Gerichten übergeben wurden. Im letzten Jahresbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung dieses Amtes als Testfall für die Entschlossenheit der Regierung, ernsthaft gegen Korruption vorzugehen, zu werten sein wird. Ein Jahr danach ist die Personalausstattung des Amtes unverändert unzulänglich, was zu einer Überbeanspruchung der einzelnen Staatsanwälte mit durchschnittlich 46 laufenden Fällen führt und die Chancen für erfolgreiche Ermittlungen mindert.

Die operative Unabhängigkeit des Amtes der Staatsanwaltschaft wird dadurch gefährdet, dass die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen beim Justizminister und die Koordinierung der Tätigkeit des Amtes beim Generalstaatsanwalt liegen. Einzig der Justizminister oder der Generalstaatsanwalt sind ermächtigt, in Angelegenheiten zu ermitteln, die die Vermögensverhältnisse von Politikern oder hochrangigen Staatsbeamten berühren.

Im April 2003 wurde im Parlament im Wege eines Vertrauensvotums ein Antikorruptionspaket verabschiedet. Bei diesem Procedere waren die Konsultationsmöglichkeiten eingeschränkt, mit der Konsequenz, dass die Vorbereitungen nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt wurden. Das Gesetzeswerk trägt nichtsdestoweniger einige positive Züge. Die Bestimmungen zur Verpflichtung gewählter Volksvertreter und hoher Staatsbeamter, ihre Vermögensverhältnisse offen zu legen, wurde erweitert, in das rumänische Recht wurde nun der Begriff „Interessenskonflikt“ eingeführt, und die Anzahl der mit der Funktion eines öffentlichen Bediensteten nicht zu vereinbarenden externen Interessen wurde erweitert. Seit Mai 2003 gilt außerdem für alle Personen, die unter das Gesetz der Korruptionsbekämpfung fallen, die Pflicht, den exakten Stand ihrer Konten (in aller Welt) offen zu legen, sofern dieser den Gesamtbetrag von 10.000 EUR übersteigt. Trotz dieser Neuerungen liegt noch vieles im Argen. Die Gesetzesregelung zum Komplex Interessenskonflikte ist zu schwach, und die Definition des Begriffs Interessenskonflikt ist namentlich im Falle der Politiker nicht präzise genug formuliert. Lücken im Gesetz lassen beispielsweise die Übertragung von Vermögenswerten auf Familienangehörige zu, die außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes stehen. Es liegen Erkenntnisse vor, dass die Antikorruptionsbestimmungen nicht lückenlos bzw. konsequent angewandt werden.

Im März 2003 trat eine neue Regelung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung in Kraft. Positiv an dem Gesetz sind die obligatorische Offenlegung der Identität der Großspender und die obligatorische Veröffentlichung von deren Namen sowie des Gesamtbetrags der anonymen Spenden. Ein Schwachpunkt ist vor allem die Möglichkeit, dass Parteien zwischen zwei Wahlgängen von regierungsunabhängigen Organisationen finanziell unterstützt werden können, und ein weiteres Manko liegt darin, dass Mitgliedsbeiträge nicht eindeutig definiert sind.

Fortschritte gab es bei der Rechtsangleichung im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft (Abkommen von 1995). Es fehlt noch die Einführung des Konzepts der Haftung juristischer Personen in das rumänische Recht.

Rumänien arbeitet weiter in der vom OECD-Sekretariat unterstützten Antikorruptionsinitiative des Stabilitätspakts und in der Gruppe "Staaten gegen Korruption" (GRECO) des Europarats mit. Das Antikorruptionsamt der Staatsanwaltschaft hat einen Staatsanwalt benannt, der in der zweiten Evaluierungsgruppe auf Expertenebene 2002 - 2005 im Rahmen von GRECO mitarbeitet. Bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem GRECO Zwischenbericht vom Mai 2002 hat Rumänien nur beschränkte Fortschritte erzielt. Es bedarf weiterer Anstrengungen bei der strategischen Bewertung von Art und Ausmaß der Korruption, ferner bedarf es einer umfassenden Aufklärungskampagne in der Öffentlichkeit, und außerdem müssen die Befugnisse des Justizministers in Bezug auf die Kontrolle der Richter und die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Arbeit der Staatsanwälte beschnitten werden.

Menschenrechte und Minderheitenschutz

In Rumänien werden die Menschenrechte und die Grundrechte respektiert – so die Schlussfolgerung der Stellungnahme der Kommission von 1997 und der nachfolgenden jährlichen Fortschrittsberichte. Im folgenden Abschnitt werden die markantesten Ereignisse seit dem letzten Jahresbericht zu behandeln sein.

Rumänien hat die wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert (vgl. *Anhang I*). Die Europäische Menschenrechtskonvention gilt in Rumänien unmittelbar, doch ihre lückenlose Anwendung stößt immer noch auf gewisse Schwierigkeiten.

2003 hat Rumänien das Zusatzprotokoll Nr. 13 zum Europäischen Menschenrechtsübereinkommen – vollständige Abschaffung der Todesstrafe – ratifiziert. Wie bereits berichtet hat Rumänien das Zusatzprotokoll Nr. 12 zum Europäischen Menschenrechtsübereinkommen – Verbot jeder wie auch immer begründeten Diskriminierung – zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Rumänien hat im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 die Kompetenz des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung von Rassendiskriminierung förmlich anerkannt.

Der Rumänische Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung hat im ersten Jahr seit Aufnahme seiner Tätigkeit deutliche Fortschritte gemacht, und die verhängten Sanktionen sind beredtes Zeugnis seiner Autorität.

Die Aufgaben dieses Rats wurden mit neuen Rechtsvorschriften genauer definiert. Viele der im letzten Bericht bemängelten Lücken des Rechtsrahmens bestehen jedoch fort (z. B. indirekte Diskriminierung und Beweislast – vgl. *Kapitel 13 Beschäftigung und Soziales*). Es bedarf weiterer Änderungen des Rechtsrahmens auch mit Blick auf die Klärung der Rolle des Rats im Verhältnis zu anderen öffentlichen Einrichtungen.

Seit Aufnahme seiner Arbeit im August 2002 gingen bei dem Rat mehr als 450 Petitionen ein. Er führte daraufhin 37 Ermittlungen durch und verhängte Sanktionen in 31 Fällen. Die rechtliche Befugnis des Rates, Sanktionen zu verhängen, ist jedoch noch nicht eindeutig geklärt.

Die Arbeit des Rats bedarf generell größerer Transparenz. Das vorhandene Personal zeigt zwar großen Einsatz und große Fähigkeiten, doch die personelle Gesamtausstattung reicht zur Bewältigung des Mandats des Rats nicht aus. Wichtig ist die Klärung der Aufgaben der technischen Abteilungen und die Verstärkung der für Ermittlungen und Grundrechtsfragen zuständigen Abteilungen.

Wie bereits im letzten Jahresbericht moniert wurde, hat es den Anschein, dass die administrative Unterordnung des Rats für Diskriminierungsbekämpfung unter die Regierung dazu führt, dass er nur unter Einschränkung unabhängig handeln kann. Nur ein Mitglied des Ratsvorstands gehört der Gruppe der Diskriminierungsgefährdeten an, für die das Mandat des Ratsvorstands gilt.

Das Amt des Ombudsmanns befasst sich mit Beschwerden von Personen, deren bürgerliche Rechten und Freiheiten durch die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt werden. Seit September 2002 gingen bei dem Amt 4.485 Eingaben ein, von denen 444 für zulässig erklärt und entsprechende Ermittlungen eingeleitet wurden. Daneben fanden 43 auf Eigeninitiative beruhende Ermittlungen statt. In den meisten Fällen geht es um Eigentumsrechte, eine nennenswerte Anzahl bezieht sich auf das Recht auf angemessenen Lebensstandard, das Recht auf gerechte Gerichtsverfahren, auf Inanspruchnahme der Justiz und auf das Recht auf Gesundheitsversorgung.

Das Amt des Ombudsmanns verfügt angesichts der Masse der Beschwerden über nur begrenzte Ressourcen in Bezug auf Befugnisse, Personal und Finanzmittel. Die Leistungsfähigkeit des Amtes hat jedoch im Verlaufe des Berichtsjahrs gewonnen. Ende 2002 konnte der Ombudsmann bessere Räumlichkeiten beziehen. 2003 wurden in den Bezirken Alba Julia, Bacau und Dolj drei Regionalbüros eingerichtet.

Der Ombudsmann ist dem Parlament gegenüber zu Rechenschaft verpflichtet, doch wie bereits in früheren Jahresberichten angemerkt wurde, schenkt das Parlament diesen

Berichten nur geringe Beachtung. Der Ombudsmann-Bericht des Jahres 2002 stellt fest, dass einige öffentliche Behörden das Amt des Ombudsmanns noch nicht wirklich als eine autonome und unabhängige Behörde begreifen.

Seit der Verfassungsänderung ist der Ombudsmann befugt, beim Verfassungsgericht gegebenenfalls zu beantragen, dass ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt wird, noch bevor es in Kraft tritt. Die Amtszeit des Ombudsmanns wurde anlässlich der Verfassungsänderung von vier auf fünf Jahre verlängert.

Bürgerliche und politische Rechte

Rumänien ist in der Reform der Kinderbetreuung gut vorangekommen. Für mehr als die Hälfte der 86.000 in öffentlicher Obhut befindlichen Kinder konnte eine Unterbringung in familiärer Umgebung gefunden werden (Großfamilien, Pflegeeltern), 37.000 sind jedoch noch in Heimen (eingeschlossen Sonderschulen) verblieben. Für die Schließung der Großheime wurde ein Verfahren entwickelt, das nun praktisch umgesetzt wird. Im Berichtszeitraum wurden 54 Großheime aufgelöst. Bis Juni 2003 wurden 776 Einrichtungen geschaffen, die alternative Kinderbetreuung anbieten (Zentren für Mutter und Kind, auf Familienbasis aufgebaute Heime, Beratungsstellen). Es verbleiben rund 120 Großheime, doch auch diese haben eine familiäre Struktur erhalten, und die materiellen Lebensbedingungen sind allgemein angemessen.

Auch die Situation der behinderten Kinder ist besser geworden. Die meisten Heime alten Typs sind aufgelöst oder umstrukturiert, und die Schließung der verbliebenen ungeeigneten Anstalten ist in Vorbereitung. Mehr und mehr Dienstleistungen stehen für die Betreuung behinderter Kinder und deren Angehörigen zur Verfügung, so dass Kinder nicht mehr außer Haus untergebracht werden müssen.

Die Entwicklung von Strategien auf Județsebene, die der gewissenhaften Umsetzung der zentralen Strategie dienen, sind deutlich vorangekommen. Regionale Unterschiede bei der praktischen Umsetzung der Reform schwächen sich allmählich ab, da nach und nach Kenntnisse über die bewährten Methoden der Kinderbetreuung verbreitet werden. Gegenwärtig werden landesweit gültige Standards für Kinderbetreuungsdienste aufgestellt, die dann durch Schulung und Information allgemeine Verbreitung finden werden. Dies ist von großer Dringlichkeit, da das Fehlen landesweit gültiger Standards eine transparente Aufsicht über die öffentlichen und privaten Dienstleister behindert und die Gefahr in sich birgt, dass Praktiken zur Anwendung kommen, die nicht im wohlverstandenen Interesse der Kinder sind.

Die Landesbehörde für Kinderschutz und Adoption wird weiter gut verwaltet, an der Verbesserung der Aufsichtsbehörden wird gearbeitet. Im Juni 2003 ging die Behörde in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit über, und zwar in der Absicht, den Kinderschutz voll in die Sozialpolitik zu integrieren.

Das Moratorium für ausländische Adoptionen wurde bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gesetzes über die Rechte der Kinder und bis in die Zeit nach erfolgter Installierung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten verlängert. Es finden eingehende Konsultationen statt um zu gewährleisten, dass das Gesetz auf dem Boden der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes stehen wird. Die Vorbereitung der administrativen Strukturen und Kapazitäten für die Umsetzung des neuen Gesetzes sind bereits in die Wege geleitet. Sorge bereitet weiter der Umstand, dass es an in Familienrecht erfahrenen Gerichten fehlt

und dass es keine kostenlose Rechtsvertretung für Entscheidungen gibt, die Kinder betreffen, und namentlich solche Entscheidungen, bei denen es um die Beendigung elterlicher Rechte geht.

Während des Berichtszeitraums begann man damit, die im Sommer 2002 verabschiedeten Gesetze über den Status von Polizeikräften und über die Organisation und Funktionsweise der rumänischen Polizei in die Praxis umzusetzen. Dies stellt eine wichtige Etappe bei der Reform der rumänischen Polizei dar. Nach dem neuen Gesetz sind Polizeikräfte nunmehr zivile öffentliche Bedienstete im Dienste des Rechtsstaates. Mit der Entmilitarisierung der Polizei wurde die Zuständigkeit für die Verfolgung von Übergriffen der Polizei den Militärgerichten entzogen und in die Hände der Zivilgerichte gelegt. Andere Sicherheitskräfte, wie die Gendarmerie, verbleiben in der Militärgerichtsbarkeit.

Trotz dieser an sich positiven Entwicklung ist die Leistungsfähigkeit der Polizei kaum besser geworden. Das neue Gesetz ging nicht mit einer Modernisierung des Polizeiapparats einher, so dass die Polizei weiter sehr zentralistisch geführt wird und Grundsätze wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, solide und rentable Verwaltung oder moderne Humankapitalstrategie kaum eine Rolle spielen.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden wieder gewalttätige Übergriffe der Polizei gegenüber Verdachtspersonen bekannt, selbst in Bagatelldfällen. Bei einer Reihe dieser Vorkommnisse war der Gebrauch von Feuerwaffen im Spiel; Polizeibeamte genießen beim Einsatz von Feuerwaffen in Ausübung ihrer Dienstpflicht ein gewisses Maß an Straffreiheit.

Im April 2003 hat Rumänien die Veröffentlichung des Berichts des Europäischen Anti-Folterkomitees des Europarates genehmigt, wie im vorigen Jahresbericht der Kommission gefordert worden war. Der Bericht übt besonders starke Kritik an den Zuständen in den Einrichtungen des Polizeigewahrsams und weist darauf hin, dass sämtliche Kategorien der in Gewahrsam genommenen Personen schlecht über ihre Rechte informiert sind, Schwierigkeiten haben, an Rechtsberatung heranzukommen und vielfältigen Misshandlungen ausgesetzt sind.

Der Menschenhandel verursacht in Rumänien schlimme Auswirkungen, das Land ist Ausgangspunkt, Transitland und Zielland von Menschenhandel. Das größte Elend ist der Frauen- und Mädchenhandel zu Zwecken sexueller Ausbeutung; daneben gibt es zahlreiche Kinder und Behinderte, mit denen Schmuggel getrieben wird, um sie als Straßenbettler und Diebe einzusetzen. Es gibt Beweise dafür, dass Schmuggelopfer von ihren "Eigentümern" gekauft und weiterverkauft werden und dass sie unter entwürdigenden Bedingungen leben müssen.

Das Gesetz von 2001 über die Bekämpfung des Menschenhandels, durch das der Tatbestand des Menschenhandels zu einem Delikt im Sinne des Strafrechts wurde und das den Opfern Beistand und Schutz bietet, hat zu keiner erkennbaren Verbesserung der Situation geführt. Ende 2002 wurden deshalb neue Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Problems erlassen. Das Strafgesetzbuch wurde geändert und sieht jetzt ein höheres Strafmaß für Vergewaltigung und andere Sexualvergehen an Minderjährigen vor. Ebenfalls erhöht wurde das Strafmaß für Herstellung, Transport, Handel und Vertrieb von pornographischem Material, an dessen Herstellung Minderjährige teilgenommen haben; erhöht wurde das Strafmaß ferner für Mitglieder organisierter Gruppen, die in Aktivitäten der beschriebenen Art verwickelt sind. Der Staatliche Aktionsplan, auf den der letzte Jahresbericht Bezug nimmt, hat sich als fester Bezugspunkt im Kampf der

rumänischen Behörden und der regierungsunabhängigen Organisationen gegen den Menschenhandel erwiesen.

Im November 2002 hat Rumänien das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Kampf gegen transnationale organisierte Kriminalität und das Protokoll über Verhinderung, Bekämpfung und Ahndung von Menschenhandel, insbesondere bei Frauen und Kinder betreffenden Aktivitäten, ratifiziert.

Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich zu steigern. Zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit der einzelnen Vollzugsorgane wurde innerhalb der Generaldirektion Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Drogenmissbrauch eine neue Struktur geschaffen, die Personal aus der Generalpolizeiinspektion, der Grenzpolizei und der Generaldirektion für EDV-gestützte Personenregister zusammenführt. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Nachrichten sammelt und austauscht und die für den Bereich illegale Migration und Menschenhandel Strategieanalysen erarbeitet. Im Februar 2003 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe für Koordinierung und Evaluierung der Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel eingerichtet und ein Verfahren über die Rückführung von rumänischen Staatsangehörigen genehmigt, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Im Oktober 2002 hat das Landesflüchtlingsamt damit begonnen, Frauen direkten Beistand zu leisten, die Opfer von Menschenhandel sind.

In Rumänien befinden sich rund 4100 Personen in Untersuchungshaft (knapp 9 % aller Haftanstaltsinsassen). Wegen der allgemeinen Überfüllung der Haftanstalten ist es nicht immer möglich, Personen in Untersuchungshaft von abgeurteilten Straftätern zu trennen, wie es sowohl die rumänische Gesetzgebung als auch die von Rumänien ratifizierten internationalen Übereinkünfte fordern. Mit der Verfassungsänderung wurde auch die legale Dauer der Untersuchungshaft erheblich reduziert und liegt jetzt bei 180 Tagen, während sie bislang mehr als die Hälfte der im Individualfall maximal möglichen Haftdauer ausmachte. Durch die im Juni 2003 erfolgte Änderung der Strafprozessordnung wurde die Dauer der Inhaftierung vor dem ersten Urteil in der Sache auf ein Jahr begrenzt (bei außergewöhnlich schweren Vergehen können es zwei Jahre sein). Haftprüfung findet sowohl während der Untersuchungshaft als auch während der Prozessphase statt.

Der Anteil der Häftlinge ist gemessen an der Landesbevölkerung hoch. Die überfüllten Strafvollzugsanstalten sind ein großes Problem, denn trotz einiger Bau- und Modernisierungsmaßnahmen übersteigt die Zahl der Häftlinge die Kapazitäten der rumänischen Strafvollzugsanstalten um rund 25 %, was allerdings bereits eine Verbesserung gegenüber den Verhältnissen der Vergangenheit ist. Trotz der Verbesserungsbemühungen sind die Haftbedingungen sehr schlecht, das Essen ist völlig inakzeptabel, Ausbildungs- und kulturelle Aktivitäten sind unzulänglich und der Mangel an Wachpersonal führt dazu, dass viele Häftlinge den ganzen Tag nicht aus ihrer Zelle herauskommen.

Alternativlösungen zur Anstaltshaft gibt es kaum, und das ist sicher eine der Hauptursachen für die überfüllten Anstalten. Das System der Bewährung wird gegenwärtig entwickelt und existiert vorerst nur in der Hälfte der rumänischen Bezirke. Die Begnadigungsregelung, anwendbar auf bestimmte Strafen, hat die vorzeitige Freilassung von 2.700 Häftlingen ermöglicht. Für auf Bewährung entlassene Häftlinge gibt es zur Erleichterung der gesellschaftlichen Wiedereingliederung kaum Beistand.

Am System des Rechtsbeistands und der Prozesskostenhilfe hat sich im Berichtszeitraum nichts geändert. In Strafverfahren ist Rechtsbeistand bindend vorgeschrieben, wenn der

Beschuldigte sich in Gewahrsam befindet, wenn nach dem Gesetz bei dem fraglichen Delikt eine Haftstrafe von mehr als fünf Jahren zu erwarten ist und wenn der Beschuldigte für unfähig erklärt wird, seine Verteidigung selbst wahrzunehmen. Obligatorischen Rechtsbeistand erhalten zudem bestimmte Kategorien von Beschuldigten wie beispielsweise Minderjährige und Militärangehörige. In vielen Fällen greift jedoch keines der genannten Kriterien, und der Rechtsbeistand wird nicht geleistet. In der Konsequenz kann der Beschuldigte in jeder Phase eines Strafverfahrens von der Inanspruchnahme eines Verteidigers ausgeschlossen sein. In Zivilverfahren kann Prozesskostenhilfe geleistet werden, wenn eine der Parteien den Nachweis erbringt, dass sie materiell nicht in der Lage ist, die Kosten für einen Anwalt aufzubringen - in der Praxis wird solchem Antrag selten stattgegeben. Die Aufwandsentschädigung der Rechtsbeistand leistenden Anwälte ist gering und wird nicht nach dem Zeitaufwand bemessen. Bei den Anwälten herrscht deshalb wenig Interesse, Rechtsbeistand zu leisten, insbesondere, wenn es sich um komplizierte und zeitaufwändige Fälle handelt. Wie im letzten Jahresbericht bereits festgestellt, ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ein Menschenrecht und ist als solches zu behandeln.

Die bereits in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende positive Entwicklung in Sachen Asyl hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt, und im Januar 2003 ist das neue Ausländergesetz in Kraft getreten. Eine der wichtigsten Verbesserungen ist die nun geltende Straffreiheit für Asylsuchende, die illegal nach Rumänien einreisen bzw. sich dort illegal aufhalten. Mit dem neuen Gesetz ist das Verfahren zur Feststellung, ob der Flüchtlingsstatus gewährt werden kann oder nicht, wesentlich verbessert worden und entspricht nun weitgehend dem Standard international geltender Flüchtlingsgesetze. Doch das Gesetz hat auch einige Schwächen: Die Definition des Begriffs Flüchtling muss überarbeitet werden; Bestimmungen über die "Einstellung", die "Rücknahme" oder die "Streichung" des Flüchtlingsschutzes sind mit der Genfer Konvention von 1951 unvereinbar; außerdem bestehen Lücken im Schutz von Personen, die bereits humanitäre Hilfe erhalten haben.

Antragsteller mit Nothilfestatus erhalten nach wie vor eine niedrigere Unterstützung als Personen mit Flüchtlingsstatus. Andere zu Bedenken Anlass gebende Aspekte (vgl. Vorjahresbericht) konnten geregelt werden (zu kurze Frist für die Fallbearbeitung an den Grenzübergängen und übermäßig lange Ingewahrsamnahme im Transitbereich der Flughäfen).

Der für den Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen erforderliche Verwaltungsapparat ist beständig verbessert worden, doch inzwischen sind auch bessere und raschere Entscheidungen gefragt. Besonders bedenklich ist die behördenübliche Praxis, Ausländer, eingeschlossen Personen, die um politisches Asyl nachsuchen, willkürlich "aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der Staatssicherheit" für unerwünscht zu erklären.

Die freie Meinungsäußerung ist ein in der Verfassung verbrieftes Recht, die gedruckte Presse und die elektronischen Medien sind in ihrer Berichterstattung frei. Im Mai 2003 hat die Regierung das überarbeitete Strafgesetzbuch im Parlament eingebracht; es enthält mehrere wichtige Punkte: Künftig ist "Beleidigung" kein Straftatbestand mehr, auf Verunglimpfung steht nicht mehr Gefängnis und die Regelung der Frage der Beweislast ist der Europäischen Menschenrechtskonvention angeglichen. Passieren diese Änderungen das Parlament, dann können Journalisten künftig ungezwungener berichten. Außerdem wurde das Gesetzgebungsverfahren im Zusammenhang mit der im letzten Jahresbericht kritisierten Gesetzesnovelle zur Einführung der Aussagepflicht suspendiert.

Neben diesen Fortschritten geben gewisse Einschränkungen der freien Meinungsäußerung Anlass zur Sorge. Tatsächlich unabhängige Medien sind rar. Die Medienkonzentration in wenigen Händen ist enorm, und das hat bereits zu einem gewissen Maß an Selbstzensur geführt. In Teilen Rumäniens wird die Drangsalierung von Journalisten seitens der regional Mächtigen bereits zum Problem, wenn auch die Häufigkeit solcher Fälle im Berichtszeitraum geringer war als früher.

2001 hat Rumänien das Gesetz über den ungehinderten Zugang zu öffentlicher Information verabschiedet, doch dieses Gesetz wird nur partiell angewandt und eine bedeutende Anzahl staatlicher Behörden hat Anträgen auf Auskunft nicht entsprochen. Diese Praxis hat zu Prozessen gegen öffentliche Einrichtungen wegen Nichteinhaltung des Gesetzes geführt - die Situation ist jedoch nach wie vor unklar. In einem Fall hat der Generalstaatsanwalt das ihm zu Gebote stehende Mittel der "Dringlichkeitsberufung" eingelegt, um die Freigabe von Auskünften zu unterbinden, die aufgrund eines Urteils des Bukarester Berufungsgerichts hätte öffentlich gemacht werden müssen.

Teile der wichtigsten rumänischen Medienunternehmen sind beim Staat schwer verschuldet. In mehreren Fällen hat das Finanzministerium "Steuervergünstigungen" gewährt, die eine Umschuldung ermöglichen. So gesehen hängt die Fortsetzung der Arbeit zahlreicher Medienunternehmen in einem gewissen Grade vom Wohlwollen der rumänischen Behörden ab.

Die freie Religionsausübung wird durch die Verfassung garantiert, und diese Freiheit wird in der Praxis respektiert. Im Mai 2003 hat das Ministerium für Kultur und Kultus die Zeugen Jehovas als Religionsgemeinschaft anerkannt. Es gibt in Rumänien 15 anerkannte Religionsgemeinschaften. Offiziell nicht anerkannte Glaubensrichtungen können sich frei artikulieren, genießen aber nicht die gesetzlichen Vergünstigungen der offiziell anerkannten Glaubensgemeinschaften. Das Dekret über die Konfessionen aus dem Jahr 1948 muss reformiert werden.

Sexuelle Veranlagungen sind in Rumänien nicht Anlass für Diskriminierungen durch das Gesetz. Gleichzeitig sind die Vorurteile gegen Homosexualität in der rumänischen Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet und glaubhafte Informationen berichten von polizeilichen Übergriffen.

Im Zusammenhang mit der Verbandsfreiheit wurde im Dezember 2002 ein Gesetz über die Arbeit und die Organisation der politischen Parteien verabschiedet, wodurch die Gründung von politischen Parteien durch zusätzliche Auflagen erheblich erschwert wurde. Im Sinne des Gesetzes bedarf es zur Gründung einer politischen Partei einer Mindestzahl von 25.000 Gründungsmitgliedern, die in mindestens 18 rumänischen Bezirken ansässig sind, wobei für einen jeden dieser Bezirke mindestens 700 Mitglieder nachzuweisen sind. Das Gesetz kennt zudem Auflagen zur Eintragung und Wiedereintragung, die eine Belastung darstellen und deren Anwendung der Willkür potentiell Tür und Tor öffnet. Ausschließlich eingetragene politische Parteien haben Anspruch auf öffentliche Gelder. Eingetragene politische Parteien sind zudem befugt, Räumlichkeiten bzw. Gebäude für ihre Niederlassung zu Vorteilspreisen zu erwerben. Solche Bestimmungen werden die großen politischen Parteien (die dieses Gesetz samt und sonders unterstützen) kaum tangieren, Parteineugründungen und Gründungen von Parteien, die ihre Basis in einer Region oder einer Volksgruppe haben, werden damitzunehmend erschwert.

Die Versammlungsfreiheit unterliegt keinerlei Beschränkung.

Bei der Rückübertragung von in kommunistischer Zeit enteignetem Eigentum hat es Fortschritte gegeben. Der Rechtsrahmen für die Rückübertragungen ist inzwischen voll funktionsfähig, ebenso wie die für die Durchsetzung der Rückgabe zuständige Behörde. Doch in der Praxis sind die Ergebnisse nicht so eindeutig - alles hängt offensichtlich davon ab, was zurückgegeben werden soll.

Die Rückübertragung von Agrarland ist vorangekommen und bis Juli 2003 waren 90 % der Agrarflächen zurückgegeben. Die Rückgabe von Wald ist nicht ganz so weit fortgeschritten, hier wurden 79 % den ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben. Im Sinne des Gesetzes ist die Rückgabe auf 50 ha je Antragsteller begrenzt.

Das Verfahren für die Rückübereignung von Gebäuden läuft noch, und bislang wurden 210.000 Anträge auf Rückgabe von Liegenschaften bzw. finanzielle Entschädigung registriert. Am Ende des Berichtszeitraums waren erst 3 % der Gebäude zurückgegeben, finanzielle Entschädigung wurde in 1 % der Fälle gewährt und andere Formen von Entschädigung betrafen 2 % aller Fälle. Bislang wurde noch keine Rechtsvorschrift zur Festlegung der Kriterien für die Berechnung der finanziellen Entschädigung und die Festlegung der Verfahren, nach denen die finanzielle Entschädigung und andere Formen der Entschädigung geleistet werden sollen, verabschiedet.

Zur Beschleunigung der Rückgabe von Liegenschaften, bei deren ursprünglichen Eigentümern es sich um verschiedene Religionsgemeinschaften handelt, wurden sekundärrechtliche Vorschriften erlassen. Registriert wurden 7.568 Anträge auf Rückübertragung, doch bis September 2003 waren erst 118 Rückgabeentscheidungen ergangen. Bei diesem Vorgang handelt es sich auch um Eigentum der Kirchen, aber nicht um die eigentlichen Kirchengebäude. Dies ist für die orthodoxe Kirche ein heikles Thema, was dazu geführt hat, dass ein angekündigtes Gesetz zur Regelung dieser Angelegenheit zunächst blockiert wurde. Wie im letzten Jahresbericht bereits angemerkt wurde, handelt es sich dabei um eine für die griechisch-katholische Kirche besonders wichtige Angelegenheit, da ein Großteil ihrer Liegenschaften in kommunistischer Zeit enteignet wurde.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat in der Berichtszeit in 34 wichtigen Urteilen in der Sache gegen Rumänien entschieden. Das bedeutsamste dieser Urteile (Rechtssache Pantea gegen Republik Rumänien) erkannte auf Verstöße Rumäniens gegen die Artikel 3, 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Anklagepunkte bezogen sich auf Misshandlung während der Haft, willkürliche Verhaftung, übermäßig lange Ingewahrsamnahme vor der ersten Gegenüberstellung mit dem Richter sowie Unvermögen, die Rechtssache innerhalb einer zumutbaren Frist zum Abschluss zu bringen. Die Erkenntnisse des Gerichtshofs im Zusammenhang mit dem Ingewahrsamnahmeverfahren sind besonders aufschlussreich, da darin festgestellt wird, dass der Staatsanwalt in Rumänien nicht als unabhängiger Richter zu betrachten ist und deshalb nicht befugt ist, Haftbefehle zu erteilen. Die rumänischen Behörden haben sich mit den vom Gerichtshof bemängelten gesetzlichen Lücken befasst, doch es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die gravierendsten Teile des Urteilspruchs auch auf das Verhalten gewisser staatlicher Beamter erstrecken.

Der überwiegende Teil der übrigen gegen Rumänien gefällten Urteile bezog sich auf die nicht erfolgte Rückgabe von in der kommunistischen Zeit enteigneten Liegenschaften. Die meisten Urteile erkannten auf Verstöße gegen das Recht auf gerechte Gerichtsverfahren (Artikel 6) und auf Verstöße gegen den Schutz von Privateigentum (Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen). Rumänien hat versucht, diesen Angelegenheiten mit einer Reihe von Gesetzesänderungen beizukommen. Andere

Urteile betrafen Verstöße gegen das Recht der Häftlinge, Post zu empfangen oder sie bezogen sich auf die Erschwerung des Rechtswegs in Angelegenheiten, in denen es darum ging, das Resultat einer Verwaltungsmaßnahme einem Gericht zur Revision vorzulegen. Für diese Art von Anliegen hat Rumänien bereits vor Jahren Maßnahmen getroffen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Nach dem im Februar 2003 verabschiedeten neuen Arbeitsrecht ist direkte oder indirekte Diskriminierung untersagt, doch fehlt ein direkter Bezug zur geschlechterspezifischen Diskriminierung. Für den Zugang zu Beschäftigung ist im rumänischen Gesetz nun der Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen verankert. Zur praktischen Umsetzung dieses Grundsatzes bedarf es jedoch noch weiterführender Maßnahmen; es wurden zwar einige Schritte zur Verwirklichung des Aktionsplans für die Chancengleichheit unternommen, insgesamt jedoch mit begrenztem Erfolg. Inzwischen wurde mit der Einrichtung des Staatlichen Amtes für Gleichstellung begonnen, mit dessen Fertigstellung wohl im Jahr 2005 zu rechnen ist.

Im Mai 2003 wurde ein Gesetz zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt verabschiedet. Dieses Gesetz ist zu begrüßen, da es den Opfern häuslicher Gewalt erhöhten Schutz bietet. Zwecks praktischer Umsetzung des Gesetzes müsste das Staatliche Amt für den Schutz der Familie möglichst bald seine Arbeit aufnehmen können.

Frauen sind im politischen Leben in Rumänien mit 11 % Anteil an den Abgeordneten und 9 % Anteil an den Senatsmitgliedern nach wie vor weit unterrepräsentiert. Im Regierungskabinett sind von 22 Ministern lediglich zwei Frauen. Die geänderte Verfassung garantiert Frauen und Männern Chancengleichheit bei der Bekleidung öffentlicher Ämter.

Der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut ist nach wie vor Priorität der Regierung und in dieser Hinsicht hat der Gesetzgebungsprozess im Berichtszeitraum einige Fortschritte gebracht. Der Rechtsrahmen für die Sozialfürsorge ist fertiggestellt, doch es muss eine Reihe von Angelegenheiten gelöst werden, bevor sich die Bestimmungen des Rechtsrahmens mit Erfolg umsetzen lassen. Unbedingt gelöst werden müssen folgende Aspekte: die institutionellen Zuständigkeiten für soziale Eingliederung auf zentraler und kommunaler Ebene lassen sich nicht auseinanderhalten und sind auf eine große Anzahl von Organisationen und Gremien verstreut; die Sozialhilfe muss personell aufgestockt werden, und Schulungsmaßnahmen müssen entwickelt und vermehrt durchgeführt werden.

In Rumänien sind 420.000 Behinderte registriert, von denen 20.000 in Pflegeheimen untergebracht sind. Die Zustände in diesen Heimen schwanken zwischen relativ gut bis sehr dürftig. Die meisten großen Pflegeheime für Personen mit geistigen Behinderungen sind überfüllt, und die Lebensbedingungen dort sind unzumutbar. Nach Jahren relativer Untätigkeit sind nun während des Berichtszeitraums eine ganze Reihe von Reformen zur Verbesserung der Versorgung der Behinderten in die Wege geleitet worden. 2003 wurde eine staatliche Behindertenbehörde ins Leben gerufen, die als Regulierungsbehörde in dem Sektor fungiert, für strategische Entscheidungen zuständig und maßgeblich an der Aufstellung von landesweit gültigen Normen beteiligt ist. Gleichzeitig wurden die früheren Bezirksinspektionen für Behinderte durch neue Direktionen für Sozialhilfe und neue regionale Inspektionen abgelöst. Im März 2003 wurden verbindliche

Qualitätsnormen für sich an Behinderte richtende Dienstleistungen verabschiedet, aber vergleichbare Qualitätsnormen für Pflegeheimdienste gibt es noch nicht. Die Situation bei Gebäudezugangsvorrichtungen für Behinderte und im Zusammenhang mit sonstiger Infrastruktur beginnt besser zu werden.

Neben dieser administrativen Reform wurde im November 2002 die Landesstrategie für den Schutz und die soziale Wiedereingliederung der Behinderten verabschiedet. Die Strategie ist sehr weit gespannt und zu den Kernzielen zählen die Verhinderung der Institutionalisierung der Behindertenfürsorge, die Entwicklung alternativer Formen der Fürsorge und die soziale Wiedereingliederung. Auf die Verabschiedung der Strategie folgte der landesweite Aktionsplan zu ihrer praktischen Umsetzung. Dies ist zwar eine als positiv zu bewertende Entwicklung, doch es wird noch seine Zeit brauchen, bevor man daran gehen kann, messbare Auswirkungen zu bewerten.

Das Streikrecht ist in Rumänien allgemein garantiert, doch einige wichtige Kategorien von Arbeitnehmern sind davon ausgenommen. Die Beziehungen zu den Gewerkschaften waren während des Berichtszeitraums allgemein gut, doch der Sozialpakt, den die Regierung, die Arbeitgeberverbände und eine Reihe von Gewerkschaftsverbänden 2002 geschlossen hatten, wurde nicht erneuert. Im Februar 2003 wurde ein Rechtstext zur Aktualisierung des rechtlichen Rahmens für die Organisation und Arbeit der Gewerkschaften verabschiedet. Dieses Gesetz festigt die Position der Gewerkschaften in einer Reihe wichtiger Aspekte, u.a. durch Einführung von Mindestanforderungen, die bei der Organisation von neuen gewerkschaftlichen Unterorganisationen erfüllt sein müssen; dieses Gesetz dürfte der Entwicklung des sozialen Dialogs auf der Ebene der kleinen und mittelständischen Unternehmen fördern. Im neuen Arbeitsgesetz sind mehrere Bereiche ausgewiesen, in denen das Arbeitsleben und die Beziehungen zu den Gewerkschaften auf kollektive Vereinbarungen gründen. Im Arbeitsgesetz und im Gesetz über die Gewerkschaften sind Bestimmungen über die Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern auf Unternehmensebene enthalten.

Im März 2003 wurde durch Verabschiedung eines Gesetzes die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats gefestigt, als autonomes Gremium zur Förderung des sozialen Dialogs beizutragen. Es ist jedoch noch eine beträchtliche Arbeit zu leisten bis zu einem unabhängigen Zweiparteiensozialdialog, und bis es soweit ist, dass die Sozialpartner in der Lage sind, bei der praktischen Umsetzung des Sozialbesitzstands aktiv mitzuwirken. Die zehn auf Landesebene vertretenen Arbeitgeberorganisationen unterscheiden sich sehr stark voneinander. Das schränkt die Wirksamkeit des Sozialdialogs empfindlich ein, da es ihnen nicht gelingen will, mit einer Stimme zu sprechen und so ihre Interessen zu schützen und zu vertreten. Ähnlich wird die Repräsentativität der Gewerkschaften durch Uneinigkeit und mangelhaft entwickelte Strukturen geschwächt, was sie in der Konsequenz nur begrenzt dazu befähigt, den Sozialdialog zu beleben.

Rumänien hat die Europäische Sozialcharta in ihrer revidierten Fassung ratifiziert.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Die Beziehungen zur Minorität der Ungarn haben sich im Berichtszeitraum weiter verbessert. Laut Verfassungsänderung haben nationale Minderheiten, die einen erheblichen Anteil an einer Gemeinde stellen, nun das Recht, sich im Amtsverkehr mit kommunalen Behörden ihrer Muttersprache zu bedienen. Die geänderte Verfassung garantiert nationalen Minderheiten zugehörigen rumänischen Staatsbürgern nunmehr auch das Recht, sich in Gerichtsverhandlungen ihrer Muttersprache zu bedienen. Das

Gesetz über die zweisprachige Beschilderung in Ortschaften, in denen Minderheiten mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung stellen, wurde inzwischen in der überwiegenden Zahl der Fälle in die Praxis umgesetzt. In den genannten Ortschaften hat man zudem damit begonnen, die Gesetzesbestimmung praktisch umzusetzen, derzufolge Polizeibeamte verpflichtet sind, die Muttersprache der jeweiligen Minderheit zu sprechen.

In Rumänien leben nach Schätzungen 1,8 bis 2,5 Millionen Roma⁵. Im praktischen Leben sind Diskriminierungen gegen die Romaminderheit weiterhin allerorten anzutreffen, und die soziale Ungleichbehandlung dieser Gruppe nimmt nach wie vor erhebliche Dimensionen an; ihre Lebensbedingungen sind schlecht und der Zugang zu Sozialdiensten begrenzt.

Der Mangel an annehmbarem Wohnraum für die Roma ist ein unverändert großes Problem. Während des Berichtszeitraums kamen zwar in einigen Orten positive Initiativen zustande, doch es fehlt immer noch an einem Gesamtkonzept in dieser Angelegenheit. Auf Județebene hat die Polizei Strategien für den Umgang mit den Roma entwickelt. Es wurde zwar weiterhin über willkürliche Übergriffe der Polizei gegen Romagemeinden berichtet, doch gleichzeitig wurden auch Fälle bekannt, in denen Polizeibeamte wegen solcher Übergriffe disziplinarisch belangt wurden, was etwas völlig Neues ist. Die Roma haben bereits von dem neuen Antidiskriminierungsrahmengesetz profitiert, und auf sie gehen mehr als die Hälfte aller beim Landesrat für die Bekämpfung von Diskriminierungen eingelegten Beschwerden zurück.

Während des Berichtszeitraums hat die Regierung die praktische Umsetzung der 2001 verabschiedeten Roma-Strategie fortgesetzt, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Ein wichtiges Ereignis im Gesundheitssektor war die offizielle Anerkennung der Funktion des „Gesundheitsmediators“, woraufhin 166 Mediatoren eingestellt und geschult wurden. Im Bereich der Beschäftigungspolitik sind die Staatliche Agentur für Arbeitsvermittlung und ihre Zweigstellen auf Județebene dazu übergegangen, aktiv mit den Județämtern der Roma zusammenzuarbeiten, um auf diese Weise den Zugang der Roma zum Arbeitsmarkt zu verbessern – mit bislang kaum spürbarem Erfolg. Außerdem sind berufliche Schulungen für Roma angelaufen. Es bedarf jedoch noch weiterer Reformen, um den zahlreichen Roma, die nicht die Schulpflicht erfüllt haben, eine größere Vielfalt an Beschäftigungsmöglichkeiten bieten zu können. Im Unterrichtswesen wurde die einschlägige Gesetzgebung geändert, so dass es nun Bildungsprogramme für Roma gibt, die keine Schule besucht haben. In landesweiten Programmen sind studierenden Roma Studienplatzquoten vorbehalten.

In anderen Bereichen der Roma-Strategie kam es in Ermangelung klarer Zielsetzungen und ausreichender Finanzen lediglich begrenzt zu Fortschritten. Im Zuge der Kabinettsumbildung wurde das Roma-Ressort dem Amt des Generalsekretärs der Regierung übertragen. Mit diesem Transfer könnte die Sache der Roma an politischem Profil gewinnen – doch diese Neuordnungsmaßnahmen haben auch dazu geführt, dass die Mittelbereitstellungen aus dem Staatshaushalt für die Umsetzung der Roma-Strategie in Verzug geraten sind. Bedenklich ist, dass die Regierung die Umsetzung und die

⁵ In einigen Fällen übertreffen die Schätzungen bei weitem die amtlichen Zahlen, was zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, dass einige Roma davor zurückschrecken, sich als solche zu erkennen zu geben. Gemäß der Volkszählung von 2002 wird die Romabevölkerung amtlich mit 535.000 Personen beziffert.

begleitende Beobachtung der Durchführung der Strategie der Roma-Partei überlassen hat; denn dadurch wurden andere Roma-Organisationen wirksam ausgeschaltet.

Aus dem Bereich der Minderheitensprachen ist zu berichten, dass im Schuljahr 2002-2003 ein ganz leichter Rückgang bei den muttersprachlich geführten Unterrichtseinheiten und bei der Anzahl der in ihrer Muttersprache unterrichteten Studierenden zu verzeichnen ist. Das Dezernat für die Beziehungen zwischen den Volksgruppen hat die Herausgabe verschiedener deutsch-, ungarisch- und serbischsprachiger Schulbücher für die Sekundarstufe finanziert. Die zuvor in der Verfassung verankerte Bestimmung, derzufolge ausschließlich Rumänisch oder Weltsprachen als Unterrichtssprachen zugelassen waren, wurde inzwischen abgeschafft, so dass nun der Weg frei ist für private Hochschulen, die ausschließlich eine der Sprachen der Minderheiten des Landes als Unterrichtssprache verwenden. Zwei private ungarische Universitäten haben ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt.

Die Lage der Csángó-Minderheit hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Im Schuljahr 2002-2003 wurde in zwei Dörfern für Angehörige der Csángó Unterricht veranstaltet, die sich zum Wahlfach Ungarisch gemeldet hatten. Nach Aussage von Vertretern der Gruppe der Csángó haben Eltern in weiteren vier Dörfern für das Schuljahr 2003-2004 für ihre Kinder Ungarischunterricht beantragt.

Allgemeine Bewertung

Rumänien erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien.

Der politische Wille zur Inangriffnahme der Verwaltungs- und Justizreform ist vorhanden. Zu diesem Zweck wurden im letzten Jahr verschiedene positive Initiativen eingeleitet. Beispielsweise wurde das Beamtenstatut geändert und eine grundlegende Umstrukturierung des Gerichtswesens auf den Weg gebracht. Jedoch steckt der Reformprozess noch in den Anfängen. Der öffentliche Dienst Rumäniens ist weiterhin durch schwerfällige Verfahren, geringe Transparenz und begrenzte Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Vorgaben gekennzeichnet. Die Justiz muss die Fallverwaltung und die Kohärenz der gerichtlichen Entscheidungen verbessern. Ferner ist die Unabhängigkeit der Justiz zu steigern. Diese wichtigen Fragen müssen dringend angegangen werden.

Rumänien muss noch eine Strategie entwickeln, um die politische Entscheidungsfindung und den Gesetzgebungsprozess zu reformieren. Fortschritte wurden insofern erzielt, als nun weniger auf Notverordnungen zurückgegriffen wird. Die Gesetze über die Informationsfreiheit und die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses stellen ebenfalls positive Entwicklungen dar, doch wurden sie nur teilweise umgesetzt. Die Verfassungsänderung zur Reform des parlamentarischen Systems sollte von Maßnahmen zur Stärkung des Leistungsvermögens des Parlaments zur effektiven Überprüfung von Gesetzentwürfen begleitet werden.

Die Korruption ist in Rumänien weiterhin stark verbreitet und in der Gesellschaft allgegenwärtig. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Dennoch blieb die Korruptionsbekämpfung insgesamt beschränkt. Die ergriffenen Maßnahmen müssen erst noch Wirkung zeigen und die Anstrengungen deutlich verstärkt werden.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Rumänien weiterhin geachtet. In verschiedenen wichtigen Bereichen wurden gute Fortschritte erzielt.

Strukturen für die Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung wurden geschaffen und in einer ganzen Reihe von Diskriminierungsfällen Sanktionen verhängt. Die Kapazitäten des Amtes des Ombudsmanns wurden ausgebaut. Rumänien hat an die im Vorjahresbericht festgestellten guten Fortschritte bei der Reform des Kinderschutzsystems angeknüpft und weitere Initiativen zur Stärkung der Rechte nationaler Minderheiten ergriffen. Die Roma-Strategie wurde weiter umgesetzt. Jedoch wurden wegen der unzureichenden Mittel nur begrenzte Ergebnisse erzielt. Auch mit der Rückübertragung von Eigentum wurde fortgefahren, doch ist der Vorgang bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Reformen wurden außerdem in folgenden Bereichen eingeleitet: Modernisierung der Polizei, Verbesserung der Versorgung Behinderter, Eindämmung der sozialen Ausgrenzung und Ausbau des sozialen Dialogs. Bisher konzentrierten sich die Anstrengungen in diesen Bereichen vor allem auf die Entwicklung von Strategien und die Ausarbeitung von Rahmenvorschriften. Künftig wird die Herausforderung darin bestehen, diese Initiativen auch effektiv umzusetzen. Die Vorschläge zur Reform des Strafbuchgesetzes sind positive Schritte, doch muss noch mehr getan werden, um die freie Meinungsäußerung zu stärken. Außerdem sind weitere Maßnahmen erforderlich, um gegen die Überfüllung der Haftanstalten vorzugehen.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1 Einleitung

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

Rumänien hat „beträchtliche Fortschritte beim Aufbau einer Marktwirtschaft gemacht“; das Land hätte „aber noch ernsthafte Schwierigkeiten (...), dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten.“

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2002 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Rumänien hat weitere Fortschritte in Richtung auf eine funktionierende Marktwirtschaft gemacht, für deren Aufbau sich die Perspektiven verbessert haben. Die konsequente und uneingeschränkte Durchführung der geplanten Maßnahmen sowie die Vollendung des Reformprozesses dürften es Rumänien ermöglichen, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.“

Die Kommission hat im November 2002 einen Fahrplan für Rumänien angenommen, in dem auf Grundlage der Ergebnisse des Regelmäßigen Berichts 2002 eine Reihe von Benchmarks für weitere Wirtschaftsreformen zusammengefasst wurde.

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Rumänien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionsfähige Marktwirtschaft und
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Trotz des ungünstigeren internationalen Umfelds blieb das Wirtschaftswachstum robust. Es wurden weitere Fortschritte in Richtung auf wirtschaftliche Stabilität erzielt; die makroökonomische Entwicklung ist jedoch seit Kurzem stärker gefährdet. Die rumänische Wirtschaft wuchs im Jahr 2002 um 4,9 %, und dieser Trend hält 2003 im vierten Jahr in Folge an (in der ersten Jahreshälfte stieg das BIP im Jahresvergleich um 4,3%). In diesem günstigen Umfeld wurden weitere Fortschritte in Richtung auf eine inländische Stabilisierung erzielt; so ging beispielsweise die Inflation stärker zurück als in den Zielvorgaben vorgesehen. Zwar ging das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 2002 stark zurück, im zweiten Quartal 2003 nahm es jedoch angesichts der Lohnzuwächse und des Kreditwachstums wieder zu. Die Arbeitslosenquote stieg zwar leicht an, blieb jedoch im einstelligen Bereich.

Wichtigste Wirtschaftstrends (Stand: 30.9.2003)

Rumänien		1998	1999	2000	2001	2002	2003 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	-4,8	-1,2	2,2	5,7	4,9	4,3 1. Halbjahr
Inflationsrate							
- Jahresdurchschnitt	in %	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,4 Jan-Aug
- Dezember/Dezember	in %	40,6	54,8	40,7	30,3	17,8	14,2 Aug/Aug
Arbeitslosenquote	in %	5,6	6,9	7,2	6,7	8,4	
- AKE-Definition							
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-3,2	-4,5	-4,6	-3,3	-2,2 p	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP in Mio. ECU/€	-6,4 -2388	-4,0 -1348	-3,7 -1475	-5,5 -2486	-3,4 p -1663 p	-1386 Jan-Juli ^a
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft							
- Relation	in % der Ausfuhr v. Waren und Dienstleistungen	77,4	74,1	64,0	65,8	:	
Schulden/Ausfuhren	in Mio. ECU/€	6552	6934	8493	9848	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen	in % des BIP	4,8	2,9	:	:	:	
- Zahlungsbilanzdaten	in Mio. ECU/€	1812	977	:	:	:	362 Jan-März ^a

^a Quelle: Website der Nationalbank.

P = vorläufige Angaben

Quelle: Eurostat (sofern nicht anders angegeben)

Es wurden weitere Fortschritte in Richtung auf den Abschluss der Verwaltungsreform erzielt. Die Privatisierung der Industrie ist vorangekommen: weitere große Unternehmen wurden verkauft und es wurden konkretere Schritte zur Vorbereitung von Veräußerungen im Energiesektor unternommen – allerdings langsamer als ursprünglich vorgesehen. In einigen der größten staatlichen Verlustunternehmen wurden umfangreiche Entlassungen vorgenommen, um die Finanzlage der Unternehmen und ihre Privatisierungschancen zu verbessern. Im Bankensektor konnte die letzte staatliche Bank nicht wie vorgesehen an einen strategischen Investor verkauft werden. Entsprechend der Vereinbarung mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der International Finance Corporation (IFC) über den Erwerb einer kontrollierenden Minderheitsbeteiligung an der Bank steht die Verringerung des Staatsanteils unter 50 % jedoch kurz bevor. Die Anreize für einen effizienteren Ressourceneinsatz wurden verstärkt – durch teilweise erfolgreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Finanzdisziplin der Unternehmen, weitere Anpassungen bei den Energiepreisen und weitere Fortschritte beim institutionellen Rahmen für die Marktwirtschaft. Zugleich haben sich die Haushaltslücken und die Zahlungsrückstände an Energieversorgungsunternehmen weiter vergrößert, die Energie wurde weiterhin zu Preisen unterhalb der Kostendeckungsgrenze bereitgestellt und die Effizienz von öffentlicher Verwaltung und Justiz reicht nach wie vor nicht aus, um das wirtschaftliche Umfeld in Rumänien maßgeblich zu verbessern.

Trotz des soliden Wirtschaftswachstums ist Rumänien bei der realen Konvergenz mit der EU im Bereich des Pro-Kopf-Einkommens kaum vorangekommen. Die Angleichung des Einkommens- und Produktivitätsniveaus an in anderen Teilen Europas erreichte Werte bleibt eine der größten Herausforderungen für Rumänien. Im Jahr 2002 stieg das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (KKS) leicht und erreichte 25 % des EU-Durchschnitts.

Neueste Daten deuten darauf hin, dass sich die Einkommensunterschiede zwischen den Regionen weiter verstärken. Dies ist hauptsächlich auf ein überdurchschnittliches Wachstum in der Region Bukarest zurückzuführen – hier war das Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2000 mehr als doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt und mehr als dreimal so hoch wie in der ärmsten Region. Nach Änderung der statistischen Definitionen fiel die Erwerbstätigenquote sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen erheblich und lag 2002 im Durchschnitt nur bei 57,6 % (zu diesem Zeitpunkt waren 8,4 % der Erwerbsbevölkerung arbeitslos). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt weiter zu, und insbesondere Jugendliche – und hier geringfügig mehr Männer als Frauen – sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Die regionalen Unterschiede blieben hier gering.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2002 (Stand: 30.9.2003)		
Rumänien		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	21795
BIP (pro Kopf) ^a	KKS in % des EU-Durchschnitts	25
Anteil der Landwirtschaft ^b an der - Bruttowertschöpfung - Beschäftigung	in %	13,0
	in %	37,7
Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	21,1
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP ^d	in %	21,9
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	35,5
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen ^c	in Mio. Euro	5496
	in Euro pro Kopf	252
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	3,8

P: vorläufige Angaben

a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

b Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

c Daten von 1999.

Quelle: Eurostat (sofern nicht anders angegeben)

2.3 Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Die Reformbemühungen der Behörden stützten sich auf einen breiten Konsens über die wesentlichen Ziele der Wirtschaftspolitik. Das Engagement der Behörden für die makroökonomische Stabilisierung und die Strukturreform im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess wurde durch die Aufstellung eines Aktionsplans mit Prioritäten, durch die nahtlose Überwachung des so genannten „Crash-Programms“ und durch die

Einrichtung eines Lenkungsgremiums für beitragsrelevante Fragen unter dem Vorsitz des Premierministers nachdrücklich bekräftigt. Im August 2003 legte die Regierung ihr drittes wirtschaftliches Heranführungsprogramm (PEP) vor, dessen Aufstellung – auf Grundlage einer Konsultation der Sozialpartner sowie verschiedener Nichtregierungsorganisationen – von der nationalen Prognosekommission (Comisia Nationala de Prognoza) koordiniert wurde. Das Programm bekräftigt das Engagement der Regierung für ihre Reformagenda. Die wachsende Unterstützung der Reformen spiegelte sich auch darin wider, dass Rumänien erstmals ein Bereitschaftskreditabkommen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) erfolgreich zum Abschluss gebracht hat.

Trotz eines ungünstigeren internationalen Umfelds hielt der Aufschwung im vierten Jahr in Folge mit einem gesunden BIP-Wachstum an. Im Jahr 2002 stieg das reale BIP um 4,9 %, und das Wirtschaftswachstum war ausgewogener. Der Aufschwung wurde zwar von einer wachsenden Inlandsnachfrage gestützt, doch die vorsichtigere makroökonomische Politik auf Grundlage des Bereitschaftskreditabkommens mit dem IWF trug zur Begrenzung des öffentlichen Verbrauchs bei und bewirkte, dass der Anstieg des privaten Verbrauchs mit 3 % auf die Hälfte zurückging. Ausgehend von steigender Kapitalakkumulation im privaten Sektor stiegen die Investitionsausgaben – um 8,3 % – weiter an, während die Kapitalstockbildung aufhörte, die Wirtschaftstätigkeit anzuregen. Nettoexporte leisteten einen positiven Beitrag zum Wachstum, der Export profitierte vom kumulierten Ergebnis früherer privater Investitionen in der Konsumgüterindustrie und wuchs mit steigender Tendenz, trotz einer Verlangsamung auf den EU-Märkten. Mit 4,3 % pro Jahr setzte sich das BIP-Wachstum in der ersten Hälfte 2003 im selben Tempo fort, wurde jedoch zunehmend instabil. Stark ansteigende Nettolöhne und eine Ausweitung der Verbraucherkredite ließen den Verbrauch der Privathaushalte kräftig wachsen, mit einer Steigerung auf 7,4 % im zweiten Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch die Investitionsausgaben stiegen unverändert mit 7,9 %, das Importwachstum blieb bei 12,1 % stabil. Mit 5,4 % pro Jahre im zweiten Quartal ging das Exportwachstum deutlich zurück, so dass der Beitrag der Nettoexporte zum Wachstum sich ins Negative wendete.

Während 2002 das Wirtschaftswachstum mit einer größeren externen Stabilisierung einher ging, kehrte sich dieser Trend 2003 um. Nach einer Verschlechterung auf 5,5 % des BIP im Jahre 2001 ging das Leistungsbilanzdefizit 2002 auf 3,4 % zurück, dank einem fortgesetzten Anstieg privater Transfers aus dem Ausland und vor allem einer deutlichen Reduzierung des Defizits im Handel mit Waren und Dienstleistungen. Ab dem zweiten Quartal 2003 kehrte sich dieser Trend jedoch um, hauptsächlich aufgrund steigender Einfuhren von Waren. Als Ergebnis belief sich in den ersten sieben Monaten 2003 das kumulative Leistungsbilanzdefizit auf 2,9 % des projizierten BIP und war damit deutlich größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Rumänien konnte jedoch weiterhin erfolgreich die internationalen Finanzmärkte nutzen, zuletzt im Juli 2003 durch ein 700-Mio.-Euro-Aktienpaket mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Auch die Länderbonität wurde mehrfach heraufgesetzt. Trotz großer negativer Abflüsse unter dem Posten „Fehler und Auslassungen“ und fallende Nettozuflüsse für Direkt- und Portfolio-Investitionen stiegen 2002 die Devisenreserven (ohne Gold) auf den Gegenwert von 3,9 Monaten Waren- und Dienstleistungseinfuhren, bedingt durch einen geringeren Finanzbedarf zur Deckung des Leistungsbilanzdefizits und durch verstärkte Kreditaufnahme des privaten Sektors im Ausland. Nach einer gewissen Abschwächung in der ersten Hälfte 2003 stiegen die Devisenreserven bis Ende August auf 6,7 Mrd. Euro. Der Stand der Auslandsschulden im Verhältnis zum BIP stieg an, blieb aber auf einem niedrigen Niveau.

Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber 2002 an, aber Änderungen in der Messmethodik machen es schwer, die Gründe dafür zu benennen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote (IAO-Methodik) stieg 2002 trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums um 8,4 %. Dies mag teilweise auf eine Vertiefung des wirtschaftlichen Strukturwandels zurückzuführen sein, allerdings schränken Änderungen in der Definition von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die zeitliche Vergleichbarkeit der Zahlen von 2002 deutlich ein. Die Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit wurde ebenfalls durch Änderungen bei den Berechtigungskriterien für Hilfezahlungen Anfang 2002 erheblich verzerrt. Die Verabschiedung eines neuen Arbeitsgesetzes im März 2003 stellte einen wichtigen Schritt hinsichtlich der Umsetzung des Besitzstandes dar (siehe Kapitel 13 – Beschäftigung und Sozialpolitik), brachte aber gleichzeitig auch eine gewisse Inflexibilität in der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes mit sich. Dazu gehören restriktive Bedingungen für zeitlich befristete Verträge, Verfahren für Einzelentlassungen, die Missbrauch zulassen, und eine Zentralisierung des Tarifverhandlungssystems, die verhindern könnte, dass Produktivitätsunterschiede zwischen Regionen und Qualifikationsebenen sich auch im Lohnniveau niederschlagen.

Die schrittweise Verringerung der Inflationsrate von einem relativ hohen Niveau setzte sich 2003 fort, nachdem sie 2002 bereits das angestrebte Ziel unterschritten hatte. In Fortsetzung des 1999 begonnenen Trends sank die durchschnittliche Inflationsrate 2002 weiter auf 22,5 %. Nach einem Rückgang auf 17,8 % bis Dezember 2002 – statt des offiziellen Ziels von 22 % – sank die Inflationsrate im August 2003 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 14,2 %. Ein mäßiges Wachstum des Verbrauchs, ein langsamerer Wertverlust und geringere Steigerungen bei den administrierten Preisen unterstützten diese positive Entwicklung. Nach einem Anstieg um 43 % im Jahr 2001 gingen die administrierten Preise 2002 um 23,5 % in die Höhe, im ersten Halbjahr 2003 sogar nur um 3,2 %, als die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahr (ohne administrierte Preise) von 16,5 % Ende 2002 auf 14,4 % fiel.

Die Senkung der Zinssätze, die mit der Desinflation einher ging, ist zum Stillstand gekommen, da die Geldpolitik angesichts des größeren Nachfragedrucks und des anhaltend hohen Wachstums der Kreditvergabe an den privaten Sektor verschärft wurde. Die rumänische Nationalbank arbeitet weiter im Rahmen des kontrollierten Floatens und interveniert im Devisenmarkt, um den Wechselkurs auf einer Linie zu halten, die mit dem Inflationsziel vereinbar ist und gleichzeitig eine reale Aufwertung gegenüber dem Euro-Dollar-Korb der Behörden erlaubt, die als kompatibel mit einer nachhaltigen Leistungsbilanzsituation gilt. Als Ergebnis dieser Politik hält die allmähliche Desinflation an, der Wechselkurs wurde 2002 um 2,4% gegenüber dem Korb aufgewertet. Gleichzeitig hat sich der Prozess der Remonetisierung als Ausdruck einer zunehmenden Wirtschaftstätigkeit und steigenden Vertrauens sowohl in den inländischen Bankensektor als auch in die rumänische Wirtschaft insgesamt verstärkt. Als Ergebnis war Ende 2002 ein Anstieg der Geldmenge auf 24,7 % des BIP festzustellen; das Wachstum setzte sich auf hohem, allerdings sinkendem Niveau auch 2003 fort. Im Juli 2003 lag das Wachstum gegenüber dem Vorjahr bei nominal 28,8 % und real 12,1 %. Trotz einiger Erfolge bei der Eindämmung der Expansion der Fremdwährungskredite stiegen die Kredite an den nichtstaatlichen Sektor weiterhin kräftig, im Juli 2003 real um 38,1 % gegenüber dem Vorjahr. Angesichts dieser Trends und des gleichzeitigen starken Anstiegs der Nettolöhne und der Verstärkung des Leistungsbilanzdefizits wurde die Geldpolitik im Verlaufe des Jahres 2003 verschärft. Nachdem sie von 22,7% im September 2002 schrittweise auf 17,4 % im April 2003 zurückgefahren wurde, stieg die Interventionsrate der Zentralbank langsam wieder auf 19,2 % im September 2003 an. Parallel zur Entwicklung der Nominalsätze stiegen auch die realen Sätze seit Mai 2003.

Die Steuerpolitik blieb zurückhaltend, aber mittelfristig ist ihre Nachhaltigkeit nicht gesichert. Mit 2,2% des BIP im Jahre 2002 lag die staatliche Gesamtnettokreditaufnahme unter dem Ziel von 2,6 % des BIP⁶, so dass die Behörden im dritten Jahr in Folge ihr Defizitziel erreichen konnten. GFS-basierte Zahlen zeigen, dass 2002 das Verhältnis Einnahmen zu BIP unter 30 % sank, statt wie geplant zu steigen. Angesichts höherer Mehrwertsteuereinnahmen dank eines verbesserten Rechtsrahmens erklärt sich die Gesamtlücke durch enttäuschend niedrige Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen und Verbrauchssteuern. Dies wurde jedoch mehr als ausgeglichen durch niedrigere Ausgaben als vorgesehen, insbesondere durch unerwartet niedrige Zinssätze, aber auch durch Zahlungsrückstände in Höhe von 0,6 % des BIP im öffentlichen Gesundheitssektor. Diese wurden in den ersten sieben Monaten 2003 nur teilweise zurückgezahlt, als das kumulierte Defizit auf geschätzte 0,6 % des BIP begrenzt werden konnte, was darauf hindeutet, dass das Defizitziel von 2,5 % des BIP für 2003 erreichbar bleibt. Bis Ende 2002 bewegte sich die staatliche Gesamtverschuldungsrate stetig abwärts und lag bei 22,7 % des BIP, während der Gesamtbestand an Zahlungsrückständen an den Staat als Anteil am BIP zunahm, hauptsächlich als Ergebnis überfälliger Steuerforderungen an den privaten Sektor. Auch im Falle der überwachten Unternehmen, die sich in der Umstrukturierung oder Privatisierung befinden, stieg der Bestand an Zahlungsrückständen an den Staat von 4,0 % des BIP Ende 2001 auf 4,5 % Ende 2002 und setzte seinen Anstieg auch in der ersten Hälfte 2003 fort. Dieser Anstieg ergab sich trotz weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Steuerverwaltung (siehe Kapitel 10 – Steuern) und verschiedener Umschuldungs- und Abschreibungsregelungen im Rahmen der Umstrukturierung und Privatisierung von Unternehmen. Die Steuerdisziplin bleibt ein Problem, und die mittelfristige Finanzplanung muss gestärkt werden, nicht zuletzt, weil die Reform des Gesundheitswesens und des Rentensystems, die angesichts des Kostendrucks durch eine alternde Bevölkerung dringend notwendig sind, noch im Anfangsstadium stecken.

Rumänien führt einen Policy-Mix weiter, der zu wirtschaftlicher Stabilität führen soll, es bestehen aber weiterhin Risiken. Die makroökonomischen Gewinne im Jahre 2002 waren möglich aufgrund der Umsetzung einer kohärenten Kombination stabilitätsorientierter steuer- und geldpolitischer Maßnahmen im Rahmen des IWF-Bereitschaftskreditabkommens. Auch die Einkommenspolitik spielte 2002 eine unterstützende Rolle; das durchschnittliche Nettolohnwachstum entsprach weitgehend der Produktivitätsentwicklung, obwohl die Lohnzahlungen öffentlicher Unternehmen schneller stiegen als vorhergesehen. Außerdem dämpften steigende Energiepreise und verbesserte Gebühreneintreibung zusätzlich den Zuwachs der Realeinkommen und verringerten das quasi-fiskalische Defizit im Energiesektor. Der Gesamtbestand an Zahlungsrückständen an den Staat und andere Gläubiger stieg jedoch weiter. Geldmenge und Kredit expandierten ebenfalls sehr rasch, auch wenn dies teilweise auf das niedrige Ausgangsniveau der Monetisierung und der Kreditwirtschaft in Rumänien zurückzuführen ist. Diese Trends setzten sich 2003 fort; die Fortschritte bei der Reduzierung von Verlusten im Energiesektor verlangsamten sich, und die Einkommenspolitik wurde gelockert, mit einer Erhöhung der Mindestlöhne um 43 % im Januar. Dieser Anstieg, kombiniert mit parallelen Kürzungen bei den Beitragssätzen zur Sozialversicherung, führte zu einer Nettolohnsteigerung um real durchschnittlich 8,7 % in

⁶ Alle hier verwendeten Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand hat die rumänische Regierung der Europäischen Kommission im April 2003 übermittelt. Sie entsprechen jedoch nur zum Teil den EU-Standards (ESVG 95). Zahlen auf der Grundlage der staatlichen Finanzstatistik des IWF weisen eine ähnliche Tendenz auf, wobei das staatliche Gesamtdefizit 2002 auf 2,6 % des BIP fiel.

den ersten acht Monaten 2003. Und dies ungeachtet der Tatsache, dass die Behörden auch weiterhin eine konservative Lohnpolitik im staatlichen Sektor verfolgten und erstmalig das Lohnzahlungsziel des IWF-Bereitschaftskreditabkommens für staatliche Unternehmen einhielten. In dem Versuch, die gleichzeitige Abschwächung der außenwirtschaftlichen Position zu bekämpfen, verschärften die Behörden jetzt die Politik wieder durch ein Anheben der Zinssätze und die Erhöhung der Energiepreise. Auch wenn es noch zu früh ist, die Auswirkungen dieser Maßnahmen zu bewerten, so ist doch eine vorsichtige Steuer- und Lohnpolitik sowie eine fortgesetzte Senkung des quasi-fiskalischen Defizits erforderlich, um den Schwung hin zu größerer makroökonomischer Stabilität aufrecht zu erhalten.

Die meisten Preise sind liberalisiert, weitere Anpassungen bei den Energiepreisen wurden vorgenommen. Wie 2002 unterliegen die Preise für 18 Waren und Dienstleistungen besonderen Regulierungsbestimmungen, hauptsächlich aufgrund bestehender natürlicher oder rechtlicher Monopole. Die Zahl administrierter Waren und Dienstleistungen im Warenkorb blieb gegenüber 2002 unverändert, aber ihr Gesamtanteil am Korb des Verbraucherpreisindex stieg von 20,4 % im Jahre 2002 auf 21,7 %, bedingt durch eine höhere Gewichtung. Preisbindungen sind gekoppelt an die Inflation des Verbraucherpreisindex, den Wechselkurs zum US-Dollar oder einer Kombination aus beiden. Die Anhebung der Energietarife auf ein kostendeckendes Niveau, die Mitte 2001 begann, hat sich fortgesetzt, die Energiepreise stiegen Ende 2002 um 21,5 % gegenüber dem Vorjahr, im Juli 2003 um 14,2%. Trotz weiterer Anhebungen im September 2003 ist das Kostendeckungsniveau bei Gas und Heizung noch nicht erreicht. Schließlich behindern anhaltende Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Zahlungsdisziplin bei einem harten Kern nicht umstrukturierter Unternehmen und dadurch bedingte größere Zahlungsrückstände weiterhin die Funktionsfähigkeit des Preissystems.

Der private Sektor dominiert die Volkswirtschaft weitgehend. Der Anteil des privaten Sektors am BIP belief sich 2002 auf 66,8 %. Der geringe Rückgang gegenüber dem Wert von 2001 (67,9 %) war auf die sinkende Produktion im weitgehend privatisierten Agrarsektor zurückzuführen. 2002 überstieg der Anteil des Kapitals im privaten Besitz erstmals seit Beginn der Umstellung den des öffentlichen Sektors. Bis Ende Juli 2003 waren Eigentumstitel für 94,1 % der gesamten zurückgegebenen Fläche festgestellt.. Die Privatisierung staatlicher Landwirtschaftsbetriebe machte uch Fortschritte, war jedoch bei 174 staatlichen Betrieben mit rund 7000 Arbeitnehmern auf mehr als 5 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Mitte 2003 noch nicht abgeschlossen. Für die Wirtschaft insgesamt zeigen die jüngsten verfügbaren Daten, dass bis Ende 2001 auf Unternehmen im privaten Mehrheitsbesitz ein steigender Teil aller Arbeitsplätze (76,6 %), Umsätze (79,2 %) und Exporte (84,4 %) entfiel. Auf öffentliche Unternehmen entfielen nach wie vor erhebliche Anteile der Unternehmensinvestitionen und aller materiellen Güter (50,7 % bzw. 72,1 %), aber diese Anteile waren im Sinken begriffen und weitgehend Ausdruck der vorherrschenden Rolle des öffentlichen Eigentums im Energiesektor. Jüngere, aber begrenzte Daten deuten darauf hin, dass sich der Trend zu einem grösseren Stellenwert des Privateigentums fortsetzt.

Die Privatisierung hat sich beschleunigt, aber das Arbeitsprogramm der Behörden ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere im Energiesektor. Die Zahl der Unternehmen im Staatsbesitz ging von 1673 Ende 2001 auf 1342 Mitte 2003 zurück, weitgehend aufgrund der Tätigkeit der Privatisierungsagentur APAPS. Von den verbleibenden Unternehmen werden weniger als 10 % von verschiedenen Ministerien verwaltet, in der Hauptsache in den Bereichen Energie und Verkehr. Es handelt sich jedoch hierbei um die meisten der großen Unternehmen. APAPS kontrolliert die verbleibenden 90 % der Unternehmen. Im genannten Zeitraum verkaufte die Agentur 416 Unternehmen und hielt Anteile an 355

Unternehmen, die sich im Juli 2003 in freiwilliger Liquidation, gerichtlicher Reorganisation oder Konkurs befanden. Personalkürzungen in 23 großen staatseigenen Unternehmen in der ersten Hälfte 2003 sollten ihre Attraktivität für Käufer erhöhen, wie dies bei der erfolgreichen Privatisierung dreier notorisch mit Verlust arbeitender Unternehmen Ende September der Fall war, die zuvor mehrfach zum Verkauf angeboten worden waren. Bis Ende 2003 will APAPS sein gesamtes Portfolio veräußern, auf das derzeit rund 15 % des gesamten Unternehmensbestandes im Staatsbesitz entfallen. Komplexe Probleme bremsen jedoch den Privatisierungsprozess im Energiesektor, so die hohen Zahlungsrückstände der Unternehmen sowie Umweltaltlasten und der Mangel an klaren mittelfristigen Perspektiven für die Tarifstruktur. Die Lösung dieser Probleme würde die Privatisierung von Energieunternehmen erleichtern, auf die über 70 % des gesamten Aktienkapitals des Staates entfallen. Die Vorbereitungen für geplante Verkäufe sind vorangekommen, aber sehr viel langsamer als ursprünglich geplant. Mit dem einzigen Bieter für Mehrheitsbeteiligungen an zwei Stromversorgungsunternehmen wurden Verhandlungen aufgenommen, für das nationale Ölunternehmen PETROM gingen schriftliche Interessenbekundungen ein, für zwei weitere Stromversorger und 15 Wasserkraftwerke wurden erste Schritte zur Vorbereitung eines Verkaufs eingeleitet. Die Privatisierungsbemühungen im Verkehrssektor haben erst in jüngster Zeit Fahrt aufgenommen. Schließlich wurde die Privatisierung in einigen Fällen rückgängig gemacht, bedingt durch Verstöße der neuen Eigentümer gegen die komplexen vertraglichen Verpflichtungen. Zwischen Ende 2001 und Mitte 2003 gingen 72 Unternehmen in das Eigentum der APAPS zurück, da die Käufer die beim Kauf eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hatten.

Trotz weiterer administrativer Verbesserungen sind die Verfahren für Marktzu- und -austritt nach wie vor behindert durch komplexe administrative Verfahren und die Tatsache, dass es immer noch nicht gelingt, bei allen Unternehmen die Finanzdisziplin durchzusetzen. Die Behörden setzten ihre Bemühungen zur Verbesserung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Marktzu- und -austritt fort. Dazu gehören Veränderungen des institutionellen Rahmens der zentralen Anlaufstellen, die 2001 für die Registrierung und Zulassung von Unternehmen eingerichtet worden waren, die Einführung eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung für die Vergabe und Verlängerung der großen Mehrheit der von der öffentlichen Verwaltung ausgestellten Lizenzen sowie Änderungen am bestehenden Rahmen für Konkurse. Dadurch und aufgrund anderer Faktoren wie etwa der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung erhöht sich der Anteil neu eingetragener Unternehmen im Handelsregister stetig, von 6,0% im Jahre 2001 auf 8,2 % 2002 und – aufs Jahr umgerechnet – 9,4 % in der ersten Hälfte 2003. Gleichzeitig hat sich die Zahl der von den Gerichten behandelten Konkursfälle und die Rate der endgültigen Entscheidungen erhöht. Die Quote der entschiedenen Fälle stieg von 53 % 2001 auf 68 % 2002, es gibt erste Anzeichen dafür, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer nach Gesetzesänderungen Mitte 2002 verkürzt hat. Alle diese rechtlichen und administrativen Maßnahmen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, aber zur Erleichterung des Marktzu- und -austritts ist auch eine kohärentere Durchsetzung der Finanzdisziplin in allen Unternehmen erforderlich. Trotz der Bemühungen in dieser Hinsicht lassen die anhaltende Duldung von Haushaltslücken und von Zahlungsrückständen an die Energieversorgungsunternehmen sowie die fortgesetzte Reorganisation der erfolglos zur Privatisierung angebotenen Unternehmen erkennen, dass nicht lebensfähige Unternehmen weiter am Leben erhalten werden, so wird die Zahlungsdisziplin im öffentlichen wie im privaten Sektor geschwächt und die Bedingungen für Marktzu- und -austritt werden beeinträchtigt.

Der rechtliche Rahmen für eine Marktwirtschaft hat sich weiter gefestigt, aber die Funktionsfähigkeit und die Durchsetzung der Eigentumsrechte bleiben ohne deutliche Verbesserungen in der Effizienz des Justizsystems und der öffentlichen Verwaltung schwierig. Die Bemühungen zur Verbesserung des Investitionsklimas wurden fortgesetzt, durch Reduzierung des Verwaltungsaufwands, Einrichtung der rumänischen Agentur für Auslandsinvestitionen und die Gewährleistung einer größeren Stabilität des Steuerrechts. Auch wenn bessere Verfahren eingeführt wurden, die Mehrwertsteuer-Rückerstattungen müssen noch beschleunigt werden. Allgemeiner lässt sich sagen, dass die tatsächlichen Auswirkungen der rechtlichen und institutionellen Veränderungen davon abhängen, wie erfolgreich die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz des Justizsystems und zum Ausbau der administrativen Kapazität sind (siehe vorangehenden Abschnitt). Mit dem fortschreitenden Prozess der Landrückgabe gewinnt der Handel mit Agrarflächen langsam an Schwung.

Vor dem Hintergrund größerer makroökonomischer Stabilität und soliderer Bankbilanzen verzeichnet der Bankensektor eine schrittweise Aufwärtsentwicklung. Ende März 2003 reduzierte sich durch Fusionen und Widerruf von Zulassungen die Zahl der Bankinstitute auf 38. Davon waren 31 im ausländischen Mehrheitsbesitz, auf diese entfielen 55,9 % der Gesamtaktiva des Bankensektors, 65,4 % der Gesamtkreditvergabe an den nichtstaatlichen Sektor und 52,6 % aller Einlagen. Die Kreditvergabe liegt zwar noch auf einem niedrigen Niveau, steigt aber weiter. Die Gesamtaktiva des Bankensektors erhöhten sich bis Ende 2002 auf 31 % des BIP, die Einlagen auf 21,7 % und inländische Kredite an den privaten Sektor auf 11,9 %. In den ersten sieben Monaten 2003 gingen die Bankeinlagen real zurück, während die Kreditvergabe weiterhin mit zweistelligen Raten anstieg, bedingt durch eine lebhaftere Kreditvergabe an Privathaushalte, da die Banken sich verstärkt an Verbraucher und Hauskäufer wandten. Trotz steigender Kreditvergabe lag der Eigenkapitalkoeffizient im Juli 2003 mit 22,5 % weiterhin hoch, der Anteil der notleidenden Kredite am Gesamtkreditaufkommen blieb mit 9,4 % niedrig, trotz eines sprunghaften Anstiegs nach der Einführung strengerer Bestimmungen zur Kreditklassifizierung im Januar 2003. Auch wenn diese Indikatoren auf eine geringe Anfälligkeit des Bankensektors hindeuten, so sind diese Zahlen auch teilweise Ausdruck der aktuellen positiven makroökonomischen Entwicklung, und es sollte darauf geachtet werden, durch Aufsicht und makroökonomische Maßnahmen die Risiken aufgrund des anhaltenden Kreditbooms zu begrenzen. Trotz einer Verringerung auf 14,5% im Juli 2003 blieb die Zinsspanne zwischen den durchschnittlichen Einlage- und Kreditzinsen hoch, woraus hohe Kosten für die Kreditvergabe und begrenzte Wettbewerbsfähigkeit abzulesen sind, sowohl innerhalb des Bankensektors als auch zwischen diesem und anderen Finanzsektoren. Vor dem Hintergrund ungünstiger internationaler Marktbedingungen und einer eher passiven Haltung der Behörden geriet die geplante Privatisierung der BCR, der größten verbleibenden staatlichen Bank, nach zwei erfolglosen Ausschreibungen Ende 2002 in Schwierigkeiten. Dadurch blieb – mit rund 40 % aller Nettoaktiva bei den drei noch im Staatsbesitz verbleibenden Banken – ein beträchtliches Gewicht des öffentlichen Sektors bestehen, bis im September 2003 zwischen der EBWE und der IFC eine Vereinbarung über den Erwerb einer kontrollierenden Minderheitsbeteiligung an der Bank den Weg ebnete für die Reduzierung des staatlichen Anteils unter 50 %. Nach einer Reorganisation der Bank wird erneut eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung zum Verkauf an strategische Investoren angeboten. Erste Schritte zur Umsetzung der Umstrukturierungsstrategie für die zwei verbleibenden staatlichen Banken wurden ebenfalls eingeleitet.

Die Entwicklung des Nichtbanken-Finanzsektors hat ebenfalls langsame Fortschritte gemacht. Auch wenn die Marktkapitalisierung der Bukarester Börse und der RASDAQ

(bei Schaltergeschäften) zunehmen, so bleiben sie doch mit weniger als 10 % des projizierten BIP im August 2003 niedrig. Der Jahresumsatz hält sich mit rund 7,4 % der Gesamtkapitalisierung Ende 2002 ebenfalls in Grenzen. Die Diversifizierung andererseits stieg mit der ersten Ausgabe von Industrieanleihen und der Neuausgabe von Kommunalanleihen. Der Versicherungssektor wächst weiter und konsolidiert sich, bleibt aber unterentwickelt, mit einem Gesamtaufkommen an Bruttoversicherungsprämien, das 2002 auf 1,1 % des BIP stieg.

Die Überwachung des Finanzsektors wird weiter verbessert. Der Anstieg der Kreditvergabe im Bankensektor läuft innerhalb eines verbesserten Aufsichts- und Überwachungsrahmens ab. Insbesondere wurden Anfang 2003 strengere Vorschriften zur Kreditklassifizierung eingeführt, mit einem Kriterium, das das frühere Finanzgebaren des Kreditnehmers berücksichtigt. Außerdem wurden die genossenschaftlichen Kreditinstitute im vollen Umfang der Zulassungs-, Regulierungs- und Überwachungsbefugnis der Zentralbank unterstellt. Im Kapitalmarkt dürfte sich durch die Verpflichtung der eingetragenen Unternehmen, ab März 2003 eine IAS-kompatible Rechnungsführung zu betreiben, die Markttransparenz verbessern. Im Versicherungssektor stieg die gesetzliche Mindestkapitalausstattung weiter an, und die Aufsichtskommission für das Versicherungswesen erließ weitere Sekundärvorschriften, um den ordnungspolitischen Rahmen zu vollenden. Trotz weiterer Fortschritte bedürfen jedoch der institutionelle Rahmen für die Finanzaufsicht und die administrative Kapazität der durchführenden Stellen weiterer Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung des Wertpapier- und Versicherungsmarkts (siehe Kapitel 3 – Dienstleistungsfreiheit).

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Ob Rumänien dieses Kriterium erfüllen kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Dies setzt auch ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Allgemein gilt, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie sich bereits vor dem Beitritt wirtschaftlich in die Union zu integrieren versteht. Den Beweis hierfür liefern das Volumen und die Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten.

Die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit der rumänischen Wirtschaft macht die Vorteile einer Annäherung an den Zustand einer funktionierenden Marktwirtschaft deutlich. Fortschritte hin auf eine makroökonomische Stabilisierung, Fortschritte bei Strukturreformen, die zunehmende Verfügbarkeit von Krediten und der Abbau bürokratischer Hemmnisse im Unternehmensumfeld haben den Anstieg der Investitionen unterstützt, wodurch eine Umwidmung von Ressourcen hin zu mehr produktiven Zwecken möglich wird. Die Festigung dieses Trends macht weitere Fortschritte bei der makroökonomischen Stabilisierung und die Lösung der noch offenen Strukturreformprobleme erforderlich.

Trotz einiger positiver Maßnahmen bleibt noch viel zu tun, um das Humankapital des Landes zu stärken. Mit 3,0 % des BIP blieben die Bildungsausgaben 2002 stabil, aber niedrig. Die Schulpflicht wurde um ein Jahr verlängert, aber die Quote der Schulabbrecher stieg 2002 weiter auf 23,2 %. Das durchschnittliche Bildungsniveau war nach wie vor gering, steigt aber weiter an. 2002 stieg der Anteil der Studenten im Postsekundar- und Tertiärbereich auf 12,8 %, 2001 erreichte der Anteil aller Arbeitnehmer, die einen Tertiärabschluss hatten, 9,4 %. Aktive Maßnahmen spielen in der Arbeitsmarktpolitik eine zunehmend wichtige Rolle. Auch wenn sie mit 0,2 % des BIP im Jahre 2003 niedrig ausfielen, so machen diese Maßnahmen doch 27 % aller geplanten Arbeitslosigkeitsaufwendungen aus, ein kräftiger Anstieg gegenüber 14 % 2002. „Die F&E-Ausgaben gingen 2000 zurück und fielen unter 0,4 % des BIP, sie stiegen auch 2001 nur leicht wieder an.“

Die Erneuerung und Ausweitung des Kapitalstocks des Landes geht schrittweise voran. Größere makroökonomische Stabilität und eine bessere Wirtschaftsperspektive haben die Bruttoanlageinvestitionen gestärkt, die von 20,5 % des BIP im Jahre 2001 auf 21,1 % 2002 anstiegen, begleitet von zunehmenden Privatinvestitionen. Die gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen stiegen von 2,4 % des BIP 2001 auf 2,5 % im Jahre 2002 und werden gemäß dem wirtschaftlichen Heranführungsprogramm 2003 auch weiter eine mäßig steigende Tendenz aufweisen. Mit einem Rückgang der jährlichen ADI-Zuflüsse auf 2,4 % des BIP im Jahre 2002 blieb die Höhe der ausländischen Direktinvestitionen pro Kopf niedrig. Die vermehrte Mobilisierung von Ressourcen des privaten Sektors würde von fortgesetzten Verbesserungen im Unternehmensumfeld, einer nachhaltigen Stärkung der Vermittlerrolle des Finanzsektors und weiteren Fortschritten im Prozess der Privatisierung und Umstrukturierung profitieren. Dies gilt besonders im Energiesektor, wo die Tarife weiter angepasst werden sollten, um den Unternehmen die Deckung der langfristigen Kosten zu ermöglichen.

Die Qualität der Infrastruktur ist gering, bessert sich aber langsam. Nach Jahren unzureichender Investitionen sind die Energie- und Wassernetze in schlechtem Zustand. Die Modernisierung des Fernwärmenetzes wird durch verschiedene Faktoren behindert, unter anderem durch die begrenzte Ausstattung mit Wärmemessern (die Kollektiverfassung des Verbrauchs deckt nur 37 % aller Versorgungspunkte für Privathaushalte ab). Die Länge des Autobahn- und Schienennetzes ist unverändert geblieben. Das Telefon-Festnetz macht Fortschritte, die Digitalisierungsquote stieg 2002 auf 72,6 %. Auch die Abonnements bei den vier Mobiltelefon--Anbietern nehmen zu, 2002 waren schätzungsweise 22,8 % der Bevölkerung versorgt.

Auch wenn die Umstrukturierung weiter voranschreitet und in einigen Sektoren solide verankert scheint, so sind doch weitere Fortschritte nötig. Die anhaltend starke Exportleistung einiger Sektoren der verarbeitenden Industrie – etwa Kleidung, Möbel und Elektrogeräte – ist Ausdruck der anhaltenden Ausweitung privater Wirtschaftstätigkeit. Im Bankensektor hat eine umfangreiche Privatisierung bereits stattgefunden, aber die beträchtliche Kluft zwischen Einlage- und Kreditzinsen deutet auf kostenintensive Strukturen und wenig Wettbewerb und damit auf weiteren Umstrukturierungs- und Konsolidierungsbedarf hin. Im Agrarsektor steht die Grundstückskonsolidierung noch aus, die Privatisierung staatlicher Agrarbetriebe ist unvollständig, die Reduzierung des Personalbestands hat sich jedoch in jüngster Zeit beschleunigt. In der Industrie haben sich die Aussichten auf eine wirksame Umstrukturierung einiger chronischer Verlustunternehmen durch die Entlassungen in der ersten Hälfte 2003, die Bemühungen zur Straffung der Finanzdisziplin und die Fortschritte bei der Privatisierung verbessert. Die Umstrukturierung hat auch in

zahlreichen anderen Sektoren – wie Stahl, Verkehr, Bergbau und Energie – Fortschritte gemacht, bleibt aber unvollständig. Insbesondere die Umstrukturierung des letztgenannten Sektors spielt eine Schlüsselrolle, da der Energiesektor den wichtigsten Kanal darstellt, durch den nicht lebensfähige Unternehmen eine quasi-steuerliche Unterstützung erhalten. Ihr weiteres Überleben dämpft Marktanreize, bindet im staatlichen wie im privaten Sektor die ohnehin knappen Ressourcen und verhindert eine raschere Umstrukturierung des Energiesektors selbst. Eine klare Strategie für die Reform der Fernwärmeversorgung besteht noch nicht.

Parallel zum Gesamttempo des Umstellungsprozesses entwickelt sich auch die Struktur der Wirtschaft weiter. 2002 entfielen auf Dienstleistungssektor und Industrie mit 49,4% bzw. 32,1% des BIP ein zunehmender Anteil der Wertschöpfung. Der Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung fiel um fast 2 Prozentpunkte auf 13 %. Ursachen waren eine schlechte Ernte sowie langfristige Trends. Verfeinerungen der statistischen Methodik machen es schwer, die sektoralen Verschiebungen in der Beschäftigung zu interpretieren; der Anteil aller Erwerbstätigen, die ihren Haupterwerb in der Landwirtschaft hatten, fiel 2002 auf 37,7% (von 44,4 % im Jahr zuvor).

Die Schaffung eines günstigeren Umfelds für KMU ist abhängig von der Reduzierung des administrativen Aufwands und einer weiteren Ausweitung der Kreditvergabe. KMU spielen eine wichtige Rolle in der Gesamtwirtschaft und insbesondere im Einzelhandel und in der verarbeitenden Industrie. Die Bedingungen für eine Wirtschaftstätigkeit bleiben jedoch schwierig, insbesondere aufgrund der uneinheitlichen Umsetzung der Vorschriften, einer unzureichenden administrativen Kapazität und des schwierigen Zugangs zum Finanzmarkt (siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen). Bei wirksamer Umsetzung könnte jedoch das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung bei der Zulassung von Unternehmen die Dynamik der KMU steigern. Neben verschiedenen gezielten Initiativen der Behörden könnten auch die aktuellen Entwicklungen im Bankensektor durch verbesserten Zugang zu Finanzressourcen das Wachstum der KMU fördern. Dies erfordert jedoch Verbesserungen in der Funktion der Märkte, die den Wert der Kreditsicherheiten bestimmen.

Der Staat hat einige Fortschritte bei der Reduzierung seines Engagements im produzierenden Sektor erzielt. Auf der Grundlage der Fortschritte in den letzten Jahren hat der Staat seinen Einfluss auf die Unternehmenstätigkeit weiter eingeschränkt. Abgesehen von einem vorübergehenden Verbot der Ausfuhr von Weizenerzeugnissen haben die Behörden darauf verzichtet, neue diskriminierende Handels- und Steuermaßnahmen einzuführen, und haben die bestehenden weiter reduziert, etwa durch Anhebung der Vorzugssteuerquote bei Gewinnen aus dem Export. Die fortgesetzte Anpassung der Energietarife und Verbesserungen bei der Gebührenerhebungsquote der meisten Energieversorger haben auch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen geführt. Die Rolle der Privatisierung ist angesichts der Tatsache, dass mit den komplexeren Verkaufsoperationen oft umfangreiche staatliche Beihilfen einhergingen, weniger klar. Bei der Schaffung eines mit dem Besitzstand kompatiblen Systems staatlicher Beihilfen für Unternehmen wurden Fortschritte erzielt, die Behörden haben sich verpflichtet, die bestehenden Beihilferegulungen an den Besitzstand anzupassen. Bislang wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen, und es gibt keine Anzeichen für eine glaubwürdige Durchsetzung der Bestimmungen über staatliche Beihilfen (siehe Kapitel 6 – Wettbewerb). Trotz einer nominellen Liberalisierung sind auch der Elektrizitäts- und der Gasmarkt noch nicht wettbewerbsfähig (siehe Kapitel 14 – Energie).

Die rumänische Wirtschaft öffnet sich zunehmend der EU, die ihr wichtigster Handelspartner ist. 2002 setzte sich die Öffnung der rumänischen Wirtschaft fort, der Wert der Ausfuhren und Einfuhren an Waren und Dienstleistungen stieg auf 76,6 % des BIP, gegenüber 75,3 % 2001. Exporte in die EU expandierten deutlich, aber etwas unter dem Durchschnitt, so dass der Anteil an den rumänischen Gesamtexporten leicht auf 67,1 % sank. Mit 58,4 % der rumänischen Gesamteinfuhren stieg der Anteil der Einfuhren aus der EU weiter.

Die Handelsmuster Rumäniens haben sich geringfügig verändert. Obwohl die Verkäufe von Waren mit geringer Wertschöpfung in den Bereichen Kleidung, Schuhe und Möbel auch weiterhin die wichtigste Säule des rumänischen Exports blieben, fiel ihr Anteil doch auf 36,2 % im Jahre 2002, gegenüber 37,4 % 2001. Der Anteil der Ausfuhren von Maschinen stieg weiter und erreichte 2002 21,2 %, nach 19,9 % 2001 – weitgehend aufgrund steigender Verkäufe von elektrischen Geräten. Diese Tendenzen setzten sich auch in der ersten Hälfte 2003 fort. Gemessen an der Verbraucherpreisinflation fiel der reale effektive Wechselkurs in der ersten Hälfte 2003 um etwas über 1 %, während er 2002 um fast 3 % gestiegen war. Gemessen an den Lohnstückkosten sank der reale effektive Wechselkurs jedoch 2002 um mehr als 6 % und in der ersten Hälfte 2003 um ungefähr den selben Wert, jeweils im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

2.4 Allgemeine Bewertung

Rumänien kann als eine funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden, sofern die bisher erzielten guten Fortschritte weiterhin entschieden vorangetrieben werden. Außerdem bedarf es einer energischen und nachhaltigen Umsetzung des Strukturreformprogramms, damit Rumänien in naher Zukunft in der Lage sein wird, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf makroökonomische Stabilität wurden weitere Fortschritte erzielt, da die relativ hohe Inflation trotz fortgesetzter Anpassung regulierter Preise weiter rückläufig war. Die außenwirtschaftliche Position Rumäniens blieb tragfähig und die Fiskalpolitik umsichtig. Schrittweise werden Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerverwaltung durchgeführt. Die Verpflichtungen zur Begrenzung der Gesamtlohnsumme im öffentlichen Sektor wurden weitgehend eingehalten. Außerdem wurden einige Maßnahmen ergriffen, um bei den Unternehmen für Finanzdisziplin zu sorgen. Beispielsweise ist die Bereitschaft etwas gestiegen, Energieverbraucher, die ihre Rechnungen nicht begleichen, von der Versorgung abzuschalten. Ferner wurde die Privatisierung und Umstrukturierung staatseigener Betriebe beschleunigt. Auch im Bankensektor, der seine Mittlerrolle weiter ausgebaut hat, ist die Privatisierung vorangekommen. Neben verwaltungstechnischen Verbesserungen der Markteintritts- und -austrittsmechanismen hat Rumänien verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durchgeführt.

Die Behörden sollten nun die in diesen Bereichen erzielten Fortschritte festigen und sich entschiedener um Gebiete kümmern, auf denen die Fortschritte unzureichend waren. Damit sich die Entwicklung hin zu größerer makroökonomischer Stabilität fortsetzt, wäre die vor kurzem erfolgte Straffung der geldpolitischen Zügel durch umsichtige Fiskal- und Lohnpolitik sowie den weiteren Abbau des quasi-fiskalischen Defizits zu ergänzen. Außerdem müsste Rumänien die mittelfristig zu erwartende Haushaltslage durch Vorziehen der Ausgabenreform und konsequentere Durchsetzung der Steuervorschriften verbessern. Die Finanzdisziplin der Unternehmen - die eine Schlüsselrolle spielt, bisher jedoch unzureichend ist - könnte auf diese Weise gestärkt werden. Maßnahmen sollten vor allem ergriffen werden, um die Grundursachen für die sich weiterhin bildenden Zahlungsrückstände an den Staat und Energieversorgungsunternehmen auszuräumen. Damit der Markt besser funktioniert, ist es u. a. auch erforderlich, unrentable Unternehmen bereitwilliger abzuwickeln und Erdgaspreise festzusetzen, die die kurz- und langfristigen Kosten angemessen widerspiegeln. Umstrukturierung und Privatisierung in so wichtigen Sektoren wie Energie, Bergbau und Verkehr müssen, nachdem die Anfangsphasen durchlaufen sind, weiter vorangebracht werden. Dies würde den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und die Entwicklung der Fähigkeit Rumäniens, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wesentlich begünstigen.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Gegenstand dieses Abschnitts ist die Frage der Fähigkeit Rumäniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand⁷ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2002 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Rumäniens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Weiters wird für jedes Verhandlungskapitel zusammenfassend bewertet, inwiefern die in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen umgesetzt wurden, und ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen gegeben.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Rumäniens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Rumäniens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Dezember 2002 wiederholte der Europäische Rat von Kopenhagen, wie wichtig die Justiz- und Verwaltungsreform in den Bewerberländern ist, und er fügte hinzu, dass dies helfen wird, die Beitrittsvorbereitungen insgesamt voranzubringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der rumänischen Verwaltung im Bericht von 2002 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den Hauptverwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

"Ungeachtet der festgestellten Fortschritte, hat Rumänien die wesentlichen Bestandteile insbesondere des binnenmarktbezogenen Besitzstandes weder übernommen noch umgesetzt. Auch sind Zweifel erlaubt, ob es instande wäre, mittelfristig die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Außerdem müssen beträchtliche Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Beschäftigung und Soziales, Justiz und Inneres sowie Landwirtschaft unternommen werden. Ganz allgemein sind umfangreiche Reformen unerlässlich, damit das Land Strukturen erhält, die zur konkreten Anwendung des Besitzstandes in der Lage sind."

⁷ Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

Im Regelmäßigen Bericht 2002 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Seit der Stellungnahme von 1997 hat Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands kontinuierliche Fortschritte erzielt. Jedoch verschärfte sich in vielen Bereichen die Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Rechtsangleichung und der begrenzten Fähigkeit der rumänischen Verwaltung zur Um- und Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften.

Im letzten Jahr beschleunigte Rumänien die Rechtsangleichung und fuhr - wenn auch in langsamerem Tempo - mit dem Aufbau der für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungsstrukturen fort.

Insgesamt hat Rumänien mit Blick auf das angestrebte Beitrittsdatum angemessene Fortschritte erzielt und seine Rechtsvorschriften in vielen Bereichen an den Besitzstand angepasst. Zur Steigerung der administrativen Leistungsfähigkeit werden umfassende Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Justiz erforderlich sein.

Im Bereich des Binnenmarktes haben die Rahmenvorschriften über das neue Konzept und das Gesamtkonzept eine raschere Übernahme des sektorspezifischen Besitzstands hinsichtlich des freien Warenverkehrs ermöglicht. Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der Schaffung der für die Anwendung des Besitzstands erforderlichen Einrichtungen gemacht. Rumänien sollte sich auf die Verbesserung der Normung und Zertifizierung, die Stärkung der Marktüberwachung, die Umstrukturierung des Lebensmittelüberwachungssystems und die effektive Umsetzung der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen konzentrieren. Im Bereich der Freizügigkeit wurden die Grundlagen für künftige Fortschritte geschaffen, auch wenn Rumänien die Rechtsangleichung noch vorantreiben muss, um bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise aufzuholen. Die Verwaltungskapazitäten sollten noch in allen Bereichen ausgebaut werden. Zur Erleichterung des freien Dienstleistungsverkehrs wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, doch wird für den neuen institutionellen Rahmen zur Überwachung der Finanzdienstleistungen noch Unterstützung benötigt. Die Liberalisierung im Bereich des freien Kapitalverkehrs wurde weiter vorangetrieben. Für die Abschaffung der Devisenkontrollen und anderer Beschränkungen des Kapitalverkehrs hat Rumänien einen verbindlichen Zeitplan festgelegt. Insbesondere muss Rumänien weitere Anstrengungen unternehmen, um den Rechtsrahmen für den Bereich der Geldwäsche zu verbessern. Beim Gesellschaftsrecht hat Rumänien den Besitzstand weitgehend übernommen. Allerdings ist das Ausmaß der Produkt- und Markenpiraterie nach wie vor ein großes Problem, und die Rechtsvorschriften müssen in der Praxis noch besser durchgesetzt werden. Im Bereich der Wettbewerbspolitik wurden bei der Umsetzung des Besitzstands gewisse Fortschritte erzielt, vor allem beim Kartellrecht. Jedoch muss Rumänien die Durchführung des Besitzstandes in Bezug auf die staatlichen Beihilfen und das Kartellrecht noch verbessern. Der Verlauf der Umstrukturierung des Stahlsektors wird genau zu verfolgen sein.

Bei der Angleichung des rumänischen Steuerrechts an den Besitzstand kam Rumänien kontinuierlich voran. Allerdings sind weitere Anpassungen erforderlich, und die Kapazitäten für die Durchführung und Durchsetzung der Steuervorschriften sind nach wie vor begrenzt. Obwohl Rumänien sein Zollrecht weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang gebracht hat, muss es noch weitere Schritte zur Rechtsangleichung wie auch zur Eindämmung der Korruption in der Zollverwaltung

unternehmen. Die Entwicklung von EDV-Systemen sollte fortgesetzt werden, um den elektronischen Datenaustausch zwischen Rumänien und der EG zu ermöglichen. Wenn Rumänien eine erfolgreiche Industriepolitik entwickeln und kleine und mittlere Unternehmen fördern will, muss es sich noch stärker um die Vereinfachung und Konsolidierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bemühen.

Im Bereich der Agrarpolitik wurde die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand beschleunigt. Jedoch geht mit der Weiterentwicklung der Gesetzgebung bisher noch kein entsprechender Ausbau der administrativen Strukturen einher, die aber zur tatsächlichen Anwendung des Besitzstands in der Lage sein müssen. Strukturreformen wurden nur zögerlich in Angriff genommen. Die Überwachung im Pflanzenschutzbereich und vor allem im Veterinärbereich sollte verbessert werden. Was die Fischerei betrifft, so hat Rumänien die notwendigen Rahmenvorschriften erlassen, auch wenn es Verzögerungen bei der Errichtung der notwendigen Verwaltungsstrukturen gab.

Im Bereich der Sozialpolitik und Beschäftigung hat Rumänien einige Fortschritte erzielt. Es besteht jedoch ein beträchtlicher Bedarf an weiterer Rechtsangleichung in Bezug auf Arbeitsrecht, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Bei der Regionalpolitik kam Rumänien langsamer voran und verfügt noch über keine klare, konsolidierte Kohäsionspolitik. Es hat mit dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten begonnen, muss aber noch weitere Anstrengungen zur Konzipierung von Verwaltungs- und Durchführungssystemen unternehmen.

Die Fortschritte Rumäniens im Verkehrssektor waren unterschiedlich: gut beim Straßen- und Schienenverkehr, vertretbar beim Luftverkehr, aber nur begrenzt bei der Seeverkehrssicherheit. Vor allem steht Rumänien vor der Herausforderung, Institutionen aufzubauen, die zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften in der Lage sind, und die Finanzmittel bereitzustellen, die für die umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Besitzstands benötigt werden. Im Energiesektor müssen trotz der Fortschritte bei der Rechtsangleichung noch viele Strukturprobleme gelöst werden, und die neuen Verwaltungsstrukturen müssen noch gefestigt werden. Zwar hat Rumänien bereits einen großen Teil des Umweltrechts übernommen, doch verfügt es weder über die administrativen noch über die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften. Statt auf die Rechtsangleichung sollte Rumänien den Schwerpunkt nun auf die Entwicklung von Durchführungskapazitäten und auf die Bereitstellung von Mitteln für Umweltinvestitionen legen. Im Bereich Verbraucherschutz hat Rumänien seine Vorschriften weiter an den Besitzstand angeglichen und entsprechende Umsetzungsstrukturen geschaffen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit sollte allerdings noch verbessert werden.

Bei der Rechtsangleichung im Bereich der Telekommunikation hat Rumänien kontinuierliche Fortschritte erzielt. Die Vorbereitung der Liberalisierung der Kommunikations- und Postmärkte ist vorangekommen. Nun sollte Rumänien vor allem dafür sorgen, dass die neue Regulierungsbehörde tatsächlich effizient und unabhängig arbeiten kann. Ferner steht die Bewertung des wirtschaftlichen Auswirkungen der vollen Umsetzung des Universalbesitzstandes an.

Auf dem Gebiet Justiz und Inneres hat Rumänien Strukturreformen eingeleitet, aber bei den Rechtsvorschriften besteht noch erheblicher Anpassungsbedarf.

Insbesondere ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden zu stärken. Trotz der jüngsten Reformen, zu denen auch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans gehört, ist die Polizei insgesamt nur wenig leistungsfähig, und die Grenzinfrastuktur und -verwaltung sind zu verbessern. Auch die Kapazitäten der Justiz müssen noch erheblich ausgebaut werden.

Im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten wurden Handelshemmnisse schrittweise abgebaut, und Rumänien hat seine Bestimmungen bereits in hohem Maße an den Besitzstand angeglichen.

Bei der Finanzkontrolle wurden Fortschritte erzielt, und es werden moderne Finanzmanagement- und -kontrollmethoden eingeführt. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu schützen. Die Verwaltungskapazität für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen ist zu stärken und die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu gewährleisten.

Die allgemeine Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung des Besitzstands ist begrenzt und behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zwar ist die Verwaltung zum Teil durchaus funktionsfähig, doch in vielen wichtigen Bereichen sind ihre Schwächen ein Grund zu ernsthafter Sorge. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EG. Diese Frage wird nun allmählich von der Regierung angegangen, die ein umfassendes Reformprogramm angekündigt hat. Jedoch befinden sich diese Reformen erst in der Planung und müssen noch umgesetzt werden.

3.1 Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Rumäniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf dem Gebiet der **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** hat Rumänien im August 2003 Rechtsvorschriften zur weiteren Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Konformitätsbewertung angenommen. Im Januar 2003 wurden außerdem gemeinschaftliche Vorschriften über den Austausch von Informationen über Normen und technische Verfahren übernommen. Rumänien hat im Berichtszeitraum weitere Anstrengungen unternommen, um die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren sowie der sektorspezifischen Rechtsvorschriften zu verbessern. Im Mai 2003 wurde die rumänische Akkreditierungsbehörde (RENAR) durch ein Team der Europäischen Akkreditierung (EA) bewertet, um die Unterzeichnung multilateraler Übereinkommen in drei Bereichen vorzubereiten (Akkreditierung von Testlabors, Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Qualitätssicherungssysteme und Akkreditierung von Produktzertifizierungsstellen). Das rumänische Normungsinstitut hat seine Arbeit fortgesetzt und bisher mehr als 70% der europäischen Normen übernommen.

Im Bereich des institutionellen Netzes wurden im Berichtszeitraum weitere Fortschritte erzielt. Durch das "interministerielle Komitee für die Überwachung der Waren- und Dienstleistungsmärkte und den Verbraucherschutz" hat sich die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung verbessert, indem für bestimmte Bereiche des Besitzstands weiter geklärt wurde, welche Stelle für welchen Sektor zuständig ist. Die Verbraucherschutzbehörde ist offiziell als rumänische Kontaktstelle für das Übergangssystem für den schnellen Informationsaustausch (TRAPEX) benannt worden. Die Behörde hat zur Verbesserung der Marktüberwachung im Juli 2003 Protokolle mit der rumänischen Behörde für rationale Energienutzung und dem Arbeitsaufsichtsamt unterzeichnet. Ende 2002 wurde mit der Verbraucherschutzbehörde und der Zollverwaltung ein Kooperationsprotokoll über Prüfungen der Produktkonformität an den Außengrenzen geschlossen.

In den Bereichen, die unter die *Richtlinien nach dem neuen Konzept* fallen, sind im Berichtszeitraum schnellere Fortschritte bei der Annahme **sektorspezifischer Rechtsvorschriften** zu verzeichnen. Dies gilt in erster Linie für folgende Sektoren: Niederspannungswesen, elektromagnetische Verträglichkeit, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, einfache Druckbehälter, Druckgeräte, Gasverbrauchseinrichtungen, Aufzüge, Seilbahnen, Sportboote, Spielzeug, medizinische Geräte, Bauprodukte und Explosivstoffe für zivile Zwecke.

Was die Bereiche betrifft, die unter die *Richtlinien nach dem alten Konzept* fallen, wurden bei der Übernahme und Umsetzung des Besitzstands für das gesetzliche Messwesen und Fertigpackungen weitere Fortschritte erzielt. In Bezug auf Kraftfahrzeuge sind mit der Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen über die Zulassung zum Straßenverkehr ebenfalls gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Auch bei den Vorschriften für Kosmetika hat es Fortschritte gegeben. Im Bereich gefährlicher chemischer Substanzen einschließlich der guten Laborpraxis wurden zahlreiche Rechtsvorschriften zur Übernahme der EU-Bestimmungen verabschiedet. Außerdem hat Rumänien ein Nationales Amt für gefährliche chemische Substanzen und Zubereitungen gegründet und Fortschritte bei der Annahme von Durchführungsbestimmungen über Drogen Grundstoffe erzielt.

Auf dem Gebiet der Lebensmittel und der Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) ist die Mehrheit der übernommenen vertikalen Lebensmittelrichtlinien im September 2002 in Kraft getreten. Die anderen übernommenen Vorschriften über Kennzeichnung, Zusatzstoffe, Süßstoffe, Aromastoffe und Extraktionslösungsmittel sind im Laufe des Jahres 2003 in Kraft getreten. Rumänien hat im Bereich der Lebensmittelsicherheit Rechtsvorschriften übernommen, die die allgemeinen Grundsätze für amtliche Lebensmittelkontrollen und Lebensmittelhygiene einschließlich der Einführung des HACCP-Systems (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte) und der guten Laborpraxis festlegen.

Die Lebensmittelsicherheit fällt noch immer in den Zuständigkeitsbereich zahlreicher Ministerien. Im August 2003 wurde beschlossen, eine Nationale Behörde für Lebensmittelsicherheit einzurichten, die es bisher jedoch noch nicht gibt. In der Zwischenzeit haben die im Bereich der Lebensmittelkontrolle und -aufsicht tätigen Stellen ein Kooperationsprotokoll geschlossen. Das Landwirtschaftsministerium, das in dem Bereich maßgebend ist, hat sich um Verbesserung der Personalsituation bemüht, doch fehlen in den Laboren weiterhin wissenschaftliche Mitarbeiter, die keine Tierärzte sind. Für Mitarbeiter der Aufsichts- und Kontrollstellen wurden zahlreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Insgesamt hat sich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung des Besitzstands bei gewerblichen Waren im Laufe des vergangenen Jahres weiter verbessert.

Im **nichtharmonisierten Bereich** wurden seit dem Vorjahresbericht einige weitere Fortschritte erzielt. Die Prüfung des rumänischen Rechts auf Elemente, die mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs nicht vereinbar sind, hat begonnen und im März 2003 zu ersten Ergebnissen geführt. Auch haben die rumänischen Behörden einen Zeitplan für die Abschaffung von Maßnahmen aufgestellt, die als mögliche Handelshemmnisse gelten. Rumänien hat sich offiziell verpflichtet, das System der automatischen Einfuhrgenehmigungen bis Ende 2003 abzuschaffen. Keine Fortschritte sind bei der Einführung von Bestimmungen zur Verankerung der gegenseitigen Anerkennung in den Produktvorschriften zu verzeichnen.

Bei Schusswaffen ist die Übernahme des Besitzstands nicht weiter vorangekommen. Rumänien hat im März 2003 Rechtsvorschriften zur Übernahme des Besitzstands über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern verabschiedet.

Die Angleichung an den Besitzstand im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesens** ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Während des Berichtszeitraums wurden lediglich Rechtsvorschriften über das elektronische Beschaffungswesen, das Beschaffungswesen im Verteidigungsbereich sowie über Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Verkehrsbereich umgesetzt. Diese Vorschriften müssen in mancher Hinsicht noch angepasst werden. Gemäß der Verpflichtung Rumäniens, die Präferenzspanne für einheimische Waren und Dienstleistungen bis Januar 2005 ganz abzuschaffen, wurde diese gesenkt.

Gesamtbewertung

Die rumänischen Normungs- und Akkreditierungsstellen bestehen seit einigen Jahren und leisten weiterhin angemessene Arbeit. Es wurden Anstrengungen zur Einführung europäischer Normen unternommen, um die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in

CEN und CENELEC zu erfüllen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Verbesserung der Marktüberwachung gelten.

Auch wenn Rumänien angibt, die meisten *Richtlinien nach dem neuen Konzept* umgesetzt zu haben, hat sich gezeigt, dass verschiedene Durchführungsvorschriften nicht voll mit dem EG-Recht im Einklang stehen. In Bezug auf die sektorspezifischen Rechtsvorschriften auf den Gebieten, die unter die *Richtlinien nach dem alten Konzept* fallen, bedarf es in den meisten Bereichen weiterer Anstrengungen zur Übernahme des Besitzstands. Insgesamt ist die Verwaltung bisher nur bedingt in der Lage, Rechtsvorschriften für den freien Warenverkehr zu konzipieren, und muss in dieser Hinsicht gestärkt werden. Trotz der erreichten Verbesserungen muss auch zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich der gewerblichen Waren die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt weiter ausgebaut werden.

Es bestehen noch institutionelle Schwächen bei den Kontrollstellen und Labors, was die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Lebensmittelsicherheit beeinträchtigt. Es ist wichtig, das gesamte System der Lebensmittelaufsicht unter Gewährleistung einer guten Koordinierung zwischen allen beteiligten Institutionen neu zu strukturieren, das alte System der Zulassung von Lebensmitteln vor ihrer Markteinführung abzuschaffen und die Behörden sowie die Wirtschaftsteilnehmer im Lebensmittelsektor auf die Grundsätze vorzubereiten, auf denen das System der Lebensmittelsicherheit der EG beruht. Die unzureichende technische Ausstattung und der Personalmangel stehen der notwendigen Verbesserung der Kontrolldienstleistungen in diesem Bereich weiterhin im Wege.

Im nichtharmonisierten Bereich sollten die rumänischen Behörden dafür sorgen, dass bis zum Beitritt alle Rechtsvorschriften ermittelt und geändert werden, die mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs nicht vereinbar sind. Die Anerkennung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung ist entweder durch ein allgemeines Rahmengesetz über die gegenseitige Anerkennung oder durch Aufnahme einer Bestimmung über die gegenseitige Anerkennung in jede einschlägige rumänische Rechtsvorschrift über Waren spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts zu gewährleisten.

Zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen von Produkten an den Außengrenzen muss Rumänien geeignete Zoll- und Marktüberwachungsinfrastrukturen schaffen bzw. ausbauen und für eine wirksame Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sorgen.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist Rumänien bei der Angleichung seiner Bestimmungen an den Besitzstand bereits relativ weit vorangekommen. Was das Primärrecht angeht (elektronisches Beschaffungswesen, Beschaffungswesen im Verteidigungsbereich sowie Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Verkehrsbereich) sind nur noch einige Anpassungen geringeren Umfangs erforderlich. Größere Anstrengungen sollten unternommen werden, um die Struktur und die Kapazität der Verwaltung für die Umsetzung von Rechtsvorschriften zu stärken. Dies gilt besonders für das Referat für die Regulierung und Überwachung des öffentlichen Beschaffungswesens beim Finanzministerium. Die Zuständigkeitsbereiche sollten klar abgegrenzt werden. Erforderlich ist außerdem die Ausarbeitung einer langfristigen Strategie.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften und die weitere Angleichung auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften und der Ausbau der Verwaltungskapazität kommen im Bereich dieses Kapitels beständig voran. Es ist wichtig, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung so weit zu erhöhen, dass sie den Besitzstand, auch in den Bereichen Marktüberwachung, öffentliches Beschaffungswesen, Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit umsetzen und verwalten kann. Rumänien sollte die Prüfung seiner Rechtsvorschriften auf Vereinbarkeit mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs fortsetzen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** wurde die Nationale Zentralstelle für die Anerkennung und Gleichwertigkeit von Diplomen (CNRED) beim Ministerium für Bildung, Forschung und Jugend im Dezember 2002 zur nationalen Koordinierungsstelle für das allgemeine Anerkennungssystem bestimmt. Im selben Monat wurde beim Gesundheitsministerium ein Dienst für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und von Weiterbildungen in Gesundheitsberufen eingerichtet, der in erster Linie die Aufgabe hat, Befähigungsnachweise von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Krankenschwestern/Krankenpflegern und Hebammen anzuerkennen. In Bezug auf die sektorspezifischen Richtlinien für ärztliche Berufe wurde die Angleichung durch eine Vereinbarung über Mindestanforderungen an neue, ab dem akademischen Jahr 2003/2004 einzuführende Lehrpläne vorangebracht. Die Universitäten werden außerdem zusätzliche Ausbildungsprogramme für Absolventen in medizinischen Berufen anbieten. Im Juli 2003 bestimmte das Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie das Amt für Wanderarbeitnehmer zur zuständigen Behörde für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise auf der Grundlage von in einem anderen Mitgliedstaat erworbener Berufserfahrung.

Auf dem Gebiet der **Bürgerrechte** hat Rumänien im Oktober 2003 eine Verfassungsänderung vorgenommen und die Rechtsgrundlage für Vorschriften geschaffen, die EU-Bürger berechtigen, an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen. Im Dezember 2002 wurden Rechtsvorschriften über die Ausländerregelung angenommen, die ab dem Beitritt jedoch für EU-Bürger nicht mehr gelten und daher den Zweck, das rumänische Recht dem Besitzstand zur Freizügigkeit und der freien Wahl des Aufenthaltsorts anzugleichen, nicht erfüllen.

Was die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** angeht, ergibt sich aus im Januar 2003 angenommenen Rechtsvorschriften, dass EU-Bürger für sich und ihre Familien keine Arbeitserlaubnis benötigen. Sie werden jedoch insofern weiterhin diskriminiert, als sie nur eingestellt werden können, wenn die fragliche Stelle nicht mit einem rumänischen Staatsangehörigen besetzt werden kann. Im Februar 2003 wurden Bestimmungen über die Gleichbehandlung in Gewerkschaftsangelegenheiten in das Gewerkschaftsgesetz aufgenommen.

Das Nationale Amt für Beschäftigung bietet weiterhin Schulungsmaßnahmen für seine Mitarbeiter an und hat zur Vorbereitung auf eine zukünftige Teilnahme am EURES-Netzwerk (Europäische Arbeitsmarktverwaltung) mit der Umstrukturierung seines EDV-Systems begonnen. Das Amt hat außerdem Sprachkurse in sein Schulungsprogramm aufgenommen, um bis zum Beitritt die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse aufzubauen.

In Bezug auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme wurden im November 2002 Rechtsvorschriften über die Organisation und Funktionsweise des Krankenversicherungssystems angenommen. Einige Fortschritte sind auch hinsichtlich der Entwicklung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten zu verzeichnen. Die staatliche Krankenversicherung hat eine Sonderkommission zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme eingesetzt, der Vertreter verschiedener Regierungsstellen angehören und die für die Aushandlung und Umsetzung bilateraler Sozialversicherungsabkommen zuständig ist. Mit der Türkei und der Tschechischen

Republik wurden im Oktober 2002 bzw. März 2003 bilaterale Sozialversicherungsabkommen geschlossen.

Gesamtbewertung

Zwar hat Rumänien weitere Maßnahmen zur Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die Gemeinschaftsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise ergriffen, doch befinden sich die Vorbereitungen für die Umsetzung des Besitzstands noch in der Anfangsphase. Rumänien sollte sich verstärkt bemühen, die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sowie Schulungs- und Ausbildungsprogramme einzuführen, die gewährleisten, dass die Angehörigen aller Berufsgruppen über die in den einschlägigen Richtlinien geforderten Kenntnisse verfügen. Außerdem sollte Rumänien dafür sorgen, dass die Angehörigen aller Berufsgruppen die im Besitzstand festgelegten Anforderungen erfüllen können und ihre berufliche Befähigung - entsprechend der bei früheren Beitritten angewendeten Verfahren - ab dem Beitritt in der gesamten EU anerkannt werden kann.

Bis zum Beitritt muss Rumänien sicherstellen, dass die nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Bürgerrechte mit dem Besitzstand im Einklang stehen, insbesondere was die Voraussetzungen in Bezug auf Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsort und Sprachkenntnisse betrifft. Ab dem Beitritt sollten nicht-rumänische Staatsangehörige der EU außerdem in Bezug auf den Zugang zu Bildung und eventuelle Unterrichtsgebühren rumänischen Staatsangehörigen gleichgestellt werden.

Im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer sind die Visa- und Aufenthaltsbestimmungen für Selbständige durch die neuen Rechtsvorschriften über die Ausländerregelung etwas klarer geworden. Mit der Änderung bezüglich der Arbeitsgenehmigung wurde jedoch eine zusätzliche Diskriminierung von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien aus Gründen der Staatsangehörigkeit eingeführt.

Die Vorbereitungen für die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme sind noch in den Anfängen. Rumänien sollte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ausbauen, indem in erster Linie neue Mitarbeiter ausgebildet und eingestellt werden, die dafür zuständig sind, die Gemeinschaftsvorschriften über die soziale Sicherheit ab dem Beitritt anzuwenden. Rumänien muss die notwendige finanzielle Stabilität gewährleisten, damit die mit der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften verbundenen zusätzlichen Kosten, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung, getragen werden können. Im Übrigen ist Rumänien darin zu bestärken, insbesondere mit Mitgliedstaaten der EU weitere bilaterale Sozialversicherungsabkommen zu schließen, da diese in der Regel auf den im Gemeinschaftsrecht verankerten Grundsätzen beruhen.

Schlussfolgerung

Rumänien hat im Berichtszeitraum in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für ärztliche Berufe gewisse Fortschritte erzielt. Einige Beschränkungen der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und ihren Familien wurden aufgehoben. Gleichzeitig wurde jedoch festgelegt, dass freie Stellen nur dann an Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten vergeben werden können, wenn die Besetzung durch einen rumänischen Staatsangehörigen nicht möglich ist.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise befinden sich noch in der Anfangsphase und müssen beschleunigt werden, insbesondere in Bezug auf Anforderungen an Lehrpläne und Ausbildungen. Zusätzliche Anstrengungen sind auch erforderlich, um das rumänische Recht mit den EU-Vorschriften über Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsort und Sprachkenntnisse in Einklang zu bringen. Im Hinblick auf die zukünftigen Verpflichtungen, die sich aus der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme für Rumänien ergeben, sollte außerdem Wert auf die Entwicklung angemessener Verwaltungsstrukturen und finanzielle Stabilität gelegt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat in diesem Bereich selbst keine Übergangsregelungen beantragt, aber in Bezug auf die Freizügigkeit von Arbeitnehmern vorläufig einer Übergangsregelung zugestimmt. Die Beschränkungen der Freizügigkeit rumänischer Arbeitnehmer, die in der EU arbeiten möchten, werden ab dem Zeitpunkt des Beitritts mindestens zwei, höchstens aber sieben Jahre gelten.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum setzte Rumänien das Screening des rumänischen Rechts auf seine Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des EG-Vertrags fort, um Hindernisse für die Verwirklichung der **Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit** zu ermitteln. Nachdem zunächst diskriminierende Maßnahmen im Vordergrund standen, geht es in der zweiten Phase um nichtdiskriminierende Maßnahmen und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Bisher wurden 20 Handelsbeschränkungen in Bereichen wie Verkehr, Freizeit, gewerbliche oder selbstständige Tätigkeiten und medizinische Leistungen ermittelt und ein Zeitplan für ihre Beseitigung aufgestellt.

Im Juni 2003 erging eine Verordnung des (vormaligen) Tourismusministeriums und im Dezember 2002 ein Regierungsbeschluss, mit denen die bislang für Reiseveranstalter und Fremdenführer geltenden Voraussetzungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse und der Staatsangehörigkeit abgeschafft wurden. Bei der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit für Handwerker, Händler und Landwirte sind keine nennenswerten Neuentwicklungen zu verzeichnen. Das rumänische Recht sieht immer noch vor, dass selbstständige Handelsvertreter ihren Wohnsitz in Rumänien haben müssen.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** wurde zwar insgesamt die Aufsicht über den Sektor allmählich gestärkt, aber die Fortschritte bei der Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand blieben begrenzt. Alle Aufsichtsbehörden erließen zusätzliche Durchführungsvorschriften, und im April 2003 wurde ein Aktionsplan aufgestellt, um die Defizite bei der Angleichung an den Besitzstand zu beheben.

Im *Bankensektor* ist die rumänische Nationalbank für die Zulassung von Kreditinstituten und von Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie für das Erlassen von Bankvorschriften und die Bankenaufsicht zuständig. Mindestens einmal jährlich werden in jeder Bank Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Die Jahrespläne hierfür sind vom Vorstand der rumänischen Nationalbank zu genehmigen und können auch gezielte Untersuchungen vorsehen. Die rechtlichen Entwicklungen bei den Bankdienstleistungen beschränkten sich im vergangenen Jahr auf den Erlass von Durchführungsvorschriften, insbesondere in Bezug auf das Mindestkapital von Banken und von Zweigniederlassungen ausländischer Banken, Transaktionen im elektronischen Zahlungsverkehr und die Fusion bzw. Aufspaltung von Kreditgenossenschaften.

Die Versicherungsaufsichtskommission ist die für die Regulierung des *Versicherungssektors* zuständige Behörde. Zahlreiche Durchführungsvorschriften wurden angenommen, insbesondere über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Bedingungen für die Erstellung jährlicher Finanzberichte. Das Gesetz über die Versicherungsunternehmen und die Versicherungsaufsicht wurde im März 2003 geändert, um es weiter an den Besitzstand anzupassen.

Im Bereich der *Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte* leitete die Nationale Wertpapierkommission, die Aufsichtsbehörde für die Wertpapiermärkte, eine Reform ein, um die bestehenden Rahmengesetze durch neue Bestimmungen zu ersetzen. Mit dieser Initiative soll die Anpassung an die EG-Regeln erreicht werden, jedoch wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht nur wenige Fortschritte erzielt. Durchführungsvorschriften wurden für das öffentliche Beschaffungswesen und die

Zulassung und Tätigkeit von Finanzdienstleistungsunternehmen (August 2003) sowie für regulierte Warenbörsen und derivative Finanzinstrumente (Dezember 2002) erlassen.

Im Zuge der Übernahme des Besitzstands im Bereich **Schutz und freier Verkehr personenbezogener Daten** wurde die Direktion für Datenschutz im Amt des rumänischen Bürgerbeauftragten als Aufsichtsbehörde für den Schutz personenbezogener Daten eingesetzt. Im Juni 2003 wurde beschlossen, die Zahl der Stellen in der Direktion von 13 auf 20 aufzustocken. Während des Berichtszeitraums erließ der Bürgerbeauftragte weiterhin Durchführungsvorschriften. Nach seinen Angaben gingen von Januar bis Oktober 2003 458 Meldungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ein (gegenüber 211 im gesamten Jahr 2002) und 32 Meldungen über die Übermittlung solcher Daten ins Ausland. Insgesamt wurden im selben Zeitraum 527 Verarbeiter personenbezogener Daten (303 im Jahr 2002) registriert.

Im Bereich der **Informationsgesellschaft** wurden Durchführungsvorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr angenommen, die die Ausgabe von elektronischem Geld, elektronische Zahlungsmittel und Versicherungen im Rahmen der Dienste der Informationsgesellschaft betreffen.

Gesamtbewertung

Das Screening des rumänischen Rechts ist gut vorangekommen. Verschiedene Maßnahmen wurden ergriffen, um diskriminierende Beschränkungen der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit zu beseitigen. Dennoch geht aus den der Kommission vorgelegten Entwürfen für Rechtsvorschriften hervor, dass in das neue rumänische Recht weiterhin Bestimmungen aufgenommen werden, die mit dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit nicht vereinbar sind.

Was die Finanzdienstleistungen betrifft, so ist der aufsichtsrechtliche Rahmen für den Bankensektor insgesamt weiter entwickelt als diejenigen für den Wertpapier- und den Versicherungssektor. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Übernahme der EG-Bestimmungen über die Eigenkapitalausstattung, Finanzkonglomerate, die Liquidation von Kreditinstituten, die Rechnungslegung von Zweigniederlassungen und elektronisches Geld sowie einer effektiven Aufsichtstätigkeit in diesen Bereichen gelten.

Die Rechtsvorschriften für den Versicherungssektor sind nicht präzise genug, und die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der rumänischen Versicherungsaufsichtskommission sind über die Zeit hinweg nicht immer stimmig. Erhebliche weitere Änderungen und neue Durchführungsmaßnahmen sind nötig, um das rumänische Recht voll und ganz an den Besitzstand im Versicherungsbereich anzugleichen. Diese Neuerungen sollen in mehreren Stufen bis 2006 vorgenommen werden.

Verschiedene noch offene Rechtsfragen müssen von der Nationalen Wertpapierkommission im Hinblick auf die Anpassung an den Besitzstand weiter geprüft werden, z. B. was die gegenwärtigen Bestimmungen über das Anfangskapital und die doppelte Genehmigung betrifft. Hinsichtlich des Rechtsvollzugs wurden keine speziellen Verfahren für das Zusammenspiel von Vor-Ort-Prüfungen und sonstigen Prüfungen entwickelt, und für die Aufsicht gibt es kein risikoorientiertes Konzept. Darüber hinaus ist die Richtlinie über Finanzsicherheiten noch in rumänisches Recht umzusetzen.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, so verfügt die rumänische Nationalbank über genügend qualifiziertes Personal und eine angemessene Managementkapazität. Für das Personal der Versicherungsaufsichtskommission sollten Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Nationale Wertpapierkommission ist relativ hierarchisch und rigide strukturiert, was zu Verzögerungen bei der Beschlussfassung führt. Darüber hinaus steht nicht genügend Personal zur Verfügung und die Ausbildung sollte verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Stärkung des für die tagtägliche Aufsichtstätigkeit und die Durchsetzung der Vorschriften zuständigen Personals gelten.

Hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten setzt die Direktion für Datenschutz die Rechtsvorschriften nur unzureichend durch, und das rumänische Datenschutzgesetz steht mit dem Besitzstand noch nicht vollständig im Einklang. Außerdem scheint die Öffentlichkeit kaum über die individuellen Rechte in diesem Bereich informiert zu sein, wie sich aus der geringen Zahl der beim Bürgerbeauftragten eingehenden Petitionen, Beschwerden und Anträge auf Einsichtnahme in das Register der Datenverarbeitungsvorgänge schließen lässt.

In Bezug auf die Dienste der Informationsgesellschaft war die Weiterentwicklung des rumänischen elektronischen Systems für das öffentliche Beschaffungswesen besonders wichtig, das nun für die Mehrzahl der öffentlichen Einrichtungen vorgeschrieben ist.

Schlussfolgerung

Im Berichtszeitraum kann Rumänien in diesem Bereich weitere Fortschritte verbuchen. Die Bemühungen um Ermittlung von Beschränkungen der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit wurden fortgesetzt, aber bisher wurden nur wenige der Beschränkungen effektiv beseitigt. Zwar wurde das rumänische Bankenrecht schrittweise dem einschlägigen EG-Recht angeglichen, aber im Versicherungs- und Wertpapierbereich wurden nur begrenzte Fortschritte bei der Übernahme von Bestimmungen erzielt.

Rumänien muss weitere Anstrengungen darauf konzentrieren, das Screening seiner Rechtsvorschriften für andere als Finanzdienstleistungen abzuschließen. Der institutionelle Rahmen der Finanzaufsicht muss noch weiter verbessert und die Angleichung der Rechtsvorschriften fortgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich der Versicherungs- und der Wertpapieraufsicht. Das Datenschutzgesetz muss vollständig an den Besitzstand angeglichen werden, wobei das Augenmerk vor allem der Anwendung des Gesetzes und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit gelten sollte.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich des **Kapital- und des Zahlungsverkehrs** wurden mit einem Runderlass der rumänischen Nationalbank vom September 2002 die Kontrollvorschriften für Kapitalabflüsse im Januar 2003 deutlich gelockert. Zu den unter diesen Runderlass fallenden Transaktionen gehören der Handel Gebietsansässiger mit ausländischen Wertpapieren, Gebietsansässigen von Gebietsfremden gewährte kurzfristige Darlehen und Kredite sowie Gebietsfremden von Gebietsansässigen gewährte Sicherheitsleistungen, Darlehen und Kredite (einschließlich Gebietsfremden von Gebietsansässigen gewährte Privatkundenkredite). Diese Maßnahmen entsprechen dem Zeitplan der rumänischen Nationalbank für die Liberalisierung bestimmter Transaktionen bis 2004. Außerdem wurden im Februar 2003 eine Reihe behördlicher Kontrollen über grenzüberschreitende Kapitalbewegungen abgeschafft, wie z. B. Vorgaben zur Rückführung von Devisenhandelserträgen, das Verbot von Gegengeschäften ohne vorherige Genehmigung der Regierung und Höchstgrenzen für das Fremdwährungsrisiko inländischer Banken.

Im Bereich der ausländischen Direktinvestitionen ist im März 2003 eine neue Fassung des Bergbaugesetzes in Kraft getreten. Sektorspezifische Beschränkungen, die Genehmigungsinhaber verpflichteten, vorrangig lokale Arbeitskräfte und Ausrüstungsgegenstände einzusetzen, wurden dadurch abgeschafft. Im Februar 2003 wurden Rechtsvorschriften verabschiedet, die es der Privatisierungsbehörde gestatten, bei Unternehmen in ihrem Portfolio sog. "goldene Aktien" in normale Aktien umzuwandeln, ohne dass sie dazu jedoch verpflichtet wäre. Durch eine im Oktober 2003 angenommene Verfassungsänderung wurde das Verbot des Erwerbs von Grundbesitz durch Ausländer aufgehoben.

Auf dem Gebiet der **Zahlungssysteme** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Dezember 2002 ist eine Änderung des Gesetzes gegen **Geldwäsche** in Kraft getreten. Dadurch sollen die rumänischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand in Bezug auf die Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche angeglichen werden.

Gesamtbewertung

Was die Beschränkungen für Investitionen aus dem Ausland betrifft, sind die geltenden Rechtsvorschriften nicht eindeutig und lassen zum Teil in nicht näher definierten Bereichen, in denen durch "Sondergesetze" Vorabgenehmigungen vorgeschrieben werden können, alles offen. Derzeit dürfen Ausländer keinen Grundbesitz erwerben (im Land niedergelassene Unternehmen können jedoch selbst dann, wenn sie sich vollständig im Eigentum von Ausländern befinden, Grundbesitz für Geschäftszwecke erwerben). Zur Angleichung an den Besitzstand in Folge der Verfassungsänderung sind daher weitere Rechtsvorschriften erforderlich.

Das neue Interbanken-Zahlungs- und -Abrechnungssystem ist noch nicht voll funktionsfähig. Die Übernahme eines Großteils des Besitzstands im Bereich der Zahlungssysteme steht noch aus, einschließlich der Einführung eines wirksamen

Verfahrens zur Streitbeilegung zwischen Bank und Kunden. Auch muss die Zahlungsinfrastruktur verbessert werden.

Die rumänische Nationalbank ist für die Regulierung und Durchführung der Devisenkontrolle zuständig und überwacht das Zahlungssystem. Sie verfügt über genügend Personal und Verwaltungskapazität, um die effektive Anwendung der Vorschriften in diesen Bereichen zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet der Geldwäsche hat das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche seine Arbeit fortgesetzt und die Ermittlungstätigkeit erheblich ausgebaut. Das Amt hat wichtige Maßnahmen in Bezug auf die Meldepflichten der Finanzinstitute ergriffen und muss als zentrale Meldestelle weiter gestärkt werden. Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen ausgebaut werden.

Nach der 2002 erfolgten Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten aus dem Jahr 1990 sollte Rumänien die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche" (Financial Action Task Force) durch Änderung des Gesetzes gegen Geldwäsche umsetzen.

Schlussfolgerung

Seit dem Vorjahresbericht hat Rumänien in Bezug auf grenzüberschreitende Kapitalbewegungen Fortschritte erzielt.

Die Angleichung an den Besitzstand zum freien Kapitalverkehr kommt stetig voran, doch sind in allen Bereichen weiterhin beträchtliche Anstrengungen erforderlich. Die Verwaltungskapazität der Nationalbank ist im Wesentlichen als gut zu bezeichnen, muss in Bezug auf Zahlungssysteme und die Bekämpfung von Geldwäsche jedoch weiter ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien wurden Übergangsregelungen gewährt für den Erwerb von Grundbesitz für Zweitwohnsitze von EU-Bürgern (Übergangsfrist von fünf Jahren gerechnet ab dem Beitritt) sowie für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Wäldern (Übergangsfrist von sieben Jahren gerechnet ab dem Beitritt). Rumänien hat die Bedingung akzeptiert, dass diese Übergangsfrist für selbständige Landwirte, die sich in Rumänien niederlassen und dort ansässig sein wollen, nicht gilt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich des **Gesellschaftsrechts** wurden im Dezember 2002 EG-Rechtsvorschriften über grenzüberschreitende Insolvenzverfahren in rumänisches Recht umgesetzt. Im April 2003 wurde ein Maßnahmenbündel gegen Korruption verabschiedet, das wichtige Elemente des Besitzstands zum Gesellschaftsrecht betrifft.

Die früher bei der Industrie- und Handelskammer angesiedelten Handelsregisterämter sind im Oktober 2002 in den Zuständigkeitsbereich des neu gegründeten Nationalen Amts für das Handelsregister übergegangen, das dem Justizministerium untersteht. Die Handelsregisterämter befinden sich nun in Gerichten und verfügen über mehr Personal.

Die Anforderungen an **Rechnungslegung** und Rechnungsprüfung werden schrittweise internationalen Standards und EG-Richtlinien angepasst. Die Zahl der Rechnungsprüfer ist im Berichtszeitraum von 1 400 im Jahr 2002 auf 1 854 Mitte 2003 beträchtlich gestiegen. Bei 334 der Rechnungsprüfer handelt es sich um juristische Personen. Die Schule für öffentliche Finanzen hat beim Ministerium für öffentliche Finanzen und der Rechnungsprüferkammer Schulungen für Buchhalter und Rechnungsprüfer durchgeführt. Außerdem wurde im Dezember 2002 ein beratendes Gremium für Rechnungslegung gegründet, das weitere Schulungsmaßnahmen durchführen und bei der Ausarbeitung sektorspezifischer Regeln für die Rechnungslegung beratend mitwirken wird.

Im Bereich der **Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum** ist die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand seit dem Vorjahresbericht langsam vorangekommen.

Bei der Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften über Rechte an geistigem Eigentum sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Was die Durchsetzung angeht, hat das rumänische Amt für Urheberrecht (ORDA) im Mai 2003 ein Kooperationsprotokoll mit der Generalinspektion der Grenzpolizei unterzeichnet, das bereits bestehende Protokolle mit der Generalinspektion der Polizei und den Zollbehörden ergänzt. Im Juli 2003 wurde ein Regierungsbeschluss über Organisation und Funktionsweise des ORDA angenommen, der die Mitarbeiterzahl auf 61 erhöhte. Außerdem wurden bei der Generalstaatsanwaltschaft Arbeitsgruppen zur Verbesserung des Rechtsvollzugs eingerichtet.

Das rumänische Amt für Erfindungen und Warenzeichen (OSIM) hat eine Vereinbarung mit der Industrie- und Handelskammer unterzeichnet, um die Sensibilisierung in rumänischen Wirtschaftskreisen voranzubringen und die Information der Öffentlichkeit zu verbessern. Das OSIM unterzeichnete im Juni 2003 außerdem ein Kooperationsabkommen mit dem bulgarischen Patentamt. Im November 2002 wurden Änderungen am Gesetz über Industriedesign verabschiedet, um die Vorschriften im Bereich der Rechte an gewerblichem Eigentum weiter dem Besitzstand anzugleichen. Auch bei der Annahme von Durchführungsvorschriften wurden Fortschritte erzielt, insbesondere im Bereich des Besitzstands zum Schutz biotechnologischer Erfindungen. Im März 2003 ist Rumänien dem Europäischen Patentübereinkommen beigetreten.

Im Berichtszeitraum wurde die **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in innerstaatliches Recht

umgesetzt. Bezüglich des **Übereinkommens von Rom** über vertragliche Schuldverhältnisse hat Rumänien mitgeteilt, es werde in der Lage sein, die Bestimmungen ohne weitere Änderungen an seinem internationalen Privatrecht ab dem EU-Beitritt anzuwenden (*siehe auch Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Gesamtbewertung

Rumänien hat im Berichtszeitraum bedeutende Fortschritte bei der Übernahme fast des gesamten Besitzstands zum Gesellschaftsrecht gemacht. Glaubhaften Berichten zufolge sind jedoch Fälle aufgetreten, in denen Handelsregisterämter den Jahresabschluss börsennotierter Unternehmen nicht veröffentlicht haben. Die Ämter erfüllen folglich eine ihrer grundlegenden Funktionen nicht, was bedeutet, dass Rumänien die bereits übernommenen Vorschriften des gemeinschaftlichen Besitzstands faktisch nicht durchgehend einhält.

Auf dem Gebiet der Rechnungslegung nähert sich Rumänien der vollen Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards) und den internationalen Buchprüfungsstandards (International Standards on Auditing). Dies gilt jedoch nicht für Kleinstunternehmen. Größtes Problem ist der Mangel an angemessen qualifizierten Buchhaltern und Rechnungsprüfern. Außerdem fehlen gut eingespielte Mechanismen zur Durchsetzung der Standards entweder durch Aufsichtsbehörden (Finanzministerium, rumänische Nationalbank, Versicherungsaufsichtskommission, Nationale Wertpapierkommission), durch die Handelsregister oder die Bukarester Börse.

Besonders geachtet werden sollte darauf, dass sowohl dem beratenden Gremium für Rechnungslegung als auch der Rechnungsprüfungskammer ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der neuen Standards vor allem durch Schulung und Beratung ihrer jeweiligen Berufsangehörigen zu fördern.

Im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte steht die Übernahme wichtiger Aspekte des Besitzstands noch aus. Dazu gehören der Rechtsschutz *sui generis* von Datenbanken, das Folgerecht sowie der Schutz bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Wiedergabe sowie der Schutz von technologischen Maßnahmen und Informationssystemen für die Verwaltung der Rechte).

Auch bestimmte Elemente der EG-Rechtsvorschriften über Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung müssen noch übernommen werden.

Da Piraterie und Fälschungen in Rumänien noch immer ein schwerwiegendes Problem bilden, sollte die Bekämpfung dieser Straftaten auch in Zukunft zu den Prioritäten zählen. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung reicht nicht aus, um eine effektive Durchsetzung der Vorschriften über Rechte an geistigem Eigentum zu gewährleisten. Die Durchsetzung dieser Bestimmungen bleibt somit weiterhin eine große Herausforderung. Rumänien sollte die Grenzkontrollen verstärken und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen einschließlich Zollbehörden, Polizei und Justiz verbessern.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien im Bereich des Gesellschaftsrechts als solchem Fortschritte erzielt. Beim Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum sind die Fortschritte jedoch begrenzt (Beitritt zum Europäischen Patentübereinkommen und Annahme von Rechtsvorschriften im Bereich Industriedesign).

Rumänien sollte weitere Anstrengungen darauf konzentrieren, die korrekte Durchführung des Besitzstands zum Gesellschaftsrecht zu gewährleisten, insbesondere bezüglich grundlegender Funktionen der Handelsregisterämter. Zwar wurden neue Standards für die Rechnungslegung eingeführt, doch sind weder genügend angemessen qualifizierte Buchhalter zur Durchführung der Rechtsvorschriften noch Mechanismen zu ihrer Durchsetzung vorhanden. Rumänien sollte die Bestimmungen über die Rechte an geistigem Eigentum weiter dem Besitzstand angleichen. Piraterie und Fälschungen bilden noch immer ein schwerwiegendes Problem, so dass auf die Durchsetzung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum besonderes Augenmerk zu richten ist.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Besondere Übergangsregelungen werden gelten für Arzneimittelpatente, so dass die Erschöpfungsregelung der Gemeinschaft auf bestimmte rumänische Ausfuhren nicht anwendbar ist, für die Gewährung zusätzlicher Schutzzertifikate für Arznei- und Pflanzenschutzmittel sowie für die Ausweitung in der Gemeinschaft eingetragener oder beantragter Warenzeichen auf das Gebiet Rumäniens. Im Allgemeinen erfüllt das Land die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** läuft zurzeit das Annahmeverfahren für sektorspezifische Verordnungen und Leitlinien sowie für Änderungen am Wettbewerbesgesetz. Zur Berücksichtigung der Inflationsrate in Rumänien wurden der De-minimis-Schwellenwert (darunter gelten wettbewerbswidrige Verhaltensweisen als zu unbedeutend, um Wettbewerbsverzerrungen zu verursachen) und der Schwellenwert für den Gesamtumsatz von an einer Fusion oder Übernahme beteiligten Unternehmen (darüber besteht Meldepflicht) im Dezember 2002 angepasst.

Der Wettbewerbsrat als rumänische Entscheidungsbehörde hat seine auf Rechtsvollzug gerichtete Tätigkeit im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. So erließ er 2002 219 Kartellentscheidungen, wovon 43 wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, 19 den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 157 die Fusionskontrolle betrafen. Die Entscheidungen führten zu 16 Untersagungen (in 12 Fällen mit Bußgeld).

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** hat Rumänien Verordnungen mit Bezug auf mehrere Sektoren sowie Verordnungen über Sicherheitsleistungen, Risikokapital und die Transparenz öffentlicher Unternehmen angenommen. Im Januar 2003 ist eine Reihe neuer Verordnungen über regionale Beihilfen, staatliche Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Umweltschutzbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen in Kraft getreten, im Juli 2003 folgte eine Verordnung über den Verkauf von Grundstücken und Immobilien durch die öffentliche Hand. Änderungen am Gesetz über staatliche Beihilfen werden zurzeit im Parlament diskutiert. Der Bericht über staatliche Beihilfen für die Jahre 1999-2001 wurde vorgelegt.

2002 erließ der auch für die Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständige Wettbewerbsrat 62 Entscheidungen über staatliche Beihilfen und damit mehr als im Vorjahr. Negativentscheidungen oder Maßnahmen von Amts wegen hat es jedoch nicht gegeben. Es wurden Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Wettbewerbsrat und den die Beihilfen gewährenden Behörden unternommen. Um für eine bessere Einhaltung der Pflicht zur vorherigen Anmeldung zu sorgen, hat Rumänien u. a. eine interministerielle Arbeitsgruppe geschaffen und für Mitarbeiter der die Beihilfen gewährenden Behörden sowie anderer Aufsichtsbehörden Schulungsmaßnahmen organisiert.

Rumänien hat der Kommission ein Programm zur Umstrukturierung des Stahlsektors vorgelegt. Im Einklang mit Protokoll 2 des Europa-Abkommens dürfen in der Stahlindustrie Umstrukturierungsbeihilfen nur gewährt werden, wenn sowohl im nationalen als auch in den unternehmensspezifischen Umstrukturierungsprogrammen Maßnahmen enthalten sind, die zur Rentabilität der Unternehmen und zum notwendigen Abbau der Produktionskapazität beitragen.

Beim Ausbau der Verwaltungskapazität des Wettbewerbsrats wurden keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Anfang 2003 hat eine gesonderte Abteilung für staatliche Beihilfen ihre Arbeit aufgenommen, wodurch die weiterhin zu niedrige Mitarbeiterzahl jedoch kaum gestiegen ist.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet des Kartellrechts hat Rumänien zufriedenstellende Ergebnisse erzielt und seine Rechtsvorschriften weitgehend dem Besitzstand angeglichen. Der Wettbewerbsrat sollte durch gezielte Schulungsmaßnahmen auf Fortgeschrittenenniveau weiter gestärkt werden. Mit Blick auf die anstehende Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung des EG-Kartellrechts müssen außerdem spezielle Schulungsmaßnahmen für die Justiz angeboten werden. Im Bereich des Kartellrechts ist die Vollzugstätigkeit des Wettbewerbsrat weitgehend zufriedenstellend. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um abschreckendere Sanktionen umzusetzen und der Vorbeugung gegen ernste Wettbewerbsverzerrungen einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen sind die Kontrollmechanismen nach wie vor unzureichend. Zwar gibt das Gesetz über staatliche Beihilfen einen Verfahrensrahmen vor und verfügt der Wettbewerbsrat über umfassende Kompetenzen zur Durchsetzung der Beihilfenvorschriften, doch müssen diese Kompetenzen auch ausgeübt werden. Bisher ist keine Entscheidung über nicht angemeldete oder bereits bestehende Beihilfen getroffen worden. Der Wettbewerbsrat sollte zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um seine einschlägige Sachkompetenz sowie die Qualität seiner Beihilfeentscheidungen zu verbessern. Die derzeitigen Durchführungsvorschriften spiegeln den Besitzstand nicht in vollem Umfang wider, weshalb die Übernahme materiellrechtlicher Vorschriften fortzusetzen ist.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Wettbewerbsrat und den die Beihilfen gewährenden Behörden wurde etwas verbessert und sollte weiter ausgebaut werden. Ob die geplante Umstrukturierung der zwei Wettbewerbsbehörden die sich überschneidenden Zuständigkeitsbereiche von Wettbewerbsamt und des Wettbewerbsrat klarer abgrenzt, muss sich noch zeigen. Auch in Zukunft sollten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Schulung durchgeführt werden. Alle Rechtsinstrumente, die staatliche Beihilfen ermöglichen, müssen die Anmeldung beim Wettbewerbsrat sowie die Genehmigung des Wettbewerbsrats als Voraussetzung für die Beihilfegewährung vorsehen. Für die Jahre bis 2001 wurden Jahresberichte vorgelegt, deren Qualität sich in letzter Zeit verbessert hat. Weitere Anstrengungen sind jedoch vonnöten, damit der Bericht und das Verzeichnis insbesondere in Bezug auf Steuerbeihilfen vollständig sind.

Zusätzliche Bemühungen sind auch erforderlich, um zu gewährleisten, dass der Pflicht zur vorherigen Anmeldung nachgekommen wird und alle neuen Maßnahmen wie Rechtsakte, Steuerbefreiungen, Zahlungsaufschübe (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Schulden) und Maßnahmen im Zusammenhang mit Privatisierungen bzw. Umstrukturierungen ordnungsgemäß geprüft werden. Auch bei Zahlungsaufschüben oder Schuldenerlassen für öffentliche Unternehmen, insbesondere Energieversorgungsunternehmen, ist zu prüfen, ob es sich um staatliche Beihilfen handelt. Der Wettbewerbsrat sollte mit der Überprüfung aller bestehenden staatlichen Beihilfen beginnen und dafür sorgen, dass diese Maßnahmen insbesondere im Bereich der Steuerbeihilfen mit den Rechtsvorschriften in Einklang gebracht werden. Beihilfen für sogenannte empfindliche Sektoren einschließlich des Kohlesektors müssen in vollem Umfang kontrolliert werden (vor allem in Bezug auf Umstrukturierungen).

Was die Stahlindustrie angeht, ist bei direkten und indirekten staatlichen Beihilfen gemäß Protokoll 2 des Europa-Abkommens auf Transparenz zu achten. Es ist erforderlich,

umfassende unternehmensspezifische Rentabilitätspläne weiter auszuarbeiten und den nationalen Plan für die Umstrukturierung des Stahlsektors zu aktualisieren.

Schlussfolgerung

Rumänien hat im Berichtszeitraum sowohl in Bezug auf das Kartellrecht als auch im Bereich der staatlichen Beihilfen weitere Fortschritte erzielt.

Die rumänischen Wettbewerbsvorschriften stehen weitgehend mit den Kartellvorschriften der EU in Einklang, doch sind die Kontrollen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen noch unzureichend. Die Qualität der Entscheidungen über staatliche Beihilfen ist verbesserungsbedürftig. Auch sind den die staatlichen Beihilfen gewährenden Behörden die wichtigsten Grundsätze für staatliche Beihilfen weiterhin kaum bewusst. Rumänien sollte die Wettbewerbsbehörden den Stellen gegenüber, die die staatlichen Beihilfen gewähren, stärken. Besondere Aufmerksamkeit ist der Anpassung von Beihilferegelungen, die mit dem Besitzstand nicht vereinbar sind, und der Durchsetzung der Wettbewerbsregeln im Falle nicht angemeldeter und bestehender Beihilfen zu widmen. Ferner sollte Rumänien dafür sorgen, dass geplante staatliche Beihilfen für Stahlunternehmen rechtzeitig angemeldet werden und der EU gegenüber transparent sind.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Jahre 2002 entfielen 13 % der rumänischen Bruttowertschöpfung auf die Landwirtschaft gegenüber 14,6 % im Vorjahr⁸. 37,7% der Erwerbsbevölkerung Rumäniens sind in der Landwirtschaft beschäftigt; im ländlichen Raum liegt der entsprechende Prozentsatz bei 66,7%⁹.

Aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse in den Jahren 2002 und 2003 ging die Getreideerzeugung von 18,9 Tonnen 2001 auf nur 14,4 Tonnen im Jahr 2002 zurück. Für 2003 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, doch wird mit der schlechtesten Ernte seit 50 Jahren gerechnet. Wie bei der Getreideerzeugung ist auch bei anderen Anbaukulturen ein Rückgang zu verzeichnen. Die einzigen Ausnahmen bilden Ölsaaten, Zuckerrüben und Kartoffeln. Mit dem von der Regierung aufgelegten nationalen Viehförderprogramm konnte im Falle der meisten wichtigen Arten die sinkende Tendenz bei den Viehbeständen umgekehrt werden.

2002 nahm zwar der Agrarhandel zwischen Rumänien und der EU insgesamt zu¹⁰, doch lag dies am Anstieg der EU-Ausfuhren, wogegen die Ausfuhren Rumäniens in die EU sogar zurückgingen. Somit belief sich der Agrarhandelsüberschuss der Gemeinschaft auf 240 Mio. € (167 Mio. € im Jahr 2001). Bei den EU-Einfuhren lagen Lebendtiere, Gemüse und Ölsaaten wieder an erster Stelle. Ausgeführt wurden von der EU hauptsächlich Fleisch, ätherische Öle, Obst sowie Häute und Felle.

Im Staatshaushalt 2003 sind für die Land- und Forstwirtschaft 14,1 Billionen ROL (439 Mio. €) vorgesehen, die im August 2003 um weitere 3,7 Billionen ROL aufgestockt wurden. Zwar änderte sich die Art der inländischen Fördermaßnahmen erheblich, doch liegt die im Haushalt 2002 vorgesehene finanzielle Unterstützung für Land- und Forstwirtschaft real auf gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Die im vorausgegangenen Berichtszeitraum eingeleitete Schwerpunktverlagerung in der Agrarpolitik wurde im letzten Jahr fortgesetzt. Das System der Direktzahlungen für bestimmte Anbaupflanzen und das Prämiensystem für tierische Erzeugnisse waren im Wirtschaftsjahr 2002-2003 die wichtigsten Förderregelungen für die rumänische Landwirtschaft. Im August 2003 wurde eine Direktförderregelung für Kleinerzeuger eingeführt, die rund 4,4 Millionen Landwirten zugute kommen dürfte. Ihre Gesamtkosten von 13,2 Billionen ROL werden fast doppelt so hoch sein wie der im Staatshaushalt vorgesehene Landwirtschaftsetat. Im letzten Jahr wurde eine weitere Förderregelung zur kostenlosen Verteilung von Dünger an Kleinerzeuger eingeführt. Darüber hinaus wurde 2003 ein Gesetz über Agrarkredite verabschiedet, das die Gewährung von Betriebsbeihilfen zur Produktionsförderung vorsieht. Der Sonderhaushalt „Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft“ wurde 2003 abgeschafft, so dass nun alle Direktförderregelungen aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Rumänien hat die

⁸ Sämtliche Agrarstatistiken stammen von Eurostat, sofern nicht anders angegeben.

⁹ Eurostat-Arbeitskräfte-Erhebung (AKE). Unter Beschäftigung in der Landwirtschaft im Sinne der AKE fallen alle Erwerbspersonen, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

¹⁰ Quelle: WTO-Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zahlen von EUROSTAT COMEXT (siehe EU 12/15: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1998-2000, Teil 1, GD AGRI/ G.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).

Einrichtung einer Zahl- und Interventionsstelle beschlossen, die für die Durchführung der Förderprogramme in den Bereichen Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei zuständig ist.

Im Berichtszeitraum nahm Rumänien eine Strategie für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums im Hinblick auf den Beitritt zur Gemeinschaft an. Die Strategie nennt zahlreiche Änderungen, die für die Anpassung an die Gemeinsame Agrarpolitik erforderlich sind, und enthält eine Liste von Maßnahmen zur Angleichung der gegenwärtigen Konzepte, Strukturen und Rechtsvorschriften sowie einen ausführlichen Zeitplan für die Durchführung dieser Maßnahmen im Zeitraum 2003-2006. Die Strategie sollte auch der im Juni 2003 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Rechnung tragen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurde die Privatisierung der staatlichen Agrarbetriebe fortgesetzt.

Die Rückgabe land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden ging im Berichtszeitraum weiter. Der Rechtsrahmen für die Landrückgabe war bereits 2001 geändert worden, was den Rückgabeprozess beschleunigt hat. Von den 11,92 Millionen Hektar, die Privateigentümern zustehen, wurden bislang 88,3 % (10,5 Millionen Hektar) zurückgegeben.

Querschnittsfragen

Rumänien geht davon aus, dass die institutionellen und rechtlichen Anforderungen des *EAGFL-Besitzstandes 2007* vollständig erfüllt sein werden.

Bei den Vorbereitungen zur Errichtung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS)* sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Gewässer und Umwelt wurde eigens eine Dienststelle für die InVeKoS-Verwaltung eingerichtet, jedoch verfügt sie nur über wenig Personal und Ressourcen. Im Juni 2003 wurde ein Pilotprojekt zum Aufbau des Kennzeichnungssystems für landwirtschaftlich genutzte Parzellen auf den Weg gebracht. Weder die Entwicklung einer computergestützten Datenbank noch die Einführung eines alphanumerischen Systems zur Parzellenbestimmung ist bisher nennenswert vorangekommen. Dagegen wurden bei der Annahme von Rahmenvorschriften für das Tierkennzeichnungs- und -registrierungssystem gute Fortschritte gemacht. Die Übernahme der Gemeinschaftsbestimmungen über die Tierkennzeichnung und die Verbringungskontrolle wurde bei Rindern teilweise abgeschlossen, bei Schweinen und kleinen Wiederkäuern hingegen besteht noch weiterer Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der *Handelsmechanismen* begann Rumänien im Berichtszeitraum mit der Konzipierung eines Sicherheitssystems für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Im Bereich der *Qualitätspolitik* wurden im Mai und Juni 2003 per Ministerialverordnung zwei Listen geschützter geografischer Angaben für Lebensmittel und Spirituosen festgelegt.

Nachdem beim *ökologischen Landbau* im letzten Jahr der größere Teil der Rahmenvorschriften übernommen worden war, wurde mit der Einrichtung des Zertifizierungs- und Inspektionsdienstes in diesem Bereich fortgefahren. Der rumänische Akkreditierungsverband hat Zulassungsregeln herausgegeben. Bisher haben zehn Prüf- und Zertifizierungsstellen die Akkreditierung beantragt.

Beim Ausbau des Netzes von Buchführungsbetrieben für das *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen* sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Der institutionelle Rahmen wurde von 18 auf alle 41 Landesbezirke ausgeweitet, und die Zahl der Betriebe, die Daten übermitteln, ist von 203 im Jahr 2002 auf 616 im Juni 2003 gestiegen.

Die allgemeine Landwirtschaftszählung wurde im Zeitraum zwischen Dezember 2002 und Januar 2003 durchgeführt.

Gemeinsame Marktorganisationen

Aufgrund der 2002 erlassenen Rechtsvorschriften über Agrarverbände wurde für den Zeitraum 2003-2006 13 Erzeugnissen „nationale Bedeutung“ zuerkannt. Interventionsmaßnahmen für diese Erzeugnisse werden vom interministeriellen Ausschuss für Agrarmärkte vorgeschlagen.

Im Berichtszeitraum wurden vom Landwirtschaftsministerium Branchenverbände in folgenden Sektoren anerkannt: Zucker, Gerste/Brauereisektor, Schweinefleisch und Wein. Durch die rechtliche Anerkennung können diese Organisationen eine bedeutende Rolle bei der Verwaltung der Marktorganisation für die jeweiligen Erzeugnisse spielen. Neun weitere Verbände befinden sich in unterschiedlichen Phasen des Genehmigungsverfahrens.

Bei den *Ackerbauprodukten* wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt, was die Einführung eines Systems der regulären Markt- und Preisüberwachung betrifft. Jedoch wurden kürzlich Rechtsvorschriften erlassen, mit denen der Rahmen für die Erteilung von Genehmigungen für die Getreidesortierung festgelegt wurde. Im zweiten Quartal 2003 schaffte Rumänien das System der automatischen Genehmigung von Getreideeinfuhren ab, untersagte jedoch im Juli 2003 die Weizenausfuhr bis Juli 2004.

Für Zucker wurden Durchführungsvorschriften in Bezug auf die EU-Qualitätskriterien erlassen. Mit der Annahme des Rechtsrahmens über Branchenvereinbarungen und die Übermittlung von Statistiken durch die Zuckerfabriken wurden gewisse Fortschritte gemacht.

Beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen für gemeinsame Marktorganisationen für *Sonderkulturen* sind immer noch keine Fortschritte festzustellen. Jedoch wurden beim Rechtsrahmen für den *Zierpflanzenbau*, den *Obstanbau*, die Ursprungsbezeichnungen und den Schutz von geografischen Angaben für *Weine* und andere alkoholische Getränke Fortschritte gemacht. Gestützt auf diese Durchführungsvorschriften wurden mit Ministerialverordnungen Standards für die Erzeugung, die Kontrolle und Qualitätszertifizierung von Rebflächen, Pflanzgut und die geografische Klassifizierung von Rebsorten eingeführt. Ferner wurden neue Vorschriften für die Bezeichnung, die Aufmachung und den Schutz von Weinerzeugnissen angenommen. Gute Fortschritte sind bei der Einrichtung des Weinbauregisters zu verzeichnen. Alle Rebflächen über 100 m² müssen nun bei der Lokalvertretung des Landwirtschaftsministeriums angemeldet werden. Jedoch besteht hier immer noch erheblicher Handlungsbedarf.

Bei den *tierischen Erzeugnissen* sind keine größeren Entwicklungen zu verzeichnen, aber das Viehförderprogramm der Regierung war weiterhin erfolgreich.

Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft

Das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Gewässer und Umwelt ist für die *ländliche Entwicklung* zuständig. Die Aktivitäten in diesem Bereich bestehen zur Zeit hauptsächlich in der Vergabe von Subventionen zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Ausrüstungsgüter und in der Förderung der Gründung von Kleinunternehmen und KMU. Nachdem 2002 der SAPARD-Stelle die Verwaltung der Hilfe für drei Maßnahmen übertragen wurde, hat Rumänien gute Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Zulassung für drei weitere Maßnahmen erzielt. Jedoch muss die Absorptionskapazität für die SAPARD-Mittel der Gemeinschaft dringend erheblich verbessert werden, um zu vermeiden, dass die im Rahmen von SAPARD für 2000 vorgenommenen Mittelbindungen der Gemeinschaft bis Ende 2004 zu einem nennenswerten Teil wieder aufgehoben werden. (Siehe auch Abschnitt A.2 - Beziehungen zwischen der EU und Rumänien.)

Im Bereich der *Agrarumweltmaßnahmen* gab es keine nennenswerten Entwicklungen.

Im *forstwirtschaftlichen* Sektor wurden verschiedene neue Vorschriften erlassen. Die Gemeinschaftsbestimmungen über das Waldbrandrisiko wurden in das rumänische Recht umgesetzt und Vorschriften wurden angenommen, die eine Erweiterung des Nationalen Waldfonds und den Erwerb von der öffentlichen Hand gehörenden forstwirtschaftlichen Flächen ermöglichen.

Veterinärwesen und Pflanzenschutz

Im Berichtszeitraum kam die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im **Veterinärbereich** im Einklang mit dem Zeitplan der Regierung für dessen vollständige Übernahme und Implementierung wieder ein gutes Stück voran. Seit September 2002 wurden 132 Rechtsakte in Bereichen wie Tiergesundheit, Tierkennzeichnung und -registrierung, Bekämpfung von Tierkrankheiten, Schutz der öffentlichen Gesundheit, Grenzkontrollen, Zucht- und Veterinärfragen und Tierschutz erlassen. Ein Veterinärausschuss für europäische Integration wurde eingerichtet, der die erforderlichen Änderungen am nationalen Recht ermitteln, eine ordnungsgemäße Übernahme des Besitzstands gewährleisten und feststellen soll, wie die übernommenen Gemeinschaftsbestimmungen effektiv umgesetzt werden können.

Was TSE und tierische Nebenprodukte betrifft, wurden zwar Fortschritte erzielt, doch sind zusätzliche Anstrengungen zur vollständigen Übernahme des Besitzstands erforderlich. Insbesondere sind die Tests an Falltieren noch unzureichend, die Tierkörperverwertung muss verbessert werden und es besteht noch kein umfassendes Verfütterungsverbot. Rumänien hat den Rechtsrahmen für die Tierkennzeichnung und -registrierung geschaffen, insbesondere für Rinder. Die neuen Bestimmungen, die im Oktober 2002 in Kraft traten, enthalten die Grundprinzipien für die Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf die Rinderkennzeichnung. Ferner wurden Durchführungsvorschriften über Rinderkennzeichnung und -registrierung, die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen, Tierzucht, Ohrmarken, Betriebserfassung und Rinderpässe erlassen. Die Nationale Veterinärbehörde wurde mit der Koordinierung des Programms für die Rinderkennzeichnung und -registrierung betraut.

Im Januar und August 2003 fasste die Regierung Beschlüsse über die Anzahl, den Standort, die Konzeption und den Betrieb von Grenzkontrollposten, die nach dem Beitritt bestehen bleiben werden.

Ferner nahm die Regierung einen Beschluss an, mit dem der Rechtsrahmen für die Modernisierung agrar- und ernährungswirtschaftlicher Betriebe im Fleisch-, Fisch- und Milchsektor geschaffen wurde.

Im Bereich des Tierschutzes wurden Maßnahmen ergriffen, um das rumänische Recht an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen.

Hinsichtlich der Verabschiedung eines neuen Rahmengesetzes für den Veterinärbereich sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Berichtszeitraum wurden die Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten fortgesetzt. Neue Vorschriften über die interne Verwaltung des Instituts für Diagnose und Tiergesundheit wurden erlassen. Dem Institut wurde die Zuständigkeit für die Konsolidierung und Vereinfachung des Veterinärrechts und für die Schulung der Mitarbeiter dezentraler Veterinärdienste in Fragen der Durchsetzung harmonisierter veterinärrechtlicher Vorschriften übertragen.

Die Nationale Veterinärbehörde ernannte das Institut für Diagnose und Tiergesundheit zum nationalen Referenzlabor für eine Reihe von Tierkrankheiten. Neben den erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Labordienste erhielt das Institut im März 2003 die Zulassung durch die rumänische Akkreditierungsbehörde RENAR. Für 10 Veterinärlabors läuft derzeit das Akkreditierungsverfahren. Zudem wurden verschiedene Schritte eingeleitet, um den Schutz in den verschiedenen Labors vor der Verbreitung von Krankheitserregern zu verbessern. Seitdem für Analysen durch die offiziellen staatlichen Veterinärlabors Gebühren erhoben werden, verfügen diese Labors über deutlich mehr Mittel. Für die Modernisierung der Laborinfrastruktur und die Deckung der Betriebskosten wurden umfangreiche Finanzmittel bereitgestellt.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** macht Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands weiterhin gute Fortschritte. Im Berichtszeitraum wurde auf dem Gebiet der *Pflanzengesundheit* (Schadorganismen) weiter an der Harmonisierung der Gesetzgebung gearbeitet. Rechtsvorschriften in Bezug auf die Überwachung der Einrichtung von Schutzgebieten, die Bekämpfung des Bakteriums *Ralstonia solanacearum*, die Registrierung von Erzeugerbetrieben und gemeinsame Lager- und Versandeinrichtungen wurden angenommen.

Die im November 2002 erlassenen Bestimmungen betreffen die Ausstellung von Pflanzenpässen und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Einfuhren für wissenschaftliche Zwecke oder Pflanzenzüchtungsvorhaben. Diese Bestimmungen sollten 2004 in Kraft treten.

Im Bereich der Pestizidrückstandskontrolle deckt das vom Landwirtschaftsministerium aufgestellte nationale Überwachungsprogramm nun Getreide, Obst und Gemüse ab.

Im Bereich des Saat- und Pflanzguts traten die ins rumänische Recht umgesetzten harmonisierten Bestimmungen Ende 2002 in Kraft; anschließend wurden die erforderlichen Durchführungsvorschriften erlassen. Rumänien ist dabei, die institutionellen Strukturen aufzubauen, die es für die Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands benötigt.

Die Pflanzenschutzdirektion des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Gewässer und Umwelt hat weiterhin spezielle Schulungen für die Anwendung der umgesetzten Rechtsvorschriften veranstaltet.

Im Bereich Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) wurden einige Fortschritte erzielt; sie betreffen insbesondere die Inspektion von Lebensmittelbetrieben und Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE. Darüber hinaus beschloss die Regierung im August 2003 die Einrichtung der Nationalen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Gesamtbewertung

Die rumänische Landwirtschaft ist wegen der strukturellen Schwächen des Sektors von den Witterungsbedingungen besonders abhängig. Eines der Hauptprobleme ist die starke Parzellierung der landwirtschaftlichen Flächen: Die Betriebe sind zu klein, um die erforderlichen Investitionen vornehmen und geeignete Technologien einsetzen zu können. Die Marktanbindung der Höfe ist nach wie vor schlecht, denn die verarbeitende Industrie und die Vermarktungseinrichtungen sind immer noch auf Großbetriebe statt auf die mittlerweile vorherrschenden Kleinbetriebe ausgerichtet.

Die 2002 angenommenen rechtlichen Maßnahmen zur Umstrukturierung des Agrarsektors haben zur Entstehung eines solideren, transparenten Regelwerks für die Privatisierung staatlicher Agrarbetriebe und die Entwicklung des Sektors geführt. Jedoch muss Rumänien noch ein neues, kohärentes staatliches Förderkonzept beschließen, das stärker auf die Entwicklung einer marktorientierten Agrarpolitik ausgerichtet sein und die ländliche Entwicklung weitaus stärker in den Vordergrund rücken sollte. Die gegenwärtigen Direktzahlungssysteme in Rumänien stehen im Widerspruch zu den Gemeinschaftsregeln für staatliche Beihilfen und müssen bis zum Beitritt geändert werden.

Die Annahme einer Strategie zur Beitrittsvorbereitung im Agrarsektor ist eine begrüßenswerte Entwicklung, da darin die wichtigsten Schritte genannt werden, die zur Schaffung der für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungsstrukturen nötig sind. Im Verhältnis zu dem sehr straffen Zeitplan für die Durchführung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch die personellen und finanziellen Ressourcen knapp bemessen.

Rumänien hat an die im letzten Jahr festgestellte beschleunigte Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Agrarbereich angeknüpft. Die Kommission hält es jedoch nach wie vor für bedenklich, dass den neuen Vorschriften in diesen sehr fachspezifischen Bereichen noch nicht die erforderliche Aufstockung des Personals und der anderen Ressourcen gegenübersteht. Daher kann bezweifelt werden, dass Rumänien in der Lage ist, die neuen Vorschriften auch effektiv anzuwenden. Durch die rasche Übernahme des Besitzstands gerät auch die Agrarindustrie, die sich an die neue Rechtslage anpassen muss, stark unter Druck. Nur wenige Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen finden im Zusammenhang mit der Rechtsangleichung statt, was die Anpassung des Sektors an diese Änderungen zusätzlich erschwert.

Was die Querschnittsfragen anbetrifft, so ist festzustellen, dass in Bereichen wie Katasteraufbau, Handelsmechanismen, Qualitätssicherung und Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen noch weitere Anstrengungen notwendig sind.

Die Vorarbeiten zur Schaffung der administrativen und übergreifenden Strukturen, die für das Funktionieren gemeinsamer Marktorganisationen erforderlich sind, kamen voran, aber befinden sich immer noch in einem frühen Stadium. Die inländische Förderpolitik basiert nach wie vor auf Maßnahmen, die mit der GAP nicht vereinbar sind. Die

Agrarpolitik muss umgestellt werden, damit eine nachhaltige Landwirtschaft entstehen kann. Im Bereich der Sonderkulturen stellt der Erlass von Durchführungsvorschriften zum neuen Weingesetz eine positive Entwicklung dar.

Die äußerst rasche Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Veterinärbereich hat dazu geführt, dass der Nationalen Veterinärbehörde und den ihr unterstehenden Dienststellen viele neue Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen wurden. Im Berichtszeitraum wurden jedoch lediglich die finanziellen Ressourcen erhöht, während das Personal nicht spürbar aufgestockt wurde. Die Kapazitäten der Veterinärverwaltung zur tatsächlichen Anwendung der neu erlassenen Rechtsvorschriften müssen noch weiter ausgebaut werden. Auch bildet das Veterinärrahmengesetz aus dem Jahre 1974 keine geeignete Rechtsgrundlage mehr für diesen Bereich. Schritte zur Schaffung eines zuverlässigen Tierkennzeichnungs- und -registrierungssystems wurden eingeleitet, doch sind hier noch weitere Anstrengungen erforderlich. Bei der Behandlung von tierischen Nebenprodukten müssen noch schwere Mängel beseitigt werden. Wie für den Veterinärbereich gilt auch für den Pflanzenschutzbereich, dass die rasche Übernahme der Rechtsvorschriften nur von einer Erhöhung der finanziellen, nicht aber der personellen Mittel begleitet wurde. Für die Anwendung des Besitzstands im Veterinärbereich ist es jedoch entscheidend, dass sich Rumänien weiter darum bemüht, ausreichende Kapazitäten für die Rechtsdurchsetzung bereitzustellen. Was die Modernisierung agrar- und ernährungswirtschaftlicher Betriebe betrifft, verläuft der Bewertungsprozess sehr unterschiedlich, der dadurch insgesamt in Frage gestellt wird. Deshalb ist dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Umstrukturierung einiger für die Lebensmittelsicherheit zuständiger Einrichtungen wurde in Angriff genommen (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*).

Schlussfolgerung

Rumänien hat bei der Übernahme des Besitzstands im Agrarbereich und der Reform des Agrarsektors weitere Fortschritte erzielt, doch ist die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe nach wie vor sehr ungünstig.

Der Besitzstand im Agrarbereich wurde zu einem großen Teil in das rumänische Recht übernommen, doch die effektive Anwendung wird durch die sehr begrenzten Management- und Verwaltungskapazitäten beeinträchtigt. Bedeutende Anstrengungen sind noch nötig, um bis zum Beitritt die Gemeinschaftsanforderungen hinsichtlich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz vollständig zu erfüllen.

Rumänien muss seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die administrative Kapazität zur Umsetzung des Besitzstandes und zur tatsächlichen Anwendung der entsprechenden Bestimmungen zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz, und um die Strukturreform in der Landwirtschaft und im Agrar- und Ernährungssektor zu beschleunigen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In den Bereichen **Bestandsbewirtschaftung und Flottenmanagement** sowie **Inspektion und Kontrolle** hat Rumänien Rechtsvorschriften angenommen, um zu regeln, wo und wann für welche Arten Fangverbote gelten. Fischfarmen im Donaudelta-Schutzgebiet sind davon jedoch ausgenommen. Die Organisation von Ausschreibungen für die Vergabe von Konzessionen durch die Nationale Gesellschaft für die Verwaltung der Fischereiressourcen wurde gesetzlich geregelt. Bei den Kontrolleinsätzen, die unter der Verantwortung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwesen, Gewässer und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für öffentliche Verwaltung und Inneres durchgeführt wurden, gab es weiterhin Fortschritte. Im Jahr 2002 wurden über 1000 Verstöße festgestellt und Geldbußen und andere Strafen verhängt; u. a. wurden 28 Fischereifahrzeuge beschlagnahmt. Im Berichtszeitraum wurden Schulungsmaßnahmen für die Führung des Fischereifahrzeugregisters durchgeführt, jedoch wurden beim Anschluss an das EG-Register keine Fortschritte erzielt. Die Verschrottung der letzten Hochseefischereifahrzeuge wurde abgeschlossen.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Marktpolitik** angeht, so hat Rumänien eine Verordnung über die Verkaufsbelege und die Vermarktungsnormen für Fisch und andere Wasserlebewesen angenommen, mit der das rumänische Recht mit dem Besitzstand in diesem Bereich in Einklang gebracht werden soll. Insgesamt gibt es nun 11 Berufsorganisationen im Fischerei- und Aquakultursektor, und der entsprechende Rechtsrahmen wurde unlängst verbessert.

Was die **staatlichen Beihilfen** für den Fischereisektor betrifft, wurde beschlossen, die Anschaffungskosten für Ausrüstung, die von den Fischern und Fischerverbänden im Donaudelta hergestellt wurde, zu 55 % zu erstatten. Unterstützung wird außerdem für die Erhaltung des tierischen Erbguts gewährt, auch für Süßwasserfische. Die einzige andere Form der staatlichen Beihilfen im Fischereisektor sind Mehrwertsteuerbefreiungen für Dieselöl in der rumänischen Schwarzmeer-Fischerei.

Hinsichtlich der **internationalen Fischereiübereinkommen** hat Rumänien das Übereinkommen zur Gründung von EUROFISH (Internationale Organisation für die Entwicklung der Fischerei in Mittel- und Osteuropa) ratifiziert.

Gesamtbewertung

Die rumänische Seefischereiflotte wurde in den letzten 15 Jahren drastisch verkleinert.

Rumänien hat einige Fortschritte bei der Bestandsbewirtschaftung und dem Flottenmanagement sowie bei der Inspektion und Kontrolle gemacht. Der rechtliche Rahmen ist in Rumänien weitgehend an den gemeinschaftlichen Besitzstand angepasst. Jedoch kommt das Fischereifahrzeugregister immer noch nicht in vollem Umfang zum Einsatz. Ein schwacher Punkt ist und bleibt trotz verstärkter Kontrollen die Fischereiüberwachung in Rumänien. Es gibt keine vollzeitlich arbeitende Aufsichtsbehörde, und die Kontrollbeamten nehmen noch zahlreiche andere Aufgaben wahr. Die Kontrolltätigkeit konzentriert sich vor allem auf die Binnengewässer, während außerhalb der 12-Meilen-Zone im Schwarzen Meer keinerlei Kontrollen stattfinden.

Die in den vorausgegangenen Berichten genannten Defizite bei den Verwaltungsstrukturen wurden nicht angegangen. Jedoch wurde im Anschluss an die Regierungsumbildung vom Juni die Direktion für Fischerei und Aquakultur in ein Büro mit sechs Planstellen (von denen nur drei besetzt sind) innerhalb einer größeren Direktion umgewandelt. Nur die Hälfte der 194 Stellen der Nationalen Gesellschaft für die Verwaltung der Fischereiressourcen sind besetzt. Auch müssen der institutionelle Aufbau und die administrativen Zuständigkeiten noch geklärt werden. Auf die Ausbildung von Fischereiinspektoren und die Bereitstellung geeigneter Ausrüstung muss mehr Gewicht gelegt und die Anzahl der Inspektoren zur Überwachung der Seefischerei erhöht werden.

Im Hinblick auf Strukturmaßnahmen sind noch Regeln aufzustellen, die die Durchführung von FIAF-Maßnahmen (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) ermöglichen.

Im Bereich der Marktpolitik sind noch weitere Fortschritte bei der Schaffung eines Instruments für die Marktüberwachung und der Verbesserung der statistischen Erhebung erforderlich. Die Entwicklung einer Forschungsstrategie ist ebenfalls ein Schwerpunkt.

In Bezug auf staatliche Beihilfen hat Rumänien erst kürzlich eine Regelung eingeführt, die mit dem Besitzstand insofern nicht vereinbar ist, als sie Subventionen für den Erwerb von ausschließlich in Rumänien hergestellter Ausrüstung vorsieht. Dies sollte korrigiert werden.

Rumänien ist Vertragspartei mehrerer internationaler Fischereiübereinkommen. Es ist Mitglied der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer und hat die Änderung des Übereinkommens ratifiziert, mit der diese Organisation einen eigenen Haushalt erhielt.

Schlussfolgerung

Im vergangenen Jahr wurden im Fischereisektor nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Zwar steht das rumänische Recht mit dem Besitzstand weitgehend im Einklang, doch gab es Verzögerungen bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf das Fischereifahrzeugregister. Die Zuständigkeiten der Institutionen in diesem Sektor müssen geklärt, die Verwaltungskapazitäten deutlich verstärkt und das Personal aufgestockt werden. Die Einrichtung einer Datenbank über Fischereistatistik steht noch aus. Ferner sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Diskriminierung durch die kürzlich erlassene staatliche Beihilferegulung für die Donaudelta-Fischerei wieder rückgängig zu machen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt teilweise die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die Ausbaurbeiten im Rahmen der **Transeuropäischen Verkehrsnetze** werden fortgesetzt. Die dabei bestehenden Einschränkungen sind hauptsächlich auf Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für Straßenausbauarbeiten zurückzuführen. Im Mai 2003 wurde eine Verordnung zur Förderung der öffentlich-privaten Partnerschaften angenommen.

Im Bereich des **Landverkehrs** sind weitere Fortschritte bei der Angleichung der rumänischen Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand erreicht worden.

Rumänien hat im Berichtszeitraum weiter gute Fortschritte im *Straßenverkehr* erzielt. Die Straßenverkehrsordnung wurde aktualisiert und die Bestimmungen für die Vergabe von Führerscheinen und für die vorgeschriebene Nutzung von Sicherheitsgurten wurden angepasst. Auch bei der Harmonisierung im Steuerbereich sind Fortschritte zu verzeichnen. Seit Januar 2003 werden im Ausland registrierte Fahrzeuge nicht länger durch Gebühren für die Nutzung der Donaubrücke zwischen Giurgi und Russe benachteiligt. Ferner wurden die Bedingungen für den Erwerb der Rovignette (Straßennutzungsgebühren) durch ausländische Spediteure vereinfacht. Die Mindestanforderungen an die Qualifizierung von Fahrzeugführern wurden in den verabschiedeten Ministerialerlassen festgeschrieben. Zum Zwecke der Angleichung an den Besitzstand wurden die Bestimmungen für Gewichts- und Größenbegrenzungen entsprechend geändert. Die beim Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts, der Achslast oder der Abmessungen fälligen Gebühren sind für den Zeitraum 2003 bis 2007 festgelegt worden. Obwohl sich Rumänien zur Abschaffung sämtlicher diskriminierender Bestimmungen bis zum Jahr 2007 verpflichtet hat, sind die Strafgebühren für ausländische Unternehmer derzeit doppelt so hoch wie für inländische Unternehmen. Der Rechtsrahmen für Verkehrssicherheitsinspektionen wurde aktualisiert und gefestigt.

Im Bereich *Schieneverkehr* wurde der rumänischen Eisenbahnbehörde die Verantwortung für die Bewertung der Konformität von Interoperabilitätskriterien übertragen. Im Juli 2003 ist ein Regierungsbeschluss über die Interoperabilität des konventionellen Bahnsystems angenommen worden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des überarbeiteten Besitzstands im Bereich Schienenverkehr werden – einschließlich der Bestimmungen für die Kapazitätsvergabe und der Beladung – fortgesetzt.

Im Bereich *Binnenschifffahrt* sind im April 2003 die technischen Anforderungen an Binnenschiffe unter rumänischer Flagge aktualisiert worden. So wurde ein Zeitplan für die allmähliche Umsetzung von Maßnahmen zur Angleichung an den Besitzstand bis 2007 aufgestellt. Die Zuständigkeit für Kontrollaufgaben wurde an das rumänische Seeschiffahrtsamt übergeben. Im Februar 2003 wurde ein Ministerialerlass angenommen, mit dem die EU-Vorschriften für den Zugang von Frachtführern zu Wasserstraßen umgesetzt werden sollen.

Im **Luftverkehr** wurden weitere Durchführungsvorschriften über die Harmonisierung technischer Anforderungen und administrativer Verfahren auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt angenommen. Im Dezember 2002 sind Rechtsvorschriften über ein Ausgleichssystem bei Nichtbeförderung angenommen worden. Im Dezember 2002 ist ebenfalls ein Ministerialerlass verabschiedet worden, der den Marktzugang für

Bodenabfertigungsdienste betraf. Der Umstrukturierungsplan der nationalen Fluggesellschaft TAROM ist weiter verfolgt worden.

Bedeutende Fortschritte sind im Bereich des **Seeverkehrs** erreicht worden, wo die Übernahme des Besitzstands fast abgeschlossen ist. So wurden Vorschriften zur Rechtsangleichung im Hinblick auf Klassifikationsgesellschaften, Seeverkehrsüberwachungs- und Informationssysteme, die Hafenstaatkontrolle, Schiffsausrüstungen, den Massenguttransport sowie bei Sicherheitsvorschriften und -normen für Passagierschiffe und RoRo-Fähren angenommen.

Das rumänische Seeschiffahrtsamt kann nunmehr seine Arbeit aufnehmen. Das Amt hat einen Aktionsplan für erhöhte Sicherheit im Seeverkehr erarbeitet und ein umfassendes Inspektionsprogramm der Schiffe unter rumänischer Flagge gestartet. In Folge dieses Programms ist das nationale Schiffsregister weiter „bereinigt“ worden, so dass derzeit nur 23 Schiffe unter rumänischer Flagge fahren. Aber auch diese Anstrengungen haben im Jahr 2002 nur zu einem leichten Rückgang der Anzahl zurückgehaltener Schiffe geführt. Laut den gemäß der Pariser Vereinbarung für das Jahr 2002 erstellten Statistiken ist der Anteil der Schiffe unter rumänischer Flagge, die infolge einer Hafenstaatkontrolle zurückgehalten wurden, mit 21,8 % zwar im Vergleich zum Jahr 2001 (23,5%) gesunken, liegt aber immer noch höher als im Jahr 2000 (19,1 %). Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen im Jahr 2002 bei 3,5 %. Rumänien bleibt daher weiter auf der schwarzen Liste („sehr hohe Gefährdung“).

Gesamtbewertung

Im Hinblick auf die transeuropäischen Verkehrsnetze muss Übereinstimmung zwischen dem mit der Kommission diskutierten und vereinbarten Netzwerk und der veröffentlichten Liste der Projekte von nationaler Priorität hergestellt werden. Die Verfahren bei der Vergabe von öffentlich-privaten Partnerschaftsverträgen sind an den Bestimmungen des Besitzstands auszurichten. Der Ausbau der Verwaltungskapazität muss noch geplant und umgesetzt und weiterhin mit beträchtlichen Investitionsmitteln gefördert werden.

Im Bereich Straßenverkehr hat Rumänien weitere Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften realisieren können. Allerdings müssen im technischen Bereich noch Durchführungsvorschriften angenommen werden, vor allem im Hinblick auf die technische Unterwegskontrolle.

Den Berichten aus dem Jahr 2002 war eine deutliche Zunahme der durchgeführten Fahrzeugkontrollen zu entnehmen. Die Kontrollen beschränken sich jedoch häufig noch auf die Überprüfung der Begleitpapiere und Genehmigungen. Die Einhaltung der Sozialvorschriften oder Sicherheitsnormen durch die Verkehrsunternehmen wird seltener geprüft. Die Bemühungen um den Ausbau der Verwaltungskapazität sollten fortgesetzt werden, um die Durchsetzung der Rechtsvorschriften im sozialen und technischen Bereich zu gewährleisten.

Die Übernahme des Besitzstands im Eisenbahnbereich ist noch nicht abgeschlossen. Auch ein Teil der EU-Rechtsvorschriften für die Interoperabilität müssen immer noch umgesetzt und die bestehenden Gesetze entsprechend geändert werden. Dies gilt insbesondere für die Lizenzierung von Eisenbahnunternehmen, die Vergabe von Kapazitäten und die Gebühren für die Nutzung der Infrastruktur. Die wichtigsten, durch die Angleichung an den Besitzstand erforderlichen Änderungen im institutionellen

Bereich sind abgeschlossen. Die finanzielle Situation der Infrastruktur- und auch der Personenbeförderungsunternehmen ist weiterhin prekär. Hier sind dringend Maßnahmen zur Annahme eines Geschäftsplans erforderlich, mit dem eine finanzielle Ausgeglichenheit des Sektors erreicht und die Personenabfertigung modernisiert werden kann.

Was die Binnenwasserstraßen betrifft, so ist die Angleichung an den Besitzstand beinahe vollständig erreicht worden. Allerdings sind nur geringe Fortschritte bei der Umstrukturierung der rumänischen Flotte zu verzeichnen. Rumänien muss seine Verwaltungskapazität erweitern, um die Rechtsvorschriften auch strikt durchzusetzen.

Gute Fortschritte sind bei der Übernahme des Besitzstands im Luftverkehr erreicht worden.

Im Bereich Seeverkehrssicherheit ist die Quote zurückgehaltener Schiffe unter rumänischer Flagge weiterhin beunruhigend hoch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses Problem lange ignoriert worden war. Das neu geschaffene rumänische Schifffahrtsamt unternahm im Jahr 2003 beträchtliche Anstrengungen, so dass die Angleichung an den Besitzstand praktisch abgeschlossen werden konnte. Ferner wurde ein Aktionsplan erarbeitet, mit dem die Problematik der hohen Rückhaltequote auf verschiedenen Ebenen angegangen wird. Es sind jedoch noch keine deutlichen Anzeichen für positive Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Rückhaltequote zu erkennen. Rumänien muss seine Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen, um sein Ziel, die Streichung der rumänischen Flagge von der Schwarzen Liste der Pariser Vereinbarungen, zu erreichen.

Schlussfolgerung

Rumänien hat seit dem letzten Bericht weitere Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands und bei der Schaffung der notwendigen Verwaltungsstrukturen erzielt.

Obwohl Rumänien ein zufriedenstellendes Niveau bei der Rechtsangleichung erreicht hat, muss dem Aufbau von Institutionen, die in der Lage sind, die neuen Rechtsvorschriften auch durchzusetzen, weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In erster Linie muss eine realistische Strategie zur Sicherung der Finanzmittel erarbeitet werden, die für die umfangreichen, durch die Rechtsangleichung notwendigen Investitionen benötigt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der **indirekten Steuern** sind im Berichtszeitraum einige Fortschritte zu verzeichnen. Durch Änderungen am *MwSt*-Gesetz wurden für die Vermietung und Verpachtung bestimmter Grundstücke sowie für die Lieferung von Gegenständen bzw. die Erbringung von Dienstleistungen für die Streitkräfte im Rahmen des NATO-Vertrags *MwSt*-Befreiungen eingeführt. Die Regeln über den Ort der Besteuerung von Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronisch erbrachten Dienstleistungen wurden dem Besitzstand angeglichen. Außerdem hat Rumänien Maßnahmen ergriffen, um ein System zur nachträglichen Kontrolle der Verwaltung von *MwSt*-Erstattungen umzusetzen, das den Zeitraum für solche Erstattungen bedeutend verkürzt.

Die schrittweise Angleichung an den Besitzstand im Bereich der *Verbrauchssteuern* wurde für alle harmonisierten Warenkategorien fortgesetzt, wenn die zurzeit gültigen Steuersätze auch weiterhin deutlich unter den im einschlägigen Besitzstand festgelegten EU-Mindestsätzen liegen. Die Steuersätze für Mineralöle sind gestiegen, da die Straßenverkehrssteuer in die Verbrauchsteuer integriert wurde. Die Unterschiede bei den Steuersätzen für einheimisches und eingeführtes Bier kleiner Brauereien gibt es nicht mehr. Rumänien hat im Oktober 2003 mit der Registrierung und Zulassung von Steuerlagerinhabern begonnen.

Im Bereich der **direkten Steuern** wurden keine neuen Rechtsvorschriften eingeführt. Der ermäßigte Satz auf Gewinne aus Ausfuhren wurde gemäß dem im überarbeiteten Gewinnsteuergesetz vom Juni 2002 für das Auslaufen vorgesehenen Zeitplan von 5 % auf 12,5 % angehoben.

In Bezug auf **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe** sind keine bedeutenden Fortschritte zu verzeichnen. Mit der gezielten Weiterbildung der Mitarbeiter des zukünftigen Zentralen Verbindungsbüros und Verbrauchsteuer-Verbindungsbüros ist begonnen worden. Das Büro ist ab dem Beitritt für die Verwaltungszusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zuständig.

Das Ministerium für öffentliche Finanzen durchläuft zurzeit eine umfassende Umstrukturierung. Die Steuerverwaltung wird in einer einzigen, im Februar 2003 eigens eingerichteten Abteilung des Ministeriums, der Abteilung für Steuerverwaltung, zusammengefasst. Auch die drei Verwaltungen für Erhebung, Audit und Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen wurden in dieser Abteilung zusammengefasst.

Zur Verbesserung der Steuererhebung wurde im Januar 2003 ein Amt für große Steuerzahler in Bukarest und dem Bezirk Ilfov eingerichtet und das Personal des Ministeriums für öffentliche Finanzen aufgestockt.

Rumänien hat seine Steuerverwaltung weiter modernisiert und die Steuererhebung verbessert. Im August 2003 wurde das Nationale Steuerverwaltungsamt gegründet, das Anfang 2004 die Arbeit aufnehmen soll. Seine Hauptaufgaben sind die Steuererhebung und -kontrolle sowie die Führung der Verzeichnisse über die Steuerpflichtigen. Die Unterstützung und Information der Steuerpflichtigen wurde weiter ausgebaut. Inzwischen hat außerdem die Umsetzung der im Jahr 2002 zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit

der Steuerverwaltung verabschiedeten Strategie begonnen. Die Strategie gilt für den Zeitraum bis Dezember 2006 und soll alljährlich überarbeitet werden.

Gesamtbewertung

In Bezug auf die indirekten Steuern muss die Angleichung an den Besitzstand in vielen Bereichen weiter vorangebracht werden.

Bei den Rechtsvorschriften zur Mehrwertsteuer sind begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. In einer Reihe von Bereichen ist weitere Angleichung erforderlich, so z. B. in Bezug auf Befreiungen (mit und ohne Vorsteuerabzugsrecht), die Definition des Steuerpflichtigen, den Steueranspruch, den Ort der Besteuerung, Einfuhren, die Entrichtung der MwSt und die Einführung der im Besitzstand vorgesehenen MwSt-Sonderregelungen.

Auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern stellen die jüngst erlassenen Rechtsvorschriften zwar Fortschritte dar, doch bedarf es noch großer Anstrengungen, um insbesondere die Vorschriften über den Anwendungsbereich von Steuerbefreiungen sowie die Steuersätze und die Steuerstruktur für alle harmonisierten Warenkategorien anzugleichen. Nicht mit dem Besitzstand vereinbar sind auch Regeln über den Anspruch auf die Verbrauchsteuer, über Verluste und über Unregelmäßigkeiten. Die Regelung über die Aussetzung der Verbrauchsteuer und insbesondere die Vorschriften über Steuerlager werden zurzeit übernommen.

In Bezug auf die direkten Steuern muss Rumänien seine Rechtsvorschriften ebenfalls weiter an den Besitzstand angleichen. Die Überprüfung der Rechtsvorschriften ist fortzusetzen, um bis zum Beitritt potenziell schädliche Steuerregelungen zu beseitigen und den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung gleichermaßen einzuhalten wie die jetzigen Mitgliedstaaten.

Trotz der im Berichtszeitraum unternommenen Anstrengungen ist die Verwaltungskapazität der rumänischen Steuerbehörden noch zu gering und der Steuerbetrug im Wege der MwSt-Erstattung umfangreich. Das Steuererhebungs- und -erstattungssystem bedarf einer deutlichen Verbesserung. Auch sollte ein wirksames, auf Risikoanalysen beruhendes Buchprüfungssystem entwickelt werden.

Um der Korruptionsproblematik zu begegnen und die Verwaltungspraxis zu verbessern, muss der Ausarbeitung und Anwendung des Ehrenkodex hohe Priorität eingeräumt werden.

Was die Konnektivität der EDV-Systeme angeht, hat Rumänien inzwischen zwar Pläne für die Einführung des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS) ausgearbeitet, sollte jedoch umfassende weitere Anstrengungen unternehmen, um die einschlägigen Vorhaben abzuschließen und die aus dem Besitzstand erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien in Bezug auf die Rechtsangleichung an den Besitzstand im Steuerbereich und bei der Verwaltungsreform einige Fortschritte erzielt.

Ein gewisser Angleichungsstand ist erreicht, doch müssen die Bemühungen in allen Bereichen des Besitzstands im selben Tempo fortgesetzt und besonders die Reform und Modernisierung der Steuerverwaltung vorangetrieben werden. Außerdem wären die EDV-Systeme zu verbessern.

Die Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. In Bezug auf die Verbrauchsteuern wurde Rumänien für die Anwendung der Mindestsätze auf Zigaretten eine Übergangsfrist gewährt (bis Dezember 2009). Außerdem darf das Land aufgrund einer Ausnahmeregelung im Verbrauchsteuerbereich auf die Destillation durch kleine Obstbauern eine Sonderregelung anwenden. Ferner wurden Ausnahmeregelungen gewährt in Bezug auf eine MwSt-Befreiung für die grenzüberschreitende Personenbeförderung sowie einen Schwellenwert für die MwSt-Befreiung und Registrierung kleiner und mittlerer Unternehmen. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien wurden die einzelnen Aspekte der rumänischen Wirtschaftspolitik bereits eingehend bewertet. Dieses Kapitel beschränkt sich auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* eingegangen.

Was das **Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** betrifft, wurden keine Fortschritte erzielt.

Im Hinblick auf das **Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten** können ebenfalls keine Fortschritte festgestellt werden.

Hinsichtlich der **Unabhängigkeit der Zentralbank** waren im Berichtszeitraum keine neuen rechtlichen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Rumänien wird mit seinem Beitritt Mitglied der WWU, ohne gleichzeitig den Euro als Währung einzuführen. Bis zum Beitritt muss das Land seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Im Bereich des Verbots der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank sind weiterhin gesetzliche Änderungen erforderlich, um die vollständige Übernahme des Besitzstands insbesondere im Bereich des Erwerbs von Staatspapieren sicherzustellen. Rumänien hat sich verpflichtet, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen bis Ende 2004 vorzunehmen.

Rumänien muss außerdem eine weitere Anpassung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Hinblick auf das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten vornehmen. Rumänien hat sich verpflichtet, seine Rechtsvorschriften zur Funktionsweise des Einlagensicherungsfonds der Banken bis Ende 2004 zu ändern.

Weitere Angleichungen an den Besitzstand sind auch bezüglich der Unabhängigkeit der Zentralbank erforderlich. Rumänien hat sich verpflichtet, das Gesetz über das Zentralbankstatut bis Ende 2004 zu ändern.

Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden und setzen die bestehenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß um.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien bei der Übernahme des WWU-Besitzstands keine Fortschritte erzielt.

Obwohl ein gewisses Maß an Angleichung an den Besitzstand erreicht ist, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Rumänien hat sich verpflichtet, die wichtigsten Reformen bis Ende 2004 einzuleiten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Wesentlichen die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Was die **statistische Infrastruktur** betrifft, so wurde das Nationale Statistikinstitut (INS) im Zuge der Regierungsumbildung im Juni 2003 direkt dem Premierminister unterstellt. Eine Strategie für die Entwicklung des nationalen statistischen Systems im Zeitraum 2003-2006 wie auch ein allgemeiner Rahmen für ein elektronisches Datenerfassungssystem wurden entworfen.

Überarbeitete Fassungen der **Systematik** der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) und der Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) wurden angenommen und bei den Erhebungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der verschiedenen **Sektorstatistiken** sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Im Bereich der *Bevölkerungs- und Sozialstatistik* wurde viel erreicht. Die Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung wurden im Juni 2003 veröffentlicht. Ferner fand eine Piloterhebung über die Verdienststrukturen statt. Das Ad-hoc-Modul der Arbeitskräfteerhebung über die Beschäftigung Behinderter wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden veröffentlicht. Außerdem wurde ein erster Qualitätsbericht über die Arbeitskräfteerhebung von 2000 entworfen und mit der Erstellung von Sozialschutzstatistiken begonnen.

Was die *Regionalstatistik* betrifft, so wurden im Einklang mit dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) vollständige Datenreihen für die regionale Bruttowertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum 1998-2000 erstellt und veröffentlicht. Regionalerhebungen über die Lebensbedingungen und den Güterkraftverkehr wurden ebenfalls auf den Weg gebracht.

Im Bereich der *makroökonomischen Statistik* werden die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem ESVG 95 aufgestellt. Die Finanzkonten für 1999 wurden erstellt und die Verschuldungs- und Defizitdaten für den Zeitraum 1999-2002 an Eurostat übermittelt. Die Nomenklatur der Waren und Dienstleistungen für den Verbraucherpreisindex wurde im Januar 2003 erweitert.

Bei der *Unternehmensstatistik* sind Verbesserungen hinsichtlich der Datenqualität zu verzeichnen. Im März 2003 wurden Qualitätsberichte für die strukturelle Unternehmensstatistik im Jahr 2000 erstellt. Eine Reihe wichtiger Konjunkturindikatoren wird nun regelmäßig an Eurostat übermittelt.

Im Bereich der *Verkehrsstatistik* wurde die elektronische Datenerfassung für den Schiffs- und den Luftverkehr eingeführt. Die Daten 2003 wurden zu Versuchszwecken quartalsweise zusammengestellt.

Im Bereich der *Außenhandelsstatistik* wurden erste Piloterhebungen für Intrastat, das System zur Erfassung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten, vorgenommen.

In Bezug auf die *Agrarstatistik* wurde die allgemeine Landwirtschaftszählung Ende 2002/Anfang 2003 durchgeführt. Die Überprüfung und Verarbeitung der Daten ist abgeschlossen und es stehen vorläufige Ergebnisse zur Verfügung. Die Vorbereitung der

statistischen Erhebungen über Landnutzung, pflanzliche Erzeugung, Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, tierische Erzeugung und Agrarpreise hat begonnen.

Gesamtbewertung

In Bezug auf die statistische Infrastruktur hat Rumänien eine Reihe von Zielen erreicht und damit die Grundlage für eine solide, zielgerichtete Entwicklung des statistischen Systems geschaffen.

Die Methoden für die meisten Sektorstatistiken wurden harmonisiert und werden bei statistischen Erhebungen angewandt werden. Weitere methodische Entwicklungen sind im Gange. Die allgemeine Landwirtschaftszählung - eine wichtige statistische Erhebung - wurde durchgeführt. Ferner werden bei Statistiken nun qualitative Aspekte berücksichtigt. Die Zahl der verfügbaren und an Eurostat weitergeleiteten Datenbestände hat zugenommen.

Das Nationale Statistikinstitut hat noch einige Herausforderungen zu bewältigen. Im Statistikbereich hängt die vollständige Anpassung an den Besitzstand maßgeblich davon ab, ob genügend Personal und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der qualifizierten Mitarbeiter muss in allen Bereichen erhöht werden, vor allem zur Verbesserung der Datenqualität. Die Einstellung und Schulung von hoch qualifiziertem Personal kann nur gelingen, wenn ordnungsgemäße Arbeitsbedingungen, eine funktionierende IT-Infrastruktur und einschlägige Fortbildungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

Weitere Fortschritte sind auch im Bereich der Klassifikationen, der makroökonomischen Statistik, der Unternehmensstatistik und der Agrarstatistik erforderlich. Die Qualität, der Erfassungsbereich und die Aktualität der Daten sollten im Mittelpunkt der künftigen Bemühungen stehen, vor allem im Bereich der Bevölkerungs-, Sozial-, Regional-, Verkehrs- und Außenhandelsstatistik.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien vor allem in den Bereichen Bevölkerungs- und Sozialstatistik, statistische Infrastruktur und allgemeine Landwirtschaftszählung Fortschritte erzielt.

Rumänien ist dabei, ein modernes statistisches System zu entwickeln. Jedoch sind noch weitere Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazität des Nationalen Statistikinstituts sowie im Bereich der Agrarstatistik, der Unternehmensstatistik und der Finanzkonten erforderlich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 13: Beschäftigung und Sozialpolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich des **Arbeitsrechts** sind durch das Inkrafttreten des Arbeitsgesetzbuches im März 2003 bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Mit dem Gesetzbuch werden die wichtigsten Grundsätze des Besitzstands zum Arbeitsrecht übernommen. Jedoch ist zur Umsetzung großer Teile des Besitzstands noch Sekundärrecht erforderlich, und in Bezug auf die Richtlinien über Massenentlassungen, den Jugendarbeitsschutz und den Übergang von Unternehmen müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Auf dem Gebiet der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** wurden einige Fortschritte erzielt. Die Richtlinie über die Beweislast wurde durch das Arbeitsgesetzbuch übernommen, das außerdem einige Bestimmungen über Nachtarbeit während der Schwangerschaft enthält. In Bezug auf den Mutterschutz sind jedoch ausführlichere Vorschriften erforderlich. Bei der Umsetzung des nationalen Plans für Chancengleichheit wurden durch Aufstellung eines nationalen Schulungsprogramms über geschlechtsbezogene Regelungen für die Mitarbeiter zentraler und regionaler Abteilungen des Arbeitsministeriums einige Fortschritte gemacht.

Im Bereich **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** wurden Fortschritte erzielt, indem im Dezember 2002 zur Übernahme von 20 Richtlinien über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz eine Überarbeitung der allgemeinen Arbeitsschutznormen erfolgte. Auch die Leistungsfähigkeit des Arbeitsaufsichtsamts hat sich verbessert. So gibt es seit 2002 ein nationales Schulungsprogramm für Mitarbeiter der Arbeitsaufsicht, das 2003 fortgeführt wurde. Im Oktober 2002 begann eine landesweite Kampagne, um wichtigen Wirtschaftsakteuren die Regelungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz stärker ins Bewusstsein zu bringen. Einer Bewertung des EU-Ausschusses hoher Arbeitsaufsichtsbeamter zufolge muss das rumänische Arbeitsaufsichtsamt die dreigliedrigen Beratungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf allen Ebenen einschließlich der Unternehmensebene verstärken, das System der Risikozulagen als Ausgleich für gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen abschaffen und den Mitarbeitern der Arbeitsaufsicht ihre Beratungs- und Kontrollrolle stärker bewusst machen.

Was den **sozialen Dialog** angeht, werden im neuen Arbeitsgesetzbuch Aspekte der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt, die von den Sozialpartnern tarifvertraglich auf bilateraler Ebene geregelt werden können. Das Gesetz vom März 2003 stärkt die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats als beratendem Gremium und erweitert seinen Aufgabenbereich. In einem neuen Gesetz vom Februar 2003 wird ein Rahmen für die Gründung, Organisation und Arbeitsweise von Gewerkschaften festgelegt. Für das Jahr 2003 haben die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände einen Tarifvertrag abgeschlossen. Um den Austausch und Debatten über Sozialpartnerschaft zu fördern, wurde außerdem ein Internetforum eingerichtet, das ungefähr 150 Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Nichtregierungsorganisationen und das Ministerium miteinander verbindet.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** wurden einige Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand erzielt. Trotz mehrerer Anti-Tabak-Kampagnen während des Berichtszeitraums stehen die rumänischen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Tabakkonsums erst teilweise mit dem Besitzstand im Einklang. Im November 2002 wurde ein Gesetz über Maßnahmen zur AIDS-Vorsorge verabschiedet, im Februar 2003

die Bewerbung Rumäniens beim Globalen Fonds gegen HIV/AIDS, TB und Malaria genehmigt. Im Rahmen der Regierungsumbildung vom Juni 2003 wurde ein neues Gesundheitsministerium geschaffen. Abgesehen davon, dass die Zuständigkeit für Familien und Behinderte nun beim Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie liegt, hat das neue Gesundheitsministerium dieselbe Grundstruktur wie das frühere Ministerium für Gesundheit und Familie.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Rechtsvorschriften angenommen, um die Reform des Gesundheitssektors voranzutreiben. Zu ihrer vollständigen Umsetzung sind jedoch weitere Maßnahmen auszuarbeiten. Auch fehlt noch immer eine kohärente Strategie für die Fortführung der Reform.

Was die **Beschäftigungspolitik** betrifft, lag die Arbeitslosenquote in Rumänien bei Berechnung anhand der Kriterien der IAO bei 8,4 %. Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit (21,8 % bzw. 21,2 %) sind weiterhin ein ernstes Problem. Das Nationale Amt für Beschäftigung hat die Stellenvermittlungsmaßnahmen 2002 verstärkt. Weiterbildungsmaßnahmen sollten bei der Verbesserung der Vermittelbarkeit eine wichtige Rolle spielen, werden jedoch aufgrund der strengen Anforderungen für die Wiedereingliederung nach einer solchen Weiterbildung in geringerem Umfang angeboten. Rumänien und die Europäische Kommission haben die Überprüfung der Beschäftigungspolitik durch Unterzeichnung der Gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) im Oktober 2002 fortgesetzt. 2002 wurde der erste rumänische nationale Aktionsplan für Beschäftigung angenommen. Er gilt für den Zeitraum von August 2002 bis Dezember 2003. Eine Zwischenbewertung der Umsetzung des Plans ist positiv ausgefallen und hat gezeigt, dass die verschiedenen Stellen wirksam zusammenarbeiten und die Teilnahme der Sozialpartner zufriedenstellend ist. Das Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie als benannte verwaltende Stelle und das Nationale Amt für Beschäftigung als Zahlstelle für den **Europäischen Sozialfonds** erarbeiten zurzeit einen Aktionsplan für den Ausbau der Verwaltungskapazitäten.

Zur Förderung der **sozialen Eingliederung** wurden auf lokaler Ebene in 41 Bezirken und in Bukarest Kommissionen gegen die Armut eingesetzt. Außerdem haben die Bezirke mehrheitlich Pläne zur Armutsbekämpfung aufgestellt. Die Finanzierung der lokalen Strategien ist jedoch noch nicht gesichert. Im November 2002 wurden Durchführungsbestimmungen für das Gesetz über Verhütung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung verabschiedet. Als Folgemaßnahme zur Tagung des Europäischen Rates in Göteborg haben die Kommission und Rumänien einen Kooperationsprozess eingeleitet, der das Land auf die Teilnahme am Prozess der sozialen Eingliederung nach dem Beitritt vorbereiten soll. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Probleme der sozialen Ausgrenzung ermittelt und politische Abhilfemaßnahmen konzipiert.

Gemäß einem Regierungsbeschluss vom Februar 2003 über die **soziale Sicherung** wurden auf Bezirks- und Gemeinderatsebene spezialisierte Strukturen eingerichtet, die für die soziale Fürsorge im Bereich Familien- und Kinderschutz sowie für Alleinstehende, ältere Menschen, Behinderte oder andere Menschen in Not zuständig sind. Dadurch sollte die Dezentralisierung des Sozialfürsorgesystems vorangebracht werden. Der Beschluss lässt jedoch Spielraum für verschiedene Auslegungen und sorgt nicht für gesicherte Finanzierung solcher Dienste. Mit Wirkung ab 1. Januar 2003 wurde das im Gesetz über das garantierte Mindesteinkommen festgelegte Mindesteinkommen heraufgesetzt.

Das staatliche Rentensystem und andere Sozialversicherungssysteme wurden im Februar 2003 geändert. Die Beitragssätze wurden ermäßigt, und es soll ein integriertes System für Erhebung, Audit und Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen geschaffen werden. Alle zurzeit an der Verwaltung der diversen Sozialversicherungsfonds beteiligten Stellen (Arbeitsministerium, Gesundheitsministerium, staatliche Renten- und staatliche Krankenversicherung, Nationales Amt für Beschäftigung) müssen ihre Zuständigkeiten ab Januar 2004 schrittweise an das Ministerium für öffentliche Finanzen abtreten. Die Rentenreform ist ein Bereich, in dem kaum Fortschritte erzielt wurden.

Was die **Bekämpfung von Diskriminierung** betrifft, stellen die derzeitigen Rechtsvorschriften einen wichtigen Fortschritt dar. Zur vollen Angleichung an den Besitzstand sind jedoch noch einige Anpassungen erforderlich (*siehe Abschnitt B.1.2 Menschenrechte und Minderheitenschutz*). Der Nationale Rat für die Diskriminierungsbekämpfung hat seine Arbeit im letzten Quartal des Jahres 2002 aufgenommen und sich seit seiner Einsetzung mit über 450 Fällen beschäftigt. Erwähnenswert ist, dass Rumänien als erstes der Beitritts- und Kandidatenländer über eine funktionierende Gleichstellungsstelle verfügt.

Gesamtbewertung

Die Annahme des neuen Arbeitsgesetzbuches stellt einen wichtigen Fortschritt bei der Übernahme des Besitzstands dar, da das Gesetzbuch die meisten Grundsätze des Besitzstands zum Arbeitsrecht abdeckt. Zur vollständigen Angleichung an den Besitzstand sind jedoch in manchen Bereichen noch Anpassungen erforderlich. Weitere Reformen sind notwendig, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu gewährleisten. Der Ausbau der Leistungsfähigkeit des Arbeitsaufsichtsamts ist für die wirksame Umsetzung der neuen Vorschriften von entscheidender Bedeutung.

Im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern wäre die Umsetzung des nationalen Plans für Chancengleichheit voranzubringen.

Was den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz angeht, wurden die nationalen Rechtsvorschriften weiter angepasst und in einer Reihe von Bereichen Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand erzielt. Es ist wichtig, die nationalen Schulungsprogramme für Mitarbeiter der Arbeitsaufsicht fortzuführen, da diese bei der Verbesserung der Leistungen der beteiligten Stellen und dem Ausbau der Verwaltungskapazität eine Schlüsselrolle spielen.

Bei der Förderung des sozialen Dialogs zwischen den Sozialpartnern und dem Ausbau ihrer Rolle sind ermutigende Fortschritte zu verzeichnen, doch müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um autonome Tarifverhandlungen zwischen den Sozialpartnern auf Ebene von Unternehmen, Sektoren und Regionen zu stärken.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit stehen konkrete Ergebnisse der Umstrukturierung des nationalen Netzes für die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten noch aus. Rumänien sollte sich weiterhin bemühen, die bestehenden Rechtsvorschriften zur Entwicklung eines mit den EU-Bestimmungen vereinbaren nationalen Systems zur Überwachung übertragbarer Krankheiten um- und durchzusetzen. Das bedeutet auch, dass die Laborstandards und -kapazitäten verbessert und weitere Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Vor kurzem gestartete Kampagnen zur Prävention des Rauchens sind eine positive Entwicklung und

entsprechen den EU-Empfehlungen. Zur vollständigen Übernahme des Besitzstands im Bereich der Bekämpfung des Tabakkonsums sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich. Der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung liegt noch immer deutlich unter EU-Durchschnitt. Die Ressourcen müssen so aufgestockt und zugewiesen werden, dass sie die größtmögliche Wirkung haben, und die Verwaltung im Gesundheitsbereich ist weiter zu verbessern. Fünf Jahre nach Beginn der Gesundheitsreform wird die primäre Gesundheitsvorsorge trotz insgesamt höherer Einnahmen der Krankenversicherung weiterhin stark vernachlässigt. Die meisten Mittel fließen noch immer an Krankenhäuser, doch fehlt ein wirksames System zur Kontrolle dieser Ausgaben.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik ist die Beitrittsvorbereitung durch die Gemeinsame Bewertung (JAP) einen wichtigen Schritt vorangekommen. Es ist wichtig, für eine wirksame Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen zu sorgen und die stufenweise Umsetzung der festgelegten Prioritäten und Verpflichtungen zu überwachen. Die Anstrengungen Rumäniens sollten sich stärker auf aktive und vorbeugende beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie die Verbesserung der Vermittelbarkeit konzentrieren.

Um die zukünftige Verwaltung des Europäischen Sozialfonds ordnungsgemäß bewältigen zu können, sollte das Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität die erforderlichen Strukturen aufbauen und für Schulung und Aufstockung des Personals sorgen. Zur Konsolidierung der Rolle der mit der Durchführung des Europäischen Sozialfonds betrauten Stellen sind Maßnahmen für Weiterbildung und Institutionenaufbau erforderlich. Besondere Beachtung sollte der Verstärkung der Komponente, die die Humanressourcen im Nationalen Entwicklungsplan 2004-2006 betreffen, gewidmet werden.

Die soziale Eingliederung wurde weiter gefördert, doch sollte eine integrierte nationale Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung entwickelt werden, die die EU-Ziele berücksichtigt. Auf lokaler Ebene müssen ausreichend Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden.

Im Bereich der sozialen Sicherung ist die Umstrukturierung auf lokaler Ebene eine positive Entwicklung. Auf nationaler Ebene fällt nun alles Soziale wie u. a. Familie, Kinder und Behinderte in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, soziale Solidarität und Familie, was zu einem stärker integrierten Ansatz führen sollte. Der Personalmangel ist jedoch bedenklich. Die erfolgreiche Umsetzung auf lokaler Ebene hängt davon ab, ob sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden und gut ausgebildetes Personal eingestellt werden kann, insbesondere Sozialarbeiter.

Was die Bekämpfung von Diskriminierung angeht, könnte die Leistungsfähigkeit des Nationalen Rats für die Diskriminierungsbekämpfung verbessert werden. Auch sind noch Anpassungen des rechtlichen Rahmens erforderlich.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik insgesamt einige Fortschritte erzielt.

Die Annahme des neuen Arbeitsgesetzbuches ist ein bedeutender Fortschritt bei der Übernahme des Besitzstands. Weitere Anstrengungen sollten sich darauf konzentrieren, die Vorschriften umzusetzen und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu erreichen. Weitere Bemühungen sind auch erforderlich, um die Übernahme des Besitzstands im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu vervollständigen und die Umsetzung zu verbessern. Außerdem muss die Leistungsfähigkeit der zuständigen Stellen einschließlich des Arbeitsaufsichtsamts weiter gestärkt werden. Auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit wurden zwar Anstrengungen unternommen, um besondere Probleme zu lösen, doch bleibt die Lage bedenklich, da Finanzmittel und eine kohärente Strategie für die Fortführung der Reform fehlen. Rumänien muss sich verstärkt bemühen, die Kapazitäten für die Verwaltung und Durchführung des Europäischen Sozialfonds auszubauen. Die Organisation in den Bereichen soziale Eingliederung und soziale Sicherung wurde bedeutend verbessert, doch hängt die erfolgreiche Umsetzung davon ab, ob ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Rentenreform sollte beschleunigt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die in diesem Bereich aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der **Versorgungssicherheit** hat Rumänien beim Aufbau von Mindestölvorräten Fortschritte erzielt. Durch einen Regierungsbeschluss vom April 2003 wurde der bis Ende 2003 zu erreichende Vorratsstand auf das 55,5-fache des durchschnittlichen jährlichen Tagesverbrauchs gegenüber dem 51,5-fachen für Ende 2002 festgelegt. Im Mai 2003 erfolgte die Schaffung der Kommission für Koordination, Aufbau, Haltung und Überwachung von Mindestreserven an Öl und Ölerzeugnissen. Die Kommission hat sechs Mitarbeiter und gehört zum Ministerium für Wirtschaft und Handel.

Einige Fortschritte sind seit dem Vorjahresbericht auch in Bezug auf die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** zu verzeichnen. Das Elektrizitätsgesetz wurde im Juni 2003 angenommen, muss zur Berücksichtigung der neuesten Vorschriften des Besitzstands jedoch noch geändert werden. Im *Elektrizitätssektor* ist der rumänische Markt zu 33 % geöffnet. Bei zwei der acht Verteilungsgesellschaften wurde mit der Privatisierung begonnen, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Zwei weitere Verteilungsgesellschaften werden auf die Privatisierung vorbereitet. Im Mai 2003 wurde der rumänische Übertragungsnetzbetreiber Transelectrica Vollmitglied des westeuropäischen UCTE-Verbundsystems (Union for the Co-ordination of the Transmission of Electricity), und im Dezember 2002 unterzeichnete Rumänien die Vereinbarung zur Schaffung des regionalen Elektrizitätsmarkts in Südosteuropa.

Die Energieaufsichtsbehörde ANRE hat die Vorschriften für den Großhandelsmarkt wesentlich verändert. Um die Preisunterschiede zwischen den acht Verteilungsgesellschaften auszugleichen, gelten für die regulierte Energieerzeugung jetzt Übergangsregeln für die Zuweisung. Rumänien hat begonnen, bei den Preisen zwischen ansässigen und nichtansässigen Kunden zu differenzieren.

Im *Gassektor* wurde im Januar 2003 die Marktöffnung von 25 % auf 30 % gesteigert. Zugelassene Kunden müssen einen gewissen Mindestprozentsatz ihres Verbrauchs bei ausländischen Gasproduzenten decken. Mit Ausnahme der Preise für Speicherdienste wurden die Gaspreise bis Juli 2003 nicht erhöht, was die rumänische Gasproduktion stark unterminierte. Seitdem hat es zwei Preiserhöhungen gegeben. Außerdem wurde begonnen, bei den Preisen zwischen ansässigen und nichtansässigen Kunden zu differenzieren.

Die beiden Verteilungsgesellschaften Distrigaz Nord und Distrigaz Sud werden zurzeit auf die Privatisierung vorbereitet, doch ist es zu Verzögerungen gekommen.

Die Zahlungsmoral bei Energierechnungen hat sich (außer im Fernwärmesektor) leicht verbessert, da die Bereitschaft gestiegen ist, Kunden bei Nichtzahlung von der Versorgung abzuschalten. Die Statistik wird jedoch durch die Streichung von Rückständen und durch Kredite der staatlichen Privatisierungsbehörde an einige Kunden mit chronisch schlechter Zahlungsmoral positiv beeinflusst. Das bedeutet, dass die Anstrengungen zur nachhaltigen Verbesserung der Zahlungsdisziplin verstärkt werden müssen.

Die Umstrukturierung des Kohlesektors geht weiter und ist auf effizientere Nutzung und bessere Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Zwölf unrentable Stein- und Braunkohlebergwerke wurden 2002 geschlossen.

Für verschiedene Produkte sind Rechtsvorschriften über Mindestanforderungen an die **Energieeffizienz** verabschiedet worden (Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen, Raumklimageräte, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickte Warmwasserheizkessel und Elektrobacköfen). Die Anforderungen der Richtlinie zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen durch eine effizientere Energienutzung (SAVE) werden zurzeit übernommen. Die Durchführungsrichtlinien über die Etikettierung scheinen zufriedenstellend umgesetzt worden zu sein. Die Rechtsvorschriften in Bezug auf die Zertifizierung und Inspektion von Heizkesseln und Klimageräten müssen noch übernommen werden. Ein Regierungsbeschluss zur Förderung **erneuerbarer Energiequellen** wurde im April 2003 veröffentlicht und soll im April 2004 in Kraft treten. Der über einen Beitrag des Globalen Umweltfonds in Höhe von 10 Mio. US\$ finanzierte rumänische Fonds für Energieeffizienz hat im Juli 2003 seine Arbeit aufgenommen.

Was die **Kernenergie** betrifft, betreibt Rumänien beim Kernkraftwerk Cernavoda einen Reaktor kanadischer Bauart des Typs CANDU 6 mit einer Nennleistung von 700 MW. Das Kernkraftwerk Cernavoda erzeugt etwa 10% der Elektrizität in Rumänien. Es wird erwartet, dass Block 2 von Cernavoda, an dem die Investitionsarbeiten zu 50 % abgeschlossen sind, 2007 in Betrieb geht. Ein erstes Modul zur Lagerung abgebrannter Brennelemente in Rumänien ist errichtet worden. Außer dem Kernkraftwerk in Cernavoda gehören zum Nuklearsektor Rumäniens drei Forschungsreaktoren, von denen einer geschlossen wurde und stillgelegt wird.

Im November 2002 wurde eine Entwicklungsstrategie für den Nuklearbereich verabschiedet, der auch einen nationalen Aktionsplan umfasst und u. a. darauf ausgerichtet ist, die Kernenergieerzeugung auszubauen und den Sektor wettbewerbsfähiger zu machen.

Die Atomaufsichtsbehörde (CNCAN) wurde im März 2003 als Mitglied in die WENRA (Western European Nuclear Regulators' Association) aufgenommen.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit hat Rumänien die Empfehlungen weiter umgesetzt, die in dem Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 und dem Bericht über den Stand der Peer Review aus dem Jahr 2002 gegeben wurden.

Zur Berücksichtigung einer Reihe von Empfehlungen der EU und der Internationalen Atomenergiebehörde wurde das Gesetz über die sichere Nutzung der Kernenergie im Mai 2003 geändert. Im Januar 2003 wurde ein Regierungsbeschluss über die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen angenommen. Außerdem hat Rumänien ein Nationales Amt für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (ANDRAD) geschaffen. Trotz dieser positiven Maßnahmen in Bezug auf radioaktive Abfälle ist das Sicherheitsniveau in bestimmten Bereichen zu optimieren, insbesondere in Bezug auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Einrichtungen wie Krankenhäusern und Forschungszentren. ANDRAD wurde erst vor kurzem gegründet und muss weiter umfassend unterstützt werden, um seine Arbeit in vollem Umfang aufnehmen zu können.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der *Versorgungssicherheit* sind die erforderlichen Rechtsvorschriften vorhanden. Rumänien muss seine Kapazitäten im Bereich der Überwachung ausbauen und für die Einrichtung des Systems der monatlichen Berichterstattung an die Kommission sorgen.

Im Elektrizitätssektor wurden durch die kürzlich erfolgte Annahme des Elektrizitätsgesetzes Fortschritte erzielt. Die Elektrizitätspreise sind zwar gestiegen, doch müssen zur Deckung der Kosten (einschließlich der Kosten für Umweltschutz und langfristige Investitionen) weitere Maßnahmen ergriffen werden. Für ausreichende Investitionen in den Elektrizitätssektor zu sorgen, ist besonders wichtig. Die schlechte Zahlungsmoral der Kunden macht die Lage in dieser Hinsicht umso kritischer. Obwohl der rumänische Markt zu 33 % geöffnet ist, funktioniert der Wettbewerb faktisch nicht. Maßnahmen zur Durchsetzung des Wettbewerbs entfalten aufgrund der Tendenz der Aufsichtsbehörde zu zentralisierter Koordination, schlechter Planung von Investitionen und Rechtsunsicherheit nur geringe Wirkung. Außer der Aufteilung des staatseigenen Elektrizitätsproduzenten Termoelectrica in fünf staatseigene Einheiten hat es keine wesentlichen Reformen gegeben. Da der Wettbewerb jedoch eine Schlüsselrolle spielt, sollte Rumänien ihm besondere Aufmerksamkeit widmen. Bei der Privatisierung von Elektrizitätsverteilungsgesellschaften wurden einige Fortschritte erzielt.

Rumänien sollte die kürzlich angenommene Elektrizitätsrichtlinie gemäß dem im Besitzstand vorgesehenen Zeitplan übernehmen.

Im Gassektor sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Wie auf dem Elektrizitätsmarkt funktioniert der Wettbewerb auch auf diesem Markt noch nicht. Weiterhin fehlen genaue Pläne für so wichtige Bereiche wie Preisfestsetzung, Ausgleichsleistungen, Speicherung und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen. Rumänien muss die Beseitigung von Preisverzerrungen fortsetzen. In weiteren Rechtsvorschriften sollten die neuen Vorschriften des Besitzstands berücksichtigt und Themen wie die rechtliche Entflechtung, Zugang zu Netz und Speicherung, die Rolle der Aufsichtsbehörde und die Öffnung des gesamten Marktes im Jahr 2007 angegangen werden.

Die Aufsichtsbehörden für den Elektrizitäts- und den Gasmarkt verfügen über die erforderlichen Mittel, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit vom Ministerium für Wirtschaft und Handel ist tatsächlich jedoch noch immer begrenzt. Die Einflussnahme des Staates auf die Märkte hat dem Wettbewerb geschadet und potentielle Privatinvestoren abgeschreckt.

Im Bereich *Energieeffizienz* liegt eine Strategie vor, aus der jedoch weder klare kurzfristige Prioritäten noch die Finanzierungsweise hervorgehen. Obwohl die für das rumänische Amt für Energieeffizienz erhobenen Abgaben bedeutend erhöht wurden, hat das Amt nicht viel erreicht. Im Verhältnis zu den Erfordernissen und den offiziellen Zielen werden für den Sektor weiterhin zu wenig Mittel bereitgestellt. Der durch den Globalen Umweltfonds gegründete rumänische Fonds für Energieeffizienz ist vor allem auf Privatunternehmen ausgerichtet, doch könnte im großen staatlichen Sektor weitaus mehr Energie gespart werden. Rumänien sollte sich wesentlich intensiver darum bemühen, dass die Wirtschaft Energie effizienter nutzt. Die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen kommt voran und muss fortgesetzt werden.

Im Sektor der festen Brennstoffe muss Rumänien die Umstrukturierung abschließen und insbesondere in Bezug auf staatliche Beihilfen für die Umsetzung des Besitzstands sorgen.

Im Bereich der *Kernenergie* ist die Übernahme des Besitzstands abgeschlossen. Rumänien sollte alle Empfehlungen, die im Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung und im Bericht über den Stand der Peer Review gegeben wurden, weiter umsetzen und die darin festgelegten Prioritäten gebührend berücksichtigen. Dazu gehören u. a. der nachhaltige Ausbau der Ressourcen und Kapazitäten der Atomaufsichtsbehörde, die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für das Kernkraftwerk in Cernavoda und die rechtzeitige Einrichtung des Notfall-Betriebszentrums in Cernavoda.

Rumänien muss mehr Mittel und Kapazitäten bereitstellen, um die Entsorgung von radioaktiven Abfällen sicherer zu gestalten, und eine klare Strategie ausarbeiten, aus der etwaige Lücken und Mängel der derzeitigen Entsorgungsverfahren hervorgehen.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien auf mehreren Gebieten Fortschritte erzielt.

Die Angleichung hat einen gewissen Stand erreicht, doch sind weitere Fortschritte erforderlich. Die rumänischen Behörden sollten sich nun konzentrieren auf die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Rechtsvorschriften, die vollständige und schnelle Umsetzung der Strukturreformen im Energiesektor, die Beseitigung von Preisverzerrungen, die Verbesserung von Zahlungsmoral und Energieeffizienz, den stärkeren Einsatz erneuerbarer Energiequellen, den schrittweisen Aufbau von Ölvorräten sowie den Ausbau der Verwaltungskapazität (insbesondere der Energie- und Atomaufsichtsbehörden).

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Kapitel 15: Industriepolitik¹¹

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Das Strategiepapier und der Aktionsplan für die **Industriepolitik**, die Rumänien während des vorangegangenen Berichtszeitraums angenommen hat, stehen in Einklang mit dem industriepolitischen Ansatz der EU. Im Berichtszeitraum war eine interministerielle Arbeitsgruppe für die Bewertung und Aktualisierung des Aktionsplans zuständig. Eine wichtige Entwicklung war die Einrichtung einer Generaldirektion Industriepolitik mit spezieller Zuständigkeit für die Koordinierung und Umsetzung der Industriepolitik Rumäniens im April 2003.

Der beratende Rat kommt weiterhin zusammen und dient als Forum für Treffen der rumänischen Verwaltung mit Wirtschaftsverbänden und anderen Interessengruppen.

Die ausländischen Direktinvestitionen beliefen sich 2002 auf 2,4 % des BIP gegenüber 2,9 % im Jahr 2001 und sind vor allem in die Sektoren Erdgas, Verkehr, Vertrieb, Kommunikation (Rundfunk- und Mobilfunknetze), Stahl, Maschinen, Möbel und Großhandel geflossen.

Bei der **Privatisierung und Umstrukturierung** sind Fortschritte erzielt worden, so dass das private Beteiligungskapital Ende 2002 erstmals das Beteiligungskapital des Staates übertraf. Im September 2003 wurde die Privatisierung einer Reihe großer, mit Verlust arbeitender Betriebe abgeschlossen. Für die Privatisierung der Industriebetriebe zuständig sind in erster Linie die Behörde zur Privatisierung und Verwaltung staatlicher Vermögenswerte (APAPS) und das Ministerium für Wirtschaft und Handel (es hält ca. 78 % der gesamten staatlichen Vermögenswerte und ist für Betriebe in strategisch wichtigen Sektoren wie Energie, Öl und Gas, Bergbau und Rüstung zuständig). Die APAPS war während des Berichtszeitraums bei der Privatisierung ihres verbleibenden Portfolios relativ erfolgreich. Die Regierung beabsichtigt, diesen Teil der Privatisierung bis Ende 2003 abzuschließen und die Behörde aufzulösen. Enttäuschend waren hingegen die Fortschritte des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und Handel - seit seiner Einrichtung im November 2001 wurden lediglich zwei Privatisierungen abgeschlossen.

Weitere Fortschritte wurden bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie erzielt, so dass sich inzwischen 90 % der Produktionskapazität in privater Hand befinden. Mit einer Bewertung der Wirtschaftlichkeit der großen Stahlbetriebe wurde begonnen. Im einem im November 2002 unterzeichneten Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen wird der Zeitraum, in dem Rumänien unter bestimmten Bedingungen staatliche Beihilfen zur Umstrukturierung seiner Stahlindustrie gewähren kann, verlängert.

Bei der Regierungsumbildung vom Juni 2003 ging die Zuständigkeit für bestimmte Aspekte der Wirtschaftspolitik, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und den Außenhandel auf das Ministerium für Industrie und Ressourcen über. In diesem Zusammenhang erhielt das neue Ministerium die Bezeichnung Ministerium für Wirtschaft und Handel. Beim Ausbau der Kapazitäten des Ministeriums

¹¹ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen*).

zur Umsetzung industriepolitischer Maßnahmen hat internationale Unterstützung in der Form von Schulungen und der Einführung bewährter internationaler Verfahren eine beträchtliche Rolle gespielt.

Gesamtbewertung

Das Papier zur Industriepolitik und der dazugehörige Aktionsplan sind die Bausteine für eine moderne Industriepolitik in Rumänien. Die größte Herausforderung für die rumänischen Behörden bildet nun die tatsächliche Umsetzung. Fortschritte in diesem Bereich wurden durch mangelnde Koordination zwischen den zuständigen Behörden behindert. Es ist zu hoffen, dass die neue Generaldirektion Industriepolitik diese Schwäche beheben kann. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Koordination zwischen Entscheidungsträgern in Politik und Industrie wirksamer zu gestalten. Zur Gewährleistung einer effizienteren Umsetzung politischer Maßnahmen sind des Weiteren die regionalen Verwaltungsstrukturen zu stärken.

Wird toleriert, dass staatseigene Betriebe Rechnungen über Versorgungsleistungen bzw. andere Haushaltsschulden nicht begleichen, kommt dies Beihilfen gleich. In Verbindung mit einer Situation, in der die Preise für Strom und Gas unter den Selbstkosten liegen, besteht das Risiko, dass leistungsschwache Aktivitäten unterstützt und Ressourcen weniger produktiv eingesetzt werden, als es möglich wäre. Eine derartige Situation untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie (*siehe auch wirtschaftliche Kriterien und Kapitel 14 - Energie*).

Im Bereich der Investitionsförderung haben die rumänischen Behörden ihre Strategie der aktiven Konsultation von Investoren weitergeführt und sich sehr um Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bemüht, insbesondere durch den Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen (*siehe auch wirtschaftliche Kriterien und Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen*). Dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die im Vorjahresbericht aufgeführten Hindernisse für Investitionen (Korruption, übermäßige Bürokratie und unsicheres Rechtsklima) zu beseitigen.

Bei der Privatisierung steht den relativ großen Fortschritten der APAPS die schwache Leistung des Ministeriums für Wirtschaft und Handel gegenüber. Das Ministerium hat sich bei vielen Strukturproblemen, die die Privatisierung von Betrieben behindern, nicht um eine Lösung bemüht.

Bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie wurden zwar stetige Fortschritte erzielt, doch sind weitere Bemühungen erforderlich, um die im Europa-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf staatliche Beihilfen zu erfüllen. Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe auch Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*); dies bedarf noch der Überprüfung.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien beim Aufbau der Strukturen zur Umsetzung seiner Industriepolitik Fortschritte gemacht. Weitere Fortschritte wurden auch bei der Privatisierung erzielt.

Die Bausteine für eine moderne Industriepolitik sind nun vorhanden. Die größte Herausforderung besteht jedoch in der Umsetzung, da die Kapazitäten für die Durchsetzung durch weiterhin vorhandene strukturelle Schwächen begrenzt sind. Die Umstrukturierung und Privatisierung strategisch wichtiger Industriebereiche sollte beschleunigt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹²

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Um die **KMU-Politik** Rumäniens weiterzuentwickeln, wurde eine neue Fassung der Entwicklungsstrategie für den KMU-Sektor vorbereitet, die fünf strategische Richtungen vorgibt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU, Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und dem Außenmarkt sowie Förderung des Unternehmergeists.

In gewissem Maße überlagert wurde die nationale Strategie durch die Europäische Charta für Kleinunternehmen, der sich Rumänien verpflichtet hat und die die Grundlage für die Maßnahmen Rumäniens zur Unterstützung und Entwicklung kleiner Unternehmen bildet. Die Umsetzung der Charta wurde genau verfolgt, und in einer Reihe von Bereichen sind beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen.

Der Zugang von KMU zu Finanzmitteln ist weiterhin ein schwerwiegendes Problem, doch entwickeln die Banken schrittweise einen offeneren Ansatz. Das relativ hohe Volumen speziell für KMU konzipierter Auslandskredite bietet viele Finanzierungsmöglichkeiten. Auch die Verfügbarkeit von Kleinstkrediten bei Kreditgenossenschaften und Instituten für Kleinstkredite nimmt zu. Der nationale Garantiefonds für KMU-Kredite wurde entwickelt und durch zusätzliche regionale Zweigstellen ausgebaut. Auch hat die Verwaltung ein Förderschema eingerichtet, über das Investitionen von neugegründeten Unternehmen und Kleinstunternehmen sowie Investitionen zur technologischen Modernisierung von KMU unterstützt werden.

Die im Vorjahresbericht angesprochene besorgniserregende Überschneidung der Zuständigkeiten für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen** wurden durch Zusammenfassung aller Initiativen in einem Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen behoben. Durch einen breit angelegten Dialog mit Vertretern der Wirtschaft und auf der Grundlage von Empfehlungen der Geber und Konjunkturumfragen wird der Aktionsplan ständig aktualisiert und um neue Aktivitäten erweitert. Im Mai 2003 hat die Regierung eine neue Fassung des Plans genehmigt.

Weitere Maßnahmen wurden ergriffen, um die Eintragung und Zulassung von Wirtschaftsbeteiligten bei den "einzigsten Anlaufstellen" ("one-stop shops") zu vereinfachen. Neue institutionelle Strukturen und die Vorschrift, sich bis Ende 2002 erneut einzutragen, haben jedoch beträchtliche Engpässe verursacht. Im Juni 2003 wurde ein einziges Kontrollregister eingerichtet, um die Last verschiedener und zu häufiger Kontrollen für die KMU zu verringern. Neue Rechtsvorschriften sollen die rechtliche Stellung und die Verpflichtungen Selbständiger klären und die steuerliche Sonderregelung für Kleinstunternehmen ändern.

Auch gewisse horizontale Maßnahmen dürften zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen beitragen. Im Mai 2003 wurde ein Bündel von Maßnahmen gegen Korruption verabschiedet (*siehe auch den Abschnitt zur Korruption in den Politischen Kriterien*). Außerdem wurde gesetzlich vorgeschrieben, dass Steuer-

¹² Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der Industriepolitik gesehen werden (*siehe Kapitel 15 - Industriepolitik*).

und Genehmigungskontrollen nicht häufiger als alle zwei Jahre erfolgen sollten. Die gegenwärtigen Verfahren lassen jedoch weiterhin beträchtlichen Raum für Bereicherung und diskretionäre Maßnahmen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen könnte das im März 2003 in Kraft getretene neue Arbeitsgesetzbuch die Gründung von Unternehmen behindern, da darin Beschränkungen für den Arbeitsmarkt und einige neue bürokratische Verfahren eingeführt werden.

Im Rahmen der Regierungsumbildung vom Juni 2003 wurde das Ministerium für KMU und Genossenschaften aufgelöst und in das Nationale Amt für KMU und Genossenschaften umgewandelt, das dem Premierminister untersteht. Das Ministerium für Entwicklung und Prognose wurde ebenfalls aufgelöst. Seine Aufgaben hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sind auf das neue Ministerium für Wirtschaft und Handel übergegangen. Ohne direkten Zusammenhang zu der Regierungsumbildung wurde außerdem die Zuständigkeit für das Handelsregister und die "einzigen Anlaufstellen" im November 2002 vom Handelskammersystem auf das Justizministerium übertragen.

Mit Vertretern der Wirtschaft wird ein strukturierter Dialog geführt. Im Juni 2003 wurde ein Beratender Ausschuss für die Entwicklung der KMU eingerichtet, in dem Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Bankenverbände, Ämter für regionale Entwicklung sowie verschiedene Ministerien und Regierungsstellen vertreten sind. Der Beratende Ausschuss wird bei der Annahme künftiger Aktionspläne zur Förderung der KMU eine Rolle spielen.

Keine Fortschritte sind während des Berichtszeitraums bei der von Rumänien angewendeten **KMU-Definition** festzustellen. Sie stimmt noch nicht völlig mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission überein.

Gesamtbewertung

In der überarbeiteten KMU-Strategie werden zwar die für den Sektor wichtigsten Themen angegangen, doch handelt es sich eher um eine Absichtsbekundung als um eine konkrete Handlungsvorlage. An die Ziele sind nicht direkt Maßnahmen gekoppelt, es gibt keinen Mechanismus zur Bewertung der Umsetzung und es fehlt eine regionale Dimension. Begrenzte Ressourcen haben die effektive Umsetzung der KMU-Strategie insbesondere in den Regionen behindert.

Als Grundlage für die Entwicklung der KMU und des Unternehmergeists sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen muss die Europäische Charta für Kleinunternehmen weiter umgesetzt werden.

Die rumänischen Behörden haben auch im Berichtszeitraum gezeigt, dass sie fest entschlossen sind, den KMU-Sektor zu fördern. Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Zugangs zu Finanzmitteln sind eine Reihe ermutigender Entwicklungen zu verzeichnen.

Die Bedingungen für KMU bleiben jedoch schwierig, so dass weitere beträchtliche Anstrengungen erforderlich sind. Die ungleichmäßige Umsetzung von Rechtsvorschriften und die geringe Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind besonders in den Regionen weiterhin ein ernsthaftes Problem. Wie bereits in vorangegangenen Berichten erwähnt, ist es für KMU durch die noch immer mangelnde Rechtssicherheit schwierig, Geschäftspläne aufzustellen.

Trotz beträchtlicher Fortschritte der rumänischen Behörden wird die Entwicklung der KMU und des Unternehmergeists durch ungenügenden Zugang zu Finanzmitteln schwer behindert. Insbesondere für Neugründungen und Kleinstunternehmen sind weitere Verbesserungen in diesem Bereich unerlässlich. Vorrangig sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang von KMU zu Kreditinstituten zu verbessern.

Es ist noch zu früh, um beurteilen zu können, ob es anhand der neuen institutionellen Strukturen, die für politische Maßnahmen im KMU-Sektor zuständig sind, gelingen wird, die Interessen der KMU wirksam zu fördern und die unternehmerischen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Rumänien sollte Rechtsvorschriften verabschieden, durch die die rumänische **KMU-Definition** in Einklang mit der einschlägigen Empfehlung der Kommission gebracht wird.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und wichtige Probleme der KMU wie den unzureichenden Zugang zu Finanzmitteln zu lösen.

Trotz dieser Anstrengungen ist die Lage der KMU in Rumänien weiterhin schwierig. Die KMU-Strategie in ihrer jetzigen Fassung ist keine konkrete Handlungsvorlage, und die begrenzte Kapazität des Amtes für KMU gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Hindernisse für die Entwicklung des Unternehmergeists zu beseitigen und den Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsquellen zu verbessern.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien ist seit Oktober 2002 mit dem **Sechsten EG-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung** und dem **Sechsten Euratom-Rahmenprogramm** assoziiert.

Der Nationale Plan für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation wurde per Regierungsbeschluss aktualisiert und bis 2005 verlängert. Zu den Prioritäten dieses Plans gehörte die Gründung von Spitzenforschungseinrichtungen als zentrales Element auf hoher Ebene angesiedelter Wissenschafts- und Technologienetze.

Die Genehmigung für die Einrichtung des ersten Wissenschafts- und Technologieparks wurde im Oktober 2002 erteilt.

Das System der nationalen Kontaktstellen wurde im Hinblick auf die Teilnahme am Sechsten Rahmenprogramm neu gestaltet.

Gesamtbewertung

Bei den Aktivitäten im Bereich Wissenschaft und Forschung kommt es mitunter noch zu Schwierigkeiten. Die für Forschung und technologische Entwicklung bereitgestellten Haushaltsmittel sind sehr gering und müssen erheblich aufgestockt werden, um das vom Europäischen Rat in Barcelona festgesetzte Ziel zu erreichen, bis 2010 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben.

Die Teilnahme Rumäniens am Fünften Rahmenprogramm war nicht ganz zufriedenstellend und ermöglichte es der Forschung nicht, in vollem Umfang von dem Programm zu profitieren. Zur besseren Nutzung der Möglichkeiten der Mitwirkung am Rahmenprogramm sollte Rumänien weitere Anstrengungen unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie die Verwaltung und Koordinierung von FuE-Haushaltsmitteln zu verbessern. Der Informationsfluss im Zusammenhang mit den Programmen muss verbessert werden, um die Kenntnisse über die Programme und die Fähigkeit zur Anwendung der einschlägigen Verfahren auszubauen.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Die Teilnahme Rumäniens an den einschlägigen Rahmenprogrammen ist noch nicht rundum zufriedenstellend. Rumänien sollte sich jetzt darum bemühen, die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten weiter auszubauen, um eine erfolgreiche Mitwirkung an den Programmen zu gewährleisten. Außerdem muss es die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen verbessern. Für Forschung und technologische Entwicklung werden nach wie vor nur wenig Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen beantragt. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien hat weiterhin an den **Gemeinschaftsprogrammen** der zweiten Generation Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend teilgenommen.

Was die Richtlinie über die **schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** betrifft, wurden mit einem Regierungsbeschluss vom Dezember 2002 zwei Aspekte geregelt, die in dem ursprünglichen Beschluss von 2001 unberücksichtigt geblieben waren, und zwar die Definition von „Wanderarbeitnehmern“ und der kostenlose Rumänischunterricht.

Verschiedene Initiativen zur Förderung von **Reformen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend** wurden eingeleitet. Mit einer Änderung des Bildungsgesetzes wurde im Juni 2003 die Schulpflicht auf zehn Jahre verlängert und das Einschulungsalter von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt. Im Bereich der Berufsbildung, die nun in die Pflichtschulzeit fällt, wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen und die Lehrpläne überarbeitet, um den Schülern einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nur wenige Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Strategie für die Erstausbildung und Fortbildung von Lehrkräften und Bildungsverantwortlichen für 2001-2004 gemacht.

Die Anstrengungen zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in ein normales schulisches Umfeld wurden fortgesetzt. Ferner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für Schüler aus ländlichen Gebieten und benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen ergriffen. Die Initiativen betreffen die Instandsetzung von Schulen, die Verkehrsmittel, die tägliche Lieferung von Milchprodukten und Backwaren an Grundschüler und die Verbesserung der Lehrkapazitäten.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens für die Weiterbildung gewisse Fortschritte erzielt. Das neue Arbeitsgesetzbuch, das im März 2003 in Kraft trat, verpflichtet die Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmern Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten zu gewähren. Darüber hinaus wurde ein nationales Akkreditierungssystem für die Erwachsenenbildung genehmigt.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme Rumäniens an den Gemeinschaftsprogrammen ist grundsätzlich zufriedenstellend. Jedoch muss die Leistungsfähigkeit der nationalen Einrichtung für Leonardo da Vinci ausgebaut und die Qualität der Programmdurchführung in bestimmten Schlüsselbereichen verbessert werden.

Die Bemühungen um vollständige Umsetzung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern bis zum Beitritt müssen fortgesetzt werden. Zwar wurden im Berichtszeitraum Fortschritte erzielt, doch die bestehende Pflicht der Kinder von Wanderarbeitnehmern zum Besuch zusätzlicher Rumänischkurse sollte aufgehoben werden.

Die Priorität der Verwaltung bestand in der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen und die Bevölkerung im ländlichen Raum.

Jedoch konnte aufgrund des niedrigen Bildungsetats nicht viel erreicht werden. Diese Frage sollte entsprechend den Vorgaben des Europäischen Rates von Lissabon angegangen werden. Schüler aus einkommensschwachen Familien besuchen zunehmend die Schule. Auch die Verlängerung der Schulpflicht auf zehn Jahre ist eine positive Entwicklung, aber die Qualität der Bildung muss noch verbessert und die Transparenz der pädagogischen Qualifikationen gewährleistet werden.

Einige Fortschritte wurden bei der Schaffung des Rechtsrahmens für die Erwachsenenbildung gemacht, doch ist er bislang weder vollständig noch anwendbar. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, damit mehr Erwachsene - auch Arbeitslose - an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Übernahme des Besitzstands und der generellen Reform des Bildungssystems gewisse Fortschritte erzielt.

Der niedrige Bildungsetat schmälert jedoch zwangsläufig den Erfolg der intendierten Reformen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um eine breitere Teilnahme am Schulunterricht zu erreichen, die Qualität der Bildung zu verbessern und die Teilnahme von Erwachsenen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Rumänien nimmt an den Gemeinschaftsprogrammen der zweiten Generation in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend uneingeschränkt teil. Die Bemühungen um vollständige Umsetzung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern bis zum Beitritt müssen fortgesetzt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum wurde der **Telekommunikationsmarkt** in Rumänien mit der Beseitigung der restlichen Exklusivrechte des etablierten Betreibers im Bereich der Festnetz-Sprachtelefondienste und der Mietleitungsdienste zum 1. Januar 2003 vollständig liberalisiert.

Um die Übernahme des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich abzuschließen, wurden im Juli 2003 Bestimmungen über den Universaldienst und die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten angenommen.

Die Nationale Regulierungsbehörde für Kommunikation nahm im September 2002 ihre Tätigkeit auf. Sie ist für die Umsetzung der rumänischen Politik im Bereich der elektronischen Kommunikation und der Postdienste zuständig. Von ihren 200 Mitarbeitern ist die Hälfte in Zweigstellen in den einzelnen Landesbezirken und den Bukarester Stadtbezirken tätig.

Im Dezember 2002 nahm die Behörde einen Beschluss über die Allgemeingenehmigungsregelung für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste an. Im Januar 2003 wurden die Mindestanforderungen für die Bereitstellung öffentlicher Kommunikationsdienste festgelegt. Daraufhin gingen Anfang dieses Jahres zahlreiche Anmeldungen ein, so dass im Sommer 2003 die Marktsättigung allmählich erreicht wurde. Insgesamt neun Märkte wurden bislang bzw. werden derzeit definiert. 15 Betreiber erhielten Lizenzen und Nummerierungsressourcen, und die Betreiber von Mobil- und Festnetztelefondiensten wurden zur Zusammenschaltung verpflichtet.

Gute Fortschritte wurden zudem bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich der **Postdienste** gemacht. De facto ist der Markt bereits liberalisiert. Nach den neuen Rahmenvorschriften ist die Nationale Regulierungsbehörde für Kommunikation auch für die Regulierung der Postdienste zuständig. In dieser Eigenschaft nahm sie im April 2003 einen Beschluss über das Genehmigungsverfahren für Postbetreiber an. Das Recht auf Erbringung von Postdienstleistungen wird entweder im Rahmen der Allgemeingenehmigungsregelung (für Postdienste, die nicht unter den Universaldienst fallen) oder durch Einzelgenehmigungen (für Postdienste, die unter den Universaldienst fallen) gewährt. *Posta Romana* ist der einzige lizenzierte Betreiber, für den eine Universaldienstverpflichtung besteht. Zehn Lizenzen wurden an Direktwerber vergeben.

Gesamtbewertung

Der Telekommunikationsmarkt wurde zum 1. Januar 2003 vollständig liberalisiert, und die entsprechenden Durchführungsvorschriften werden nach und nach erlassen und angewandt. Andere Märkte waren bereits vor diesem Zeitpunkt liberalisiert worden, z. B. für zellularen Mobilfunk, Datenübertragung, Bereitstellung von Internet-Diensten, Kabelfernsehen und Satellitennetze. Auch wenn die Zahl der Festnetzleitungen noch weiter wächst, ist die Marktlage zunehmend angespannt, was damit zusammenhängen könnte, dass die für die Marktöffnung erforderliche Neuordnung der Tarife noch nicht vorgenommen wurde.

Die Nationale Regulierungsbehörde für Kommunikation hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Zu diesem Zweck wurde eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern eingestellt. Die derzeitigen Ausbildungsmaßnahmen sollten fortgesetzt werden, um das rechtliche und technische Fachwissen in der Behörde zu verbessern. Die Behörde hat damit begonnen, relevante Märkte zu definieren und den etablierten Festnetz- bzw. Mobilfunknetzbetreiber in seinem jeweiligen Sektor als Betreiber mit „beträchtlicher Marktmacht“ festzulegen.

Auf die Verabschiedung des Universaldienstgesetzes sollten nun geeignete Durchführungsvorschriften folgen. Hierbei sollte angesichts der geschäftlichen Situation auf dem Festnetzmarkt die Erschwinglichkeit ein Thema sein.

Rumänien hat seine Rechtsvorschriften bereits in beträchtlichem Maße an das Gemeinschaftsrecht angeglichen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass das gemeinschaftliche Reformpaket von 2002 für Märkte konzipiert ist, auf denen die Beseitigung der Monopole und der Übergang zum Wettbewerb weitgehend vollzogen sind und durchaus bereits ein Abbau der Verpflichtungen angezeigt sein kann. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Anwendung des 2002 angenommenen Besitzstands im Bereich Telekommunikation gelten, um einen ordnungsgemäßen Übergang zu einem uneingeschränkten Wettbewerb zu gewährleisten. Rumänien sollte außerdem für die Harmonisierung des regulatorischen Ansatzes auf nationaler Ebene sorgen, um Uneinheitlichkeiten im Binnenmarkt zu vermeiden.

Bei der Anwendung der neuen Gemeinschaftsbestimmungen von 2002 sollte die rumänische Regulierungsbehörde sicherstellen, dass ihre Beschlüsse mit den Entwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die vollständige Anpassung an den neuen Rechtsrahmen für Telekommunikation erfordert auch eine strikte Trennung von Regulierungsfunktionen und Eigentümerinteressen, insbesondere im Hinblick auf die Frequenzgenehmigung, wo der Staat noch über Eigentumsrechte verfügt.

Im Bereich der Postdienste wurde das rumänische Recht mit der ersten Postrichtlinie weitgehend in Einklang gebracht. Jedoch steht die vollständige Angleichung an die zweite Postrichtlinie noch aus, insbesondere hinsichtlich der Grenzen für den reservierten Bereich.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bedeutende Fortschritte erzielt, vor allem bei der Einrichtung der Regulierungsbehörde, der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Umsetzung des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich.

Rumänien hat seine Rechtsvorschriften für Telekommunikation bereits in beträchtlichem Maße an das Gemeinschaftsrecht angeglichen, wobei jedoch bei den Postdiensten ein leichter Rückstand zu verzeichnen ist. Die weitere Angleichung an den Besitzstand sollte sich auf die Anwendung der Rechtsvorschriften über die Nutzungsrechte und den Universaldienst konzentrieren (dies gilt für Telekommunikation und Postdienste gleichermaßen). Rumänien sollte auch für die Trennung zwischen Regulierungsaufgaben und Eigentümerinteressen in den Fällen sorgen, in denen das Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie noch als Eigentümer bestimmter Betreiber auftritt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der **audiovisuellen Medien** wurde das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen ratifiziert und das Änderungsprotokoll im Februar 2003 unterzeichnet. Der Nationale Rat für audiovisuelle Medien hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde weitere Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage des Gesetzes über audiovisuelle Medien erlassen.

Das Ministerium für Kultur und religiöse Angelegenheiten hat im audiovisuellen Bereich das Gesetzesinitiativrecht. Keine Verbesserungen sind hinsichtlich der Verwaltungskapazität des Ministeriums zu verzeichnen, die nach den im Regelmäßigen Bericht von 2002 erwähnten Stellenkürzungen nach wie vor sehr gering ist.

Im Bereich der **Kultur** hat Rumänien weiterhin am Gemeinschaftsprogramm Kultur 2000 teilgenommen.

Gesamtbewertung

Seit der Annahme des neuen Gesetzes über audiovisuelle Medien im Juli 2002 steht das rumänische Recht weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang. Einige technische Änderungen sollten an dem Gesetz noch vorgenommen werden, insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeiten und die Einschränkung der Weiterverbreitung.

Rumänien sollte seine Verwaltungskapazitäten im audiovisuellen Bereich - sowohl diejenigen des Nationalen Rats für audiovisuelle Medien als auch diejenigen des Ministeriums für Kultur und religiöse Angelegenheiten - weiter ausbauen, um eine vorhersehbare, transparente und wirksame Anwendung der ordnungspolitischen Rahmenvorschriften für den audiovisuellen Bereich zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

Die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen und die Annahme zahlreicher Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über audiovisuelle Medien stellen bedeutende Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht dar.

Die Rechtsvorschriften Rumäniens stehen mit dem Besitzstand weitgehend im Einklang. Jedoch muss noch dafür gesorgt werden, dass die verbleibenden Anpassungen des Gesetzes über audiovisuelle Medien vorgenommen werden und alle dazugehörigen Durchführungsbestimmungen dem Besitzstand entsprechen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Hinsichtlich der **Verwaltungsgliederung** und des **Rechtsrahmens** sind keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen. Der Rechtsrahmen für die Finanzkontrolle und die Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitikern werden in anderen Kapiteln behandelt.

Mehrere Regierungsbeschlüsse wurden im Zusammenhang mit den **institutionellen Strukturen** gefasst. Im Dezember 2002 setzte die Regierung offiziell die künftige Verwaltungsbehörde und die künftige Zahlstelle für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds ein und stellte im Juni 2003 einen genauen Zeitplan für die Vollendung der Strukturen, die Definition ihrer Aufgaben, die Aufstockung des Personals und die Mitarbeiterschulung auf. Jedoch wurde bei der anschließenden Regierungsumbildung die Zahl der Ministerien (durch Zusammenlegung oder Neuzuweisung von Zuständigkeiten) reduziert, was mit Konsequenzen für diejenigen Stellen verbunden war, die nach dem Beitritt für die Programmplanung und die Verwaltung der Strukturfonds zuständig sein sollen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Auflösung des Ministeriums für Regionalentwicklung und Prognose und die Übertragung seiner Zuständigkeiten für die Regionalentwicklung auf das Ministerium für europäische Integration.

Was die **Programmplanung** anbelangt, so ist der Nationale Entwicklungsplan (NEP) für 2004-2006 in Vorbereitung. Hinsichtlich des partnerschaftlichen Aspekts fasste die Regierung im Dezember 2002 einen Partnerschaftsbeschluss für die Ausarbeitung des rumänischen NEP. Dieser Beschluss sieht die Einrichtung von Partnerschaftsstrukturen auf nationaler und regionaler Ebene vor. In einem interinstitutionellen Ausschuss sind Ministerien, regionale Entwicklungsagenturen, zentrale öffentliche Einrichtungen, Forschungsinstitute und Universitäten sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten. Ferner sieht der Beschluss die Einsetzung von Regionalausschüssen vor, die die Regionalen Entwicklungspläne ausarbeiten sollen.

In Bezug auf die Strukturfondsansforderungen hinsichtlich der Begleitung wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Was die **Finanzverwaltung und -kontrolle** angeht, so erfüllt das (im Dezember 2002 angenommene) Gesetz über die interne Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen zum Teil die Anforderungen der Strukturfonds, doch enthält es noch keine spezifischen Bestimmungen über die Zahlungsbescheinigung, die jährlichen unabhängigen Überprüfungen und den Abschluss der Programme.

Im Bereich der **Regionalstatistik** sind begrenzte Entwicklungen zu verzeichnen. Derzeit wird eine Datenbank mit Indikatoren für die Erstellung makroökonomischer und sozioökonomischer Sektor- und Regionalanalysen für den NEP eingerichtet.

Gesamtbewertung

Eine vorläufige NUTS-Gliederung, die acht NUTS-II-Regionen umfasst, wurde bereits mit der Kommission vereinbart.

Zur Schaffung des Rechtsrahmens, der zur Anwendung des Besitzstandes im Zusammenhang mit diesem Kapitel erforderlich ist, muss noch mehr getan werden. Was die Vereinbarkeit der Struktur- (und Kohäsions-)fondsmaßnahmen mit den Gemeinschaftspolitiken und -bestimmungen betrifft, so muss weiter darauf hingearbeitet werden, dass die neu übernommenen Rechtsvorschriften für die Zwecke der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds in angemessener Weise implementiert werden. Rumänien muss mit Blick auf die künftige Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds den Aspekt des öffentlichen Beschaffungswesens besonders berücksichtigen und für die Zuweisung der Zuständigkeiten und die Gesamtkontrolle der Verfahren auf seinen im Zusammenhang mit den Heranführungsinstrumenten gewonnenen Erfahrungen aufbauen.

Rumänien hat verschiedene Beschlüsse gefasst, um die Stellen zu bestimmen, die nach dem Beitritt für die Vorbereitung und Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden, und um ihre interne Organisation festzulegen. Die unlängst erfolgte Regierungsumbildung hat jedoch Unklarheiten mit sich gebracht, die beseitigt werden müssen. Für die endgültige Struktur ist es wichtig, dass die Stellen nach ihrer Fähigkeit ausgesucht werden, die erforderliche interministerielle Koordinierung in geeigneter Weise zu gestalten und umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Verwaltungsbehörden. Zu diesem Zweck muss Rumänien die Realisierbarkeit des geplanten Systems überprüfen, die Modalitäten der interministeriellen Koordinierung klären und ausführlich darlegen, welches die Aufgaben anderer Ministerien und der künftigen zwischengeschalteten Stellen sein werden.

Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um den rumänischen Nationalen Entwicklungsplan qualitativ zu verbessern, bevor er im Sinne der Strukturfonds als brauchbare Grundlage für den künftigen Entwicklungsplan dienen kann. Erste positive Schritte zur Schaffung von Partnerschaftsstrukturen wurden getan. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Strukturen auch effektiv funktionieren, so dass die regionalen und lokalen Partner wie auch die Wirtschafts- und Sozialpartner eng in die konkrete Programmplanung eingebunden werden können.

Die Anstrengungen zur Erfüllung der Strukturfondsanforderungen hinsichtlich der Begleitung und Bewertung müssen verstärkt werden.

Rumänien muss noch bedeutende Fortschritte im Bereich der Finanzverwaltung und -kontrolle machen, indem es speziell für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds die erforderlichen Stellen, Strukturen und Verfahren für Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, Ausgabenbescheinigung und Behebung von Unregelmäßigkeiten schafft. Insbesondere ist auf eine sinnvolle Aufgabentrennung zwischen den durchführenden Stellen zu achten.

Schlussfolgerung

Rumänien hat begrenzte Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik erzielt. Zwar sind bei der Ausarbeitung des Nationalen Entwicklungsplans 2004-2006 und der Anwendung des Partnerschaftsprinzips gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch der institutionelle Rahmen ist immer noch nicht klar definiert.

Rumänien muss beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf das erforderliche Niveau zu bringen, insbesondere im Hinblick auf die Programmplanung, die Begleitung und Bewertung sowie die Finanzverwaltung und -kontrolle. Stabile institutionelle Strukturen und eine leistungsfähige Verwaltung sind -

gestützt auf einen umfassenden Personalentwicklungsplan - eine absolute Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungspolitik in Rumänien. Rumänien darf die anstehenden Aufgaben nicht unterschätzen und muss sich nachdrücklich darum bemühen, aus den im Zusammenhang mit den Heranführungsinstrumenten gesammelten Erfahrungen zu lernen. Besonderes Augenmerk ist weiterhin auf die Klärung der Rolle der regionalen Ebene und die Intensivierung der interministeriellen Zusammenarbeit zu legen. Ferner werden noch spezifische Regelungen für die Finanzverwaltung und -kontrolle benötigt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Kapitel 22: Umweltschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bei der **Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikbereiche** sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Der interministerielle Ausschuss, der für die Koordinierung zwischen den Ministerien zuständig ist und gewährleisten soll, dass den Umweltbelangen in allen betroffenen Bereichen Rechnung getragen wird, trat im Berichtszeitraum nur einmal zusammen, so dass kaum für eine stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes gesorgt wurde. Daher muss sich Rumänien nachdrücklich darum bemühen, dass bei der Konzipierung und Umsetzung der Politik in anderen Bereichen zunehmend Umweltbelangen Rechnung getragen wird.

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurden bedeutende Fortschritte bei der Rechtsangleichung auf den folgenden Gebieten erzielt: Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit bestimmten öffentlichen Vorhaben und Programmen und mit Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, Regelungen für wirtschaftliche und soziale Aktivitäten mit Umweltauswirkungen sowie freier Zugang zu Umweltinformationen. Wenn die neuen Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung ordnungsgemäß angewandt werden, dürften sie grundlegend zur Verbesserung der Umweltsituation in Rumänien beitragen.

Hinsichtlich der **Luftqualität** wurden bei der Übernahme des Besitzstands deutliche Fortschritte gemacht. Vorschriften über mobile Maschinen und Geräte und den Schwefelgehalt von flüssigen Brennstoffen wurden angenommen. Außerdem wurde eine Ausgangsbeurteilung der Luftqualität in den elf festgelegten städtischen Gebieten durchgeführt und ein vorläufiges Verzeichnis der Anlagen erstellt, die den Bestimmungen über flüchtige organische Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin unterliegen. Rumänien hat das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung im Dezember 2002 ratifiziert.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurden Rechtsvorschriften über gefährlichen Abfall, Abfalldeponien, Verpackungsabfall und die Verbringung von Abfällen verabschiedet. Darüber hinaus wurde ein vorläufiges Verzeichnis der Abfalldeponien erstellt.

In Bezug auf die **Wasserqualität** wurden zahlreiche Rechtsvorschriften in den Bereichen Trinkwasser, Badegewässer, Verschmutzung durch Nitrate, Einleitung gefährlicher Stoffe und integriertes Küstenzonenmanagement erlassen. Ein Ausschuss zur Koordinierung und Überwachung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde eingesetzt. Zudem wurde ein vorläufiges Verzeichnis über die Einleitung gefährlicher Stoffe in die Oberflächengewässer erstellt.

Beim **Naturschutz** sind Fortschritte bei der Datenerhebung zur Ermittlung schützenswerter Gebiete und bei der Regelung ihrer Verwaltung zu verzeichnen.

Was die **Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und das Risikomanagement** betrifft, nahm die Regierung im Januar 2003 einen Beschluss über die Gefahren bei schweren Unfällen an. Das Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen wurde im März 2003 ratifiziert. Außerdem wurden vorläufige Verzeichnisse der Anlagen erstellt, die in den Anwendungsbereich des Besitzstands über die integrierte Vermeidung und

Verminderung der Umweltverschmutzung, Großfeuerungsanlagen und flüchtige organische Verbindungen fallen.

Im Bereich der **Chemikalien und genetisch veränderten Organismen** wurden bei der Übernahme des Besitzstands in Bezug auf Ozon abbauende Stoffe und Asbest bedeutende Fortschritte erzielt. Im März 2003 ratifizierte Rumänien das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit.

Im **Lärm**-Bereich sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** wurden weitere Fortschritte bei der Annahme zusätzlicher Bestimmungen zur Anwendung des bereits übernommenen Besitzstands gemacht. Dies betrifft u. a. die grundlegenden Sicherheitsnormen, den Schutz externer Arbeitskräfte und die Verbringung radioaktiver Abfälle.

Hinsichtlich der **Verwaltungskapazitäten** wurden weitere institutionelle Veränderungen vorgenommen. Nach der Regierungsumbildung vom Juni 2003 wurde das Ministerium für Gewässer und Umweltschutz mit dem Landwirtschaftsministerium zusammengelegt. Das Mandat der Nationalen Umweltaufsichtsstelle (die nun nicht mehr dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Gewässer und Umwelt untersteht) ist nicht klar definiert. Auch müssen die regionalen Umweltaufsichtsbehörden noch eingerichtet und einsatzfähig gemacht werden.

Etwa 150 neue Planstellen wurden speziell für diesen Bereich geschaffen, doch ist dies für eine ordnungsgemäße Umsetzung des Umwelt-Besitzstands noch zu wenig. Ferner sollte für personelle Kontinuität im Ministerium gesorgt werden. Aus dem Staatshaushalt wurden wiederum weit weniger Mittel bereitgestellt, als zur Deckung des Bedarfs an Verwaltungskapazitäten und Investitionen erforderlich wären. Darüber hinaus wurde der Etat gestrichen, aus dem bis dahin die Anschaffung von Monitoring- und Kontrollausrüstung für die lokalen Umweltaufsichtsbehörden finanziert wurde. Der Nationale Umweltfonds verfügt nun über eine gewisse Mittelausstattung, ist jedoch immer noch nicht voll einsatzfähig.

Gesamtbewertung

Rumänien hat das Schwergewicht auf die Übernahme und die formale Erfüllung der Anforderungen des Besitzstands gelegt, was jedoch echte Fortschritte verhindern kann, da die Rechtsangleichung gegenüber strategischen Überlegungen und der effektiven Umsetzung weiterhin im Vordergrund steht. Nur in wenigen Bereichen wie der Abfallwirtschaft wird versucht, die strategische Planung zu verbessern.

Die Annahme von Rechtsvorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Jedoch müssen zur vollständigen Umsetzung die Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden, vor allem auf lokaler Ebene.

Im Bereich der Luftqualität müssen das Überwachungssystem vollendet und Aktionspläne aufgestellt werden. Aufsichts- und Durchsetzungskapazitäten müssen ebenfalls noch aufgebaut werden.

Der nationale Abfallwirtschaftsplan muss fertig gestellt werden, und entsprechende Regionalpläne sind zu entwickeln. Das Verzeichnis der vorhandenen Abfalldeponien ist nun fertig, aber hinsichtlich der Deponien für Industrieabfälle besteht noch

Klärungsbedarf. Vor allem müssen die erlassenen Rechtsvorschriften konsequent durchgesetzt und die Sammelsysteme sowie die Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten deutlich verbessert werden.

Hinsichtlich der Wasserqualität wurden noch keine Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete erstellt. Beschlüsse zur Ausweisung empfindlicher Gebiete gemäß der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser stehen noch aus. Darüber hinaus ist die Überwachung weiter zu verbessern (z. B. von Nitraten, Trinkwasser), und es sind geeignete Programme zu konzipieren.

Im Bereich des Naturschutzes muss weiter an einer Liste mit Vorschlägen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und an der Ausweisung besonderer Schutzgebiete gearbeitet werden.

In Bezug auf die Verschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement befindet sich die Umsetzung noch in einem sehr frühen Stadium, und die vorläufigen Verzeichnisse der betreffenden Anlagen wurden erst kürzlich fertig gestellt. Keine Fortschritte wurden erzielt, was die Erfüllung der Anforderungen des Besitzstands durch „neue“ Anlagen betrifft.

Im Zusammenhang mit Chemikalien und genetisch veränderten Organismen müssen noch die zuständigen Behörden benannt werden und auch ansonsten noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Besitzstand ordnungsgemäß umzusetzen, auch im Hinblick auf Monitoring und Inspektionen.

Im Lärm-Bereich besteht ebenfalls noch weiterer Handlungsbedarf.

Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wurden Rahmenvorschriften angenommen. Nun werden jedoch noch zahlreiche Durchführungsbestimmungen benötigt, und es ist eine ordnungsgemäße Anwendung zu gewährleisten.

Die in diesem Jahr vorgenommenen institutionellen Veränderungen haben für Instabilität und Verwirrung hinsichtlich der Zuständigkeiten gesorgt. Gleichzeitig sind die Verwaltungskapazitäten insgesamt immer noch unzureichend. Dies gilt insbesondere für die lokalen Umweltaufsichtsbehörden, denen eine Schlüsselrolle bei der Genehmigungserteilung, Überwachung, Inspektion und Durchsetzung der Umweltvorschriften zukommen sollte. Außerdem sollte die personelle Kontinuität in dem Ministerium gewährleistet werden. Die Streichung von Mitteln, die für die Anschaffung von Monitoring- und Kontrollausrüstung vorgesehen waren, dürfte die Arbeitsbedingungen auf lokaler Ebene verschlechtern. Die regionalen Umweltaufsichtsbehörden müssen einsatzfähig gemacht werden, und es sind wirksame Mechanismen zur Koordinierung mit den für Regionalentwicklung zuständigen Behörden zu schaffen.

Bei der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die umfangreichen Investitionen, die mittel- bis langfristig für die Implementierung des Umwelt-Besitzstands erforderlich sind, wurden keine Fortschritte erzielt.

Die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen hat sich verbessert. Jedoch muss noch viel getan werden, um die Öffentlichkeit an der Entwicklung und der Umsetzung der Umweltpolitik zu beteiligen.

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind in rechtlicher Hinsicht weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Zwar hat Rumänien zahlreiche Rechtsvorschriften übernommen, aber immer noch keine entsprechenden Verwaltungskapazitäten und Finanzmittel für den Umweltbereich bereitgestellt, weshalb die EG-Umweltpolitik nur unzureichend umgesetzt wird.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In Bezug auf **sicherheitsrelevante Maßnahmen** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der funktionierenden Systeme zur **Marktüberwachung** ist die Nationale Verbraucherschutzbehörde für die Koordinierung der Verbraucherschutz- und Marktüberwachungs politik sowie für die Umsetzung des Rahmengesetzes zum Verbraucherschutz zuständig. Die Behörde hat 42 regionale Dienststellen, die den Markt für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen auf lokaler Ebene überwachen. Es sind Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Verbraucherschutzbehörde ergriffen worden. So soll laut einem Regierungsbeschluss vom Dezember 2002 die Mitarbeiterzahl um 150 erhöht werden (bis Juni 2003 wurden 60 neue Mitarbeiter eingestellt). Zur Verbesserung der Marktüberwachung wurden weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Marktüberwachungsaktivitäten haben im Berichtszeitraum daher zugenommen: Die Behörde hat über 100 000 Kontrollmaßnahmen durchgeführt und bei 20 % der Maßnahmen mit anderen Stellen der zentralen öffentlichen Verwaltung zusammengearbeitet. Im selben Zeitraum wurden 41 732 Untersuchungen abgeschlossen und bei Zuwiderhandlungen Bußgelder und eine Marktrücknahme bzw. ein Vermarktungsverbot verhängt. Insgesamt 4 544 Unternehmen wurde vorübergehend jegliche Vermarktungstätigkeit verboten, 1 795 Unternehmen wurden Produktion und Handel verboten.

Im Rahmen von TRAPEX (Übergangssystem für den schnellen Informationsaustausch), für das die Nationale Verbraucherschutzbehörde als rumänische Verbindungsstelle fungiert, gingen von Januar bis Juni 2003 21 Meldungen über gefährliche Non-Food-Produkte auf dem rumänischen Markt ein.

Die interministerielle Zusammenarbeit wurde fortgesetzt. So ist der interministerielle Ausschuss für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz, der die Marktüberwachung allgemein koordiniert, mehrmals zusammengelassen und hat ein gemeinsames Kontrollprogramm für 2003 angenommen. Einige wichtige Stellen, insbesondere das Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie sowie das Ministerium für Kommunikation, wurden bei der Arbeit des Ausschusses jedoch nicht berücksichtigt.

Die Rechtsvorschriften über **nicht sicherheitsrelevante Maßnahmen** wurden im Februar 2003 zur Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen irreführende Werbung, vergleichende Werbung und Fernverkäufe geändert.

Keine Fortschritte sind in Bezug auf die Vertretung von **Verbraucherverbänden** zu verzeichnen. Es gibt zwei unabhängige beratende Gremien, denen Vertreter von Berufs- und Verbraucherverbänden angehören: den Ausschuss für Produktsicherheit, der lediglich zweimal zusammengelassen ist, und den Ausschuss für missbräuchliche Vertragsklauseln, der während des Berichtszeitraums keine einzige Sitzung abgehalten hat. Die Zahl der Verbraucherverbände hat sich kaum verändert.

Um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Verbraucherschutzbereich zu verbessern, hat die Nationale Verbraucherschutzbehörde eine Reihe von Informations- und Bildungsmaßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Veröffentlichung von Artikeln in der

Presse oder Interviews in Rundfunk und Fernsehen. Im Berichtszeitraum wurde mit der Ausstrahlung einer wöchentlichen Rundfunksendung und einer monatlichen Fernsehsendung zum Thema Verbraucherschutz begonnen.

Gesamtbewertung

Im Bereich der sicherheitsrelevanten Maßnahmen steht das rumänische Recht größtenteils mit dem Besitzstand im Einklang. Die geänderte Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit und die Richtlinie über die Haftung bei fehlerhaften Produkten müssen jedoch noch vollständig umgesetzt werden.

Zwar befindet sich die Marktüberwachung in manchen Bereichen noch im Anfangsstadium, doch hat die Nationale Verbraucherschutzbehörde ihre Tätigkeit verstärkt und erfolgreich gemeinsame Kontrollen mit anderen Marktüberwachungsstellen durchgeführt. Diese positive Entwicklung sollte sich fortsetzen und die Marktüberwachung stärker auf Sicherheitsaspekte bei Non-Food-Produkten ausgerichtet werden. Die Marktüberwachung könnte durch den Einsatz von Risikoanalysemethoden gegen nicht vorschriftsgemäße Produkte wirkungsvoller gestaltet werden. Für Laboruntersuchungen und andere technische Einrichtungen sollten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Seit dem Vorjahresbericht haben die rumänischen Behörden stärker auf Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, für die Marktüberwachung zuständigen Stellen geachtet. Dennoch gibt es weiterhin Überschneidungen der Zuständigkeitsbereiche und Lücken bei der Durchsetzung. Daher sollten alle betroffenen Parteien als Mitglieder in den interministeriellen Ausschuss für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz aufgenommen werden. Verbesserungen wären auch in Bezug auf die Vertretung der Verbraucher möglich, da bisher nur eine der beiden unabhängigen beratenden Kommissionen, die eingesetzt wurden, ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Ausschuss für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz waren Verbraucherverbände nicht vertreten.

Im Bereich der nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen kommt die Angleichung nur langsam voran, und viele Richtlinien müssen noch in rumänisches Recht umgesetzt werden. Die Übernahme des Besitzstands zu bestimmten Aspekten des Verkaufs von Verbrauchsgütern und damit verbundener Garantien verzögert sich. Andere Richtlinien, z. B. über Verbraucherkredite, Teilzeitnutzung von Immobilien und Unterlassungsklagen, müssen noch in rumänisches Recht umgesetzt werden. Dies gilt auch für die neuen Vorschriften des Besitzstands zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

Die Stärkung der Verwaltungskapazität der Nationalen Verbraucherschutzbehörde durch Zuweisung weiterer Mitarbeiter und Kontrolltätigkeiten ist als Fortschritt zu verzeichnen. Die Behörde sollte nun sowohl für ihr eigenes Personal als auch für Mitarbeiter anderer einschlägiger Stellen wie Polizei, Zollbehörden und Justiz Schulungsmaßnahmen entwickeln.

Die Verbraucher haben keine klare Vorstellung von den Aufgaben der Verbraucherschutzverbände und ziehen es vor, ihre Rechte selbst geltend zu machen. Die Verbände sollten bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Verbraucherpolitik eine wichtigere Rolle spielen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Information der

Verbraucher zu widmen, damit diese in der Lage sind, ihre Rechte auch geltend zu machen.

Schlussfolgerung

Obwohl die Rechtsangleichung relativ langsam vorankommt, hat Rumänien in Bezug auf die Marktüberwachung und die Koordination der Kontrolltätigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden einige Fortschritte erzielt.

Im Bereich der sicherheitsrelevanten Maßnahmen stehen die Rechtsvorschriften größtenteils mit dem Besitzstand im Einklang, bei den nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen hingegen müssen mehrere Richtlinien u. a. über Garantien, Verbraucherkredite, Teilzeitnutzung, Unterlassungsklagen und die Haftung bei fehlerhaften Produkten noch umgesetzt werden. Rumänien sollte weiteres Fachwissen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften aufbauen und die Koordination zwischen den zuständigen Behörden verbessern, um Lücken bzw. sich überschneidende Zuständigkeiten bei der Durchsetzung zu vermeiden. Die Marktüberwachung muss sich auch stärker auf die Gewährleistung der Sicherheit von Non-Food-Produkten konzentrieren, und für Laboruntersuchungen sollten mehr Mittel bereitgestellt werden. Außerdem müssen die Verbraucherorganisationen stärker eingebunden werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich des **Datenschutzes** erließ der Bürgerbeauftragte im Oktober 2002 eine Verfügung zur Genehmigung der Verfahren für die Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland. Im März 2003 erging eine Verfügung zur Festlegung von Standard-Vertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder, in denen nicht mindestens ein ähnliches gesetzliches Schutzniveau wie in Rumänien besteht. Die Zahl der Stellen in der Direktion für den Schutz personenbezogener Daten wurde um 7 auf insgesamt 20 erhöht.

Im Bereich der **Visapolitik** wurde mit dem neuen Ausländergesetz die Unterscheidung zwischen Kurz- und Langzeitvisa eingeführt. Außerdem enthält das Gesetz besondere Bestimmungen für EU-Bürger und schafft die Ausreisevisa ab. Im April 2003 wurde eine neue Visummarke genehmigt, die ab Anfang 2004 gelten soll. Staatsangehörige der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unterliegen seit Januar 2003 der Visumpflicht in Rumänien. Im Februar 2003 trat ein bilaterales Abkommen mit Singapur zur Aufhebung der Visumpflicht in Kraft. Ein ähnliches Abkommen wurde auch mit Estland ausgehandelt. Derzeit wird ein Online-Visasystem aufgebaut, an das die rumänischen Konsulate, das Außenministerium, das Verwaltungs- und Innenministerium und die lokalen Dienststellen der Direktion für Ausländer- und Migrationsfragen angeschlossen werden. Die Zahl der Rumänen, denen die Ausreise aus dem Land verweigert wurde, stieg von 23 311 im Jahr 2001 auf 417 969 im Jahr 2002.

Was die **Außengrenzen** und **Schengen** betrifft, so genehmigte das Verwaltungs- und Innenministerium im Berichtszeitraum eine Grenzsicherungsstrategie für 2003-2007 und einen überarbeiteten Schengen-Aktionsplan. Ferner wurde eine Strategie für die integrierte Grenzverwaltung 2003-2006 angenommen, die vor allem auf die Grenzen im Norden und Osten abzielt. Die Generalinspektion der Grenzpolizei wurde umstrukturiert und ihr Personal an den Einsatzorten verstärkt, um ihre Effektivität zu verbessern. Die letzten Wehrpflichtigen verließen die Grenzpolizei im Oktober 2002. Gemäß dem Gesetz über das Polizeistatut muss sie jedoch noch vollständig entmilitarisiert werden. Die Ausbildungsprogramme wurden modernisiert und umfangreiche neue Ausrüstungen angeschafft. Im Anschluss an die Unterzeichnung eines Kooperationsprotokolls zwischen der Grenzpolizei und der Generalzolldirektion im März 2003 wurde an vier rumänischen Grenzübergängen ein gemeinsames Abfertigungsverfahren eingeführt. Im Dezember 2002 schlossen die rumänische und die bulgarische Grenzpolizei ein Abkommen über die Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle am Grenzübergang Giurgiu, die im Februar 2003 eröffnet wurde. Eine ähnliche Einrichtung nahm im Juli 2003 bei Galati ihre Tätigkeit auf. Im Mai 2003 wurde ein Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Grenzpolizei und dem rumänischen Amt für das Urheberrecht zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels gefälschter Waren unterzeichnet. Ferner wurde im März 2003 ein rumänisch-bulgarisches Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Drogenhandel und Terrorismus ratifiziert. Im selben Monat vereinbarte die Grenzpolizei mit dem Grenzschutz der Russischen Föderation eine Zusammenarbeit in Grenzangelegenheiten.

Im Bereich der **Migration** wurde im Dezember 2002 ein neues Ausländergesetz angenommen, das folgende Fragen regelt: Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, die ein Arbeitsverhältnis, eine selbstständige Tätigkeit oder ein Studium aufnehmen wollen, langfristige Aufenthaltsgenehmigungen, unbegleitete

Minderjährige und Berufungsmöglichkeiten gegen Ausweisungsentscheidungen und Rückführungsmaßnahmen. Im Mai 2003 hob die Regierung per Beschluss für die Staatsangehörigen aus neun der beitretenden Länder die Pflicht zum Besitz eines Langzeitvisums für die Ausübung von Wirtschafts- und Handelsaktivitäten in Rumänien auf. Die Direktion für Ausländer- und Migrationsfragen, die zentrale Koordinierungsstelle, fungiert nun als Ausländerbehörde und hat mit verschiedenen Regierungsstellen Kooperationsabkommen geschlossen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Flüchtlingsamt hat sich verbessert. Während des Berichtszeitraums wurden Rückübernahmeabkommen mit dem Vereinigten Königreich, Portugal und Lettland geschlossen. Mit einer Dringlichkeitsanordnung vom Februar 2003 wurden im Ausland straffällig gewordenen Rumänen die Reisepässe entzogen. Zur Erleichterung der Rückführung von Minderjährigen, die sich illegal in Frankreich aufhalten, wurde im Oktober 2002 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Außerdem ging die Zahl ausländischer Staatsbürger, die beim Versuch der illegalen Überquerung der rumänischen Staatsgrenze aufgegriffen wurden, deutlich zurück: von 3 577 im Jahr 2001 auf 2 045 im Jahr 2002 (von denen drei Viertel nach Rumänien wollten). Die Zahl der Rumänen, die aus dem Schengen-Raum rückgeführt wurden, stieg von rund 9 000 im Jahr 2001 auf mehr als 11 000 im Jahr 2002 und nahezu 10 000 im ersten Halbjahr 2003.

Im Bereich **Asyl** wurde im Dezember 2002 mit einem Regierungsbeschluss die Unterbringung von Asylbewerbern verbessert und das Essensgeld erhöht. Das im Februar 2003 verabschiedete neue Arbeitsgesetzbuch sieht eine Ausnahmeregelung für in Rumänien anerkannte Flüchtlinge vor, wonach diese nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis für eine reguläre Beschäftigung sein müssen. Ein Leitfaden der „guten Praxis“ für alle im Asylbereich tätigen Einrichtungen wurde im Juli 2003 angenommen. Im August 2003 wurde eine Datenbank mit Einzelheiten über die Herkunftsländer von Flüchtlingen in Betrieb genommen, die der Feststellung des Flüchtlingsstatus dienen soll. 2002 ersuchten insgesamt 1 000 Personen um Asyl (gegenüber 2 435 Antragstellern im Jahr 2001). Das Nationale Flüchtlingsamt eröffnete im Berichtszeitraum ein neues Aufnahmezentrum in Bukarest. Auf das beschleunigte Verfahren wurde seltener zurückgegriffen, die durchschnittliche Verweildauer in den Transitzonen der Flughäfen verkürzte sich, und 94 % der 2002 eingegangenen Asylanträge wurden innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen bearbeitet. Der Anteil der genehmigten Anträge ging im Berichtszeitraum auf rund 4 % zurück. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung wurde ausnahmslos gewahrt.

Auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit der Polizei und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde im Januar 2003 ein Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität verabschiedet. Darin werden verschiedene Legaldefinitionen und die Rahmenbestimmungen für verdeckte Ermittler in organisierten kriminellen Vereinigungen festgelegt sowie die Zuständigkeiten verschiedener Behörden und die internationale Zusammenarbeit geregelt. Durchführungsvorschriften für die Reform der Polizei wurden im Oktober und November 2002 erlassen. Der Text eines Kooperationsabkommens mit Europol wurde im Mai 2003 gebilligt. Im November 2002 ratifizierte Rumänien das UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, dessen Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg. Eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordinierung und Evaluierung der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels wurde im Februar 2003 eingesetzt. Außerdem wurden innerhalb der Generalinspektion der rumänischen Polizei neue Dienststellen geschaffen, darunter ein Nationales Amt für den Zeugenschutz, eine

Abteilung für die Bekämpfung der Geldwäsche, eine Abteilung für die behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie Referate zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität und zur Analyse kriminalpolizeilicher Erkenntnisse.

Was die **Bekämpfung des Terrorismus** betrifft, so ratifizierte Rumänien im November 2002 das UN-Übereinkommen von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Ferner wurden in einem Regierungsbeschluss die juristischen und natürlichen Personen aufgeführt, die im Verdacht stehen, an terroristischen Handlungen beteiligt zu sein oder solche Handlungen finanziert zu haben. Das Amt für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, das für die Umsetzung des Allgemeinen Protokolls über die Organisation und Funktionsweise des Nationalen Systems zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus unter der Leitung des rumänischen Nachrichtendienstes zuständig ist, nahm im zweiten Halbjahr 2002 seine Tätigkeit auf.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** angeht, so wurde im Dezember 2002 ein Plan zur Korruptionsbekämpfung angenommen, um die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Korruption zu beschleunigen (*siehe auch Abschnitt B.1.1 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*). Ebenfalls im Dezember 2002 vereinbarten die Landesstaatsanwaltschaft für die Bekämpfung der Korruption und die Generalinspektion der Polizei einen Rahmen für die Zusammenarbeit.

Rumänien hat Maßnahmen zur Übernahme des neuesten Besitzstands im Bereich des **Schutzes des Euro vor Fälschung** ergriffen. In der rumänischen Nationalbank wurde eine Kommission zur Prüfung gefälschter Euro eingerichtet, die im Januar 2003 ihre Tätigkeit aufnahm.

Im Bereich der **Drogenbekämpfung** nahm die rumänische Regierung im Januar 2003 eine Nationale Strategie zur Drogenbekämpfung für 2003-2004 an und richtete ergänzend dazu im Verwaltungs- und Innenministerium ein Nationales Amt für Drogenbekämpfung ein, das die Strategie umsetzen soll. Das Amt ist für die Koordinierung der Drogenbekämpfung nach den Vorgaben der Strategie und für die Beziehungen zur Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht wie auch zu anderen einschlägigen internationalen Institutionen zuständig. Die frühere Nationale Kontaktstelle für Drogenfragen wurde in „Rumänische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht“ umbenannt und dem Nationalen Amt für Drogenbekämpfung unterstellt. Im Oktober 2002 trat ein Gesetz über chemische Grundstoffe für die Drogenherstellung in Kraft.

Im Bereich der **Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) wurde im Dezember 2002 ein Gesetz zur Verhütung und Bestrafung von Geldwäsche angenommen. Das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche leitete im Jahr 2002 256 Fälle (gegenüber 143 Fällen 2001) und in den ersten fünf Monaten von 2003 151 Fälle an die Generalstaatsanwaltschaft weiter.

In Bezug auf die **Zusammenarbeit im Zollwesen** wurde eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe in der rumänischen Zollverwaltung eingerichtet, die den Beitritt zum Übereinkommen von 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich vorbereiten soll. Der Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung wurde mit der Vergrößerung der Abteilung für die Überprüfung der Zollaktivitäten weiter umgesetzt, wodurch häufigere unangekündigte Kontrollen, die Rotation des Führungspersonals und berufsethische Schulungen ermöglicht wurden.

Hinsichtlich der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen** wurden im Mai 2003 Rechtsvorschriften über die internationale Rechtshilfe in Zivilsachen und die Gerichtszuständigkeit sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von in den EU-Mitgliedstaaten gefällten gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen angenommen. Im Dezember 2002 wurde ein Gesetz, das die internationalem Recht unterliegenden Beziehungen Privater bei Insolvenzen regelt, und im März 2003 ein Ergänzungsgesetz über Sanierungs- und Konkursverfahren verabschiedet. Ferner wurde im April 2003 ein Gesetz über den Beitritt Rumäniens zum Haager Übereinkommen von 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen verabschiedet. Im Mai 2003 trat Rumänien dem Haager Übereinkommen von 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und dem Haager Übereinkommen von 1980 über den internationalen Zugang zur Rechtspflege bei. Darüber hinaus trat Rumänien im Mai 2003 dem Europäischen Übereinkommen von 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses bei. Seit September 2002 nimmt Rumänien an bestimmten Treffen des Europäischen Justiziellen Netzes und im Rahmen von EuroJust als Beobachter teil.

Im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** ratifizierte Rumänien im November 2002 ein Abkommen mit Frankreich zur Erleichterung der Rückführung von Minderjährigen ohne Aufenthaltserlaubnis.

Bei den **Menschenrechtsübereinkünften** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine Neuentwicklungen zu verzeichnen. Rumänien hat sämtliche zum Besitzstand gehörenden Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert.

Gesamtbewertung

Die Verwaltungskapazität im Bereich des Datenschutzes wurde durch die Aufstockung des Personals im Amt des Bürgerbeauftragten verbessert. Das Amt verfügt nun über sein eigenes Budget, so dass es die Beschaffung der Ressourcen gezielter und flexibler steuern kann, die es zur Erfüllung seiner aus dem Datenschutzrecht resultierenden Verpflichtungen benötigt.

Im Bereich der Visapolitik führte die Aufhebung der Visumpflicht für rumänische Staatsbürger durch die Schengen-Mitgliedstaaten im Januar 2002 zu unterschiedlichen Ergebnissen. Obwohl 2002 nahezu 18 mal so vielen Rumänen wie 2001 die Ausreise verweigert wurde und insgesamt mehr als 1 Million weniger Personen aus Rumänien ausreisten, stieg die Zahl der aus dem Schengen-Raum rückgeführten Rumänen weiter an. Rumänien hat zwar die Liste der Länder, deren Staatsangehörige von der Visumpflicht ausgenommen sind, geändert, doch ist die Angleichung an den Besitzstand noch nicht vollständig abgeschlossen. Rumänien ist dabei, seine Liste der Länder, deren Staatsangehörige für die Einreise ein Visum benötigen, an diejenige der EU anzupassen. Derzeit verhandelt es mit der Ukraine und der Türkei über die Einführung der Visumpflicht und plant die Aufnahme von Verhandlungen mit Serbien und Montenegro. Mit Russland wurde ein entsprechendes Abkommen ausgehandelt, und auch für Staatsbürger der Republik Moldau wird ab dem EU-Beitritt Rumäniens die Visumpflicht gelten.

Im Bereich der Visapolitik hat sich im Berichtszeitraum hinsichtlich der Personalausstattung nicht viel geändert. Wenn das neue Online-Visasystem künftig erfolgreich eingesetzt werden soll, müssen eingehende Schulungen durchgeführt werden.

Generell ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nach wie vor gering und das Verbesserungspotenzial groß, insbesondere bei der Risikoanalyse. Rumänien sollte seine Anstrengungen verstärken, alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten, vor allem in den Risikoländern. Was die Außengrenzen betrifft, sollte noch mehr für die Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Grenzpolizei und dem Zoll durch einen besseren Informationsaustausch und ein verstärktes gemeinsames Vorgehen in der 30-Kilometer-Aktionszone an der Grenze getan werden. Angesichts der geopolitischen Verhältnisse in der Region arbeitet Rumänien mit seinen Nachbarn immer noch in unterschiedlichem Maße zusammen. Während mit Bulgarien bereits intensiv kooperiert wird und die rumänisch-bulgarische Anlaufstelle in Giurgiu ihre Tätigkeit aufgenommen hat, ist die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldau weniger gut ausgebaut. Das dringendste Problem bei der Grenzpolizei ist nach wie vor der Personalmangel - es fehlen mehr als 4 300 Beamte (22,3 %). Bei der Modernisierung der Grenzpolizei wurden Fortschritte erzielt, und die Strukturen und Verfahren werden allmählich effizienter. Zwar gibt es in der Grenzpolizei nun keine Wehrpflichtigen mehr, aber die Entmilitarisierung ist noch nicht abgeschlossen, da dort immer noch rund 8 000 Militärangehörige unter Vertrag stehen. Diese Militärkräfte sowie die 4 300 noch einzustellenden Personen werden gemäß dem Gesetz über das Polizeistatut als Berufspolizisten für den Grenzschutz ausgebildet werden müssen. Der unmittelbare Ausbildungsbedarf betrifft daher mehr als 12 000 Stellen. Dies stellt die Grenzpolizei vor eine enorme Herausforderung, deren Bewältigung beim gegenwärtigen Tempo Jahre dauern würde. Daher wird hierfür ein realistischer Aktionsplan benötigt.

Der aktualisierte Schengen-Aktionsplan muss grundlegend geändert werden, um den zwei Stufen der Umsetzung des Schengen-Besitzstands in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Rumänien muss auch seine Bemühungen fortsetzen, ein funktionsfähiges nationales Informationssystem mit Schengen-kompatiblen Daten aufzubauen. Zwischen den verschiedenen Strategien für die Außengrenzen (Nationale Grenzsicherungsstrategie, Strategie für die integrierte Grenzverwaltung und Schengen-Aktionsplan) bestehen keine klaren Verbindungen. Zudem lässt die begrenzte Zusammenarbeit in der Praxis am Nutzen der derzeitigen, bereits relativ vagen Strategie für die integrierte Grenzverwaltung zweifeln, für deren Umsetzung es an zeitlichen Rahmenvorgaben und an ausreichenden Mittelzuweisungen fehlt. Die Zusammenarbeit zwischen allen an der Grenzverwaltung beteiligten Stellen ist insgesamt noch ineffizient und schlecht kanalisiert. Der interministerielle Ausschuss für Grenzverwaltung tritt nur selten zusammen und bewirkt in der Praxis wenig. Eine bessere behördenübergreifende Zusammenarbeit würde auch eine mehrjährige Investitionsplanung ermöglichen. Investitionsbedarf besteht vor allem in den folgenden Bereichen: Ausrüstung zur Überwachung der blauen Grenze, Kommunikationsausrüstung für alle Grenzen und Ausstattung der neu eröffneten Grenzübergänge an Flughäfen und Landgrenzen. Trotz der neu angeschafften Ausrüstung bestehen offensichtlich Probleme bei der Finanzierung der Betriebskosten, z. B. von Treibstoff für die Fahrzeuge.

Im Bereich der Migration ist die Direktion für Ausländer- und Migrationsfragen in der Lage, die Rückübernahme und die Ausweisung auch in entfernte Länder zu organisieren. Trotz der strengen selbst auferlegten Ausreisebestimmungen und der Verhängung von Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren gegen Personen, die nach Rumänien rückgeführt werden, hat sich die Zahl der aus EU-Mitgliedstaaten rückgeführten Rumänen erhöht. Die große Zahl rumänischer Staatsbürger in der EU, die in Kleinkriminalität verwickelt sind, aggressiv betteln oder sich in anderer Weise unsozial verhalten, hat mehrere Mitgliedstaaten zur Ergreifung konkreter Maßnahmen veranlasst.

Besonders viele illegale Einwanderer versuchen, über die Südgrenze zu Bulgarien nach Rumänien zu gelangen, weshalb die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern begrüßenswert ist. Das im letzten Jahr mit der Internationalen Organisation für Migration geschlossene Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der freiwilligen Repatriierung mit humanitärer Hilfe wurde von Rumänien noch nicht ratifiziert. Die Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge wird nach und nach verbessert.

Im Bereich der Asylpolitik hat sich die behördenübergreifende Zusammenarbeit verbessert, was vor allem auf den Aktionsplan des Nationalen Flüchtlingsamtes zurückzuführen ist, mit dem auch den anderen Regierungsstellen und den ukrainischen und moldauischen Behörden bewährte Verfahrensweisen nahe gebracht werden. Jedoch muss das Personal anderer Dienste, die mit Asyl- und Flüchtlingsfragen direkt befasst sind (Polizei, Einwanderungsbehörde und Grenzschutz), noch zusätzlich geschult und die behördenübergreifende Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden. Das Amt verfügt über genügend Personal und hat weiterhin zufriedenstellend gearbeitet. Die geplante Öffnung zweier neuer Aufnahmezentren wird die entsprechenden Kapazitäten Rumäniens erheblich erhöhen. Im Allgemeinen scheinen die bestehenden Aufnahmezentren für Asylbewerber gut zu funktionieren. Die Direktion für Ausländer- und Migrationsfragen verzögert weiterhin die Anwendung des De-facto-Flüchtlingsstatus über die gesetzliche Frist von 30 Tagen hinaus, so dass die betroffenen Antragsteller länger in Gewahrsam bleiben müssen. Im rumänischen Recht ist nicht festgelegt, welcher Personenkategorie humanitärer Schutz gewährt wird. Zudem ist die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern weiterhin problematisch.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden bei der Rechtsangleichung erhebliche Fortschritte gemacht, auch wenn noch weitere Durchführungsvorschriften benötigt werden. Rumänien hat das UN-Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit noch nicht unterzeichnet. Die Reform der Polizei ist zwar angelaufen, aber bei weitem noch nicht abgeschlossen und sollte beschleunigt werden. Die operative Kapazität der Polizei und der Informationsfluss zwischen den Vollzugsorganen müssen verbessert werden. Größere Anstrengungen sind auch zur besseren Integration von Rechtsvollzug und Justiz erforderlich, denn die verfügbaren Daten lassen auf eine geringe Verurteilungsrate schließen. Was die internationale polizeiliche Zusammenarbeit angeht, so wurde das Netz der Verbindungsbeamten der Polizei noch stärker ausgebaut, doch ansonsten bestehen kaum Kontakte zu den Polizeidiensten in den Nachbarländern. Ferner werden zuverlässigere und aussagekräftigere statistische Werkzeuge für die Ermittlung der Kriminalitätsrate benötigt. Gleichzeitig sind neue Methoden der technischen Verbrechensaufklärung einschließlich der Verbesserung der gerichtsmedizinischen Untersuchungsmethoden zu entwickeln. Rumänien ist nach wie vor ein Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsland für den Menschenhandel, obwohl die rechtlichen und administrativen Kapazitäten für dessen Bekämpfung weiter gestärkt wurden. Zwar gibt es für verschiedene Bereiche der Kriminalität eine Reihe von Aktionsplänen, doch fehlt noch eine kohärente Strategie für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Daher sollte Rumänien eine umfassende Verbrechensbekämpfungsstrategie annehmen, die mit den Empfehlungen im Fahrplan und der Beitrittspartnerschaft im Einklang steht.

Rumänien ergreift weiterhin geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Übereinkommen in diesem Bereich.

Auf dem Gebiet der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung hat Rumänien sich auf rechtliche Maßnahmen und Sanktionen konzentriert, jedoch der Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht nicht die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet. Für eine Bewertung der Auswirkungen des Gesetzespakets zur Korruptionsbekämpfung vom April 2003 ist es noch zu früh. Die Korruption in den für den Rechtsvollzug zuständigen Behörden ist nach wie vor ein Problem. Ein im Dezember 2002 angenommener Aktionsplan hatte nur begrenzten Erfolg. Auch ist die Unabhängigkeit der Landesstaatsanwaltschaft für die Bekämpfung der Korruption weiterhin fraglich, deren Leistungsfähigkeit zudem durch erheblichen Personalmangel beeinträchtigt wird. Zwar wurde der Landesstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruption die Hauptzuständigkeit für die Korruptionsbekämpfung übertragen, aber die Zusammenarbeit zwischen den Behörden muss noch verbessert werden.

Rumänien muss außerdem die Übernahme des Besitzstands im Bereich des strafrechtlichen Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vollenden. Was den Schutz des Euro vor Fälschung angeht, sollte Rumänien sicherstellen, dass geeignete rechtliche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt und insbesondere strafrechtliche Sanktionen eingeführt werden.

Im Bereich der Drogenbekämpfung wurden mit der Annahme der nationalen Strategie gewisse rechtliche Fortschritte erzielt. Zu ihrer Umsetzung bedarf es nun einer Reihe von Sektorstrategien. Die Drogenbekämpfung muss jedoch noch erheblich verbessert werden, da Rumänien als Bestimmungs- und Transitland für den Drogenschmuggel wie auch als Ursprungsland synthetischer Drogen an Bedeutung gewinnt. Die Rechtsdurchsetzung ist noch in allen Bereichen unzulänglich. Mit der Ablösung des interministeriellen Ausschusses für die Drogenbekämpfung durch das neu geschaffene Nationale Amt für die Drogenbekämpfung wurde die Neuordnung der Koordinierungsstrukturen der Drogenpolizei eingeleitet. Jedoch lassen sich die Auswirkungen dieser Neuordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Das nationale Drogeninformationssystem ist ebenfalls noch unzureichend und verbesserungsbedürftig.

Im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche steht der rumänische Rechtsrahmen nunmehr mit den wichtigsten Bestimmungen des Besitzstands im Einklang. Jedoch wurden die Befugnisse und Zuständigkeiten des Nationalen Amtes für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche durch das Gesetz zur Verhütung und Bestrafung von Geldwäsche ausgebaut, allerdings ohne entsprechende Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Es bleibt noch abzuwarten, wie sich dieses Gesetz in der Praxis auswirken wird. Zwar leitet das Nationale Amt immer mehr Fälle an die Staatsanwaltschaft weiter, doch zieht die Justiz nicht mit (nur eine Verurteilung in fast drei Jahren). Angesichts der Komplexität von Geldwäschedelikten könnte die Durchführung spezieller Fortbildungsmaßnahmen für Staatsanwaltschaft und Gerichte ein erster Schritt zur Verbesserung der Verurteilungsrate sein.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Zollwesen ist die Rechtsangleichung nicht nennenswert vorangekommen. Die Vorbereitungen für die Annahme des Übereinkommens über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel II) sowie des Übereinkommens von 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich sind noch nicht weit gediehen. Auch die behördenübergreifende Zusammenarbeit ist noch weiter zu verbessern, insbesondere zwischen der Grenzpolizei und der Finanzpolizei, dem Zoll und den auf Steuerkriminalität spezialisierten Abteilungen der Polizei.

Zwar wird die Übernahme von Teilen des Besitzstands über die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen in rumänisches Recht fortgesetzt, doch wurden keine Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten für eine effektive Anwendung der neuen Rechtsvorschriften ergriffen. Das Justizministerium sollte gewährleisten, dass die direkten Kontakte zwischen den Justizbehörden in Rumänien und den EU-Mitgliedstaaten wie vorgesehen stattfinden können. Die Reform der Justiz zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit und zur Steigerung ihrer Wirksamkeit ist daher für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich von grundlegender Bedeutung. Besonders bedauerlich ist, dass die Aktivitäten der beiden Netzwerke der Richterschaft weiter eingeschränkt werden.

Rumänien hat sämtliche zum Besitzstand gehörenden Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert.

Schlussfolgerung

Seit dem Regelmäßigen Bericht von 2002 wurden im Bereich Justiz und Inneres in den meisten Bereichen Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands gemacht, insbesondere in Bezug auf Migration, organisierte Kriminalität, Geldwäsche und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen.

Insgesamt ist der Stand der Rechtsangleichung unterschiedlich: Auf vielen Gebieten ist die Übernahme des Besitzstands relativ gut vorangekommen, doch in einigen wichtigen Bereichen, vor allem beim Schengen-Besitzstand, sind noch zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Kapazitäten für die Umsetzung sind in fast allen Bereichen unzureichend. Dies gilt vor allem für die Grenzverwaltung, die Visapolitik, die Korruptionsbekämpfung, die Geldwäschebekämpfung, den Schutz des Euro vor Fälschung, das Vorgehen gegen verschiedene Arten der organisierten Kriminalität und die justizielle Zusammenarbeit. Neben der fortlaufenden Rechtsangleichung sollte Rumänien seine Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit verstärken. Zwar wurden Rechtsvorschriften erlassen und Regierungsstellen umstrukturiert, doch häufig kam darüber die effektive Umsetzung der Vorschriften zu kurz. In vielen Fällen wurde das Problem, das die Regierung eigentlich hatte angehen wollen, kaum behoben. Insbesondere wurden in Politikbereichen, in denen eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen erforderlich ist (z. B. Grenzverwaltung, polizeiliche Überwachung, Korruptionsbekämpfung), nur begrenzte Ergebnisse erzielt. Engere Kontakte mit Partneereinrichtungen in den Nachbarstaaten würden ebenfalls dazu beitragen, dass Probleme, die häufig grenzüberschreitender Natur sind, wirksamer angegangen werden können.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Nach Annahme von Rechtsvorschriften zur Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul ist im Bereich des **zollrechtlichen Besitzstands** im Februar 2003 das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung in Kraft getreten. Außerdem hat Rumänien Rechtsvorschriften verabschiedet, um die Achtung der Rechte an geistigem Eigentum während der Zollverfahren durchzusetzen und Gemeinschaftsverordnungen über die Zolleinreihung von Gütern umzusetzen.

In Bezug auf den Abschluss von Freihandelsabkommen mit Estland und Lettland, die erforderlich sind, um die Anwendung der europäischen Kumulierung gemäß dem Europa-Abkommen zu gewährleisten, wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt.

Dagegen sind auf dem Gebiet der **administrativen und operativen Kapazität** zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands weitere Fortschritte zu verzeichnen. Durch Eingreifen der Zollverwaltung zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum wurden in wachsendem Umfang Güter beschlagnahmt, bei denen Fälschungsverdacht besteht. Rumänien hat im Berichtszeitraum ein Kooperationsabkommen mit dem europäischen Netz zur Bekämpfung von Fälschungen (REACT) unterzeichnet. Außerdem wurden bei den Vorbereitungen für die Abstimmung des Rumänischen Integrierten Zolltarifs auf den Zolltarif der Gemeinschaft (TARIC) erste Fortschritte erzielt. Im Juli 2003 hat Rumänien eine nationale Kontrollbehörde ins Leben gerufen, die u. a. für die Koordinierung einer Reihe von Zollstellen, einschließlich der Hauptzollabteilung zuständig ist.

Was die Bekämpfung der Korruption angeht, wurden im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören Untersuchungen zur Feststellung von Ausmaß und Ursachen der Korruption unter Zollbediensteten, ein Aktionsplan zur Bekämpfung der Korruption unter Zollbediensteten, die Annahme einer Strategie für Weiterbildung der Zollbediensteten und Vorbeugung gegen Korruption, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Ausbau der für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Abteilungen. Das Personal der Abteilung für Prüfung und Kontrolle hat sich im Berichtszeitraum von 10 auf 22 Mitarbeiter mehr als verdoppelt. Es wurde eine neue Verfahrensweise für Kontrollen angenommen, die auch Kontrollen vor Ort vorsieht. Ferner gilt ein neues Rotationssystem für die Zollbediensteten. Um die Transparenz der zollamtlichen Maßnahmen zu erhöhen, wurden eine Reihe beratender Ausschüsse geschaffen, die sich aus Vertretern von Zollverwaltung, Berufs- und Arbeitgeberverbänden zusammensetzen.

Die Grenzinfrastruktur wurde weiter verbessert und die Ausrüstung wurde weiter modernisiert. Rumänien hat für den Zeitraum 2003-2006 eine Strategie für die integrierte Verwaltung der Staatsgrenze angenommen. Im März 2003 vereinbarte die rumänische Zollverwaltung mit der Generalinspektion der Grenzpolizei ein Kooperationsprotokoll, das u. a. gemeinsame Aktionen zur Bekämpfung des Schmuggels vorsieht und im August 2003 in Kraft getreten ist. Im Bereich der Risikoanalyse wurden zur Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten und zur Verbesserung der Effizienz von Analysemethoden einige Maßnahmen ergriffen und Schulungen organisiert. Im Rahmen der Weiterbildungssysteme nehmen im akademischen Jahr 2002-2003 über 3 600 Zollbedienstete aus zentralen und regionalen Stellen an einer Weiterbildung teil. Im Juni

2003 wurde mit der Ukraine eine Vereinbarung über die Kooperation an gemeinsamen Grenzen abgeschlossen und im Juni 2003 mit Ungarn eine ebensolche Vereinbarung ausgehandelt. Die zollamtlichen Anforderungen für die vorübergehende Verwahrung von Gütern im Hafen von Constanța wurden gesenkt.

Im Bereich der auf EDV umgestellten Zollsysteme und der Interoperabilität wurden in Bezug auf ein Modul für Nichterhebungsverfahren, ein Modul für Buchhaltung und Buchführung (beide beschränkt auf bestimmte oder regionale Zollstellen) sowie verschiedene interne Verwaltungssysteme Fortschritte erzielt.

Im Juli 2003 hat Rumänien mit der Gemeinschaft eine Vereinbarung über die Teilnahme am Programm Zoll 2007 geschlossen.

Gesamtbewertung

Der Zollkodex Rumäniens, seine Durchführungsvorschriften und die Rechtsvorschriften über die Kontrolle chemischer Vorläuferstoffe stehen teilweise mit dem Besitzstand im Einklang. Die Bestimmungen über Zollkontrollen bei Fälschungen und Piraterie wurden bereits zum großen Teil an den Besitzstand angeglichen.

Noch unvollständig ist die Angleichung in Bezug auf neue, seit 2001 angenommene Vorschriften des Besitzstands, Vorschriften in den Bereichen Ursprungsbestimmungen (nichtpräferentielle Regeln werden nach Annahme der WTO-Vereinbarung bzw. spätestens beim Beitritt zur EU angeglichen), Freizonen/Zolllager, Zollbefreiungen und Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung sowie in Bezug auf die Abschaffung in den Gemeinschaftsvorschriften nicht vorgesehener Zollgebühren.

Bei den Zollbefreiungen ist die volle Harmonisierung mit dem Besitzstand noch nicht erreicht. In den Gemeinschaftsvorschriften nicht vorgesehene Zollbefreiungen z. B. zur Förderung bestimmter Arten von Unternehmen müssen spätestens beim Beitritt abgeschafft werden.

Die Einrichtung einer Nationalen Kontrollbehörde mit Kontroll- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Zollverwaltungsdienste hat sich kaum auf die Umstrukturierung der rumänischen Zollverwaltung selbst ausgewirkt. Die Zusammenarbeit zwischen der Zollverwaltung und anderen Vollzugsorganen wie insbesondere der Grenzpolizei hat sich weiter verbessert und sollte auch im kommenden Berichtszeitraum ausgebaut werden.

Rumänien muss sich nach wie vor darum bemühen, die einheitliche Anwendung der Zollverfahren im ganzen Zollgebiet zu gewährleisten. Wichtig ist ferner die Entwicklung einer Berufsethik und die Bekämpfung der Korruption. Gegen Betrug und Unregelmäßigkeiten sollte der Einsatz von Risikoanalysemethoden verstärkt und die Ermittlungsfunktion innerhalb der Zollverwaltung ausgebaut werden.

Was die Umstellung auf EDV angeht, wurden bei der Entwicklung der erforderlichen EDV-Systeme, der Konnektivität und der operativen Kapazität Fortschritte erzielt.

Schlussfolgerung

Rumänien hat seit dem Vorjahresbericht weitere Fortschritte erzielt.

Zusätzliche Anstrengungen sind noch erforderlich, um die Angleichung der Rechtsvorschriften im Zollbereich an den Besitzstand abzuschließen, die Verwendung von mit den EU-Systemen kompatiblen EDV-Systemen vorzubereiten und für Interoperabilität zu sorgen. Ferner sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Korruption in der Zollverwaltung zu senken und im Voraus die notwendigen Vorbereitungen für die Anwendung der Maßnahmen zu treffen, die zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die in diesem Bereich aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf dem Gebiet der **gemeinsamen Handelspolitik** muss Rumänien seine Zölle beim Beitritt an diejenigen der EG angleichen. Gegenwärtig wendet es insgesamt einen durchschnittlichen Meistbegünstigungszollsatz von 18,6 % an (30 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 21,4 % für Fischereierzeugnisse und 15,4 % für gewerbliche Waren). Die entsprechenden EG-Zollsätze liegen derzeit bei 6,3 % insgesamt bzw. bei 16,2 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für gewerbliche Waren.

Rumänien hat die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik fortgesetzt und seine Standpunkte und Strategien in der Welthandelsorganisation weiter mit denjenigen der EU abgestimmt, vor allem in Hinblick auf die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Bei den **bilateralen Abkommen mit Drittländern** hat Rumänien im Berichtszeitraum bedeutende Fortschritte erzielt. Kroatien trat im März 2003 der Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) bei, der Rumänien bereits angehört. Wie 2001 im Rahmen des Stabilitätspakts vereinbart, unterzeichnete Rumänien mit Mazedonien und Albanien im Februar 2003 und mit Bosnien und Herzegowina im April 2003 Freihandelsabkommen. Die Abkommen mit Bosnien und Herzegowina und mit Mazedonien traten im September 2003 in Kraft. Mit Serbien und Montenegro wurde ein Abkommen ausgehandelt, aber die Unterzeichnung verzögerte sich wegen institutioneller Schwierigkeiten aufseiten von Serbien und Montenegro. Mit Marokko und Ägypten wurden Vorverhandlungen aufgenommen.

Im Oktober 2002 setzte das Außenministerium eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vereinbarkeit der von Rumänien geschlossenen Abkommen mit dem Besitzstand ein. Rumänien hat außerdem ausdrücklich seine Absicht erklärt, seine bilateralen Investitionsabkommen neu auszuhandeln, um sie an den Besitzstand anzupassen. Mit den Vereinigten Staaten wurde eine entsprechende Vereinbarung und ein Zusatzprotokoll zu dem bestehenden bilateralen Investitionsabkommen unterzeichnet.

Die EU unterstützt aktiv den Antrag Rumäniens auf Beitritt zum Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR).

Im Juni 2003 wurde die Zuständigkeit für die Handelspolitik (zusammen mit der Abteilung für Außenhandel und deren gesamtem Personal) vom Amt des Premierministers auf das neue Ministerium für Wirtschaft und Handel übertragen. Die Organisation und die Zuständigkeiten der Abteilung blieben weitgehend unverändert, und es wurde versichert, dass die Personalausstattung und die anderen Bedingungen durch diese Umstrukturierung nicht beeinträchtigt würden.

Rumänien gehört nicht zu den internationalen Gebern von Entwicklungshilfe und verfolgt keine eigene **Entwicklungspolitik**. Jedoch hat das Außenministerium eine Stelle für Entwicklungsfragen eingerichtet, die den rumänischen Beitrag zur EU-Entwicklungspolitik koordinieren soll. Rumänien hat sich weiterhin an den Entwicklungsprogrammen und Fonds der Vereinten Nationen beteiligt. Es stellt

regelmäßig **humanitäre Hilfe** bereit, die im Berichtszeitraum hauptsächlich Afghanistan und dem Irak zugute kam.

Gesamtbewertung

Die EU und Rumänien haben sowohl auf ministerieller als auch auf nachgeordneter Ebene einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Angelegenheiten geschaffen. Diese effiziente Zusammenarbeit sollte aufrechterhalten werden. Rumänien sollte sich weiterhin um eine enge Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission in den GATS Verhandlungen bemühen, vor allem um die Anpassung seiner GATS Verpflichtungen und der Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel an die von der EU eingegangenen Verpflichtungen und gewährten Ausnahmen zu erleichtern.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten zum bilateralen Investitionsabkommen sollte Rumänien nun auch für eine rasche Ratifizierung der mit den USA ebenfalls unterzeichneten Zusatzprotokolle zu dem Abkommen sorgen. Nur dann können die Anpassungen bis zum EU-Beitritt in Kraft treten.

Neben anderen Abkommen müssen das Abkommen mit Kanada über den Schutz von Auslandsinvestitionen und das Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsabkommen mit Japan noch mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Rumänien sollte auch die Prüfung der Vereinbarkeit seiner bilateralen Abkommen mit seinen aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen abschließen und einen Zeitplan für ihre Anpassung an den Besitzstand aufstellen.

Die Übernahme der zentralen EU-Vorschriften über Güter mit doppeltem Verwendungszweck in das rumänische Recht muss weiter vorangetrieben werden. Die vollständige Rechtsangleichung, vor allem hinsichtlich der allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen, kann jedoch erst beim Beitritt erfolgen. Rumänien hat die Industrie regelmäßig über die Entwicklungen auf diesem Gebiet unterrichtet und bilaterale Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten hergestellt, um Informationen über die bewährtesten Verfahren und Fragen der Ausfuhrkontrolle auszutauschen.

Rumänien hat seine Verpflichtungen aus der Stabilitätspaktsvereinbarung über die Handelsliberalisierung durch Aushandlung bzw. Abschluss von Freihandelsabkommen erfüllt, wenn auch mit einiger Verzögerung.

Auf dem Gebiet der mittel- und langfristigen Exportkredite bedarf es noch weiterer Anstrengungen zur Übernahme des Besitzstands.

Die Abteilung für Außenhandel verfügt über eine angemessene Ressourcen- und Personalausstattung. Ihre Leistungsfähigkeit bewies sie durch die Erfüllung internationaler Handelsverpflichtungen und die erfolgreiche Veranstaltung der sechsten Ministerkonferenz über Handelsfragen mit den Kandidatenländern in Bukarest. Für eine Bewertung der Auswirkungen der jüngsten institutionellen Veränderungen ist es noch zu früh. Eine ständige Sorge, die auch in den Vorjahresberichten angesprochen wurde, besteht darin, dass die häufigen institutionellen Veränderungen unvermeidlich die Arbeitsfähigkeit der Abteilung für Außenhandel beeinträchtigen. Statt fast jährlicher Umstrukturierungen sollte eine Zeit lang die institutionelle Stabilität im Vordergrund stehen.

Auf die Verwaltungsstrukturen im Zollbereich wird im Kapitel über die Zollunion eingegangen (*Kapitel 25 - Zollunion*). Zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der

Nationalen Agentur für die Kontrolle strategischer Ausfuhren und des Verbots chemischer Waffen wurden interne Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und internationale Netzwerke aufgebaut. Trotz der Schaffung einer eigens für Entwicklungsfragen zuständigen Stelle existieren keine besonderen Strukturen für die Verwaltung von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe.

Schlussfolgerung

Im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik hat Rumänien seit dem letzten Regelmäßigen Bericht die Übernahme des Besitzstands fortgesetzt. Es hat seine Standpunkte und Strategien in der Welthandelsorganisation (WTO) erfolgreich koordiniert und seine internationalen Verpflichtungen - auch im Rahmen des Europa-Abkommens - eingehalten. Besonders gute Fortschritte wurden beim Abschluss bilateraler Abkommen mit Drittländern gemacht.

In diesem Kapitel bestehen keine größeren noch offenen Probleme mehr. Jedoch sollte Rumänien Schritte zur Neuaushandlung bzw. Kündigung seiner bilateralen Abkommen einleiten, um bis zum Zeitpunkt des Beitritts seine aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllen zu können.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Rumänien hat sich weiterhin aktiv am **politischen Dialog** beteiligt und eine konstruktive Rolle im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gespielt, einschließlich bei den Zusammenkünften auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen. Rumänien hat auch Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP gezeigt und sich an den diesbezüglichen Beratungen mit der EU beteiligt, die in der Zusammensetzung EU+15 stattfanden (d. h. mit den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, aber Mitglied der NATO und/oder EU-Bewerberländer sind).

Rumänien hat seine Positionen weiterhin den **Sanktionen und restriktiven Maßnahmen, Erklärungen, Stellungnahmen und Demarchen der EU** angeglichen und sich auf Ersuchen den gemeinsamen Standpunkten und gemeinsamen Aktionen der Union angeschlossen. Es hat die Embargos und restriktiven Maßnahmen der Vereinten Nationen, der EU und der OSZE wie auch die Maßnahmen aufgrund des Wassenaar-Arrangements über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck umgesetzt.

Im September 2002 veröffentlichte die Nationale Agentur für die Kontrolle strategischer Ausfuhren und des Verbots chemischer Waffen (ANCESIAC) den ersten Bericht Rumäniens über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen. Im Berichtszeitraum führte die ANCESIAC auch ein computergestütztes Ausfuhrkontrollsystem für die betroffenen Branchen der rumänischen Industrie ein und veranstaltete eine Reihe spezieller Aktionen zur Sensibilisierung der Wirtschaft. Die internationalen Kontakte wurden weiter ausgebaut, um im Bereich der Ausfuhrkontrolle auf die bewährtesten Verfahren zurückgreifen zu können. Im Rahmen der Regierungsumbildung vom Juni 2003 wurde die ANCESIAC in das neue Kontrollministerium eingegliedert.

Im Juni 2003 unterzeichneten Rumänien und die Ukraine einen Vertrag über die Staatsgrenze und vereinbarten, die Verhandlungen über eine beiderseitig annehmbare Lösung für die Abgrenzung des Festlandsockels fortzusetzen. Rumänien verbesserte außerdem seine Beziehungen zur Russischen Föderation. Im Juli 2003 wurde ein rumänisch-russischer Freundschafts- und Kooperationsvertrag unterzeichnet. Rumänien bemühte sich weiterhin um die Verbesserung seiner Beziehungen zur Republik Moldau und schlug eine „Partnerschaft für Europa“ vor. Ferner konnte es seine wirtschaftlichen Beziehungen mit Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und Kroatien ausbauen. Im März 2003 bekräftigte es erneut seine Bereitschaft zur Entsendung von Einsatzkräften für die EU-Schnelleingreiftruppe und die nichtmilitärischen Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU. Im Mai 2003 legte Rumänien anlässlich des Treffens der EU-Verteidigungsminister mit Drittländern Einzelheiten über seinen nationalen Beitrag zu den Missionen der EU-Schnelleingreiftruppe vor. Rumänien beteiligt sich an der EU-Polizeimission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina und der EU-Militäroperation CONCORDIA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Was die verteidigungspolitische Zusammenarbeit betrifft, so hat Rumänien weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung internationaler Friedensmissionen unternommen. Kampfgruppen wurden für die ISAF (International Security Assistance Force) und die Operation „Enduring Freedom“ in Afghanistan bereitgestellt. Rumänien beteiligte sich auch an einer Reihe von UN-, KFOR-, SFOR- und OSZE-Friedens- und

Beobachtungsmissionen. Auf regionaler Ebene wirkt Rumänien am Stabilitätspakt mit (wo es den Vorsitz im Koordinierungsausschuss der südosteuropäischen Verteidigungsminister und im politisch-militärischen Ausschuss für die multinationale Friedenstruppe in Südosteuropa führt). Rumänien hat sich bereit erklärt, vier Jahre lang das Hauptquartier der künftigen südosteuropäischen Brigade aufzunehmen.

Rumänien ist dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beigetreten. Zwar hat es mit den USA ein Abkommen über die Nichtauslieferung von US-Bürgern unterzeichnet, doch wurde die Ratifizierung dieses Abkommens aufgrund des gemeinsamen Standpunkts der EU vom Juni 2003 ausgesetzt.

Gesamtbewertung

Wie in den Vorjahren hat Rumänien im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gute Ergebnisse erzielt. Es hat bei den Bemühungen um Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa weiterhin eine wichtige Führungsrolle in der Region gespielt.

Wie im Vorjahresbericht festgestellt sind die Beamten des rumänischen Außenministeriums in der Lage, die GASP-spezifischen Bestimmungen ordnungsgemäß anzuwenden. Im Außenministerium gibt es einen Europäischen Korrespondenten, aber noch keinen ständigen Politischen Direktor. Jedoch wurde vereinbart, dass die Aufgaben des Politischen Direktors im Rahmen von Kooperationstreffen mit der EU wahrgenommen werden. Rumänien will hier erst zu einem späteren Zeitpunkt grundlegende Änderungen vornehmen. Das Außenministerium ist dem Informationssystem des Korrespondentennetzes assoziierter Staaten angeschlossen, mithilfe dessen die EU in GASP-Angelegenheiten mit assoziierten Partnern kommuniziert.

Trotz einiger Fortschritte bei der Kontrolle der Waffenausfuhren muss der uneingeschränkten Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren und dem Vorgehen gegen unerlaubte Waffengeschäfte noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es gibt immer noch keine horizontalen Vorschriften für die automatische Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen.

Schlussfolgerung

Rumänien hat sich weiter an die GASP der EU angenähert und sich aktiv für Aspekte der regionalen Sicherheit eingesetzt.

In einigen Bereichen bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen. So müssen die Rahmenbestimmungen für Waffenkontrollen und Wirtschaftssanktionen vervollständigt und die Verwaltungsstrukturen für die Beteiligung an der GASP noch vollendet werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** nahm Rumänien im Dezember 2002 ein Gesetz über die interne Rechnungsprüfung an, mit dem ein Rahmen für die interne Finanzkontrolle im Hinblick auf deren Angleichung an den Besitzstand geschaffen wurde. Das Gesetz zielt vor allem auf den Schutz der funktionellen Unabhängigkeit der internen Rechnungsprüfer. Darüber hinaus wurden Vorschriften über die Durchführung und Bewertung interner Prüfungen der öffentlichen Finanzen sowie ein Handbuch für die interne Rechnungsprüfung im öffentlichen Sektor genehmigt.

Des Weiteren wurde im März 2003 ein zentrales Harmonisierungsreferat für die interne Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen eingerichtet, das direkt dem Finanzminister untersteht. In allen wichtigen Ausgabenbereichen des Staatshaushalts wurden separate interne Rechnungsprüfungsstellen eingerichtet, die jedoch noch voll einsatzfähig und funktionell unabhängig werden müssen. Ein Ausschuss für die interne Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen wurde ebenfalls offiziell eingesetzt, der das zentrale Harmonisierungsreferat beraten soll.

Im März 2003 nahm Rumänien ein Gesetz über die zentrale und dezentrale präventive Finanzkontrolle in allen öffentlichen Stellen an und genehmigte Bewertungskriterien für ihre Durchführung. Die Vorbereitungen für die schrittweise Übertragung der zentralen präventiven Finanzkontrolle auf die Managementebene wurden fortgesetzt. Bis zum Beitritt sollte dieser Vorgang abgeschlossen sein.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** wurde im Rahmen der Verfassungsänderung vom Oktober 2003 die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs gestärkt. Das Personal des Rechnungshofs wurde erheblich aufgestockt, und es wurde eine neue Abteilung mit besonderer Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung in den Bereichen Privatisierung und Verwaltung von EU-Mitteln eingerichtet. Ein Rechnungsprüfungshandbuch wurde fertig gestellt und im November 2002 veröffentlicht.

Was die **Heranführungshilfe der EU und die künftigen strukturpolitischen Ausgaben** betrifft, so wurden im Dezember 2002 Durchführungsvorschriften erlassen, die Prüfpfade für die interne Rechnungsprüfung für diejenigen Dienststellen vorsehen, die die Ausgaben im Rahmen der gemeinschaftlichen Heranführungshilfe verwalten. Die Verfahren zur Entwicklung einer internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen und einer präventiven Finanzkontrolle für ISPA wurden ebenfalls im Dezember 2002 angenommen. Rumänien bereitet sich nun auf die erweiterte dezentrale Durchführung (EDIS) vor und hat zu diesem Zweck eine Defizitbeurteilung vorgenommen und mit der Defizitbehebung begonnen. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die Verwaltung der Heranführungsmittel, sondern auch für die Teilnahme an den Strukturfondsprogrammen nach dem Beitritt von Bedeutung.

Im Bereich des **Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** hat die dem Premierminister unterstehende Kontrollabteilung, die für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung zuständig ist, eine „Betrugsbekämpfungsstrategie zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft“ aufgestellt. Eine Kooperationsvereinbarung mit OLAF wurde getroffen, die im März 2003 in Kraft trat, und die konkrete operative Zusammenarbeit mit OLAF ist angelaufen.

Im Anschluss an die Regierungsumbildung vom Juni 2003 wurde die Kontrollabteilung im Amt des Premierministers in „Staatliche Kontrollabteilung“ umbenannt und der neuen Nationalen Kontrollbehörde unterstellt. Die Kontinuität der Zusammenarbeit mit den anderen einschlägigen Institutionen und Stellen, einschließlich OLAF, muss gewährleistet werden. Außerdem sollte der Leistungsfähigkeit der Koordinierungsstrukturen und der weiteren Entwicklung zweckdienlicher Mechanismen für administrative Untersuchungen und für die gerichtliche Weiterverfolgung von Ermittlungen in Betrugsfällen Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Gesamtbewertung

In Bezug auf die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen hat Rumänien mit der Einrichtung eines zentralen Harmonisierungsreferats für die interne Rechnungsprüfung und von internen Rechnungsprüfungsstellen in allen wichtigen Ausgabenbereichen des Staatshaushalts Fortschritte erzielt. Es sollte besonders darauf achten, dass diese neu eingerichteten Strukturen voll einsatzfähig sind und erfolgreich arbeiten können. Die Vorbereitungen für die Verlagerung der zentralen präventiven Finanzkontrolle auf die Managementebene sollten fortgesetzt werden. Außerdem bedarf es einer besseren Personalausstattung und -schulung, um die operative Leistungsfähigkeit der internen Rechnungsprüfungsstellen, der Direktion für die interne Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen und des zentralen Harmonisierungsreferats zu gewährleisten.

Im Bereich der externen Rechnungsprüfung wurde die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs durch eine Änderung des entsprechenden Verfassungsartikels gestärkt.

Außerdem muss ein umfassendes Regelwerk für die externe Rechnungsprüfung erlassen und angewandt werden, das sich an den international anerkannten Prüfstandards orientiert und dem gemeinschaftlichen Besitzstand Rechnung trägt. Zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten des Rechnungshofs sollte das Personal eingehend geschult werden. Des Weiteren muss Rumänien formelle Verfahren für die Behandlung der Prüfergebnisse des Rechnungshofes im Parlament einführen und insgesamt für größere Transparenz sowie eine breitere Veröffentlichung der Berichte des Hofes sorgen. Die Leitlinien für die Leistungsprüfung wurden fertig gestellt.

Was die Kontrolle der EU-Heranzuführungshilfe und der künftigen strukturpolitischen Ausgaben betrifft, so sollte Rumänien seine Anstrengungen auf die Vorbereitung auf das EDIS konzentrieren.

Im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sollte Rumänien seine Bemühungen um Entwicklung von Rahmen- und Durchführungsvorschriften fortsetzen und muss im Anschluss an die kürzlich vorgenommene Regierungsumbildung die Kontinuität der Tätigkeit seiner Verwaltungsstrukturen gewährleisten.

Im Juli 2002 nahm die Kommission einen Beschluss an, mit dem der SAPARD-Stelle die vorläufige Zuständigkeit für die vollständig dezentrale Verwaltung von drei SAPARD-Maßnahmen übertragen wurde. Die zur Übertragung der Verwaltung erforderliche Prüfung im Rahmen der nationalen Zulassung für drei weitere Maßnahmen ist im Gange.

Schlussfolgerung

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2002 wurden im Bereich der Finanzkontrolle beträchtliche Fortschritte erzielt, vor allem bei der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der externen Rechnungsprüfung.

Die Durchführung hat nach wie vor oberste Priorität, und Rumänien muss die Leistungsfähigkeit der neu geschaffenen Verwaltungsstrukturen stärken. Weitere Anstrengungen sollten darauf konzentriert werden, effiziente Finanzkontrollsysteme (interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und externe Rechnungsprüfung) einzurichten, insbesondere durch Vollendung der Rechtsangleichung, Vornahme struktureller Veränderungen und Ausbau der Verwaltungskapazität für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen. Im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sollte der Rechtsrahmen weiter ausgebaut und die Kontinuität der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gewährleistet werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. . Rumänien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der **Aufstellung und Ausführung des staatlichen Haushaltsplans** wurde mit der Umsetzung des Gesetzes über öffentliche Finanzen, das im Januar 2003 in Kraft trat, der Rahmen für eine erhebliche Verbesserung der Haushaltsabläufe geschaffen und für mehr Klarheit bei den mittelfristigen Wirtschaftsprognosen gesorgt. Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgt nun nach einem gut strukturierten Zeitplan und der Vorbereitungsprozess basiert auf detaillierten Leitlinien des Ministeriums für öffentliche Finanzen. Im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens hat das Ministerium den Übergang zur Periodenrechnung eingeleitet.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden gewisse Fortschritte erzielt, was die mit der **Anwendung des Eigenmittelsystems** zusammenhängenden Politikbereiche und die Ausarbeitung des Systems der für den gemeinschaftlichen Haushaltsplan bestimmten Beiträge betrifft. Ein Modell zur Simulierung des rumänischen Beitrags zum EU-Haushalt wurde vorbereitet. Zudem wurden weitere Fortschritte bei der Anpassung an den Zollkodex sowie bei der Verbesserung der Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten in diesem Bereich erzielt. Hinsichtlich der Mehrwertsteuer waren im Berichtszeitraum gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden nun nach ESVG-95-Standards erstellt, aber es bleibt noch einiges zu tun, bevor die vollständige Anwendung der ESVG-95-Methode bescheinigt werden kann.

Gesamtbewertung

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans wurden Verbesserungen erreicht. Ein brauchbarer Rahmen für die mehrjährige Haushaltsplanung wurde geschaffen, der noch weiter konsolidiert werden sollte. Zwar wurden Fortschritte bei der Eingliederung extrabudgetärer Haushalte in den Staatshaushalt gemacht, aber die Zahl solcher Haushalte ist noch hoch.

Im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens hat das Finanzministerium den Übergang zur Periodenrechnung eingeleitet - ein langwieriger Prozess, für den zusätzliche Kapazitäten und Ressourcen benötigt werden. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist durch bessere Schulung der Mitarbeiter in den für die Haushaltsführung und das öffentliche Rechnungswesen zuständigen Stellen und angemessene Personalzuweisungen zu steigern.

Die Mechanismen für die parlamentarische Kontrolle der fiskalischen und budgetären Abläufe sind vorhanden, aber das Parlament ist zu einer fundierten Debatte über die öffentlichen Ausgaben noch nicht in der Lage.

Rumänien sollte seine technischen und administrativen Kapazitäten für die Vorbereitung auf die Verwaltung der Eigenmittel weiter ausbauen.

Für die traditionellen Eigenmittel muss Rumänien ein geeignetes Berichterstattungssystem für Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten entwickeln. Zudem müssen noch einige Vorschriften in Verbindung mit der Rechnungsführung (A- und B-Buchführung) rechtzeitig zum Beitritt eingeführt werden. Dies gilt auch für die für Zuckerabgaben notwendigen Systeme und Verfahren.

Weitere Anstrengungen sollten zur Bekämpfung von MwSt-Betrug unternommen werden. Im Hinblick auf die Eigenmittel muss Rumänien die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Berechnung der MwSt-Eigenmittel entwickeln. Außerdem sind noch Anstrengungen notwendig, um die gegenwärtige MwSt-Erhebung zu verbessern.

Hinsichtlich der Eigenmittel aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE) sollte die Umsetzung des ESVG 95 fortgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte qualitativen und methodologischen Verbesserungen bei der BNE-Berechnung und den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gelten.

Das Koordinierungsreferat für Eigenmittel im Finanzministerium muss die Verfahren, organisatorischen Vorkehrungen und Kapazitäten stärken, die benötigt werden, um einen Rahmen zur Gewährleistung von Transparenz und Effizienz beim Umgang mit den Finanzmitteln, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, zu schaffen. Abgesehen von der notwendigen zentralen Koordinierung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung, Überwachung, Auszahlung und Kontrolle der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen, sollte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch im Rahmen der relevanten Politikbereiche gestärkt werden, auf die an anderer Stelle in diesem Bericht eingegangen wird (z. B. Landwirtschaft, Zoll und Regionalpolitik).

Schlussfolgerung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien gewisse Fortschritte erzielt.

Eine fundierte Grundlage für eine mehrjährige Haushaltsplanung wurde geschaffen. Rumänien sollte die Fortschritte bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans konsolidieren. Allerdings sind die Strukturen und administrativen Kapazitäten für die Verwaltung des rumänischen Beitrags zum EU-Haushalt noch nicht vorhanden. Rumänien muss eine personell und materiell angemessen ausgestattete Koordinierungsstelle einrichten, um sich auf die Anwendung des Besitzstands im Bereich der Eigenmittel vorzubereiten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

3.2 Übersetzung des Besitzstands in die rumänische Sprache

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 70 000 bis 80 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Bewerberländern übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates überprüfen die übermittelten Texte; sie kommen regelmäßig mit den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen aller Länder zusammen und stehen ständig in Kontakt zu ihnen.

In Rumänien wurde diese zentrale Koordinierungsstelle für Übersetzungen im Europa-Institut Rumäniens (EIR) eingerichtet. Sie ist für die Verwaltung sämtlicher

Übersetzungstätigkeiten zuständig und wird zur Steigerung ihrer Effizienz zurzeit personell verstärkt. Die Koordinierungsstelle für Übersetzungen nimmt als Beobachter an dem für die zehn Beitrittsländer laufenden Prozess des Übersetzens und Revidierens teil. Die Übersetzungen des Besitzstands werden auf der Website des Europa-Instituts veröffentlicht und können kostenlos abgerufen werden. Parallel zur Übersetzungsarbeit wurden weitere terminologische Recherchen betrieben.

Im September 2003 machte der übersetzte, in der dafür eingerichteten Kommissionsdatenbank erfasste Text insgesamt rund 55 % der Amtsblattseiten aus, revidiert wurden bisher jedoch nur ungefähr 15 % der Amtsblattseiten. Mit der Übersetzung des Besitzstands wird fortgefahren, und die Bemühungen in diesem Bereich dürfen nicht nachlassen, wenn die Ziele erreicht werden sollen.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3 Allgemeine Bewertung

Rumänien hat bei der Übernahme des Besitzstands kontinuierliche Fortschritte erzielt. Wenn das Land sein derzeitiges Reformtempo beibehält, wird es ihm aller Voraussicht nach gelingen, die erforderlichen Rechtsvorschriften vor dem geplanten Beitrittstermin in nationales Recht umzusetzen. Jedoch ist die Rechtsangleichung insofern unzulänglich, als die nationalen Rechtsvorschriften, mit denen der Besitzstand übernommen wurde, auf Grund von Schwächen im Gesetzgebungsverfahren von unterschiedlicher Qualität sind und in manchen Fällen vor der Anwendung erst überarbeitet werden müssen.

Im Bereich des Binnenmarktes hat Rumänien durch die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften über den *freien Warenverkehr* und das öffentliche Beschaffungswesen weitere Fortschritte erzielt. Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf verwendet werden, die Fähigkeit zur Verwaltung des Besitzstands in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit auszubauen. Ferner sollte Rumänien die Prüfung seiner Rechtsvorschriften auf mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs eventuell nicht vereinbare Bestimmungen fortsetzen. Auf dem Gebiet der *Freizügigkeit* wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, um die Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise vorzubereiten. Die Bemühungen um Ermittlung von Beschränkungen der *Dienstleistungsfreiheit* wurden fortgesetzt, aber nur wenige der Beschränkungen wurden beseitigt. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* kommt die Angleichung beständig voran. In Bezug auf die Zahlungssysteme und die Bekämpfung der Geldwäsche sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Rumänien hat im Bereich des *Gesellschaftsrechts* als solchem Fortschritte erzielt. Vorrangig sollten neue Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsvorschriften umgesetzt werden. Außerdem sind intensivere Bemühungen zum Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum erforderlich. Die rumänischen *Wettbewerbsvorschriften* stehen weitgehend mit den Kartellvorschriften der EU in Einklang, doch sind die Kontrollen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen noch unzureichend. Im Stahlsektor sollte Rumänien seine Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz direkter und indirekter staatlicher Beihilfen weiter einhalten.

Bei der Übernahme des Besitzstands im *Agrarbereich* und der Umstrukturierung des Agrarsektors hat Rumänien weitere Fortschritte erzielt. Die effektive Anwendung der Vorschriften wird jedoch durch die begrenzten Management- und Verwaltungskapazitäten beeinträchtigt. Daher muss Rumänien seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die administrative Kapazität zur Umsetzung des Besitzstands und zur tatsächlichen Anwendung der entsprechenden Bestimmungen zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz. Die Fortschritte im *Fischereisektor* waren begrenzt. Bei der Übernahme des Besitzstands gab es Verzögerungen, insbesondere in Bezug auf das Fischereifahrzeugregister. Darüber hinaus müssen die Verwaltungskapazitäten deutlich verstärkt werden.

In Bezug auf die Übernahme des Besitzstands im *Verkehrsbereich* und der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind gute Fortschritte zu verzeichnen, doch

ist die Sicherheit im Seeverkehr weiterhin unzureichend. Besonders wichtig wäre es nun, Institutionen zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften aufzubauen und die Finanzmittel zu sichern, die für die umfangreichen notwendigen Investitionen erforderlich sind.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Steuerbereich wurden gewisse Fortschritte erzielt. Vorrangig sollte Rumänien nun die Steuerverwaltung modernisieren und die EDV-Systeme verbessern. Die Annahme des neuen Arbeitsgesetzbuches stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* dar. Zukünftige Anstrengungen müssten vor allem darauf ausgerichtet sein, für die Durchsetzung der verschiedenen Initiativen zu sorgen und die Verwaltungskapazität auszubauen. Die Angleichung der Rechtsvorschriften im *Energiebereich* sollte Hand in Hand gehen mit der Schaffung effektiver Umsetzungsstrukturen, der Vollendung der Strukturreformen und Maßnahmen für ein besseres Funktionieren des Energiebinnenmarktes.

Die Bausteine für eine moderne *Industriepolitik* sind vorhanden. Die größte Herausforderung besteht jedoch in der Umsetzung, da strukturelle Schwächen die Kapazitäten für die Durchsetzung begrenzen. Rumänien hat bedeutende Anstrengungen unternommen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, doch befinden sich die *kleinen und mittleren Unternehmen* weiterhin in einer schwierigen Lage. Im Bereich der *Telekommunikation* wurden bedeutende Fortschritte erzielt, vor allem bei der Einrichtung einer Regulierungsbehörde, der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Übernahme des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich.

Der institutionelle Rahmen für die *Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* ist noch nicht klar definiert. Ferner werden in diesem Bereich noch spezifische Regelungen für die Finanzverwaltung und -kontrolle benötigt. Zudem muss Rumänien beträchtliche weitere Anstrengungen unternehmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf das erforderliche Niveau zu bringen. Im Bereich des *Umweltschutzes* hat Rumänien zwar zahlreiche Rechtsvorschriften übernommen, aber immer noch keine entsprechenden Verwaltungskapazitäten und Finanzmittel bereitgestellt.

Im Bereich des *Verbraucher- und Gesundheitsschutzes* wurde die Angleichung der Rechtsvorschriften fortgesetzt. Rumänien hat in Bezug auf die Marktüberwachung und die Koordination der Kontrolltätigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden einige Fortschritte erzielt.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind in vielerlei Hinsicht Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf Migration, organisierte Kriminalität, Bekämpfung der Geldwäsche und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen. Jedoch sind die Kapazitäten für die Umsetzung in fast allen Bereichen nach wie vor unzureichend. Daher sollte Rumänien seine Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit verstärken.

Fortschritte wurden auch im Bereich der *Zollunion* erzielt, doch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Korruption in der Zollverwaltung zu bekämpfen

und im Voraus die notwendigen Vorbereitungen für die Anwendung der Maßnahmen zu treffen, die zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden. Im Bereich der *Finanzkontrolle* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Rumänien sollte sich weiterhin darum bemühen, effiziente Finanzkontrollsysteme einzurichten, die Rechtsangleichung zu vollenden und die Verwaltungskapazitäten auszubauen.

Bei den anderen Kapiteln des Besitzstands sind kontinuierliche Fortschritte zu verzeichnen.

In vielen wichtigen Bereichen besteht eine andauernde Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Rechtsangleichung und der begrenzten generellen *Kapazität der rumänischen Verwaltung* zur Um- und Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften. Dies behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zur Behebung dieses Problems werden umfassende Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Justiz erforderlich sein. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EU. Die Schaffung der neuen für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen institutionellen Strukturen kam weiter voran, wenn auch bisher mit unterschiedlichen Ergebnissen.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 20 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wird von einem Beitritt im Jahr 2007 ausgegangen. Rumänien erfüllt im Allgemeinen diese Verpflichtungen, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.

C. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Rumänien erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien.

Der politische Wille zur Inangriffnahme der Verwaltungs- und Justizreform ist vorhanden. Zu diesem Zweck wurden im letzten Jahr verschiedene positive Initiativen eingeleitet. Beispielsweise wurde das Beamtenstatut geändert und eine grundlegende Umstrukturierung des Gerichtswesens auf den Weg gebracht. Jedoch steckt der Reformprozess noch in den Anfängen. Der öffentliche Dienst Rumäniens ist weiterhin durch schwerfällige Verfahren, geringe Transparenz und begrenzte Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Vorgaben gekennzeichnet. Die Justiz muss die Fallverwaltung und die Kohärenz der gerichtlichen Entscheidungen verbessern. Ferner ist die Unabhängigkeit der Justiz zu steigern. Diese wichtigen Fragen müssen dringend angegangen werden.

Rumänien muss noch eine Strategie entwickeln, um die politische Entscheidungsfindung und den Gesetzgebungsprozess zu reformieren. Fortschritte wurden insofern erzielt, als nun weniger auf Notverordnungen zurückgegriffen wird. Die Gesetze über die Informationsfreiheit und die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses stellen ebenfalls positive Entwicklungen dar, doch wurden sie nur teilweise umgesetzt. Die Verfassungsänderung zur Reform des parlamentarischen Systems sollte von Maßnahmen zur Stärkung des Leistungsvermögens des Parlaments zur effektiven Überprüfung von Gesetzentwürfen begleitet werden.

Die Korruption ist in Rumänien weiterhin stark verbreitet und in der Gesellschaft allgegenwärtig. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet.

Dennoch blieb die Korruptionsbekämpfung insgesamt beschränkt. Die ergriffenen Maßnahmen müssen erst noch Wirkung zeigen und die Anstrengungen deutlich verstärkt werden.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Rumänien weiterhin geachtet. In verschiedenen wichtigen Bereichen wurden gute Fortschritte erzielt.

Strukturen für die Umsetzung der Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung wurden geschaffen und in einer ganzen Reihe von Diskriminierungsfällen Sanktionen verhängt. Die Kapazitäten des Amtes des Ombudsmanns wurden ausgebaut. Rumänien hat an die im Vorjahresbericht festgestellten guten Fortschritte bei der Reform des Kinderschutzsystems angeknüpft und weitere Initiativen zur Stärkung der Rechte nationaler Minderheiten ergriffen. Die Roma-Strategie wurde weiter umgesetzt. Jedoch wurden wegen der unzureichenden Mittel nur begrenzte Ergebnisse erzielt. Auch mit der Rückübertragung von Eigentum wurde fortgefahren, doch ist der Vorgang bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Reformen wurden außerdem in folgenden Bereichen eingeleitet: Modernisierung der Polizei, Verbesserung der Versorgung Behinderter, Eindämmung der sozialen Ausgrenzung und Ausbau des sozialen Dialogs. Bisher konzentrierten sich die Anstrengungen in diesen Bereichen vor allem auf die Entwicklung von Strategien und die Ausarbeitung von Rahmenvorschriften. Künftig wird die Herausforderung darin bestehen, diese Initiativen auch effektiv umzusetzen. Die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches sind positive Schritte, doch muss noch mehr getan werden, um die freie Meinungsäußerung zu stärken. Außerdem sind weitere Maßnahmen erforderlich, um gegen die Überfüllung der Haftanstalten vorzugehen.

Rumänien kann als eine funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden, sofern die bisher erzielten guten Fortschritte weiterhin entschieden vorangetrieben werden. Außerdem bedarf es einer energischen und nachhaltigen Umsetzung des Strukturreformprogramms, damit Rumänien in naher Zukunft in der Lage sein wird, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf makroökonomische Stabilität wurden weitere Fortschritte erzielt, da die relativ hohe Inflation trotz fortgesetzter Anpassung regulierter Preise weiter rückläufig war. Die außenwirtschaftliche Position Rumäniens blieb tragfähig und die Fiskalpolitik umsichtig. Schrittweise werden Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerverwaltung durchgeführt. Die Verpflichtungen zur Begrenzung der Gesamtlohnsumme im öffentlichen Sektor wurden weitgehend eingehalten. Außerdem wurden einige Maßnahmen ergriffen, um bei den Unternehmen für Finanzdisziplin zu sorgen. Beispielsweise ist die Bereitschaft etwas gestiegen, Energieverbraucher, die ihre Rechnungen nicht begleichen, von der Versorgung abzuschalten. Ferner wurde die Privatisierung und Umstrukturierung staatseigener Betriebe beschleunigt. Auch im Bankensektor, der seine Mittlerrolle weiter ausgebaut hat, ist die Privatisierung vorangekommen. Neben verwaltungstechnischen Verbesserungen der Markteintritts- und -austrittsmechanismen hat Rumänien verschiedene Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durchgeführt.

Die Behörden sollten nun die in diesen Bereichen erzielten Fortschritte festigen und sich entschiedener um Gebiete kümmern, auf denen die Fortschritte unzureichend waren. Damit sich die Entwicklung hin zu größerer makroökonomischer Stabilität fortsetzt, wäre die vor kurzem erfolgte Straffung der geldpolitischen Zügel durch umsichtige Fiskal- und Lohnpolitik sowie den weiteren Abbau des quasi-fiskalischen Defizits zu ergänzen. Außerdem müsste Rumänien die mittelfristig zu erwartende Haushaltslage durch Vorziehen der Ausgabenreform und konsequentere Durchsetzung der Steuervorschriften verbessern. Die Finanzdisziplin der Unternehmen - die eine Schlüsselrolle spielt, bisher jedoch unzureichend ist - könnte auf diese Weise gestärkt werden. Maßnahmen sollten vor allem ergriffen werden, um die Grundursachen für die sich weiterhin bildenden Zahlungsrückstände an den Staat und Energieversorgungsunternehmen auszuräumen. Damit der Markt besser funktioniert, ist es u. a. auch erforderlich, unrentable Unternehmen bereitwilliger abzuwickeln und Erdgaspreise festzusetzen, die die kurz- und langfristigen Kosten angemessen widerspiegeln. Umstrukturierung und Privatisierung in so wichtigen Sektoren wie Energie, Bergbau und Verkehr müssen, nachdem die Anfangsphasen durchlaufen sind, weiter vorangebracht werden. Dies würde den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und die Entwicklung der Fähigkeit Rumäniens, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wesentlich begünstigen.

Rumänien hat bei der Übernahme des Besitzstands kontinuierliche Fortschritte erzielt. Wenn das Land sein derzeitiges Reformtempo beibehält, wird es ihm aller Voraussicht nach gelingen, die erforderlichen Rechtsvorschriften vor dem geplanten Beitrittstermin in nationales Recht umzusetzen. Jedoch ist die Rechtsangleichung insofern unzulänglich, als die nationalen Rechtsvorschriften, mit denen der Besitzstand übernommen wurde, auf Grund von Schwächen im Gesetzgebungsverfahren von unterschiedlicher Qualität sind und in manchen Fällen vor der Anwendung erst überarbeitet werden müssen.

Im Bereich des Binnenmarktes hat Rumänien durch die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften über den *freien Warenverkehr* und das öffentliche Beschaffungswesen weitere Fortschritte erzielt. Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf verwendet werden, die Fähigkeit zur Verwaltung des Besitzstands in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit auszubauen. Ferner sollte Rumänien die Prüfung seiner Rechtsvorschriften auf mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs eventuell nicht vereinbare Bestimmungen fortsetzen. Auf dem Gebiet der *Freizügigkeit* wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, um die Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise vorzubereiten. Die Bemühungen um Ermittlung von Beschränkungen der *Dienstleistungsfreiheit* wurden fortgesetzt, aber nur wenige der Beschränkungen wurden beseitigt. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* kommt die Angleichung beständig voran. In Bezug auf die Zahlungssysteme und die Bekämpfung der Geldwäsche sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Rumänien hat im Bereich des *Gesellschaftsrechts* als solchem Fortschritte erzielt. Vorrangig sollten neue Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsvorschriften umgesetzt werden. Außerdem sind intensivere Bemühungen zum Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum erforderlich. Die rumänischen *Wettbewerbsvorschriften* stehen weitgehend mit den Kartellvorschriften der EU in Einklang, doch sind die Kontrollen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen noch unzureichend. Im Stahlsektor sollte Rumänien seine Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz direkter und indirekter staatlicher Beihilfen weiter einhalten.

Bei der Übernahme des Besitzstands im *Agrarbereich* und der Umstrukturierung des Agrarsektors hat Rumänien weitere Fortschritte erzielt. Die effektive Anwendung der Vorschriften wird jedoch durch die begrenzten Management- und Verwaltungskapazitäten beeinträchtigt. Daher muss Rumänien seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die administrative Kapazität zur Umsetzung des Besitzstands und zur tatsächlichen Anwendung der entsprechenden Bestimmungen zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz. Die Fortschritte im *Fischereisektor* waren begrenzt. Bei der Übernahme des Besitzstands gab es Verzögerungen, insbesondere in Bezug auf das Fischereifahrzeugregister. Darüber hinaus müssen die Verwaltungskapazitäten deutlich verstärkt werden.

In Bezug auf die Übernahme des Besitzstands im *Verkehrsbereich* und der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind gute Fortschritte zu verzeichnen, doch ist die Sicherheit im Seeverkehr weiterhin unzureichend. Besonders wichtig wäre es nun, Institutionen zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften aufzubauen und die Finanzmittel zu sichern, die für die umfangreichen notwendigen Investitionen erforderlich sind.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Steuerbereich wurden gewisse Fortschritte erzielt. Vorrangig sollte Rumänien nun die Steuerverwaltung modernisieren und die EDV-Systeme verbessern. Die Annahme des neuen Arbeitsgesetzbuches stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* dar. Zukünftige Anstrengungen müssten vor allem darauf ausgerichtet sein, für die Durchsetzung der verschiedenen Initiativen zu sorgen und die Verwaltungskapazität auszubauen. Die Angleichung der Rechtsvorschriften im *Energiebereich* sollte Hand in Hand gehen mit der Schaffung effektiver Umsetzungsstrukturen, der Vollendung der Strukturreformen und Maßnahmen für ein besseres Funktionieren des Energiebinnenmarktes.

Die Bausteine für eine moderne *Industriepolitik* sind vorhanden. Die größte Herausforderung besteht jedoch in der Umsetzung, da strukturelle Schwächen die Kapazitäten für die Durchsetzung begrenzen. Rumänien hat bedeutende Anstrengungen unternommen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, doch befinden sich die *kleinen und mittleren Unternehmen* weiterhin in einer schwierigen Lage. Im Bereich der *Telekommunikation* wurden bedeutende Fortschritte erzielt, vor allem bei der Einrichtung einer Regulierungsbehörde, der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Übernahme des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich.

Der institutionelle Rahmen für die *Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* ist noch nicht klar definiert. Ferner werden in diesem Bereich noch spezifische Regelungen für die Finanzverwaltung und -kontrolle benötigt. Zudem muss Rumänien beträchtliche weitere Anstrengungen unternehmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf das erforderliche Niveau zu bringen. Im Bereich des *Umweltschutzes* hat Rumänien zwar zahlreiche Rechtsvorschriften übernommen, aber immer noch keine entsprechenden Verwaltungskapazitäten und Finanzmittel bereitgestellt.

Im Bereich des *Verbraucher- und Gesundheitsschutzes* wurde die Angleichung der Rechtsvorschriften fortgesetzt. Rumänien hat in Bezug auf die Marktüberwachung und die Koordination der Kontrolltätigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden einige Fortschritte erzielt.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind in vielerlei Hinsicht Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf Migration, organisierte Kriminalität, Geldwäsche und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen. Jedoch sind die Kapazitäten für die Umsetzung in fast allen Bereichen nach wie vor unzureichend. Daher sollte Rumänien seine Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit verstärken.

Fortschritte wurden auch im Bereich der *Zollunion* erzielt, doch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Korruption in der Zollverwaltung zu bekämpfen und im Voraus die notwendigen Vorbereitungen für die Anwendung der Maßnahmen zu treffen, die zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden. Im Bereich der *Finanzkontrolle* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Rumänien sollte sich weiterhin darum bemühen, effiziente Finanzkontrollsysteme einzurichten, die Rechtsangleichung zu vollenden und die Verwaltungskapazitäten auszubauen.

Bei den anderen Kapiteln des Besitzstands sind kontinuierliche Fortschritte zu verzeichnen.

In vielen wichtigen Bereichen besteht eine andauernde Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Rechtsangleichung und der begrenzten generellen *Kapazität der rumänischen Verwaltung* zur Um- und Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften. Dies behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zur Behebung dieses Problems werden umfassende Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Justiz erforderlich sein. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EU. Die Schaffung der neuen für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen institutionellen Strukturen kam weiter voran, wenn auch bisher mit unterschiedlichen Ergebnissen.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 20 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wird von einem Beitritt im Jahr 2007 ausgegangen. Rumänien erfüllt im Allgemeinen diese Verpflichtungen, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.

D. BEITRITTPARTNERSCHAFT: ALLGEMEINE BEWERTUNG

Rumäniens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im vorderen Teil des Berichts untersucht worden. In diesem Abschnitt wird in knapper Form bewertet, inwieweit die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft verwirklicht worden sind.

Im Mai 2003 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft angenommen¹³. Der Zweck der Beitrittspartnerschaft besteht darin, die rumänischen Behörden bei ihren Bemühungen um die Erfüllung der Beitrittskriterien zu unterstützen. Im Einzelnen sind darin die Prioritäten für die Beitrittsvorbereitungen aufgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands. Die Beitrittspartnerschaft bildet ferner die Grundlage für die Planung der aus Gemeinschaftsmitteln gewährten Heranführungshilfen (z.B. Programm PHARE).

¹³ Beschluss 2003/397/EG des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit Rumänien (ABl. L 145 vom 12.6.2003, S. 21).

Die Beitrittspartnerschaft richtet sich an zwei früheren Papieren aus: einem Aktionsplan und einem Fahrplan¹⁴. Ziel des im Jahr 2002 verabschiedeten Aktionsplans war es, gemeinsam die nächsten Schritte festzulegen, die Rumänien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Außerdem diente der Aktionsplan der EU als Instrument, um Rumänien gezielt in diesen Bereichen zu unterstützen. Wie im Strategiepapier der Kommission aus dem Jahr 2002 angekündigt, wurde außerdem in enger Abstimmung mit Rumänien ein Beitrittsfahrplan aufgestellt und im November 2002 angenommen. Dieser Fahrplan deckt den gesamten Zeitraum bis zum Beitritt ab und ist im Gegensatz zur Beitrittspartnerschaft längerfristig ausgerichtet. Er zeigt die wichtigsten Schritte auf, die das Land unternehmen muss, um für die Mitgliedschaft bereit zu sein; besondere Schwerpunkte bilden dabei die zur Umsetzung des Besitzstands erforderliche Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz und die zur Erreichung der Kopenhagener Kriterien durchzuführenden Wirtschaftsreformen. Für die Kapitel, die den Besitzstand betreffen, enthält der Fahrplan klare Orientierungen (Benchmarks) zur Überwachung der Fortschritte Rumäniens. Diese Punkte wurden in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft aufgegriffen und weiter ausgeführt.

Rumänien hat damit begonnen, die in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft definierten Prioritäten umzusetzen. Insgesamt sind zwar Fortschritte zu verzeichnen, zur vollständigen Realisierung der für den Zeitraum 2003-2004 vorgesehenen Aufgaben sind jedoch nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich. Für zahlreiche dieser Prioritäten wird die Regierung PHARE-Fördermittel erhalten, da die unmittelbar an diese Prioritäten geknüpften Projekte in das PHARE-Programm 2003 aufgenommen wurden (siehe hierzu Teil A.2 dieses Berichts.).

In Bezug auf die **politischen Kriterien** ist festzustellen, dass Rumänien zur Stärkung der *demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung* ein komplexes Paket zur Reformierung des öffentlichen Dienstes, der Verwaltung und der Justiz auf den Weg gebracht hat. Der Umsetzung dieser Reformen und der Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Bereich der *Wahrung der Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten* sind zwar gewisse Fortschritte zu vermelden, es muss jedoch weiterhin viel getan werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft festgelegten **wirtschaftlichen Kriterien** verzeichnet Rumänien stetige Fortschritte. Parallel zum Wirtschaftswachstum wurden einige Fortschritte in Richtung einer größeren wirtschaftlichen Stabilität erzielt; allerdings ist die makroökonomische Entwicklung seit Kurzen stärker gefährdet. Beim Regulierungsrahmen sind Fortschritte zu verzeichnen, in den Bereichen Justiz und öffentliche Verwaltung sind jedoch noch weitere Bemühungen erforderlich, um ein besseres Funktionieren dieses Rahmens sowie die Durchsetzung der Eigentumsrechte zu gewährleisten. Weitere Anstrengungen sind außerdem bei der Umsetzung der Prioritäten für die Strukturreform notwendig.

Rumänien macht zwar weiterhin Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des **gemeinschaftlichen Besitzstands**, es besteht jedoch nach wie vor ein erhebliches Missverhältnis zwischen den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen und der Kapazität der rumänischen Verwaltung, die damit befasst ist, diesen Verpflichtungen

¹⁴ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Fahrpläne für Bulgarien und Rumänien, KOM(2002) 624 endg. vom 13. November 2002.

nachzukommen. Außerdem muss im Hinblick auf zahlreiche Beitrittspartnerschaftsprioritäten die Rechtsangleichung fortgeführt werden.

Die bei den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erreichten Fortschritte werden in anderen Teilen dieses Berichts eingehender erörtert, insbesondere in Teil B.3 dieses Berichts. Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft folgt der Gliederung des Regelmäßigen Berichts.

Sie stellt weiterhin einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Maßnahmen dar, die Rumänien im Zeitraum 2003-2004 zur Vorbereitung des EU-Beitritts treffen wird. Die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft muss fortgesetzt werden. Wenn ihr die nötige politische Aufmerksamkeit geschenkt wird, sollte sie Rumänien bei der Erstellung seiner Agenda für die Gesetzgebung und den institutionellen Aufbau helfen.

ANHÄNGE

ANHANG I

VON DEN BEITRITTSWERBERN RATIFIZIERTE MENSCHENRECHTSÜBEREINKOMMEN

(Stand: Ende Oktober 2003)

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	Bulga- rien	Rumä- nien	Türkei
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	✓	✓	✓
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	✓	✓	✓
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	✓	✓	
Protokoll 6 (Todesstrafe)	✓	✓	✓ ¹
Protokoll 7 (ne bis in idem)	✓	✓	
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	✓	✓	✓
Europäische Sozialcharta	k.A.	k.A.	✓
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	✓	✓	
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	✓	✓	
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	✓	✓	✓
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	✓	✓	
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	✓	✓	
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	✓	✓	✓
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	✓	✓	✓
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung)	✓	✓	✓
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	✓	✓	✓
Fakultativprotokoll zum CEDAW			✓
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	✓	✓	✓

¹ Dem Europarat noch nicht notifiziert.

ANHANG II

Statistischer Anhang

	1998	1999	2000	2001	2002
Basisdaten	in 1000				
Bevölkerung (zum 1. Juli)	22 503	22 458	22 435	22 408	21 795)
	in km²				
Gesamtfläche	238 391	238 391	238 391	238 391	238 391
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd. ROL				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	373 798	545 730	803 773	1 167 243	1 512 257
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	37,4	33,4	40,3	44,9	48,4
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	1 700	1 500	1 800	2 000	2 200
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	-4,8	-1,2	2,2	5,7	4,9
Beschäftigungswachstum	-2,3	-4,5	2,5	-0,8	-8,7
Wachstum der Arbeitsproduktivität	-2,5	3,5	-0,3	6,5	14,8
Anstieg der Lohnstückkosten	50,7	-7,6	21,7	:	:
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	6 000	5 100	5 300	5 600	5 900
	in % des Durchschnitts von EU-15				
BIP je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen in KKS	30	24	23	24	25
Arbeitsproduktivität (BIP je Beschäftigten in KKS)	33	28	27	28	31
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung (c)				
- Landwirtschaft	16,0	14,9	12,4	14,7	13,0
- Industrie (ohne Baugewerbe)	29,1	27,7	30,5	31,2	32,1
- Baugewerbe	5,6	5,6	5,5	5,4	5,5
- Dienstleistungen	49,3	51,8	51,7	48,7	49,4
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	90,3	88,8	86,2	85,2	82,7
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	75,8	74,3	70,1	69,4	67,1
- des Staates	14,5	14,5	16,1	15,8	15,6
- Bruttoanlageinvestitionen	18,2	17,7	18,9	20,5	21,1
- Vorratsveränderungen (d)	-0,4	-1,6	0,6	2,1	2,0
- Exporte	22,6	28,0	32,9	33,3	35,5
- Importe	30,7	32,9	38,5	41,1	41,2

	1998	1999	2000	2001	2002
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5
Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	-2 647	-1 216	-1 471	-2 886	-1 664 l)
-Handelsbilanzsaldo	-2 341	-1 025	-1 823	-3 701	:
<i>Warenexporte</i>	7 405	7 978	11 223	14 194	:
<i>Warenimporte</i>	9 747	9 003	13 047	17 895	:
-Dienstleistungen, netto	-583	-393	-275	-258	:
-Einkommen, netto	-394	-386	-304	-352	:
-Laufende Transfers, netto	672	587	931	1 425	:
- <i>darunter: staatliche Transfers</i>	46	53	76	276	:
-DI-Zuflüsse, netto	1 812	977	:	:	:

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	-3,2	-4,5	-4,6	-3,3	-2 2p
Schuldenstand des Staates	18,0	24,0	23,9	23,1	22,7p
Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	17,5	20,8	21,1	21,9	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	77,4	74,1	64,0	65,8	:
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,7	1,6	1,9	2,3	2,5
- M2	7,2	7,3	7,7	9,7	10,6
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	6,8	6,0	4,9	5,9	6,4
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	80,9	80,8	44,8	41,0	26,5
- Ausleihesatz	55,4	65,7	53,8	45,4	35,4
- Einlagensatz	37,3	45,8	32,9	26,6	19,1
ECU/EUR-Wechselkurse	(1 ECU/Euro = ... ROL)				
- Durchschnitt des Zeitraums	9 985	16 345	19 922	26 004	31 270
- Ende des Zeitraums	12 814	18 345	24 142	27 817	35 135
	1990=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	0,33	0,20	0,15	0,12	0,10
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	1 981	2 455	3 637	5 514	6 913
-Währungsreserven (ohne Gold)	1 175	1 519	2 652	4 456	5 841

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-3 202	-1 979	-3 055	-4 688	-4 225
Exporte	7 381	8 055	11 365	12 685	14 680
Importe	10 583	10 034	14 420	17 373	18 905
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	105,1	103,8	103,5	102,0	103,9
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	64,5	65,5	63,8	67,8	67,1
Importe aus EU-15	57,7	60,7	56,6	57,3	58,4

	1998	1999	2000	2001	2002
Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-1,5	-1,4	-0,9	-1,8	-2,7a)
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-0,3	-0,1	-0,2	0,02	-0,07a)
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	20,5	18,6	18,6	18,4	17,3
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	65,5	66,1	67,0	67,7	67,6
Frauen	73,3	73,7	74,2	74,8	74,9

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	70,3	69,8	69,6	68,3	64,2
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	64,2	63,3	63,0	62,4	57,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	70,4	69,1	68,6	67,8	63,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	58,2	57,8	57,5	57,1	51,8
	1998	1999	2000	2001	2002
	in % der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse				
Erwerbstätigenquote älterer Arbeiter (55-64)	51,5	50,0	49,5	48,2	37,3
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	42,0	44,0	45,2	44,4	37,7
- Industrie (ohne Baugewerbe)	24,8	23,4	22,1	21,8	25,3
- Baugewerbe	4,0	3,6	3,7	4,0	4,3
- Dienstleistungen	29,3	28,9	29,0	29,7	32,7
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	5,4	6,2	6,8	6,6	7,0
Arbeitslosenquote, Männer	5,5	6,8	7,2	6,9	7,3
Arbeitslosenquote, Frauen	5,3	5,6	6,3	6,2	6,6
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	16,8	17,3	17,8	17,6	22,2
Langzeitarbeitslosenquote	2,6	3,1	3,7	3,3	3,8
Sozialer Zusammenhalt	Verhältnis oberstes Quintil zu unterstem Quintil				
Ungleichheit der Einkommensverteilung	4,2	4,4	:	:	:
	in % der Bevölkerung von 18-24 Jahren				
Frühzeitige Schulabgänger	19,1	21,5	22,3	21,3	23,2
	in % der Bevölkerung von 0-65 Jahren				
Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten (Personen von 0-65 Jahren)	8,0	8,6	9,0	8,9	11,8

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	125	133	139	144	:
Haupttelefonleitungen	161,2	168,3	173,8	185,9	200,0
Mobilfunkteilnehmer	24,5	50,1	90	205,0	234,0
Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	46,2	46,1	46,2	46,2	46,2
	in km				
Länge der Autobahnen	113	113	113	113	113

	1998	1999	2000	2001	2002
Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	86,2e)	97,8e)	107,6e)	108,4f)	106,0p f)
Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion	92,5	105,2	85,8		
Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen (g)	:	104,0	85,2	122,7	96,5p

	in % des BIP				
Innovation und Forschung	in % des BIP				
Ausgaben für Humanressourcen (öffentliche Bildungsausgaben)	4,38	3,37	2,89	3,05E	3,01E
	in % des BIP				
Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung	0,49	0,40	0,37	:	:
	je 1000 Einwohner				
Internet-Zugang von Haushalten	:	:	:	:	:

Umwelt	in t CO₂-Äquivalent je Einwohner				
Treibhausgasemissionen insgesamt	61,9	61,9	61,9	:	:
	in kg Öl-Äquivalent je 1000 Euro BIP				
Energieintensität der Wirtschaft	1 563,4	1 418,6	1 460,4	:	:
	in % des Stromverbrauchs insgesamt				
Anteil der erneuerbaren Energien	35,0	36,7	28,8	:	:
	in % des Güterverkehrs insgesamt				
Verkehrsverteilung nach Verkehrsträgern	43,1	43,5	42,9	49,6	:
p = vorläufige Angaben					
E = Schätzwerte					

a) Vorläufige Angaben auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung vom März 2002.

b) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

c) Einschließlich FISIM.

d) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.

e) Bei der Berechnung der Indizes wurde die Struktur von 1995 zu Grunde gelegt.

f) Bei der Berechnung der Indizes wurde die Struktur von 1998 zu Grunde gelegt.

g) Seit 2001 wird der Indikator „Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion“ nicht mehr berechnet. Er wurde durch den Indikator „Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen“ ersetzt, der auf der Eurostat-Methodik beruht.

h) Die Terms of Trade werden auf der Grundlage der Indizes des Durchschnittswerts je Einheit berechnet, die anhand von Angaben in US-Dollar berechnet werden.

l) Quelle: Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Genauere Angaben zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Eurostat-Website: http://europa.eu.int/newcronos/suite/info/notmeth/en/theme1/strind/ecobac_ir.htm

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Das Defizit/der Überschuss des Staates entspricht dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (EDP B.9 - ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels. Handelsklassifikation: Die Warenhandelsströme werden anhand einer Güterklassifikation erfasst, die auf der Kombinierten Nomenklatur (KN) basiert. Importe werden auf cif-Basis, Exporte auf fob-Basis ausgewiesen.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von Rumänien mitgeteilte Angaben.

Arbeitsmarkt

Abgesehen von der durchschnittlichen Beschäftigung nach NACE-Positionen und der Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahren, die sich auf das 2. Quartal des jeweiligen Jahres beziehen, handelt es sich bei den Indikatoren um harmonisierte jährliche Werte. Die Ergebnisse wurden anhand der Arbeitskräfteerhebung der EU berechnet. Die Arbeitskräfteerhebung der EU wird vierteljährlich nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt.

Genauere Angaben zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Eurostat-Website: <http://europa.eu.int/newcronos/suite/info/notmeth/en/theme1/strind/emploi.htm>

Sozialer Zusammenhalt

Genauere Angaben zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Eurostat-Website: <http://europa.eu.int/newcronos/suite/info/notmeth/en/theme1/strind/socohe.htm>

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Seit 1991 basiert die Berechnung des Index der Industrieproduktion auf einer Stichprobe ausgewählter Erzeugnisse, die in Form von Zeitreihen vorliegen und für die Mengen- und Wertangaben erfasst werden. Seit 2001 wird das Jahr 1998 als Bezugsjahr verwendet; es werden 78,3 % der Industrietätigkeit insgesamt erfasst. Die sukzessiven Aggregationen der Indizes der Industrieproduktion werden mit Hilfe von konstanten Gewichten erstellt, die sich aus der nach Wirtschaftszweigen untergliederten Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Basisjahrs ableiten. Angaben zur Industrieproduktion werden von allen Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern geliefert, deren Haupttätigkeit die industrielle Produktion ist. In der Lebensmittelindustrie sind aufgrund der typischen kleineren Wirtschaftseinheiten (20-49 Arbeitnehmer) auch kleinere Unternehmen in der Stichprobe enthalten; dasselbe gilt für Einheiten, deren Haupttätigkeit die Landwirtschaft ist, die aber industrielle Teilbereiche haben, die sich auf die Lebensmittelherstellung spezialisiert haben. Die Indizes sind nicht berichtet.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion. Die Indizes basieren auf der Entwicklung der einzelnen Erzeugnisse der Bruttoagrarpromktion zu konstanten Preisen des Jahres, das dem Bezugsjahr vorausgeht. Seit 2001 wird der Indikator „Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion“ nicht mehr berechnet. Er wurde durch den neuen Indikator „Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen“ ersetzt, der auf der Eurostat-Methodik beruht.

Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen. Gemäß der Eurostat-Methodik über die Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen basieren die Indizes auf der Bewertung der einzelnen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Jahres, das dem Bezugsjahr vorausgeht.

Innovation und Forschung

Genauere Angaben zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Eurostat-Website:
<http://europa.eu.int/newcronos/suite/info/notmeth/en/theme1/strind/innore.htm>

Umwelt

Genauere Angaben zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Eurostat-Website:
<http://europa.eu.int/newcronos/suite/info/notmeth/en/theme1/strind/enviro.htm>

Quellen

Gesamtfläche, Bevölkerung, Außenhandel, Lebensstandard, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft:
nationale Quellen. Sonstige Indikatoren: Eurostat.